
Stenographisches Protokoll

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27., und Donnerstag, 28. 9. 1989

Stenographisches Protokoll

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27., und Donnerstag, 28. 9. 1989

Tagesordnung

1. Bericht über das Tierversuchsgesetz 1988 sowie über die Anträge 59/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, 151/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, und 172/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, sowie über den Bericht der Bundesregierung betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß. Teil 1. samt Anlage
2. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
3. Bericht über die von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreichte Petition Nr. 38 betreffend Medienkoffer zur Sexualerziehung in der gegenwärtigen Form, über den Antrag 249/A (E) der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung und den Antrag 254/A (E) der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung
4. Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88 des ERP-Fonds
5. Bericht betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1988/89 des ERP-Fonds
6. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird

Inhalt

Nationalrat

- Einberufung der ordentlichen Tagung 1989/90 (S. 13195)
- Mandatsverzicht der Abgeordneten Mag. Evelyn Messner und Schmölz (S. 13195)

Angelobung der Abgeordneten Eleonore Hostasch und Mag. Elfriede Krismanich (S. 13195)

Personalien

Verhinderungen (S. 13195)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 968, 990, 1039 und 1040 d. B.) (S. 13211)

Antrag der Abgeordneten Helga Erlinger, Matzenauer, Mag. Schäffer, Mag. Karin Praxmarer und Buchner gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, das als eingelangt bekanntgegebene Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl betreffend 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1042 d. B.) in erste Lesung zu nehmen (S. 13211) — Annahme (S. 13211)

Antrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Exporte von Kriegsmaterial in den Irak und in den Iran (NORICUM-Untersuchungsausschuß) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 13328) — Annahme (S. 13334)

Bekanntgabe (S. 13212)

Antrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen, diesem Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 3. April 1990 zu setzen (S. 13222) — Annahme (S. 13334)

Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Exporte von Kriegsmaterial in den Irak und in den Iran (NORICUM-Untersuchungsausschuß) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 13328) — Zurückziehung (S. 13334)

Bekanntgabe (S. 13212)

Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen, diesem Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 5. Juni 1990 zu setzen (S. 13222) — Zurückziehung (S. 13334)

13170

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Durchführung einer Debatte über diese beiden Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen (S. 13329)

Redner:

Steinbauer (S. 13329),
Schieler (S. 13330),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 13330),
Dr. Pilz (S. 13331),
Karas (S. 13331),
Dr. Gradischnik (S. 13332),
Helga Erlinger (S. 13333) und
Burgstaller (S. 13334)

Verlangen auf Durchführung einer kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung 3827/AB gemäß § 92 a der Geschäftsordnung (S. 13212 und S. 13335)

Anträge der Abgeordneten Holda Harrich, sowohl den Entwurf eines Tierversuchsgesetzes in 1019 d. B. als auch den Bericht der Bundesregierung (III-69 d. B.) betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß, Teil I, samt Anlage nochmals an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu verweisen (S. 13225) — Ablehnung (S. 13290) und S. 13291)

Unterbrechung der Sitzung (S. 13249)

Fragestunde (68.)

Wissenschaft und Forschung (S. 13195)

Dr. Stix (425/M); Smolle, Dr. Stippel, Dkfm. Mag. Mühlbachler

Dr. Stippel (418/M); Dr. Mayer, Klara Motter, Helga Erlinger

Dr. Nowotny (419/M); Dr. Blenk, Smolle

Holda Harrich (429/M); Dr. Müller, Dr. Ermacora, Dr. Stix

Dr. Blenk (414/M); Eigruber, Smolle, Dr. Preiß

Dr. Ermacora (415/M); Mag. Karin Praxmarer, Holda Harrich, Dr. Nowotny

Klara Motter (426/M); Helga Erlinger, Dr. Stippel, Dr. Gertrude Brinek

Dr. Stix (427/M); Smolle, Dr. Seel, Dr. Ermacora

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13209 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13209 ff.)

Auslieferungsbegehren

gegen die Abgeordneten Schönhart, Dr. Gugerbauer und Dr. Khol (S. 13209)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Rieder, Dr. Fuhrmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die zu erwartenden Auswirkungen der Einsetzung eines NORICUM-Untersuchungsausschusses auf den zur gleichen Zeit stattfindenden NORICUM-Prozeß in Linz (4224/J) (S. 13248)

Begründung: Dr. Fischer (S. 13249)

Bundesminister Dr. Foregger (S. 13258)

Debatte:

Dr. Rieder (S. 13260),
Dr. Graff (S. 13262),
Dr. Gugerbauer (S. 13264),
Dr. Pilz (S. 13266),
Buchner (S. 13268),
Schieler (S. 13271),
Dr. Khol (S. 13273),
Dr. Ofner (S. 13275),
Wabl (S. 13277),
DDr. Gmoser (S. 13278),
Steinbauer (S. 13280),
Helga Erlinger (S. 13282),
Dr. Fuhrmann (S. 13284) und
Dkfm. Holger Bauer (S. 13286)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (707 d. B.): Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988), sowie über die Anträge 59/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, 151/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, und 172/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, sowie über den Bericht der Bundesregierung (III-69 d. B.) betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß, Teil I, samt Anlage (1019 d. B.)

Berichterstatter: Dr. E t t m a y e r (S. 13212)

- (2) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (937 d. B.): Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (1021 d. B.)

Berichterstatter: K e l l e r (S. 13213)

Redner:

Buchner (S. 13214),
Dr. Blenk (S. 13217),
Holda Harrich (S. 13222),
Ing. Nedwed (S. 13225),
Bundesminister Dr. Busek (S. 13229),
Dr. Pilz (S. 13231),
Klara Motter (S. 13234).

Helga Erlinger (S. 13238),
Dr. Marga Hubinek (S. 13240),
Posch (S. 13242),
Mag. Haupt (S. 13244),
Burgstaller (S. 13246) und
Dr. Ofner (S. 13289)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Tierpflegerausbildung (S. 13237) — Ablehnung (S. 13291)

Annahme der dem Ausschlußbericht 1019 d. B. beigedruckten Entschließung E 128 (S. 13291)

Annahme des Gesetzentwurfes in 1019 d. B. (S. 13290)

Kenntnisnahme des Berichtes III-69 d. B. (S. 13291)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 13291)

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über die von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreichte Petition Nr. 38 betreffend Medienkoffer zur Sexualerziehung in der gegenwärtigen Form, den Antrag 249/A (E) der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung und den Antrag 254/A (E) der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung (994 d. B.)

Berichterstatter: Bayr (S. 13291)

Redner:

Mag. Karin Praxmarer (S. 13292),
Mag. Schäffer (S. 13295),
Helga Erlinger (S. 13297),
Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek (S. 13300),
Matzenauer (S. 13303),
Stricker (S. 13305),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 13308),
Dr. Gertrude Brinek (S. 13310),
Adelheid Praher (S. 13313) und
Dr. Mayer (S. 13315)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung (S. 13294) — Ablehnung (S. 13317)

Annahme der dem Ausschlußbericht 994 d. B. beigedruckten Entschließung E 129 (S. 13316 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-104 d. B.) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88 des ERP-Fonds (1003 d. B.)
- (5) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-82 d. B.) betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1988/89 des ERP-Fonds (1005 d. B.)

- (6) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird (1004 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 13317)

Redner:

Dr. Johann Bauer (S. 13318),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 13321),
Haigermoser (S. 13321),
Parnigoni (S. 13323),
Dr. Lackner (S. 13325) und
Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 13326)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 13327)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13328)

Eingebracht wurden

Volksbegehren (S. 13210)

- 1042: Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 242, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, geändert wird (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

Petitionen (S. 13209)

Resolution des Österreichischen Blindenverbandes betreffend soziale Absicherung aller Behinderten Österreichs (Ordnungsnummer 48) (überreicht durch den Abgeordneten Mag. Guggenberger) — Zuweisung (S. 13209)

Petition Klagenfurter Bürger betreffend die autobahnmäßige Umfahrung der Landeshauptstadt Klagenfurt (Ordnungsnummer 49) (überreicht durch den Abgeordneten Posch) — Zuweisung (S. 13209)

Petition betreffend die Abschaffung jeglicher Diskriminierung homosexueller Frauen und Männer (Ordnungsnummer 50) (überreicht durch die Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath) — Zuweisung (S. 13209)

Bürgerinitiativen (S. 13209)

Bürgerinitiative zur Bewahrung von Stadtpark und Kursalon (Ordnungsnummer 1) — Zuweisung (S. 13209)

Bürgerinitiative betreffend Kreditgewährung von 100 Millionen Schilling an die Republik Nicaragua (Ordnungsnummer 2) — Zuweisung (S. 13209)

Bürgerinitiative gegen das beabsichtigte „Sportstättenchutzgesetz“ im Zusammenhang mit dem Zivilflugplatz Trausdorf (Ordnungsnummer 3) — Zuweisung (S. 13209)

Regierungsvorlagen (S. 13210 f.)

- 968: Geänderte Fassung des Vordruckes in der Anlage zum A.T.A.-Abkommen
- 973: Abkommen mit China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
- 981: Abkommen mit der Tschechoslowakei über die Errichtung und Tätigkeit eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines tschechoslowakischen Kultur- und Informationszentrums in Wien
- 989: Abkommen mit der Sowjetunion über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen
- 990: Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden
- 1036: Auslandsunterhaltungsgesetz
- 1037: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen
- 1038: Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich
- 1039: Abänderungen zum Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen
- 1040: Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen
- 1043: Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird
- 1044: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird
- Berichte (S. 13209 ff.)**
- III-118: Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema Transitverkehr durch Österreich
- III-119: Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse; BM f. Finanzen
- III-120: Bericht über die soziale Lage 1988; BM f. Arbeit und Soziales
- III-121: Bericht über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens nach Artikel II Abs. 6 der Urheberrechtsgesetznovelle über das Geschäftsjahr 1988; BM f. Unterricht, Kunst und Sport
- III-123: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesdiensteschutzes im Jahre 1987; BM f. Arbeit und Soziales
- III-124: Grüner Bericht 1988, BM f. Land- und Forstwirtschaft
- III-125: Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden 1988; BM f. Land- und Forstwirtschaft
- Vorlage 32 BA: Bericht über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 2. Quartal 1989; BM f. Finanzen
- Vorlage 33 BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 2. Quartal 1989; BM f. Finanzen
- vom Rechnungshof (S. 13211)**
- III-122: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988
- Anträge der Abgeordneten**
- Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen (277/A) (E)
- Brennstainer, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz, BGBl. Nr. 58/1957, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 36/1964, der Kundmachung BGBl. Nr. 365/1970, der Bundesgesetze BGBl. Nr. 338/1971, 646/1975, 618/1977, 646/1978, 561/1980, 597/1983 und 48/1986 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 549/1987 geändert wird (278/A)
- Anfragen der Abgeordneten**
- Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Piloten des Bundesministeriums für Inneres (4068/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Piloten des Bundesministeriums für Inneres (4069/J)
- Dr. Dillersberger, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Nassereith-Tunnel (4070/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend neue NORICUM-Unterlagen (4071/J)
- Dr. Lanner, Auer, Molterer, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend OECD-Untersuchung über Agrarsubventionen (4072/J)
- Auer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zeugengebühren (4073/J)
- Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Werbemaßnahmen der ÖBB (4074/J)

- Dr. Höc h t l und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Repatriierung von Flüchtlingen nach Namibia (4075/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Polizeieinsatz gegen Teilnehmer an der Gedenkveranstaltung anlässlich der Enthüllung des Denkmals gegen Krieg und Faschismus am Wiener Albertinaplatz (4076/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall (4077/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall (4078/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall (4079/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei/Plastiksackfolter im Wiener Sicherheitsbüro (Kovacs) (4080/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei/Plastiksackfolter im Wiener Sicherheitsbüro (Scherl) (4081/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei/Plastiksackfolter im Wiener Sicherheitsbüro (Kübler) (4082/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei/Plastiksackfolter im Wiener Sicherheitsbüro (Jedinger) (4083/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die berufliche Eingliederung von Behinderten (4084/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei/Plastiksackfolter im Wiener Sicherheitsbüro (Cousgoun) (4085/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei/Plastiksackfolter im Wiener Sicherheitsbüro (Tokmakoglu) (4086/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei/Plastiksackfolter im Wiener Sicherheitsbüro (Horvath) (4087/J)
- Mag. Karin P r a x m a r e r, Klara Motter, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulbibliotheken (4088/J)
- H i n t e r m a y e r, Huber, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Forschungsauftrag für niederösterreichische Weine (4089/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend artfremde Tätigkeiten der motorisierten Polizei (4090/J)
- H u b e r, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Beihilfen zu Umschulungen (4091/J)
- U t e A p f e l b e c k, Hintermayer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gleisschotter der ÖBB (4092/J)
- U t e A p f e l b e c k, Hintermayer, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gleisschotter der ÖBB (4093/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zusatzstoffe in Tabakwaren (4094/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Zusatzstoffe in Tabakwaren (4095/J)
- H i n t e r m a y e r, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kreditermächtigungen für die Agrarfonds (Getreide, Milch, Vieh) (4096/J)
- H u b e r, Ing. Murer, Hintermayer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Aktionsbutter aus CSSR-Importen (4097/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Haigermoser, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sanitätsräume in Polizei- beziehungsweise Gendarmeriedienststellen (4098/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verlängerung der Möglichkeit der Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes über das 27. Lebensjahr des Kindes hinaus (4099/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Laboruntersuchung auf Schwermetallbelastung (4100/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Laboruntersuchung auf Schwermetallbelastung (4101/J)
- H u b e r, Ing. Murer, Hintermayer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rinderfett (Talg) für Trockenmilchwerk Harthberg (4102/J)

13174

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

- Huber, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Spenden aus Betriebsratsfonds an betriebsfremde Sozialeinrichtungen (4103/J)
- Mag. Haupt, Huber, Schönhart, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mautpflicht für den Eintritt nach Kärnten (4104/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend BH Grieskirchen (4105/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend BH Grieskirchen (4106/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend BH Grieskirchen (4107/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gebäude-Leasing der Post (4108/J)
- Dr. Helene Partik - Pablé, Ute Apfelbeck, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage über die Fortbildung für Sonderschullehrer (4109/J)
- Ute Apfelbeck, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Investitionsprogramm „staatlicher Hochbau“ gemäß ASFINAG-Novelle, BGBl. Nr. 510/1987 (4110/J)
- Probst, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Tätigkeits- und Verantwortungsbereich von Kardiotechnikern (4111/J)
- Dr. Gugerbauer, Hintermayer, Ing. Murer, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hormoneinsatz in der Viehzucht, Viehmast und Milchwirtschaft (4112/J)
- Mag. Haupt, Huber, Schönhart und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Bundesausgaben für das Nationalparkhaus Alte Schmelz in Großkirchheim (4113/J)
- Klara Motter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Mißstände im Museum für angewandte Kunst (4114/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Funktionen von Dr. Karlheinz Demel in der BSO (4115/J)
- Dr. Gugerbauer, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Sicherung einer Eisenbahnkreuzung in Obertraun (4116/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Aufstockung der Dienstposten für Vorarlberger Pflichtschulen mit einem hohen Anteil an Gastarbeiterkindern (4117/J)
- Klara Motter, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gefährdung von Bundesdenkmälern durch die geplanten Hochgeschwindigkeitsstrecken der ÖBB (4118/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Visagebühren im Verhältnis zur CSSR (4119/J)
- Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anzeige gegen Mitglieder der oberösterreichischen Landesregierung wegen Inkasso von ÖVP-Mitgliedsbeiträgen (4120/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transportgenehmigungskarten (4121/J)
- Ing. Murer, Huber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Stützungen für Trocknungskosten (4122/J)
- Mag. Haupt, Dr. Frischenschlager, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend kunsthistorisch bedeutsamen Arkadengang (4123/J)
- Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Schildbürgerstreiche des Abwehramtes (4124/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Probst und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kosten des Medienkoffers zur Sexualerziehung (4125/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Vergabe von Staatsstipendien für Literatur (4126/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kernkraftwerk Krsko in Jugoslawien (4127/J)
- Srb und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Mißstände an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule in Wien 3, Ungargasse (4128/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Forderung nach Exhumierung

- von Apfalter, O. Kölbl, B. Maier, Mounier Zaki und Weichselbaumer (4129/J)
- Wahl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Affäre Lütgendorf (4130/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse von Grenzpendlern im Steuerrecht (4131/J)
- Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Sonderabfall-Entsorgung (4132/J)
- Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die gebührenrechtliche Behandlung von Bürgerinitiativen (4133/J)
- Dr. Gugerbauer, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Traktor-Haftpflichtversicherung (4134/J)
- Wahl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Affäre Lütgendorf (4135/J)
- Wahl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Affäre Lütgendorf (4136/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Situation der Geschützten Werkstätten (4137/J)
- Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend geheimnisvolle Akten (4138/J)
- Smolle, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Menschenrechtsverletzungen in Indonesien (4139/J)
- Smolle, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Antwort des Bundesministers auf die Anfrage vom 7. 4. 1989 (3605/J-NR/89), Zl. 2220.65/60-I.7/89 (4140/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sonderabfalldeponie in Leopoldsdorf (4141/J)
- Dr. Pilz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sonderabfalldeponie in Leopoldsdorf (4142/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstanschlüsse von PTV-Bediensteten (4143/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Tarifbegünstigungen öffentlicher Verkehrsunternehmen (4144/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Neuregelung der Fahrbegünstigungen für die Beschäftigten der ÖBB beziehungsweise deren Angehörige (4145/J)
- Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einräumung gegenseitiger Tarifbegünstigungen bei öffentlichen Betrieben (4146/J)
- Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehrkanzeln für Untertagebau in Graz (4147/J)
- Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einführung von Radarpistolen (4148/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend mißbräuchliche Verwendung von Personen in Ausbildungsverhältnissen nach § 20 Abs. 2 Arbeitsmarktförderungsgesetz als Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst (4149/J)
- Srb, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Verwendung von Geldern der Arbeitsmarktförderung zur Finanzierung der nach den Lainzer Ereignissen zugesagten Aufstockung des Personalstandes (Ärzte/innen, diplomiertes Pflegepersonal und Hilfspersonal) in den Wiener Gemeindespitalen (4150/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorfälle im Asylreferat Tannengasse am 2. 6. 1989 (4151/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorfälle im Asylreferat Tannengasse, Abteilung Dr. Schadwasser (4152/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Vorgänge bei der Firma „Gewerbemüll Sortierungs-, Recycling- und VerwertungsgesmbH“ (GRV) in Wien-Simmering (4153/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Unfälle von Mitarbeitern von sozialen und humanitären Hilfsorganisationen (4154/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Manager und NORICUM-Affäre (4155/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Manager und NORICUM-Affäre (4156/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Manager und NORICUM-Affäre (4157/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Manager und NORICUM-Affäre (4158/J)
- Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verwicklung des ge-

13176

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

- genwärtigen Finanzministers Dkfm. Ferdinand Lacina in den NORICUM-Waffenskandal (4159/J)
- Dr. G u g e r b a u e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwicklung des gegenwärtigen Finanzministers Dkfm. Ferdinand Lacina in den NORICUM-Waffenskandal (4160/J)
- Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufnahme beziehungsweise Nachbesetzung von Reinigungsfrauen im Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich (4161/J)
- H u b e r, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Schließung der Kuranstalt „Goldenes Kreuz“ in Bad Ischl (4162/J)
- Mag. H a u p t, Huber, Schönhart und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Verwendung von „Celovec“ im offiziellen Briefkopf der Hochschülerschaft der Universität Klagenfurt (4163/J)
- Mag. H a u p t, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Sprachlehrbücher für Italienisch (4164/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Dr. Ofner, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschülerschaftswahlen an der Johannes Kepler Universität Linz (4165/J)
- H u b e r, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kosten der Arbeiterkammerwahlen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und Wahlberechtigung (4166/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Belastung der Lehrer an Schulen für Schwerstbehinderte (4167/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Zeitschrift „Neue BS. Sicherheitssystem“ (4168/J)
- S m o l l e, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Antwort des Bundesministers auf die Anfrage vom 7. 4. 1989 (3605/J-NR/89), Zl. 2220.65/60-I.7/89 (4169/J)
- S r b, Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsbewilligung für Asylwerber/innen während der Wartezeit auf Erledigung des Asylansuchens (4170/J)
- W a b l, Smolle und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Beilegung des Konfliktes um die Westsahara (4171/J)
- W a b l, Smolle und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen der Digitalisierung des Telefonnetzes (4172/J)
- Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Manager und NORICUM-Affäre (4173/J)
- Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Manager und NORICUM-Affäre (4174/J)
- Dr. P i l z, Smolle und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den geplanten Zubau auf dem Areal des Schlosses Altkettenhof in Schwechat (4175/J)
- Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verletzung des Bundespersonalvertretungsgesetzes durch den Innenminister (4176/J)
- Dr. G r a f f und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die ÖBB als Winkelschreiber (4177/J)
- Dr. S c h w i m m e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsmarktförderungsmittel für Haushesetzer (4178/J)
- Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kürzung von Entwicklungshilfeleistungen beziehungsweise Einstellung von Entwicklungshilfeprojekten in Nicaragua (4179/J)
- Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, Dr. G u g e r b a u e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Beobachtungsmaßnahmen (4180/J)
- P r o b s t, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollfreiläden auf Hauptbahnhöfen (4181/J)
- H i n t e r m a y e r, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Tätigkeit einer Kreditvermittlungsgesellschaft (4182/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichische Imagepflege in den USA (4183/J)
- Mag. H a u p t, Huber, Schönhart und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend diplomatische Reaktionen nach dem in Laibach erschienenen „Tagebuch und Erinnerungen“ von Stane Kavcic über die Hintergründe des 1979 von zwei jugoslawischen Staatsbürgern verübten Bombenanschlages auf das Heimatmuseum in Völkermarkt (4184/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Probst, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Umweltstrafrecht (4185/J)

- Klara Motter, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schrottenkungsgesetz (4186/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Resolution der Gemeinde Windhaag (4187/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Resolution der Gemeinde Windhaag (4188/J)
- Ute Apfelbeck, Probst und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Einspruch gegen die 380-KV-Leitung — Gemeinde Mellach (4189/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Resolution der Marktgemeinde Gallneukirchen (4190/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Resolution der Marktgemeinde Gallneukirchen (4191/J)
- Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kernkraftwerk Krsko in Jugoslawien (4192/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kernkraftwerk Krsko in Jugoslawien (4193/J)
- Helga Erlinger, Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gesundheitsgefährdung von Kindern der niederösterreichischen Gemeinde Ernstbrunn (4194/J)
- Helga Erlinger, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gesundheitsgefährdung von Kindern der niederösterreichischen Gemeinde Ernstbrunn (4195/J)
- Helga Erlinger, Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Gesundheitsgefährdung von Kindern der niederösterreichischen Gemeinde Ernstbrunn (4196/J)
- Helga Erlinger, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Gesundheitsgefährdung von Kindern der niederösterreichischen Gemeinde Ernstbrunn (4197/J)
- Dr. Fischer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorgangsweise des Justizministers bei der Einleitung einer Voruntersuchung (4198/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Michael Tatana Kewuti (4199/J)
- Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend IAE/O-Politik Österreichs innerhalb der Internationalen Atomenergie-Organisation (4200/J)
- Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kurzentrum Bad Deutsch-Altenburg (4201/J)
- Smolle und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zurücklegung einer Anzeige gegen Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Franz Sauerzopf (4202/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Denkmalschutz in Salzburg (Steingasse 14) (4203/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Wolfsegg-Trauntaler-KohlenwerksGes.m.b.H. (WTK): Projekt „Kalletsberg“ (4204/J)
- Helga Erlinger, Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die soziale Situation der Unterrichtspraktikanten/innen, Steiermark (4205/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend notwendige Reformen in der Energiepolitik (4206/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend „Grenzlandjahrbuch“ der Kärntner FPÖ (4207/J)
- Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Reiseverkehr zwischen Österreich und der ČSSR (4208/J)
- Weinberger, Dr. Müller, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Fertigstellung der Studie „Regionale Entwicklungsstrategien für die Regionen Hohe Tauern-Süd und Deferegggen unter besonderer Berücksichtigung der Nationalparkförderung“ (4209/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kohlenwasserstoffemissionen beim Tanken (4210/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Finanzierung des Pflichtenheftes für den Neubau der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (4211/J)
- Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Strafen gegen Verstöße gegen die Verkehrs- und Betriebssicherheit bei Gefahrguttransporten (4212/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die

13178

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

- Generalsanierung der „Alten Universität“ Innsbruck/Theologische Fakultät (4213/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die praktische Umsetzung von Eindrücken nach dem Besuch der Verdröß-Kaserne/Imst (4214/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Schaffung einer HTL für Berufstätige für Maschinenbau in Jenbach (4215/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 100) auf der Autobahn im Bereich Vomp (4216/J)
- Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Realisierung des Projektes einer „ÖBB-Lärmschutz-Versuchsstrecke“ im Bereich Vomp/Schwarz (4217/J)
- Ing. Nedwed und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend fehlende Ausführungsbestimmungen zum RAM-SAR-Übereinkommen betreffend den Schutz von Feuchtgebieten insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (4218/J)
- Ing. Nedwed und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend fehlende Ausführungsbestimmungen zum Berner Übereinkommen betreffend die Erhaltung wildlebender Pflanzen und Tiere (4219/J)
- Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wahrnehmung des Tierschutzes im Rahmen der Gewerbeaufsicht (4220/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der B 49 zwischen Jedenspeigen und Sierndorf (4221/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Vorgehen bezüglich des sogenannten Lachout-„Dokuments“ (4222/J)
- Dr. Schranz und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Vorstellung für Pensionisten in den Bundestheatern (4223/J)
- Dr. Fischer, Dr. Rieder, Dr. Fuhrmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die zu erwartenden Auswirkungen der Einsetzung eines NORICUM-Untersuchungsausschusses auf den zur gleichen Zeit stattfindenden NORICUM-Prozeß in Linz (4224/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gesundheitsgefährdung durch Müllverbrennungsanlage Spittelau (4225/J)
- Dr. Jankowitsch, Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Menschenrechtssituation und die Lage der Minderheiten in der Türkei (4226/J)
- Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verstärkung der österreichischen Botschaft in Südafrika (4227/J)
- Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Vertretung Österreichs in den Staaten Ostbeziehungsweise Südasiens beziehungsweise auf dem indischen Subkontinent (4228/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Planung und Ausbauabsichten an der B 70, Packer Bundesstraße, im Bereich Köflach — Mooskirchen in der Steiermark (4229/J)
- Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Trassenführung der geplanten 380-KV-Leitung im Gemeindegebiet Nitscha, KG Kaltenbrunn (4230/J)
- Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung von Lärmschutzhauben an der Umfahrung Weiz der B 72 „Weizer Bundesstraße“ im Bereich der Gemeinde Krottendorf (4231/J)
- Resch und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verkehrsunfälle nach Disco-Besuchen, insbesondere im Bezirk Braunau (4232/J)
- Dr. Preiß und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend allfällige Umorganisation bei der Wasserstraßendirektion (4233/J)
- Hofmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend seine in der letzten Zeit erfolgten Äußerungen zum Grundverkehr der Österreichischen Bundesforste (4234/J)
- Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kostenpflichtigkeit von Untersuchungen Zuckerkranker bei der Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen (4235/J)
- Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostenpflichtigkeit von Untersuchungen Zuckerkranker bei der Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen (4236/J)
- Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kostenpflichtigkeit von Untersuchungen Zuckerkranker bei

der Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen (4237/J)

Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Kostenpflichtigkeit von Untersuchungen Zuckerkranker bei der Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen (4238/J)

Dr. Stippel, Grabner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verkehrsfreigabe der Gutensteiner Bundesstraße B 21 zwischen Wöllersdorf und Waldegg (4239/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Befähigungsnachweis im Gastgewerbe (4240/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Europäischen Jugendausweis (4241/J)

Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mord an drei Kurden am 13. Juli 1989 (4242/J)

Dr. Jankowitsch, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Lage an den österreichischen Universitäten und Hochschulen von Forschung und Lehre an den österreichischen Universitäten und Hochschulen im Bereich Dritte Welt/Entwicklungspolitik (4243/J)

Wahl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen bei den ÖBB (4244/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Säumigkeit des Umweltministeriums beim Inkraftsetzen von umwelt- und konsumentenschutzrelevanten Verordnungen (4245/J)

Burgstaller und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend erbrachte Arbeitsleistungen durch Bedienstete der Parlamentsdirektion im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen (568-NR/89)

Karas und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Personalaufnahmen im Bereich der Parlamentsdirektion (569-NR/89)

Zurückgezogen wurden die Anfragen der Abgeordneten

Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4032/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und

Sport betreffend Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage über die Fortbildung für Sonderschullehrer (4109/J)

Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Investitionsprogramm „staatlicher Hochbau“ gemäß ASFINAG-Novelle, BGBl. Nr. 510/1987 (4110/J)

Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Schildbürgerstreiche des Abwehramtes (4124/J)

Smolle und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Antwort des Bundesministers auf die Anfrage vom 7. 4. 1989 (3605/J-NR/89), Zl. 2220.65/60-I.7/89 (4169/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (3636/AB zu 3748/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3637/AB zu 3819/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (3638/AB zu 3691/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3639/AB zu 3704/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Furststein und Genossen (3640/AB zu 3718/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3641/AB zu 3755/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Scheuchner und Genossen (3642/AB zu 3751/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3643/AB zu 3795/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (3644/AB zu 3836/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3645/AB zu 3808/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3646/AB zu 3681/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (3647/AB zu 3698/J)

- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (3648/AB zu 3727/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3649/AB zu 3728/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3650/AB zu 3778/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3651/AB zu 3789/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3652/AB zu 3818/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3653/AB zu 3823/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3654/AB zu 3824/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3655/AB zu 3850/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3656/AB zu 3885/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (3657/AB zu 3696/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (3658/AB zu 3705/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3659/AB zu 3779/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3660/AB zu 3807/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3661/AB zu 3820/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3662/AB zu 3878/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (3663/AB zu 3898/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (3664/AB zu 3930/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (3665/AB zu 3717/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerhauer und Genossen (3666/AB zu 3700/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (3667/AB zu 3699/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3668/AB zu 3702/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3669/AB zu 3709/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3670/AB zu 3716/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (3671/AB zu 3732/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3672/AB zu 3736/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3673/AB zu 3749/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3674/AB zu 3752/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3675/AB zu 3754/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3676/AB zu 3756/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3677/AB zu 3757/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3678/AB zu 3794/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3679/AB zu 3809/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3680/AB zu 3810/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (3681/AB zu 3899/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (3682/AB zu 3719/J)

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3683/AB zu 3701/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (3684/AB zu 3706/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3685/AB zu 3708/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3686/AB zu 3712/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (3687/AB zu 3724/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3688/AB zu 3735/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3689/AB zu 3739/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3690/AB zu 3746/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3691/AB zu 3761/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3692/AB zu 3774/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3693/AB zu 3932/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (3694/AB zu 3725/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3695/AB zu 3737/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (3696/AB zu 3760/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3697/AB zu 3777/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3698/AB zu 3769/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3699/AB zu 3796/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3700/AB zu 3726/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3701/AB zu 3703/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (3702/AB zu 3729/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3703/AB zu 3772/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3704/AB zu 3788/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3705/AB zu 3863/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (3706/AB zu 3903/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3707/AB zu 3730/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (3708/AB zu 3784/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3709/AB zu 3865/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3710/AB zu 3921/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3711/AB zu 3959/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3712/AB zu 3964/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen (3713/AB zu 4009/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schredler und Genossen (3714/AB zu 3722/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Artold und Genossen (3715/AB zu 3723/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3716/AB zu 3731/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3717/AB zu 3733/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3718/AB zu 3740/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3719/AB zu 3742/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3720/AB zu 3743/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3721/AB zu 3744/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3722/AB zu 3747/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3723/AB zu 3765/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3724/AB zu 3766/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3725/AB zu 3770/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (3726/AB zu 3797/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (3727/AB zu 3799/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3728/AB zu 3814/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3729/AB zu 3815/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3730/AB zu 3825/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3731/AB zu 3858/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3732/AB zu 3876/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (3733/AB zu 3758/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3734/AB zu 3886/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (3735/AB zu 3913/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (3736/AB zu 3924/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3737/AB zu 3931/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3738/AB zu 3734/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3739/AB zu 3753/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3740/AB zu 3804/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3741/AB zu 3877/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3742/AB zu 3713/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3743/AB zu 3738/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3744/AB zu 3759/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid Praher und Genossen (3745/AB zu 3762/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (3746/AB zu 3785/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (3747/AB zu 3812/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3748/AB zu 3840/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3749/AB zu 3771/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (3750/AB zu 3786/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3751/AB zu 3801/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3752/AB zu 3802/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger B a u e r und Genossen (3753/AB zu 3811/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten S c h e u c h e r und Genossen (3754/AB zu 3750/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger B a u e r und Genossen (3755/AB zu 3776/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (3756/AB zu 3787/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r und Genossen (3757/AB zu 3793/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (3758/AB zu 3833/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga E r l i n g e r und Genossen (3759/AB zu 3852/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga E r l i n g e r und Genossen (3760/AB zu 3856/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ute A p f e l b e c k und Genossen (3761/AB zu 3946/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid P r a h e r und Genossen (3762/AB zu 3763/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid P r a h e r und Genossen (3763/AB zu 3764/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h r a n z und Genossen (3764/AB zu 3768/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten B u c h n e r und Genossen (3765/AB zu 3782/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (3766/AB zu 3792/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten B u c h n e r und Genossen (3767/AB zu 3783/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (3768/AB zu 3862/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3769/AB zu 3832/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger B a u e r und Genossen (3770/AB zu 3773/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger B a u e r und Genossen (3771/AB zu 3775/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r und Genossen (3772/AB zu 3800/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Helga E r l i n g e r und Genossen (3773/AB zu 3805/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3774/AB zu 3821/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga E r l i n g e r und Genossen (3775/AB zu 3853/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3776/AB zu 3860/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r e i ß und Genossen (3777/AB zu 3914/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s h e r g e r und Genossen (3778/AB zu 3951/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s h e r g e r und Genossen (3779/AB zu 3955/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten E l f r i e d e K a r l und Genossen (3780/AB zu 3994/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger B a u e r und Genossen (3781/AB zu 3780/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga H i e d e n - S o m m e r und Genossen (3782/AB zu 3816/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3783/AB zu 3887/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (3784/AB zu 3934/J)

13184

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3785/AB zu 3965/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3786/AB zu 3977/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pahlé und Genossen (3787/AB zu 3987/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3788/AB zu 3827/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (3789/AB zu 3791/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pahlé und Genossen (3790/AB zu 3945/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (3791/AB zu 3949/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen (3792/AB zu 3817/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3793/AB zu 3920/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (3794/AB zu 4055/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3795/AB zu 3806/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3796/AB zu 3841/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3797/AB zu 3848/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3798/AB zu 3868/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3799/AB zu 3874/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3800/AB zu 3883/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (3801/AB zu 3909/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3802/AB zu 3822/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3803/AB zu 3828/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3804/AB zu 3830/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3805/AB zu 3845/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (3806/AB zu 3893/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (3807/AB zu 3929/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (3808/AB zu 3871/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (3809/AB zu 3915/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (3810/AB zu 3925/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3811/AB zu 3803/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (3812/AB zu 3813/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pahlé und Genossen (3813/AB zu 3967/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3814/AB zu 4049/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3815/AB zu 4004/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3816/AB zu 4000/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelmack und Genossen (3817/AB zu 3979/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3818/AB zu 3978/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3819/AB zu 3968/J)

- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3820/AB zu 3956/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mötter und Genossen (3821/AB zu 3939/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3822/AB zu 3936/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mötter und Genossen (3823/AB zu 3933/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (3824/AB zu 3926/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3825/AB zu 3923/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (3826/AB zu 3905/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3827/AB zu 3890/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3828/AB zu 3880/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3829/AB zu 3879/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3830/AB zu 3851/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (3831/AB zu 3906/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3832/AB zu 3867/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3833/AB zu 3875/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3834/AB zu 3889/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3835/AB zu 3854/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3836/AB zu 3855/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3837/AB zu 3864/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3838/AB zu 3897/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (3839/AB zu 3910/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (3840/AB zu 3911/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (3841/AB zu 3970/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3842/AB zu 3975/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (3843/AB zu 3991/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen (3844/AB zu 3996/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3845/AB zu 3884/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (3846/AB zu 3901/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3847/AB zu 3969/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (3848/AB zu 3981/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (3849/AB zu 3826/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3850/AB zu 3859/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3851/AB zu 3866/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3852/AB zu 3838/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3853/AB zu 3843/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3854/AB zu 3842/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.

- Gugerbauer und Genossen (3855/AB zu 3837/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3856/AB zu 3882/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3857/AB zu 3894/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3858/AB zu 3957/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (3859/AB zu 3976/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3860/AB zu 3988/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3861/AB zu 3829/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Eingruber und Genossen (3862/AB zu 3831/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (3863/AB zu 3835/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3864/AB zu 3839/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3865/AB zu 3844/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3866/AB zu 3849/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3867/AB zu 3861/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (3868/AB zu 3870/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (3869/AB zu 3873/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (3870/AB zu 3892/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3871/AB zu 4184/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3872/AB zu 4199/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (3873/AB zu 3918/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (3874/AB zu 3993/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Brennstainer und Genossen (3875/AB zu 4002/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steiner und Genossen (3876/AB zu 4003/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3877/AB zu 3857/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3878/AB zu 3881/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3879/AB zu 3900/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3880/AB zu 3904/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (3881/AB zu 3912/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3882/AB zu 3947/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (3883/AB zu 3948/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3884/AB zu 3989/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (3885/AB zu 3908/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (3886/AB zu 3928/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3887/AB zu 3958/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3888/AB zu 3960/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3889/AB zu 3961/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3890/AB zu 3962/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3891/AB zu 3963/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (3892/AB zu 4119/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3893/AB zu 4180/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen (3894/AB zu 3834/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3895/AB zu 3847/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3896/AB zu 3846/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (3897/AB zu 3907/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3898/AB zu 4190/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3899/AB zu 4188/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (3900/AB zu 4045/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3901/AB zu 4007/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3902/AB zu 3982/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3903/AB zu 3942/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Punzmann und Genossen (3904/AB zu 3927/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Elmacker und Genossen (3905/AB zu 3895/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (3906/AB zu 3902/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3907/AB zu 4030/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (3908/AB zu 4075/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3909/AB zu 4076/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (3910/AB zu 3872/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3911/AB zu 3896/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3912/AB zu 3940/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3913/AB zu 3966/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (3914/AB zu 3938/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3915/AB zu 3941/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3916/AB zu 3944/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3917/AB zu 3950/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3918/AB zu 3972/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3919/AB zu 3974/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3920/AB zu 3983/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3921/AB zu 3985/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3922/AB zu 3986/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3923/AB zu 3888/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3924/AB zu 3917/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3925/AB zu 3943/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3926/AB zu 3984/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (3927/AB zu 4019/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3928/AB zu 4037/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelmack und Genossen (3929/AB zu 4092/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3930/AB zu 3916/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3931/AB zu 3919/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3932/AB zu 3952/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3933/AB zu 4023/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3934/AB zu 4082/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3935/AB zu 4085/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3936/AB zu 4086/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3937/AB zu 4087/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (3938/AB zu 4139/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (3939/AB zu 3922/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3940/AB zu 3953/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3941/AB zu 4040/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schöffler und Genossen (3942/AB zu 4043/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (3943/AB zu 4088/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3944/AB zu 4128/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3945/AB zu 3935/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3946/AB zu 3995/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3947/AB zu 4005/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Posch und Genossen (3948/AB zu 4016/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3949/AB zu 4050/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3950/AB zu 4080/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3951/AB zu 4081/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3952/AB zu 4083/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3953/AB zu 4200/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Elmacker und Genossen (3954/AB zu 3998/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (3955/AB zu 4059/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (3956/AB zu 4061/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3957/AB zu 3937/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3958/AB zu 4006/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (3959/AB zu 4044/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (3960/AB zu 4115/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (3961/AB zu 4140/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (3962/AB zu 4147/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3963/AB zu 4164/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3964/AB zu 3980/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (3965/AB zu 4014/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (3966/AB zu 4052/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3967/AB zu 4090/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (3968/AB zu 4064/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (3969/AB zu 4036/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3970/AB zu 3954/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3971/AB zu 3971/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3972/AB zu 3973/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3973/AB zu 3990/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Scheuchner und Genossen (3974/AB zu 4017/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (3975/AB zu 4046/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3976/AB zu 3992/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bruckmann und Genossen (3977/AB zu 4012/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3978/AB zu 4108/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3979/AB zu 4116/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3980/AB zu 3999/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3981/AB zu 4022/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3982/AB zu 3997/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (3983/AB zu 4001/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3984/AB zu 4008/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3985/AB zu 4027/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (3986/AB zu 4117/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3987/AB zu 4024/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag.

13190

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

- Guggenberger und Genossen (3988/AB zu 4035/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3989/AB zu 4070/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3990/AB zu 4105/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (3991/AB zu 4069/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pahlé und Genossen (3992/AB zu 4098/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (3993/AB zu 4018/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (3994/AB zu 4062/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (3995/AB zu 4068/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (3996/AB zu 4161/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3997/AB zu 4021/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3998/AB zu 4026/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (3999/AB zu 4039/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4000/AB zu 4047/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4001/AB zu 4028/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (4002/AB zu 4057/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (4003/AB zu 4063/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen (4004/AB zu 4067/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4005/AB zu 4048/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (4006/AB zu 4054/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4007/AB zu 4065/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4008/AB zu 4183/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4009/AB zu 4171/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (4010/AB zu 4010/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4011/AB zu 4011/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4012/AB zu 4020/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4013/AB zu 4025/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4014/AB zu 4034/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4015/AB zu 4051/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4016/AB zu 4084/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hußer und Genossen (4017/AB zu 4103/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (4018/AB zu 4126/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (4019/AB zu 4053/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (4020/AB zu 4060/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4021/AB zu 4029/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4022/AB zu 4033/J)

- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4023/AB zu 4038/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4024/AB zu 4041/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (4025/AB zu 4042/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4026/AB zu 4154/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4027/AB zu 4162/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4028/AB zu 4031/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (4029/AB zu 4058/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (4030/AB zu 4015/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4031/AB zu 4113/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Vonwald und Genossen (4032/AB zu 4013/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4033/AB zu 4073/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4034/AB zu 4120/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen (4035/AB zu 4066/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4036/AB zu 4079/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (4037/AB zu 4056/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4038/AB zu 4101/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schredler und Genossen (4039/AB zu 4074/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4040/AB zu 4107/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4041/AB zu 4145/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4042/AB zu 4204/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4043/AB zu 4104/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4044/AB zu 4123/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4045/AB zu 4100/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4046/AB zu 4099/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Laner und Genossen (4047/AB zu 4072/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4048/AB zu 4112/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4049/AB zu 4071/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4050/AB zu 4125/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4051/AB zu 4133/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4052/AB zu 4134/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelfeck und Genossen (4053/AB zu 4093/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4054/AB zu 4095/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4055/AB zu 4077/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4056/AB zu 4078/J)

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (4057/AB zu 4089/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4058/AB zu 4091/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4059/AB zu 4094/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4060/AB zu 4102/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4061/AB zu 4111/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (4062/AB zu 4138/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4063/AB zu 4187/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4064/AB zu 4191/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4065/AB zu 4129/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4066/AB zu 4130/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4067/AB zu 4135/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4068/AB zu 4136/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (4069/AB zu 4096/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4070/AB zu 4097/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4071/AB zu 4106/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4072/AB zu 4114/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4073/AB zu 4118/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (4074/AB zu 4122/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Parinigi und Genossen (4075/AB zu 4121/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4076/AB zu 4132/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4077/AB zu 4192/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4078/AB zu 4155/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (4079/AB zu 4131/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4080/AB zu 4146/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4081/AB zu 4181/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (4082/AB zu 4182/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4083/AB zu 4193/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4084/AB zu 4195/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4085/AB zu 4137/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4086/AB zu 4142/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4087/AB zu 4151/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4088/AB zu 4152/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4089/AB zu 4186/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4090/AB zu 4159/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4091/AB zu 4163/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4092/AB zu 4165/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4093/AB zu 4167/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4094/AB zu 4175/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4095/AB zu 4185/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (4096/AB zu 4198/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4097/AB zu 4201/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (4098/AB zu 4202/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (4099/AB zu 4207/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4100/AB zu 4141/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4101/AB zu 4166/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (4102/AB zu 4148/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4103/AB zu 4160/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4104/AB zu 4168/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4105/AB zu 4194/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4106/AB zu 4127/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (4107/AB zu 4176/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelfeck und Genossen (4108/AB zu 4189/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4109/AB zu 4143/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4110/AB zu 4144/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4111/AB zu 4149/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4112/AB zu 4150/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4113/AB zu 4156/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4114/AB zu 4157/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4115/AB zu 4158/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4116/AB zu 4170/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4117/AB zu 4172/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4118/AB zu 4173/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4119/AB zu 4174/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (4120/AB zu 4177/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4121/AB zu 4197/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4122/AB zu 4203/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (4123/AB zu 4206/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Janakowitsch und Genossen (4124/AB zu 4179/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (4125/AB zu 4178/J)

13194

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4126/AB zu 4196/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4127/AB zu 4205/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4128/AB zu 4153/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3361/AB zu 3525/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3405/AB zu 3514/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3429/AB zu 3517/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3436/AB zu 3521/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3463/AB zu 3520/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3466/AB zu 3522/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3469/AB zu 3516/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3470/AB zu 3523/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3475/AB zu 3518/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3476/AB zu 3519/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3478/AB zu 3513/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen (Zu 3535/AB zu 3565/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (Zu 3615/AB zu 3667/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schredler und Genossen (Zu 4039/AB zu 4074/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (Zu 4090/AB zu 4159/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Einberufung des Nationalrates zur ordentlichen Tagung 1989/90

Präsident: Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. August 1989 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Nationalrat für den 15. September 1989 zur ordentlichen Tagung 1989/90 der XVII. Gesetzgebungsperiode einberufen. Aufgrund dieser Entschließung wurde die heutige Sitzung anberaumt.

Die Amtlichen Protokolle der 109. Sitzung vom 28. Juni sowie der 110. Sitzung vom 29. und 30. Juni 1989 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Heindl, Piller, Dr. Neidhart, Ing. Ressel, Dipl.-Ing. Gasser, Dr. Steiner und Dr. Lanner.

Mandatsverzichte und Angelobungen

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Mag. Evelyn Messner und Johann Schmölz auf ihre Mandate verzichtet haben und an ihrer Stelle Mag. Elfriede Krismanich und Eleonore Hostasch in den Nationalrat berufen wurden.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die neuen Mandatäre ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung der Gelöbnisformel und um den Namensaufruf. *(Schriftführer Dr. Stippel verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich und Eleonore Hostasch leisten die Angelobung.)*

Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix (*FPO*) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

425/M

Weshalb funktioniert derzeit — wie von verschiedenen Seiten berichtet wird — die Vergabe von Förderungsstipendien nicht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Präsident! Die Vergabe von Förderungsstipendien ist erst durch die Novellierung 1988 des Studienförderungsgesetzes 1983 möglich geworden und ist erst seit 1. Jänner 1989 in Kraft. Die zur Verfügung gestellten Mittel betragen 5 528 000 S. Es ist richtig, daß die Bewerbung darum zögernd eingetreten ist.

Das Ministerium hat daher Konsequenzen gezogen und bereits mit dem jetzigen Semester 1989/90 mit einer stärkeren Bewerbung dieser Einrichtung begonnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Die Förderungsstipendien, sehr geehrter Herr Bundesminister, sind ja auch im Zusammenhang mit den Leistungsstipendien zu sehen, wo bereits etwas mehr Erfahrung vorliegt; aber auch für beide zusammengenommen zeigt die Abwicklung Schwächen: Es gibt Klagen an der Universität Innsbruck, es gibt Klagen von Professoren, von Studenten, von einzelnen Fakultäten.

Meine Frage: Halten Sie es für möglich, daß die unbefriedigende Abwicklung dieser Leistungs- und Förderungsstipendien damit zusammenhängt, daß man einfach zu schematisch die dafür zur Verfügung gestellten Budgetmittel — ich möchte fast sagen: kästchenartig — über alle Fakultäten streut, ohne Schwerpunkte nach der tatsächlichen besonderen Leistung von Studierenden zu bilden?

Präsident: Herr Bundesminister.

13196

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Bundesminister Dr. Busek

Bundesminister Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Präsident! Wie Sie wissen, braucht auch die Verwaltung bei neuen Maßnahmen eine gewisse Einübung, und wir brauchen Erfahrungswerte, um dann entsprechend reagieren zu können.

Der Gedanke der Schwerpunktbildung ist verlockend, gleichzeitig aber kommt durch die Autonomie der Universitäten auch die Überlegung heran, daß natürlich jede dieser Einrichtungen gleichermaßen beteiligt sein will. Wir werden nach einem entsprechenden Erfahrungsergebnis daraus Konsequenzen ziehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Stix**: Herr Bundesminister! Es hat jahrelang Streit darüber gegeben, ob die Förderung Hochbegabter eben durch Leistungsstipendien unabhängig von der sozialen Situation zu sehen sein sollte; für diese gibt es ja die normalen Studienbeihilfen.

Teilen Sie, Herr Bundesminister, die freiheitliche Auffassung, daß die Förderung Hochbegabter nichts zu tun hat mit der sozialen Situation der Betroffenen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Ich teile diese Ansicht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Bundesminister! Mit 1. September ist eine ganze Reihe von sozialen Maßnahmen für Studenten außer Kraft gesetzt worden, insbesondere was den Gebührenbereich betrifft. Wir wissen auch, es gibt wieder große Probleme mit Heimplätzen, die Mieten haben sich erhöht. Vor allem für studierende Mütter gibt es Probleme mit Kindergartenplätzen.

Daher meine Frage: Wie beabsichtigen Sie in nächster Zukunft die soziale Situation der männlichen und weiblichen Studierenden zu verbessern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Dies ist zweifellos nur mit punktuellen Maßnahmen möglich. Gerade beim Studentenheim-Bau werden Initiativen ergriffen werden müssen, um den erhöhten Ansprüchen gerecht zu werden. Außerdem bin ich bemüht — was nicht immer ganz leicht ist —, im Rahmen der Universitätsdemokratie dafür Sorge zu tragen, daß etwa Kindergarteneinrichtungen geschaffen werden. Es ist nicht so, daß bei der doch autonom vorgehenden

Gestaltung neuer Universitätsbauten das bei allen beteiligten Universitäten auf Zustimmung stößt. Ich vertrete aber den Standpunkt, daß auf jeden Fall auf diese Gruppen besonders zu achten ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Herr Bundesminister! Liegen Ihnen bereits Ergebnisse dahin gehend vor, welche Gruppen von Studierenden in besonderem Maße die Förderungsstipendien in Anspruch genommen haben und welche Gruppen von Studierenden — ich meine jätzt vor allem von der sozialen Herkunft her gesehen — in geringerem Ausmaße Förderungsstipendien erhalten haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Ich kann Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt darüber keine Auskunft geben, werde dies aber umgehend feststellen lassen und Ihnen und allen Fraktionen zur Verfügung stellen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dkfm. Mag. Mühlbacher.

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ein wesentliches Kriterium für die Vergabe von Förderungsstipendien ist die Überdurchschnittlichkeit der Leistungen. Diese Leistungskriterien werden im autonomen Bereich der Universitäten festgelegt.

Herr Bundesminister! Sehen Sie darin eine Stärke oder eine Schwäche bei der Vergabe dieser Förderungsstipendien?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Das läßt sich nicht einheitlich beantworten: Es kommt darauf an, wie die Universitäten das handhaben. Wenn da wirklich Leistungskriterien angelegt werden, kann es eine Stärke sein; wenn es eine autonom andere Handhabung gibt, kann es auch eine Schwäche sein.

Ein Gesamtüberblick steht uns gegenwärtig wegen der Kürze der Zeit, in der diese Maßnahme in Geltung ist, noch nicht zur Verfügung, aber eine Überprüfung dieser Maßnahme liegt im Interesse des Ministeriums.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ).

Abgeordneter Dr. **Stippel**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

Dr. Stippel**418/M**

Welche Schritte planen Sie hinsichtlich des Projektes Messepalast, insbesondere im Hinblick auf die geplante Weltausstellung Wien — Budapest?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die zeitliche Verschiebung der Fragestunde ergibt sich für mich die Möglichkeit, dem Hohen Haus zu berichten, daß alle Vorbereitungen zur zweiten Phase des Wettbewerbes Messepalast abgeschlossen sind, gegenwärtig eine textliche Fassung der Ausschreibungsrichtlinien stattfindet und damit zu rechnen ist, daß die aus der ersten Phase erkorenen sieben Teilnehmer am Wettbewerb ab Oktober — 25. Oktober ist das Ziel — diese Ausschreibungsrichtlinien in Händen halten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Stippel: Die von Ihnen genannte Verzögerung der Anfragebeantwortung, bedingt durch die Ferien, hat auch mir die Fragestellung leichter gemacht. Ich habe die von Ihnen abgehaltene Pressekonferenz verfolgt, und ich möchte Sie fragen, wieweit Sie im Zusammenhang mit den Planungen bezüglich Messepalast am bestehenden Museumskonzept festhalten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Die gegenwärtige Vorgangsweise ist ein Stufensystem. In der ersten Stufe ist daran gedacht, im Messepalast — Hofstallungen oder Museumsquartier, wie man es nennen möchte — das heutige Museum Moderner Kunst sowie die schon von allen Seiten, auch vor allem von der Stadt Wien ersehnte Kunsthalle, ein multifunktionales Ausstellungszentrum etwa im Bereich der Winterreitschule sowie zentrale Dienste der Messe unterzubringen.

Die andere Frage hinsichtlich der übrigen Museen und ihrer Relation zum Messepalast ist Gegenstand einer Überlegung einer Museumsneueinrichtung, die gegenwärtig auch durch personelle Veränderungen leichter gemacht wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Stippel: Mit Ende 1986 sind wesentliche Teile des Mietvertrages zwischen der Messe AG und dem Bund ausgelaufen. Wie haben sich in der Zwischenzeit die Mietverhältnisse geändert? Haben sich diese so zugunsten des Bundes oder auch der Stadt Wien geändert, daß die konsequente Durchführung des von Ihnen geplanten Fortganges der Realisierung des Messepalastes auch tatsächlich geschehen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie ersuchen, diese Frage an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten, da dieser dafür zuständig ist. Ich weiß jedoch, daß von ihm — auch im Zusammenwirken mit mir — alle Gesprächsebenen im Bereich der Wiener Messen & Congress GesmbH — Geschäftsführung, Aufsichtsratsvorsitzender sowie Eigentümer — ausgenutzt wurden, um darauf hinzuweisen, daß innerhalb des vorgesehenen Terminplanes, der zumindest die Errichtung der ersten Phase dieses Museumsquartiers bis 1994/95 zum Ziel hat, Regelungen getroffen werden mit der Wiener Messen & Congress GesmbH, die die Einhaltung dieses Terminplans ermöglichen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Motto der Weltausstellung lautet: „Brücken in die Zukunft“. Welche inhaltlich thematischen Verbindungen ergeben sich hier, das heißt, welchen inhaltlich thematischen Beitrag wird das Projekt Messepalast in seiner bis dahin gediehenen Ausbaustufe zu diesem Motto leisten können, und welche städtebaulichen Impulse können von dieser inhaltlichen Schwerpunktsetzung ausgehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Messepalast wird, soweit jetzt die Beratungen der einschlägigen Einrichtungen stehen, nicht Bestandteil des Weltausstellungsgebietes sein, wohl aber besteht Konsens darüber — im Bereich des „Lenkungsausschusses“, im Bereich der Bundesregierung sowie der Stadt Wien —, daß vor allem die Kunsthalle dazu heranzuziehen ist, einen Beitrag zur Identität Österreichs zu leisten, also dem ausländischen Besucher Informationen, aber auch den Österreichern Informationen darüber zu geben, wie sich Österreich heute kulturell im weitesten Sinne des Wortes selbst versteht.

Was die städtebauliche Frage betrifft; so ist in Absprache mit der Stadt Wien vorgegangen worden. Den Ausschreibungsrichtlinien der Phase 2 liegen die Vorstellungen der Stadt Wien hinsichtlich der künftigen Gestaltung und der städtebaulichen Einbindung bei, also eine Informationsgrundlage. Städtebaulich selbst ist dadurch eine größere Durchlässigkeit erreichbar. Wir stehen allerdings noch vor dem Problem, ein Haus hinter dem Messepalast erwerben zu müssen, damit die Durchlässigkeit gesichert ist.

Es ist auch in den Ausschreibungsrichtlinien die berühmte multifunktionale Nutzung vorgese-

13198

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Bundesminister Dr. Busek

hen, das heißt, daß Restaurants und zum Museumsquartier verwandte Betriebe dort eine Möglichkeit der Anmietung erhalten sollen.

Weiters ist nicht daran gedacht, die Wohnungen zu beseitigen. Es gibt sogar Überlegungen, die Möglichkeiten eher auszuweiten, damit es sich nicht um ein totes Eck der Stadt, sondern um einen lebendigen Bestandteil handelt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben sich bei der Übernahme Ihres Ressorts klar dafür ausgesprochen, sich für eine Neugestaltung der Wiener Museumslandschaft einzusetzen, allerdings brachten Sie auch zum Ausdruck, daß Sie sich für das Konzept des ehemaligen Ministers Tuppy, ein Museum der Weltkulturen, das im Messepalast eingerichtet werden sollte, nicht begeistern können. Ich frage Sie daher: Was sind Ihre Gründe dafür?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Zunächst, Frau Abgeordnete, möchte ich darauf hinweisen, das Konzept hat geheißen: „Museum, Völker und Kulturen“. Es gab zwei Ausarbeitungen dazu, die aufeinander aufbauten und eigentlich zum Ziele hatten, wesentliche Teile von Sammlungen anderer Museen, etwa des Naturhistorischen Museums, des Völkerkundemuseums, des Volkskundemuseums, dort zusammenzubringen. Es gab beachtliche Widerstände der betroffenen Museen, vor allem das Museum, das am meisten betroffen gewesen wäre, nämlich das Völkerkundemuseum, hat das Konzept total abgelehnt.

Ich bin auch von der Überlegung ausgegangen, daß man sich nach der Frage orientieren muß: Was wird in Wien, was wird in Österreich museal selbst gesucht, sodaß wir in der jetzigen Diskussion einen anderen Ansatzpunkt wählen, nämlich die Ideengeschichte der österreichischen Moderne, um auch vorhandene Möglichkeiten der entsprechenden Dokumentation des österreichischen Beitrags zur Weltentwicklung, der gerade etwa von der Mitte des 19. Jahrhunderts weg bis 1930 gewaltig war, entsprechend zeigen zu können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Helga Erlinger.

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Museumskonzept, Wiener Messepalast, Weltausstellung Wien — Budapest: Stichworte. In Wien, in Österreich und auch in Ungarn gibt es sehr unterschiedliche Meinungen betreffend Abhaltung einer Weltausstellung. Soviel ich informiert bin, gibt es eine sehr starke Opposition in Ungarn gegen diese Weltausstellung.

Wird das in irgendeiner Form Auswirkungen auf Ihr Konzept Messepalast haben, oder sehen Sie nicht die Weltausstellung im Vordergrund, sondern eine Anreicherung der Kulturlandschaft in Österreich selber?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Messepalast nicht ein Bestandteil der Weltausstellung ist. Wenn Sie sich vom baulichen Zustand dieses Objektes überzeugen und wenn Sie die Situation der österreichischen Museen kennen — und ich weiß, daß das der Fall ist —, so wissen Sie auch, daß es selbstverständlich ist, daß wir das Problem Messepalast in jedem Fall zu lösen haben.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ).

Abgeordneter Dr. **Nowotny:** Herr Bundesminister! Meine Frage geht zunächst dahin: Was veranlaßt Sie, in immer zahlreicheren Äußerungen die Organisationsstruktur der österreichischen Universitäten, die auf öffentlich-rechtlichen Universitäten aufbaut, in Frage zu ziehen und den Gedanken von Privatuniversitäten in die Diskussion zu bringen? (*Die Anfrage 419/M hat folgenden Wortlaut:*

Was veranlaßt Sie, entgegen der bestehenden Gesetzeslage, die in Österreich Universitäten mit öffentlichem Charakter vorsieht, Privatisierungsschritte auf diesem Gebiet anzukündigen?)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An sich ist Ihr Fragetext ein anderer gewesen. — Ich kann auch nicht erkennen, welche Privatisierungsschritte ich eingeleitet oder vertreten hätte.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Nowotny:** Es freut mich, Herr Bundesminister, wenn ich das als eine Absage an allfällige Privatisierungsvorstellungen werten kann. — Hintergrund der Frage ist die Befürchtung der Universitäten, daß es zu einer Mittelverlagerung direkt oder indirekt zu Lasten der Universitäten kommen könnte.

Meine Zusatzfrage leitet daher: In welcher Weise werden Sie sicherstellen, daß gerade die besonders belasteten Universitäten in Zukunft über eine bessere Mittelausstattung verfügen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn das Hohe Haus dem Bun-

Bundesminister Dr. Busek

desvoranschlag 1990 zustimmt, ist dafür Vorsorge getroffen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Nowotny:** Ich glaube nicht, daß das so einfach ist, Herr Bundesminister, wie Sie das hier äußern, denn das Hohe Haus kann ja nur insgesamt für die Universitäten Mittel vergeben; was die Struktur anlangt, so liegt das bei Ihnen, und ich habe von den „besonders belasteten Universitäten“ gesprochen.

Ich möchte hier aber einen weiteren Aspekt anführen: Es geht um die Frage, daß in zunehmendem Maß Auslandsstudien Zusatzausbildungen von größerer Bedeutung werden. Wir teilen alle die Ansicht, daß das ein wichtiger Punkt ist.

Meine Frage geht nun dahin: Welche Möglichkeiten sehen Sie, seitens Ihres Ressorts zu verhindern, daß über diesen Weg wieder neue soziale Barrieren entstehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zum ersten Teil Ihrer Frage möchte ich festhalten, daß die Lösung der akuten Probleme der Universitäten auf verschiedenen Ebenen erfolgt.

Dort, wo bauliche Maßnahmen notwendig sind, sind sie nicht von heute auf morgen notwendig, und sie sind im Rahmen der begrenzten Mittel, die dem Wirtschaftsministerium hier zur Verfügung stehen, zu verfolgen. Es ist ohnehin sehr viel Bemühung seitens meines Ressorts im Gange, diese Probleme zu lösen, wobei auch manchmal vom Hohen Haus die Phantasie, die hier waltet, angezweifelt wird.

Es geht aber darum, dringliche Probleme selbst zu lösen. In der Frage der Auslandsstudien haben wir ja eigentlich erst einen ersten Weg aufgrund der entsprechenden Novelle hier in diesem Haus aus dem Dezember 1988, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, beschritten. Erst eine Universität, nämlich die Universität Innsbruck, ist mit einem Vorschlag herangetreten und hat auch die entsprechenden Vorbereitungen getroffen, daß ein Studienabschnitt im Bereich der Volkswirtschaft im Ausland absolviert werden kann. Es liegen Verträge mit drei Universitäten vor, einer aus den USA, einer aus England und einer aus Frankreich, und die diesbezügliche Verordnung ist von mir schon unterzeichnet worden.

Wir können daher noch nicht feststellen, wie sich das auswirken wird und wer vor allem daran teilnehmen kann. Es wird aber auch der Bundesvoranschlag 1990 bemüht sein, gerade hinsichtlich eines möglichen Auslandsstudiums von Dok-

toranden zusätzliche Möglichkeiten zu den heutigen zu schaffen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Blenk.**

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich begrüße diese Politik einer Öffnung der Universitäten sehr. Wir stehen nicht nur im europäischen, sondern im weltweiten Wettbewerb. Und ich glaube, es ist richtig, daß wir alle neuen Strukturen und neuen Formen der Zusammenarbeit suchen.

Ich habe eine sehr konkrete Frage zu Vorarlberg: Herr Bundesminister, Sie haben sich selbst sehr aktiv eingeschaltet in die Bemühungen der Vorarlberger Landesregierung, in Vorarlberg, ein Zusammenarbeiten im universitären Bereich zu etablieren. Sie selber haben sehr konkrete Vorschläge gemacht über die Instituierung, also über die Einführung von über die Grenze hinweg kooperierenden universitären Einrichtungen in Vorarlberg.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Vor kurzem hat der Herr Bundeskanzler, der sich vor der Landtagswahl in Vorarlberg aufgehalten hat, erklärt, er wolle sich von sich aus für die Schaffung einer technischen Fakultät in Vorarlberg einsetzen. Herr Bundesminister! Ich möchte Sie als zuständigen Ressortminister und dafür Verantwortlichen fragen, wie Sie zu dieser Frage stehen und ob mit Ihnen diesbezüglich schon konkrete Verhandlungen geführt worden sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Herr Bundeskanzler hat mit mir über diese Frage nicht gesprochen. Ich habe das auch mit Interesse aus den Zeitungen entnommen.

In der Sache selbst habe ich mit der Vorarlberger Landesregierung vereinbart, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in welchem Bereich und mit welchem Schwerpunkt auch auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen Landschaft Vorarlbergs und der dort zweifellos vorhandenen internationalen Verflechtung Einrichtungen sinnvoll sind.

Ich glaube nicht, daß es Sinn macht, zu erklären, eine bestimmte Fakultät dorthin bringen zu wollen, weil es ja auch darum geht, nicht nur die Finanzierbarkeit sicherzustellen, sondern auch im Umfeld jene Voraussetzungen erfüllt zu bekommen, die eine Lebendigkeit garantieren.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete **Klara Motter.**

13200

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Klara Motter

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Ich ziehe meine Frage zurück. Sie haben Sie eben beantwortet. Ich wollte auch die privatrechtliche Situation von Vorarlberg und Niederösterreich ansprechen. (*Beifall des Abg. Dr. Khol.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Ich verstehe ja meine beiden Kollegen. In Vorarlberg sind Wahlen, und da muß man Fragen zu Vorarlberg stellen. Ich bleibe aber doch lieber beim Thema.

Herr Bundesminister! Durch die Drittmittelregelung ist ja doch der Privatsektor sehr stark in die Universitäten und Hochschulinstitute hineingelangt. Wir wissen aber andererseits, daß einzelne Institute voneinander nicht wissen, was sie forschen, daß auch die Universitätsquästuren nicht wissen, wie hoch zum Beispiel der einzelne Forschungsauftrag ist, und daher nicht wissen, welchen Betrag sie dem jeweiligen Forschungsträger verrechnen sollen.

Meine Frage an Sie: Wie beabsichtigen Sie diesen Mißstand hier zu beseitigen? Wie beabsichtigen Sie tatsächlich durchzusetzen, daß jene Anteile an den Bund, an die Universitäten, zurückgelangen, die die Universitäten vorher in Form von Instituteinrichtungen, in Form von Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und auch Personen vorher einbringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch das ist ein Bereich, in dem wir erst Erfahrungen gewinnen und die Übersicht noch nicht so besteht, wie sich die Drittmittelregelung bewährt hat.

Ich bin überzeugt, daß das ein Bereich ist, der sich überhaupt in Entwicklung befindet, auch in der Gestaltung. Auf der einen Seite zeigen Sie mit Recht auf, daß hier Einrichtungen des Bundes verwendet werden und daß mangelnde Information und daher mangelnde Abstimmung besteht. Auf der anderen Seite besteht aber auch seitens der Institute, die erfolgreich sind, die nicht unberechtigte Sorge, daß sozusagen der Tüchtige bestraft wird, nämlich der, der Mittel akquiriert und dann den Hinweis bekommt, daß er daher keine anderen Mittel aus der öffentlichen Hand bekommen kann.

Meines Erachtens wäre das nicht günstig, denn die Drittmittelregelung hat ja nicht den Sinn, quasi Steuermittel zu ersparen, sondern zusätzliche Mittel zu erschließen.

Wir diskutieren gegenwärtig im Rahmen einer UOG-Novelle eine entsprechende Bestimmung, damit innerhalb der Universität wenigstens eine

entsprechende Transparenz besteht. Das Hohe Haus wird noch damit befaßt werden.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Frau Abgeordnete Holda Harrich (*Grüne*).

Abgeordnete Holda **Harrich:** Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

429/M

In welcher Höhe werden gentechnologische Forschungseinrichtungen durch Ihr Ressort gefördert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf zusammenfassen: Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Biotechnologie und Gentechnik sind seit 1985 rund 50 Millionen Schilling vergeben worden, auf der Ebene der Fonds 1988 im Wissenschaftsfonds rund 35 Millionen, im gewerblichen Fond 33 Millionen und ITF-Mittel hinsichtlich des Anteils meines Ministeriums 18,5 Millionen.

Weiters hat das Institut für molekulare Pathologie 1988 und 1989 19 Millionen Förderungsbeitrag und 19 Millionen Schilling Darlehen im Wege des gewerblichen Fonds erhalten und 10 Millionen Schilling Förderungsbeitrag aus ITF-Mitteln.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Holda **Harrich:** Sehr geehrter Herr Minister! Es handelt sich hier um ungeheure Summen, und daher sind die weiteren Fragen sehr wohl gerechtfertigt.

In bezug auf das Institut für molekulare Biologie haben Sie die Finanzierungsfrage jetzt beantwortet. Aber ich hätte gerne eine Aufschlüsselung: Wieviel bekommt welches Institut, und zwar das Institut für molekulare Pathologie selbst, dann das Institut für allgemeine Biochemie, für Biochemie, für Mikrobiologie und Gentechnik? — Ein Teil der Fragen ist ja schon beantwortet.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Beträge für das Institut für molekulare Pathologie habe ich Ihnen genannt. Hinsichtlich der einzelnen Institute kann ich Ihnen die Zahlen nicht geben, weil sie mir gegenwärtig nicht vorliegen. Ich darf Sie Ihnen schriftlich übermitteln, selbstverständlich gehen Kopien auch an die anderen Klubs.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Holda Harrich

Abgeordnete **Holda Harrich**: Diese Forschung wird von der Republik Österreich mit einem ganz besonderen Einsatz von Mitteln gefördert und trägt also das Finanzierungsrisiko für eine private Firmengesellschaft. Wem kommen die Erlöse aus allfälligen zu erwartenden Verfahren beziehungsweise aus Produktpatentierungen eigentlich zugute? Der Republik Österreich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Busek**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß das Institut für molekulare Pathologie eine Kombination verschiedenster Einrichtungen ist, nicht nur von Firmen, wie Sie gesagt haben, sondern auch von Universitätsinstituten und entsprechenden vorgelagerten Einrichtungen.

Zunächst einmal kommen die Forschungsergebnisse der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Entwicklung in Österreich zugute, und ich darf hinzufügen: auch dem internationalen Ansehen, denn wir sind hier in einem der hoffentlich mehr werdenden Bereiche, die sich einer entsprechenden Anerkennung erfreuen.

Weiters möchte ich noch darauf hinweisen, daß die von mir genannten 50 Millionen von 1985 weg nicht allein in die Gentechnik gehen, sondern auch für Biotechnologie, und zwar meiner Erinnerung nach sogar überhäuftig, verwendet werden, also hier wesentliche Bereiche betroffen sind, etwa der agrarische Bereich und ähnliches.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Müller.

Abgeordneter **Dr. Müller (SPÖ)**: Herr Bundesminister! Wenn es um die Förderung insbesondere gentechnologischer Forschung - sie wird gelegentlich auch als Leitwissenschaft der Zukunft bezeichnet - geht, dann geht es zur gleichen Zeit natürlich auch um die Kontrollmöglichkeiten.

Könnten Sie sich vorstellen, Herr Bundesminister, einem Anliegen beziehungsweise einer Forderung einer Tiroler Arbeitsgruppe entgegenzukommen, daß eine Ethikkommission, die aus Vertretern aller daran interessierten gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzt ist, vor der Beantragung der Forschungsförderung gehört wird und mitbestimmen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie sind meiner Erinnerung nach auch Mitglied des Rates für Technologiefolgenbewertung. Sie wissen, daß das eines der Themen ist, das auf der Tagesordnung steht. Gegenwärtig erfolgt eine Kompilation vor allem der jetzt geltenden Rechtssituation.

Ich teile aber Ihre Meinung, daß Einrichtungen geschaffen werden müssen, die die Frage der ethischen Bewertung zum Inhalt haben. Ich kann mir eine solche Ethikkommission vorstellen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Abgeordneter **Dr. Ermacora**.

Abgeordneter **Dr. Ermacora (ÖVP)**: Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind alle einer Meinung, daß die Gentechnologie ein gefährlicher Wissenschaftszweig und die Anwendung besorgniserregend ist. Ich frage Sie, welche Vorstellungen Sie zu einer gesetzlichen Regelung auf dem Gebiete der Forschung und auf dem Gebiete der Anwendung der Gentechnologie ganz unvorgreiflich des Grundsatzes der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich durfte bereits darauf hinweisen, daß derzeit angesehene Juristen an der Zusammenfassung der gegenwärtigen rechtlichen Bestimmungen arbeiten und auch die Aufgabe haben, eine gewisse rechtspolitische Perspektive hier zu erarbeiten. Es wird dann Gegenstand dieses Rates sein und in der Folge des Hohen Hauses, einschlägige Bestimmungen zu verabschieden.

Ich teile Ihre Meinung, daß das im Staatsgrundgesetz verankerte Prinzip der Freiheit der Forschung, also der Wissenschaft, hier zu wahren ist, andererseits aber auch gesetzliche Bestimmungen dafür sorgen müssen, daß nicht generelle die Humanität gefährdende Entwicklungen hier Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung sind. Die näheren Vorstellungen dazu werden im Kreis von Experten zu entwickeln sein. Dem Prinzip der ethischen Beurteilung fühle ich mich verpflichtet.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter **Dr. Stix**.

Abgeordneter **Dr. Stix (FPÖ)**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir teilen alle die Auffassung, daß die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung und Anwendung der Gentechnik eine große gesellschaftspolitische Aufgabe ist. Das Wissenschaftsressort hat in der Aufbereitung der Erkenntnisse hier eine gewisse Rolle der Wegbereitung. Wir wissen aber, daß zugleich juristisches Neuland betreten wird, aber auch Neuland in bezug auf das Gesundheitswesen und die industrielle Anwendung.

Herr Bundesminister, meine Frage daher: Haben Sie schon mit Ihren Ressortkollegen im Justizbereich, im Bereich des Gesundheitswesens und im Bereich der Wirtschaft in Gesprächen abklären können, ob es hier zu einer konzertierten

13202

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Stix

Vorgangsweise zur Gestaltung dieses neuen rechtspolitischen Bereiches kommen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Präsident! Bereits mein Vorgänger, Hans Tuppy, hat mit dem Bundesminister für Justiz hinsichtlich der Fragestellung, die an sich mit Gentechnik nichts zu tun hat, aber landläufig immer wieder verbunden wird, nämlich die In-vitro-Fertilisation und der ganze Bereich, der damit zu tun hat, diesbezügliche Absprachen getroffen. Soweit ich weiß, ist im Bundesministerium für Justiz diesbezüglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, und es ist mit Ergebnissen in einer gewissen Zeitperspektive zu rechnen.

Mit dem Bundesminister für Gesundheit Ing. Ettl habe ich selbst diesbezüglich vor kurzem Gespräche geführt, daß wir im Zusammenwirken hier nach Abschluß der rechtlichen Beurteilung auch zu Gesetzesvorschlägen kommen müssen. Wir beide wollten jedoch den fachlichen Vorschlägen nicht vorgreifen. Es wird das sicher ein Vorgang sein, der in der Öffentlichkeit stattzufinden hat.

Präsident: Die 5. Anfrage, Nr. 439/M, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Wabl, wurde zurückgezogen.

Wir kommen daher sofort zur 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP).

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

414/M

Was planen Sie, um angesichts der bevorstehenden EG-Annäherung die weitgehend fehlende Mobilität von Lehrenden und Studierenden zu verbessern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Österreich hat — wie Sie wissen — ja sein Interesse an der Teilnahme an den einschlägigen EG-Programmen immer angemeldet, und wir sind auch glücklich darüber, daß EFTA-Staaten faktisch gleiche Teilnahmerechte bei den Programmen „SCIENCE“ und „SPES“ zugestanden wurden. Es sind auch diesbezügliche Budgetmittel vorgesehen. Bis Ende 1992 werden für das Programm „SCIENCE“ 47 Millionen Schilling auszugeben sein, für das Programm „SPES“ von 1989 bis 1992 2,3 Millionen Schilling.

Ebenso sind wir gegenwärtig dabei, eine Beteiligung am Programm „COMETT II“ zu erreichen. Die Verhandlungen laufen. Der österreichische Beitrag in diesem Bereich wird sich für die Laufdauer des Programms von 1990 bis 1994 auf

80 Millionen Schilling belaufen. Es wird das Hohe Haus vielleicht interessieren, daß die Europäische Gemeinschaft insgesamt rund 200 Millionen ECU für „COMETT II“ aufwendet, das damit neben „ERASMUS“ zum umfangreichsten Mobilitätsprogramm der EG gehört.

Wir werden aber auch darüber hinaus Budgetansätze für 1990 schaffen, die eine entsprechende Teilnahme aller am Universitätsprozeß Beteiligten international und damit auch an der EG ermöglichen, sicher nicht in jenem Ausmaß, das erwünscht wird, aber es wird eine merkbare Verbesserung sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Ich danke Ihnen sehr, Herr Bundesminister, für diese sehr erfreulichen Informationen. Ich glaube, niemand in diesem Hause wird bestreiten, daß es notwendig ist, diesen Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und auch Forschern verstärkt vorzunehmen, und zwar vor allem in Richtung EG.

Herr Bundesminister! Es ist, glaube ich, auch eine Frage der Qualifikation der Lehrenden in diesem Lande, und ich frage Sie im Zusammenhang mit den Berufungen neuer Ordinarii, ob Sie die Absicht haben, Herr Bundesminister, bei der Berufung von Professoren auch die Tatsache, daß ein Professor Jahre im Ausland verbracht und damit internationale Erfahrung gesammelt hat, entsprechend zu gewichten und bevorzugend zu berücksichtigen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist gegenwärtig im Wissenschaftsministerium eine UOG-Novelle in Bearbeitung, die die Verankerung dieses internationalen Gesichtspunktes bei Berufungsverfahren zum Ziel hat, und zwar in zwei Richtungen: Es soll nicht ein Nachteil, sondern ein Vorteil sein, im Ausland gewesen zu sein, und es ist auch daran gedacht, im Berufungsverfahren internationale Expertise wirksam zu machen, um sozusagen für eine Öffnung der Universitäten auch in der Art und Weise der Beurteilung Möglichkeiten zu erschließen. Es ist in der Tat so, daß manchmal Auslandsaufenthalte eher als Nachteil verstanden werden denn als Vorteil, und das kann nicht im Sinne der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Universitäten sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Die Einbindung Österreichs in die europäische Forschungs- und Wissenschaftsintegration ist entscheidend. Wir wissen, daß die EG eine Unzahl

Dr. Blenk

von koordinierenden Bestimmungen im Berufs-, im Ausbildungsbereich und in weiteren Bereichen hat.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Ist daran gedacht, daß wir, gewissermaßen über den Fachinstituten stehend, auch spezielle universitäre Institute einrichten, die sich mit den EG-Fragen befassen, also sogenannte EG-Institute? Haben Sie diesbezüglich Pläne?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: So ungenügend verständlicherweise der Dienstpostenplan für 1990, der dem Hohen Hause vorgeschlagen wird, aussehen wird hinsichtlich der Wünsche, die die Universitäten angemeldet haben, so wird es dennoch möglich sein, die in Rede stehenden drei Institute für Europarecht mit einer entsprechenden personellen Ausstattung zu versehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben die Programme „SCIENCE“, „SPES“ und „ERASMUS“ genannt, aber auch „COMETT II“. Wir glauben, daß die Mittel, die Sie aufwenden, etwas zu gering sind. Uns geht auch die Verhandlung mit der EG über die EFTA multilateral etwas zu langsam. Wäre es nach Ihrer Ansicht möglich, auch bilaterale Verhandlungen mit der EG in dieser Richtung aufzunehmen, um schneller voranzukommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen unserer Gesamtpolitik in der EFTA ist es nicht zweckmäßig, auszuscheren. Ich glaube, daß das in einem größeren Zusammenhang selbst zu sehen ist. Ich glaube, daß sich die Mittel hier ja nach einem Anteil berechnen, soweit das Programm geht, also hinreichend hier vorgesehen ist.

Was das Ministerium auf jeden Fall will, ist, bei der Entwicklung all dieser Programme quasi vom Anfang an dabei zu sein. Das ist auch der Grund, warum es gelungen ist, in Absprache mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dafür Sorge zu tragen, daß wahrscheinlich schon ab Oktober oder November ein Beamter des Wissenschaftsministeriums in Brüssel stationiert wird, um sozusagen Lobbying zu betreiben, damit wir von Haus aus hier besser weiterkommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Bundesminister! Die Studenten können ein Klageglied

darüber anstimmen, wie schwierig es ist, in Österreich von einer Universität zu einer anderen zu wechseln. Wir wissen, es gibt da Inkompatibilitäten zwischen Studienveranstaltungen, Professoren, Eifersüchteleien. Wie wollen Sie die Mobilität der Studierenden innerhalb Österreichs verstärken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist ein Bereich, der vor allem die Autonomie der Universitäten betrifft, und ich glaube, daß hier eine entsprechende Einstellung vorhanden sein muß. Ich teile Ihre Meinung. Es muß im Mittelalter einfacher gewesen sein, in Europa von einer Universität zur anderen zu gehen, als das gegenwärtig bei uns der Fall ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Frage nach der Stärkung der weitgehend fehlenden Mobilität in Hinblick auf die EG ist, glaube ich, erschöpfend beantwortet worden. Welche Auswirkungen es letztlich für uns alle bringen wird, können wir ja noch nicht abschätzen. Ich glaube, man sollte sich aber nicht nur auf die EG oder allenfalls auf die EFTA irgendwie festlegen, sondern auch noch weitere Horizonte ziehen.

Meine Frage: Gibt es auch Bestrebungen, etwa einen Austausch von Lehrern und Studierenden mit den USA, mit Japan oder auch mit den Oststaaten zu forcieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Es gibt gegenwärtig Bemühungen, das Fulbright-Programm aufzustoßen, weil die Nachfrage hier sehr groß ist und die Mittel zu gering sind.

Ich selber habe anlässlich einer Reise, die einen anderen Grund gehabt hat, mit einer Reihe von amerikanischen Universitäten Kontakt aufgenommen und erfreulicherweise konstatieren können, daß die Bereitschaft zur Kooperation mit österreichischen Universitäten besteht. Ich bin darauf angewiesen, daß dieser universitäre Kooperationswille auch auf österreichischer Seite existiert. Wir haben diesbezügliche Initiativen ergriffen, und einige Institute beziehungsweise Fakultäten haben ihr Interesse angemeldet. Es kann dies ja, was die USA betrifft, nur auf der Ebene der Vereinbarung von Universitäten geschehen und nicht im Wege staatlicher Abkommen, weil das dem Verständnis dieses Landes auch nicht entspricht.

Ebenso habe ich mich in der Frage Osteuropa bemüht. Es wird dafür mehr Mittel geben, wobei

13204

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Bundesminister Dr. Busek

allerdings zur Information hinzugefügt werden muß, daß an sich der Stand nicht schlecht ist.

Zwei Drittel aller Vereinbarungen österreichischer Universitäten betreffen osteuropäische Universitäten und gleichartige Institute. Darüber hinaus — das kommt aus der Natur der Akademie der Wissenschaften im osteuropäischen Bereich — gibt es hier einen sehr regen Kontakt der österreichischen Akademie der Wissenschaft mit den einschlägigen gleichen Einrichtungen dieser Länder.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Ich verlese die Frage:

415/M

Welche Schwerpunkte haben Sie sich im Bereich einer Studienreform gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe hier die Vorstellungen meines Vorgängers übernommen, der bereits entsprechende Weichenstellungen durchgeführt hat, dafür zu sorgen, daß es im Bereich des Medizinstudiums und des Technikstudiums zu einer Studienreform kommt, die unter zwei grundsätzlichen Gesichtspunkten zu sehen ist, nämlich einer Studienverkürzung und einer stärkeren Praxisnähe.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Minister! Wie Sie und wir alle wissen, ist das Studium vom Allgemeinen Hochschulstudiengesetz getragen. Meinen Sie, daß dort nicht auch Verbesserungen aufgenommen werden sollen, die insbesondere die Studienzeit und die Anerkennung der Studienzeit betreffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich teile hier voll und ganz Ihre Meinung. Ich glaube, die Vorgangsweise wird die sein: die Studienrichtungen, wo es besonders bedrängend ist, zu einer entsprechenden Reform zu kommen — das sind vor allem die zwei genannten aus Gründen, die dem Hohen Haus zugänglich sind. Ich glaube aber auch, daß in der allgemeinen Art des Studiums — etwa durch die Massenuniversität die Entwicklung des Studiums hin zu einem Scheine-Sammeln — Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir befinden uns diesbezüglich in der Hochschulplanungskommission in einem, wie ich glaube, produktiven Prozeß aller Beteiligten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich begrüße, daß Sie diese Schwierigkeiten erkennen, und meine, daß die Schwierigkeiten, insbesondere was das Scheine-Sammeln angeht, natürlich auch andere Studienrichtungen als die von Ihnen genannten betreffen. Ich denke hier an das juristische Studium, das offensichtlich nur mehr aus Scheine-Sammeln besteht. Meinen Sie, daß auch hier eine Reform notwendig wäre?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich teile hier Ihre Ansicht. Das Problem, das hier aber besteht, ist das der zeitlichen Abfolge. Wir haben uns seitens des Ministeriums vorgenommen, noch in dieser Legislaturperiode Technik-Reform und Medizin-Reform zu ermöglichen. Sollte die Arbeitskapazität oder auch die Beratung hier im Hohen Hause die Möglichkeit eröffnen, werden gern noch weitere Schritte gesetzt werden, so auch in Richtung Jusstudium.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Karin Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger, Minister Tuppy, hat aufgrund eines Entschließungsantrages des Parlaments einen Entwurf zur Reform der Lehramtsprüfung vorgelegt, der aber mehrheitlich abgelehnt wurde.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Welche Vorstellungen haben Sie? Welche Reform der Lehramtsprüfung werden Sie zu verwirklichen versuchen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine mehrheitliche Ablehnung in diesem Hohen Haus ist mir nicht bekannt. Der Antrag wurde meiner Erinnerung nach von den Fraktionen gestellt, die die Bundesregierung unterstützen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Holda Harrich.

Abgeordnete Holda Harrich (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben im Bereich der Studienreform sicher sehr schwierige Aufgaben vor sich und werden Schwerpunkte setzen müssen.

Es gibt in Österreich so gut wie kein für Politiker und Politikerinnen zugängliches Datenmaterial hinsichtlich der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Wir wissen zwar, woran die

Holda Harrich

Österreicher und Österreicherinnen sterben, wir wissen aber nicht, an welchen Krankheiten die Bevölkerung leidet, wie die diesbezügliche Altersverteilung beziehungsweise die geographische Verteilung ist und welche Faktoren krankheitsfördernd oder krankheitshemmend wirken können. Epidemiologische Daten gibt es nur in wenigen Bereichen, wie zum Beispiel Krebs und meldepflichtige Infektionskrankheiten. Es wird deshalb kaum möglich sein, die so notwendige Reform des Gesundheitswesens in Richtung Verstärkung vorbeugender und Risikofaktoren ausschaltender Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Haben Sie, Herr Minister, im Zuge der Studienreform vor, einen Lehrstuhl für öffentliches Gesundheitswesen und Epidemiologie einzurichten, und wenn nein, warum nicht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das mangelnde Vorliegen solcher Untersuchungen kann nicht dem Wissenschaftsministerium zugeschrieben werden. Meines Erachtens fällt das in den Aufgabenbereich des Gesundheitsministeriums, mehr noch der Sozialversicherungsträger und einschlägiger Einrichtungen. Ich glaube, daß auch mehr Material vorhanden ist, als eigentlich eingesehen wird, vielleicht manchmal sogar zuviel Material.

Die Frage der allgemeinen Medizin, also nicht nur der fachlichen Ausbildung der Studenten, sondern von den Problemstellungen der Krankenhausökonomie begonnen bis zu einer Gesamtsicht der Dinge, ist Gegenstand der gegenwärtigen Erörterung der Reform des Medizinstudiums, aber auch einer Kommission, die infolge der Entschließung des Nationalrates, die vom Gesundheitsminister und von mir einen Bericht über die Konsequenzen aus den Vorfällen von Lainz veranlaßt, ein Beratungsgegenstand.

Wir werden diesbezügliche Maßnahmen vorschlagen, die nicht nur der Untersuchung der Situation dienen, sondern etwa im Bereich der Gerontologie Maßnahmen treffen, die eine verbesserte Ausbildung und eine tiefere Sicht der Dinge ermöglichen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Vergangenheit haben Studienreformen ja häufig zu einer gewissen Verschulung des Studiums geführt. Sie haben das ja selber schon ein bißchen angedeutet. Meine Frage geht nun dahin: Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei künftigen Studienreformen wieder gewisse, wenn

man will, schöpferische Freiräume für die Studierenden zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Als ein am Universitätsprozeß Beteiligter wissen Sie, daß die Verschulung ja ein wesentlicher Wunsch sehr vieler an den Universitäten war. Das, was wir hier beklagen, ist das Ergebnis der Wünsche vor allem jener, die jetzt darüber Klage führen.

Ich bin über diese Veränderung sehr glücklich, da nunmehr eine gesamthafte Sicht der Dinge stattfindet und man der freien Studiengestaltung mehr Raum geben will. Das ist auch begründet in einer Änderung der Mentalität, aber auch in einer Änderung der Stunden, also der Vorlesungen, die angeboten werden, und ähnliches mehr.

Ich bin hier sehr optimistisch und begrüße diese grundsätzliche Trendwende.

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter (FPÖ).

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

426/M

Gibt es seitens Ihres Ressorts Überlegungen hinsichtlich begleitender Aktivitäten der Bundesmuseen im Rahmen der Weltausstellung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, selbstverständlich! Es gibt eine begleitende Fragestellung zur Weltausstellung, um in Österreich selbst das Klima aufzubereiten für eine verbesserte Kenntnis der uns umgebenden Länder, da anzunehmen ist, daß ein Großteil der Besucher vor allem aus der Nachbarschaft kommt, und es gibt die Notwendigkeit, während der Weltausstellung eine entsprechende Präsentation durchzuführen.

Ein Sonderbereich ist das Verhältnis zu Ungarn. Trotz der offenen Grenze ist das wechselseitige Wissen der beiden Länder recht gering. Die Kultur kann da sehr behilflich sein. Eine erste Maßnahme ist eine Ausstellung von lebenden österreichischen Künstlern, die heuer in Ungarn stattgefunden hat.

Die Museen wurden von mir aufgefordert, ein Programm zu entwickeln, was sie bis 1995 und was sie während der Weltausstellung vorhaben.

Einen besonderen Akzent kann ich Ihnen jetzt schon nennen. In einem Gespräch mit dem spanischen Kulturminister hat sich ergeben, daß wir gemeinsam eine Ausstellung „Toledo — Innsbruck, die Zeit der höfischen Kultur“ durchfüh-

13206

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Bundesminister Dr. Busek

ren werden, also über die Zeit der katholischen Könige, besonders gegenwärtig aktuell durch die 500-Jahr-Erinnerung an die Entdeckung Amerikas und das Entstehen Spaniens. Besonders interessant ist das für uns durch Maximilian und durch die Konstellation, die sich dann durch die Doppelhochzeit zu Sankt Stephan ergeben hat. Es ist außerdem eine wünschenswerte Initiative, daß sich Bundesmuseen in einem Bundesland, konkret in Amras, auf diese Weise präsentieren.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klara Motter: Herr Minister! Diese Vorbereitungen und diese Aktivitäten, die ich sehr gut finde — ich möchte mich sehr herzlich bereits jetzt bedanken für die Arbeit, die Sie vorausschauend machen — bedürfen aber auch einer permanenten personellen Betreuung.

Meine Frage: Wie werden Sie dies organisatorisch und personell regeln?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr sparsam, was die zentralen Stellen betrifft. Wir haben den Weg gewählt, jemanden, der die Vorbereitungen koordiniert, gemeinsam mit dem Unterrichtsministerium unter Werkvertrag zu nehmen. Es wird das mit den vorhandenen Ressourcen durchzuführen sein.

Wir sind uns aber darüber im klaren, daß etwa die Bundesmuseen bis 1995 in die Lage versetzt werden müssen, einem großen Ansturm standzuhalten und vielleicht auch durch mehr Personal andere Öffnungszeiten aufzuweisen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klara Motter: Herr Minister, Sie sagten es schon: Mehr Aktivitäten bedeuten auch mehr Arbeit. Wie wir wissen, beklagt sich das wissenschaftliche Personal immer wieder, daß es administrative Tätigkeiten übernehmen muß.

Meine Frage dazu: Werden die Museen auch mit mehr Planstellen für wissenschaftliches Personal rechnen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist nicht so sehr die Klage über die administrative Tätigkeit, denn es gibt auch den Wunsch der Museen, mehr Administration eigenverantwortlich durchzuführen. Ich werde in den nächsten Tagen eine diesbezügliche Regelung erlassen und versuchen, den Museen mehr Autonomie einzuräumen, um den Aktenlauf zwischen Museen und Ministerien etwas zu hemmen.

Weiters wird der Dienstpostenplan 1990 für die Museen 40 Dienstposten mehr vorsehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Helga Erlinger.

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In Ihrer Anfragebeantwortung an die Kollegin Motter haben Sie von mehr Autonomie der Bundesmuseen gesprochen. Ich glaube, daß es nicht nur mit 40 neuen Planstellen getan sein wird, denn wir haben einstimmig in diesem Haus die Teilrechtsfähigkeit beschlossen, und wir müssen jetzt den Museen die Möglichkeit geben, nach dieser Teilrechtsfähigkeit beziehungsweise nach diesem Gesetz zu leben.

Mich würde interessieren: Wie stellen Sie sich zukünftig die Budgetzuteilungen an die einzelnen Museen vor? Wird das in einer großzügigeren Form passieren als vierteljährlich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Gedanke der Autonomie beinhaltet auch die Möglichkeit, über längere Zeiträume zu disponieren. Es werden die diesbezüglichen Wertgrenzen erhöht werden. Hinsichtlich der Zuweisungen sind wir auf das Finanzministerium angewiesen, denn es sind, wie Sie wissen, dort, wo es Kredite gibt, die nicht gesetzlichen Verpflichtungen entsprechen, die vorhandenen Mittel infolge des Steuereinflusses unterschiedlich vorhanden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Bundesminister! Die in Behandlung stehende Frage betrifft zwar nur die Bundesmuseen, doch es gibt eine Vielzahl anderer Museen, die sicherlich auch in die Lage versetzt werden können, im Zusammenhang mit der geplanten Weltausstellung Aktivitäten zu setzen.

Ich frage Sie daher, ob Sie sich vorstellen könnten, daß Sie für diesen genannten Zweck eine entsprechende Subventionspost auch für andere, nicht dem Bund gehörende Museen zur Verfügung stellen können.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie mir bekannt ist und auch in vielen Gesprächen mit mir erörtert wurde, gibt es auf der Ebene der verschiedenen Bundesländer — eigentlich der meisten, mit Ausnahme von zweien — bereits beträchtliche Vorbereitungen, die auch den musealen Bereich erfassen.

Bundesminister Dr. Busek

Ich kann aber im Sinne der Zuständigkeit des Ministeriums im Bereich der Museen — wie Sie wissen, sind Museen an sich ja Landessache nach Artikel 15 — nicht die Notwendigkeit erkennen, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen zu einem Zeitpunkt, zu dem die eigenen Bundesmuseen selbst noch darben.

Ich würde das gegenüber den dem Ministerium anvertrauten Museen als nicht verantwortlich erachten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Brinek.

Abgeordnete Dr. Gertrude **Brinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal auf den Zusammenhang Expo und Museenvorbereitung zurückkommen. Sie haben dankenswerterweise auf die Aktivität „Toledo — Innsbruck“ hingewiesen. Ich möchte, da die Weltausstellung eine bundesweite Angelegenheit ist, nachfragen, wie es denn um mögliche Koordinierungen der Landesausstellungen der übrigen Bundesländer steht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Im Vertragswerk mit der Expo Wien-Budapest-Aktiengesellschaft ist die Einrichtung eines Beirates der Bundesländer vorgesehen, der sich, glaube ich, in diesen Tagen bereits konstituiert hat oder konstituieren wird.

Weiters ist es Aufgabe der vom Unterrichtsministerium und von mir eingesetzten Koordinatorin, auf dem Gebiet der Kultur dafür Sorge zu tragen, daß sozusagen die Programme zueinander stimmen. Ich kann aus den bisherigen Erfahrungen sagen: Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist außerordentlich groß.

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix (FPÖ).

Abgeordneter Dr. **Stix:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

427/M

Wie hat sich das neue Hochschullehrerdienstrecht hinsichtlich der Überleitung von Universitätsassistenten in das pragmatische Dienstverhältnis ausgewirkt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Präsident! Bis jetzt wurden etwa 800 Überleitungsverfahren durchgeführt. Davon betraf etwas mehr als die Hälfte Assistenten, die auch nach dem früheren Dienstrecht die Voraussetzung für eine Überleitung ins dauernde Dienstverhältnis erfüllt hätten, nämlich habilitierte beziehungsweise eine der Habilitation gleichzuhaltende Eigen-

nung gemäß § 6 Abs. 6 lit. a Hochschulassistentengesetz 1962.

Ins definitive Dienstverhältnis übergeleitet, aber nicht im Besitz der Habilitation beziehungsweise einer gleichzuhaltenden Eignung sind derzeit zirka 50 Assistenten, was rund einem Prozent der Assistentenstellen entspricht.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Herr Bundesminister! Hinter dieser Frage steht natürlich die Sorge um die sogenannte Versteinerung der Universitäten. Es gibt bereits Institute — und manche Fakultäten sind mehr als andere davon betroffen —, bei denen eine Quote bis fast zur Hälfte des Mittelbaues definitiv und pragmatisiert ist. Das bedeutet, daß auf Jahre hinaus diese Stellen besetzt sind.

Wie sehen Sie, Herr Bundesminister, diese für die Nachwuchssituation unserer Wissenschaft so schwerwiegende Frage?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich teile die Sorge, die Sie zum Ausdruck gebracht haben. Es muß allerdings dazu gesagt werden, daß die gesetzlichen Regelungen den von Ihnen kritisierten Prozeß fördern. Meines Erachtens — und auch das wird Gegenstand einer hoffentlich bald im Haus einlangenden Vorlage sein — können wir die Situation, daß in den nächsten zehn Jahren zirka 55 Prozent der Ordinarien in Pension gehen, nur dadurch steuern, daß wir die Einrichtung des Professors auf Zeit schaffen. Ich glaube, daß das eine ganz wesentliche Maßnahme sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie jetzt in dieser Anfragebeantwortung aufgrund Ihrer Feststellung, daß die Gesetzeslage den von mir kritisierten Zustand fördert, jener Kritik im nachhinein recht geben, die wir Freiheitlichen damals zu diesem Gesetz angebracht haben. Wir haben ja bekanntlich gegen dieses neue Hochschullehrer-Dienstrecht gestimmt.

Frage: Kann man schon erkennen, ob die Bereitschaft von Universitätsassistenten, sich überhaupt der Mühe einer Habilitation zu unterziehen, durch die neue rechtliche Situation abgeschwächt ist, oder kann man das noch nicht erkennen?

Präsident: Herr Bundesminister.

13208

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Bundesminister Dr. Busek

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Präsident! Mir liegen diesbezüglich keine entsprechenden Berichte vor. Ich habe allerdings — und das sage ich ganz offen — mit Sorge registriert, daß die Bundeskonferenz vorgeschlagen hat, das Habilitationsverfahren überhaupt abzuschaffen. Das ist eine Meinung, der ich nicht beitreten kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Bundesminister! Wir als grüne Fraktion haben seinerzeit auch diese Pragmatisierung für die Hochschulassistenten mitgetragen. Wir halten sie grundsätzlich für richtig, denn es geht hier um eine Art Chancengleichheit, damit Hochschulassistenten nicht zu sehr in die Abhängigkeit von sozusagen auf Ewigkeit bestellten Professoren geraten.

In diesem Zusammenhang meine Frage: Denken Sie daran, die Frage der Verbeamtung der Hochschulen, die Frage der Pragmatisierung an den Hochschulen neu aufzuwerfen und dahin gehend zu erörtern, daß es diesbezüglich für alle Lehrenden zu mehr Mobilität kommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein entscheidender Durchbruch ist sicherlich dadurch gelungen, daß etwa die Institutsvorstände im Bereich der medizinischen Fakultäten nur für einen gewissen Zeitraum bestellt werden.

Den von mir geäußerten Gedanken bezüglich der Überlegung des Professors auf Zeit aus Notwendigkeit, um mit der Alterspyramide der österreichischen Universitäten fertigzuwerden, um auf der einen Seite nicht Begabung zu verlieren und auf der anderen Seite dann eine Lücke zu haben, die wir nicht bewältigen können, halte ich für einen nächsten Schritt.

Wie viele Chancen allerdings Veränderungen im Bereich der Pragmatisierung haben, das abzuschätzen überlasse ich Ihnen, weil es sich hier um ein generelles Problem der staatlichen Gestaltung handelt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Seel.

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Bundesminister! An sich ist das Prinzip des neuen Hochschullehrer-Dienstrechtes die Verkürzung der Zeiträume bis zur Entscheidung über die weitere universitäre Laufbahn der Nachwuchskräfte, und insofern ist sicher die Regelung bei den Vertragsassistenten, nur eine zweimal zweijährige Periode der Besetzung vorzusehen, stimmig. In der Übergangsphase entsteht angesichts dieser Pragmati-

sierungen eine nicht unproblematische Situation, und es bestehen auf dieser Ebene unter Umständen Schwierigkeiten, besonders qualifizierte Nachwuchskräfte zu halten.

Können Sie sich vorstellen, daß hier eine Übergangslösung gewissermaßen analog zu der von Ihnen angesprochenen Struktur der Professoren auf Zeit geschaffen werden könnte, die im Bereich der Vertragsassistenten flexiblere Möglichkeiten und zeitlich begrenzte Vermehrungen vorsieht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dies ist gewiß ein sehr interessanter Gedanke, den ich umgehend prüfen lassen werde. Er wird natürlich mit den entsprechenden Vertretungen abzusprechen sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Professor Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich hätte ursprünglich eine andere Frage stellen wollen, aber die Diskussion hat mich jetzt auf folgende Frage gebracht: Wie wollen Sie denn mit dem Professor auf Zeit das leidige Mittelbauproblem lösen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Die Lösung mit dem Professor auf Zeit ist nicht auf das „leidige Mittelbauproblem“ abgestimmt, sondern auf das leidige Alterspyramidenproblem. Ich glaube, dort ist der entscheidende Ansatzpunkt.

Die Frage des Mittelbaus ist sozusagen auf einer anderen Ebene zu sehen und war auch heute Gegenstand der Besprechung mit Gewerkschaftsvertretern, da hier der große Wunsch nach Vermehrung der Stellen der außerordentlichen Universitätsprofessoren besteht. Hier eine entsprechende Lösung zu finden wird noch sehr mühevoll sein.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Herzlichen Dank, Herr Bundesminister.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4068/J bis 4223/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 3636/AB bis 4128/AB eingelangt.

Weiters sind Ergänzungen zu den Anfragebeantwortungen 3361/AB, 3405/AB, 3429/AB, 3436/AB, 3463/AB, 3466/AB, 3469/AB, 3470/AB,

Präsident

3475/AB, 3476/AB, 3478/AB, 3535/AB, 3615/AB, 4039/AB und 4090/AB eingelangt.

Die Anfragen 4032/J, 4109/J, 4110/J, 4124/J und 4169/J wurden zurückgezogen.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe ich die eingelangten Ersuchen

des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Günter Schönhart sowie

des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer und Dr. Andreas Khol, jeweils wegen § 111 Absätze 1 und 2 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Ich gebe bekannt, daß ich

dem Budgetausschuß

im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung zwei Berichte des Bundesministers für Finanzen, und zwar

über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 2. Quartal 1989 (Vorlage 32 BA) sowie

über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 2. Quartal 1989 (Vorlage 33 BA)

zugewiesen habe.

Weiters teile ich mit, daß ich

dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

folgende Gegenstände zugewiesen habe:

die Petitionen

Nummer 48: Resolution des Österreichischen Blindenverbandes betreffend soziale Absicherung aller Behinderten Österreichs, überreicht vom Abgeordneten Mag. Guggenberger,

Nummer 49 Klagenfurter Bürger betreffend die autobahnmäßige Umfahrung der Landeshauptstadt Klagenfurt, überreicht vom Abgeordneten Posch, und

Nummer 50 betreffend die Abschaffung jeglicher Diskriminierung homosexueller Frauen und Männer, überreicht von der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath,

sowie die Bürgerinitiativen

Nummer 1 zur Bewahrung von Stadtpark und Kursalon,

Nummer 2 betreffend Kreditgewährung von 100 Millionen Schilling an die Republik Nicaragua und

Nummer 3 gegen das beabsichtigte „Sportstättenchutzgesetz“ im Zusammenhang mit dem Zivilflugplatz Trausdorf.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 273/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten geändert wird,

Antrag 274/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 275/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend 13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 276/A (E) der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend die Bindungswirkung massiv unterstützter Volksbegehren.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung des Einlaufes.

„Der Herr Bundespräsident hat am 29. August 1989, Zl. 1005-16/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 30. September 1989 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

13210

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Präsident

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 11. September 1989, Zl. 1005-04/33, folgende Entschlie-
ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 20. bis 28. September 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 13. September 1989, Zl. 1005-02/3, folgende Entschlie-
ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 27. September 1989 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 11. September 1989, Zl. 1005-06/40, folgende Entschlie-
ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 27. September 1989 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert sowie innerhalb des Zeitraumes vom 30. September bis 7. Oktober 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 18. September 1989, Zl. 1005-14/5, folgende Entschlie-
ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel am 27. September 1989 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stippel:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz) (1036 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Steuer-
gesetz 1972 geändert wird (1043 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-
Dienstrechtsgesetz geändert wird (1044 der Beila-
gen).

Weiters ist von der Hauptwahlbehörde das

Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 242, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, geändert wird (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1042 der Beilagen)

eingelangt.

Präsident: Danke, Herr Schriftführer.

Die weiteren eingelangten Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Stenographisches Protokoll der parlamentari-
schen Enquete zum Thema Transitverkehr durch
Österreich (III-118 der Beilagen);

Präsident

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen mit der Tschechoslowakei über die Errichtung und Tätigkeit eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines tschechoslowakischen Kultur- und Informationszentrums in Wien (981 der Beilagen),

Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich (1038 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

Abkommen mit China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (973 der Beilagen),

Abkommen mit der Sowjetunion über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen (989 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen (1037 der Beilagen);

dem Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse (III-119 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1988 (III-120 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1987 (III-123 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bericht der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens nach Artikel II Absatz 6 der Urheberrechtsgesetznovelle über das Geschäftsjahr 1988 (III-121 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 (III-122 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Grüner Bericht 1988 (III-124 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden 1988 (III-125 der Beilagen).

Eingelangt sind ferner die Vorlagen:

Geänderte Fassung des Vordruckes in der Anlage zum A.T.A.-Abkommen (968 der Beilagen),

Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandssockel befinden (990 der Beilagen),

Abänderungen zum Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1039 der Beilagen),

Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen (1040 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser Gegenstände an Ausschüsse abzusehen und sie bei der Erstellung der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu berücksichtigen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Antrag gemäß § 69 (3) GO

Präsident: Es liegt der Antrag der Abgeordneten Helga Erlinger, Matzenauer, Mag. Schäffer, Mag. Karin Praxmarer und Buchner vor, das als eingelangt bekanntgegebene Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl betreffend 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1042 der Beilagen) gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung in erste Lesung zu nehmen.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsbehandlung der Frau Abgeordneten Helga Erlinger, Matzenauer, Mag. Schäffer, Mag. Karin Praxmarer und Buchner das Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl (1042 der Beilagen) in erste Lesung zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Antrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich konstatiere die Einstimmigkeit.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in die-

13212

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Präsident

ser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (4224/J) der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die zu erwartenden Auswirkungen der Einsetzung eines NORICUM-Untersuchungsausschusses auf den zur gleichen Zeit stattfindenden NORICUM-Prozeß dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Ankündigung von Anträgen auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Graff und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Exporte von Kriegsmaterial in den Irak und in den Iran (NORICUM-Untersuchungsausschuß) einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Exporte von Kriegsmaterial in den Irak und in den Iran (NORICUM-Untersuchungsausschuß) einzusetzen.

Die Antragsteller haben ebenfalls die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatten und Abstimmungen nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Verlangen gemäß § 92 a GOG

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich weiters mit, daß das gemäß § 92 a der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vorliegt, eine kurze Debatte über die Beantwortung 3827/AB der Anfrage 3890/J der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen betreffend Schadstoffe und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales abzuhalten.

Da für die heutige Sitzung die dringliche Behandlung einer schriftlichen Anfrage verlangt wurde, kann diese kurze Debatte erst am Schluß der Sitzung, nach den Debatten über die Untersuchungsausschußanträge, stattfinden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 4 bis 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988), sowie über die Anträge 59/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, 151/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, und 172/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, sowie über den Bericht der Bundesregierung (III-69 der Beilagen) betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß, Teil 1, samt Anlage (1019 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (1021 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies der

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Tierversuchsgesetz, sowie über die Anträge 59/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen, 151/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen und 172/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, sowie über den Bericht der Bundesregierung (III-69 der Beilagen) betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß (1019 der Beilagen) und

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (1021 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Be-

Berichterstatter Dr. Ettmayer

richt des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988), und den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (59/A), und den Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (151/A), und den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (172/A), sowie über den Bericht der Bundesregierung betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß, Teil I samt Anlage (III-69 der Beilagen).

Das Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage besteht in der Reduktion von Tierversuchen auf das absolut erforderliche Mindestmaß. Weiters wird die Durchführung unvermeidbarer Tierversuche inklusive Haltung der Pflege der Versuchstiere strenger als bisher geregelt.

Insbesondere wurden durch das neue Gesetz folgende Fortschritte erzielt:

Strengste Voraussetzungen für die Bewilligung von Tierversuchen;

Neuordnung der Genehmigungspflicht;

Ethische Richtlinien als leitende Grundsätze für Tierversuche;

Klarstellung, daß auf zugängliche Ergebnisse bereits durchgeführter Tierversuche Bedacht zu nehmen ist.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen haben am 14. Mai 1987 den Antrag 59/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, eingebracht.

Weitere Anträge wurden von Abgeordneter Freda Blau-Meissner und von Abgeordneten Dr. Fischer eingebracht.

In Entsprechung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß hat die Bundesregierung den gegenständlichen Bericht (III-69 der Beilagen) dem Nationalrat am 20. April 1988 vorgelegt.

Alle erwähnten Anträge und der Bericht wurden dem Wissenschaftsausschuß zugewiesen, der zur Vorbehandlung dieser Gegenstände einen Unterausschuß eingesetzt hat.

Der Unterausschuß hat sich in insgesamt zehn Sitzungen mit der Vorbehandlung der gegenständlichen Materie befaßt.

Über das Ergebnis berichtete der Obmann des Unterausschusses Dr. Blenk dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in seiner Sitzung am 21. Juni 1989.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Abgeordneten Dr. Blenk als Vorsitzenden für seine objektive Vorsitzführung, die nicht immer leicht war, danken.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Ing. Nedwed und Klara Motter brachten zwei Abänderungsanträge ein.

Einen weiteren Abänderungsantrag stellte Abgeordnete Holda Harrich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die dem Ausschußbericht beige druckte EntschlieÙung wird angenommen;

3. der Bericht der Bundesregierung betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß, Teil I samt Anlage (III-69 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich darf, Herr Präsident, jetzt anschließend noch einige Druckfehlerberichtigungen vorbringen. Es werden als Druckfehlerberichtigungen vorgeschlagen, jeweils den Überschriften bei § 5 die Bezeichnung „2. Abschnitt“, bei § 11 „3. Abschnitt“, bei § 12 „4. Abschnitt“, bei § 15 „5. Abschnitt“, bei § 17 „6. Abschnitt“, bei § 18 „7. Abschnitt“, bei § 20 „8. Abschnitt“ und bei § 21 „9. Abschnitt“ beizufügen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Keller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Keller:** Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft besitzt auf Grund ihres Gründungsvertrages Zuständigkeiten in der durch das Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport geregelten Materie. Durch das vorliegende Zusatzprotokoll soll die EWG die Möglich-

13214

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Berichterstatter Keller

keit erhalten, als selbständige Vertragspartei berechtigt und verpflichtet zu werden.

Das Zusatzprotokoll hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter; der Abschluß dieses Staatsvertrages bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (937 der Beilagen), wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

12.30

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ein ganz wichtiges Thema steht am Beginn der heutigen Tagesordnung, ein wichtiges Thema — glaube ich — für eine Million oder mehr Österreicher, ein wichtiges Thema für Tausende, Hunderttausende Versuchstiere, die leiden müssen.

Bei der Vorbereitung meiner heutigen Wortmeldung habe ich mir neben dem Gesetzentwurf natürlich verschiedene Publikationen angesehen, Publikationen von Tierversuchsbefürwortern, Publikationen von Tierversuchsgegnern — ich bin einer von ihnen. Unter anderem ist mir auch ein Bericht über ein Symposium untergekommen, das am 29. April in Linz abgehalten wurde. Dieses Symposium hat sich genannt: „Das erlaubte Risiko!“ Ich vermute, meine Damen und Herren, auch Sie haben eine Hochglanzbroschüre darüber erhalten und vielleicht auch darin gelesen.

Ich habe diese Broschüre sehr skeptisch in die Hand genommen, aber nicht nur deshalb, weil sie aus Hochglanzpapier war, sondern auch deshalb, weil ja klar war, daß es sich dabei um eine Befürworterschrift von Tierversuchen handelt. Ich habe sie deshalb skeptisch in die Hand genommen, weil ich absolut gegen Tierversuche bin in Bereichen, wo sie nicht notwendig sind — wie zum Beispiel in der Kosmetikindustrie —, weil ich absolut gegen Tierversuche bin in Bereichen, wo es längst Alternativmethoden gibt, weil ich absolut gegen Tierversuche bin in Bereichen der Pharmaindustrie, die immer wieder Tausende, Zigtausende Medikamente auf den Markt wirft, obwohl man sie in dieser Intensität, in dieser Anzahl gar nicht braucht, die immer wieder neue Tierversuche durchführt.

Akzeptieren muß ich — und ich sage: muß ich leider — Tierversuche in jenem Bereich, wo es wirklich um das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit geht; aber das werde ich noch präzisieren, zum Beispiel bei Herzklappenoperationen und so weiter, wo man vielleicht wirklich Dinge testen muß im Sinne des menschlichen Lebens.

Ich stand dieser Schrift auch insofern etwas skeptisch gegenüber, weil in der Einleitung — ich zitiere diesen Satz — steht: „Die Absicherung der Gesundheit der Menschen scheint uns als zu wichtig, als daß Einschränkungen einem überzogenen tierschützerischen Modetrend zum Opfer fallen dürfen.“ — Meine Damen und Herren! Wenn es „tierschützerischer Modetrend“ genannt wird, wenn sich jemand vor die Tiere stellt, gegen die Quälereien der Tiere ankämpft, dann weiß man ungefähr, wie diese Herrschaften denken könnten. Ich war aber erstaunt, als ich mir diese Unterlage genauer angesehen habe. Ich habe einen Beitrag von Herrn Universitätsprofessor Wohlgenannt über die ethische Verpflichtung zur Risikominderung gefunden, und ich muß sagen, dieser Beitrag hat mich erstaunt. Ich kann ihn akzeptieren, ich kann ihn als Tierversuchsgegner akzeptieren. Ich selbst könnte vielleicht manche Dinge in ethischem Hinblick nicht so präzise formulieren.

Ich möchte Ihnen deshalb einige wenige Sätze daraus zitieren.

Professor Wohlgenannt hat da gesagt — Zitat —: „Die höhere Einstufung des Menschen ist kein Freibrief für Unmenschlichkeit, Rücksichtslosigkeit, Grausamkeit oder Gleichgültigkeit gegenüber den Schmerzen und Leiden von Versuchstieren.“ — Zitatende.

Meine Damen und Herren! Auch wenn es in Schweden eine Umfrage gegeben hat, wonach der Wert des Tieres gegenüber dem des Menschen mit 51 Prozent Priorität hat, so glaube ich doch,

Buchner

daß natürlich der Mensch Priorität vor dem Tier hat, aber — und das sage ich dazu — er hat auch die größere Verantwortung. Das muß auch klar sein.

Professor Wohlgenannt hat hier weiter gesagt — Zitat —: „Der Verzicht auf Tierversuche muß das Idealziel sein. Die mit den Versuchen verbundene Beeinträchtigung des psychischen beziehungsweise physischen Wohlbefindens der Versuchstiere wird nur durch die Verwirklichung eines für höher gehaltenen Wertes“ — in letzter Instanz, sagt er eben, ist das das Leben und die Gesundheit der Menschen — „moralisch gerechtfertigt. Sobald jedoch diese Werte anderwärtig gesichert werden können, fällt diese Rechtfertigung weg. Für die Gesellschaft besteht die ethische Verpflichtung, die Entwicklung von Alternativen beziehungsweise Alternativmethoden zum Tierversuch zu fördern und Tierversuche systematisch verzichtbar zu machen. Es besteht eine ethische Verpflichtung zur Risikominderung von Medikamenten; mit Hilfe des Tierversuches allerdings nur dann, wenn es zur Erreichung dieses Zieles noch keine alternativen Verfahren gibt beziehungsweise wenn die verantwortungsbewußte Suche danach nicht erfolgreich war.“

Und abschließendes Zitat: „Tierversuche“ — sagt Herr Professor Wohlgenannt — „sind moralisch vertretbar, wenn der Menschenversuch dadurch ungefährlicher wird, aber sie sind vertretbar auch nur dann, wenn gewissenhafte Selbstprüfung und Fremdkontrolle alternative Möglichkeiten ausschließen müßte. Das unter bestimmten Bedingungen moralisch vertretbar erscheinende Recht, im Tierversuch Schmerz zuzufügen, Unlustempfindungen auszulösen, physische und psychische Belastungen aufzuerlegen, geht dann verloren, wenn die Experimente einem Zweck dienen, der allzu unwichtig oder problematisch ist, um das, was dem Tier im Experiment geschieht, positiv aufzuheben, beispielsweise für die Herstellung von Kosmetika . . .“

Nun, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Gesetzentwurf. In § 2 heißt es sinngemäß: Tierversuche haben das Ziel, eine wissenschaftliche Annahme zu prüfen, Informationen zu erlangen, einen Stoff zu gewinnen und zu prüfen oder die Wirkung einer bestimmten Maßnahme am Tier festzustellen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr weites Feld. Das ist ein weites Feld. In dieses Feld, glaube ich, ist alles subsumierbar, hin bis zum Draize-Test und hin bis zum LD-50-Test. Sie wissen ja vermutlich alle, was das ist. Der Draize-Test: wenn man diesen armen Kaninchen Flüssigkeiten, ätzende Flüssigkeiten so lange in die zwangsweise aufgesperrten Augen tropft, bis diese Augen zerstört sind. Und der LD-50-Test: wenn man so lange die letale Dosis verabreicht,

bis mindestens 50 Prozent dieser armen Tiere elendiglich verreckt sind, um es mit diesem häßlichen Wort zu sagen.

Der Vorschlag des Wiener Tierschutzvereines — ich glaube, es ist der größte in Österreich — ist auch für mich voll akzeptabel. Er sagt eigentlich sehr präzise aus, daß Tierversuche letztendlich und ausschließlich nur den Zwecken der medizinischen Diagnose, der erstmaligen Erprobung und der Prüfung von Seren und Heilmitteln sowie der diesbezüglichen medizinisch-wissenschaftlichen Forschung und Grundlagenforschung dienen sollten.

Meine Damen und Herren! § 3 betreffend die „Zulässigkeit von Tierversuchen“ ist meiner Meinung nach ein Gummiparagraph. Zulässig „für Forschung und Entwicklung“. — Ja bitte, was ist da alles drinnen in Forschung und Entwicklung? Wie weit ist dieses Feld? Wo ist es abgegrenzt?

Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden — steht im Gesetzentwurf —, wenn ein „berechtigtes Interesse“, zum Beispiel „zur Erreichung wissenschaftlicher Erkenntnisse“, besteht. Meine Damen und Herren! Hier taucht dieselbe Frage auf: Wo fängt das berechtigte Interesse an, Tiere bis zum Tod zu quälen, und wo hört dieses berechtigte Interesse auf? Das ist, glaube ich, überhaupt der Kernpunkt, das ist auch der Streitpunkt zwischen jenen Lobbies, die glauben, man kann mit dem Tier alles machen, und jenen, für die das Tier ein Lebewesen und nicht nur eine Sache ist.

Meine Damen und Herren! Es gibt genug ernst zu nehmende Wissenschaftler, die den Tierversuch überhaupt grundsätzlich in Frage stellen. Sie sagen, jeder Versuch ist ein ganz spezifischer Versuch und kann nicht einmal parallel verschoben werden zu einem zweiten Tierversuch und schon gar nicht parallel verschoben werden zum Menschen hin. Diese Wissenschaftler sind sicher ernst zu nehmen. Deshalb — und ich glaube, das ist das mindeste — müßte im Gesetz normiert sein, daß jeder einzelne Tierversuch — und diese Latte ist ganz hoch zu legen — genehmigt werden muß, behördlich genehmigt werden muß. Dazu sollten zentral — nicht in den Ländern, die sind schon wieder so weit weg — Tierversuchskommissionen eingerichtet werden, die paritätisch zu besetzen sind, die sicher von Experimentatoren zu besetzen sind — aber maximal bis zur Hälfte, und das ist schon hoch —, die aber ganz sicher von Fachleuten der Tierschutzorganisationen zu besetzen sein werden, die die Interessen der Tiere vertreten können.

Absatz 4 des § 3 sollte viel klarer formuliert werden. Momentan ist er sehr weich und anschiemig. Da steht:

13216

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Buchner

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung kann durch Verordnung (§ 13) feststellen, welche Methoden bei der Durchführung von Tierversuchen nach dem anerkannten Stand der Wissenschaften als überholt und daher unzulässig anzusehen sind.“

Meine Damen und Herren! Diese Formulierung muß die Präzision erreichen, daß ganz klar drin steht, welche Tests bei Tierversuchen nicht gemacht werden dürfen. Und daran hat sich dieses Gesetz vorbeigedrückt. Es muß drinstehen, daß die Draize-Tests verboten werden, und es muß drinstehen, daß es den LD-50-Test in Zukunft nicht mehr gibt.

Laut § 4 Abs. 2 sollen Tierversuche laufend kritisch überprüft werden, ohne jedoch vorzugeben, wodurch und durch wen. Das glaube ich als Tierschützer, denn die Kontrolle ist, so wie sie im Gesetz normiert ist, eine schwache Kontrolle, keine echte Kontrolle, keine unabhängige Kontrolle. Ich bin der Meinung, daß man, wenn man nichts zu fürchten hat, diese unabhängige Kommission — besetzt auch paritätisch mit Tierschützern — in die Versuchslabors hineinlassen soll. Und wenn man nichts zu fürchten hat, meine Damen und Herren, dann spricht nichts dagegen, das auch im Gesetz zu verankern.

Die Tierversuchskommission sollte also gesetzlich festgelegt werden als Kontrolle von außen, sie müßte, wie gesagt, mindestens paritätisch besetzt werden.

Wenn § 9 festlegt, daß Tierversuche, die gesetzlich angeordnet sind, nicht genehmigungspflichtig sind — hiebei geht es meistens um Bundesanstalten —, dann macht mich das, meine Damen und Herren, sehr skeptisch, denn für den Staat muß mindestens dieselbe Kontrolle gelten, die für jeden Privaten zu gelten hat. Besondere Vorrechte des Staates in Form von weniger Kontrolle sind überhaupt nicht einzusehen. Ich kenne das aus anderen Umweltbereichen — auch das Tier gehört massiv zu unserer Umwelt —, wo es die Behörden — als Beispiel die Linzer Luft, um nur etwas zu nennen — auch an Kontrolle mangeln lassen im staatlichen Bereich, weil sie glauben: Na der Staat kann es schon ein bißchen locker nehmen. Wir kontrollieren zwar die Privaten, aber beim Staat muß man nicht gleich so sein. — Die gleiche Negativverfahren möchte ich im Tierschutz nicht machen, meine Damen und Herren.

Um nicht die Zeit im Übermaß in Anspruch zu nehmen — es gibt keine Redezeitbeschränkung —, möchte ich ganz kurz auf ein paar andere Dinge hinweisen, zum Beispiel auf die Förderung der Ersatzmethoden.

Meine Damen und Herren! Es ist schön, wenn man von der Frau Bundesminister Flemming

hört — vielleicht haben das auch andere gemacht —, daß sie einen Forschungspreis in der jährlichen Höhe von 500 000 S für Alternativforschung stiften wird. Ich hoffe, dasselbe macht der Herr Wissenschaftsminister in noch höherem Ausmaß — dann würde bei der Alternativforschung eine Menge weitergehen.

Sinnvoll erscheint mir auch das von Tierschützern längst geforderte Modell des Finanzierungsfonds für die Alternativforschung. Das bedeutet: Für jedes Tier, das im Tierversuch eingesetzt wird, muß eine gewisse Abgabe gezahlt werden, und aus diesem Fonds soll dann die Alternativmethodenforschung maximal gefördert werden, wodurch sich vielleicht in relativ kurzer Zeit Tierversuche wirklich selbst eliminieren könnten. Das ist der Traum vieler Menschen, vieler, die mit den Tieren fühlen.

Meine Damen und Herren! Damit wäre etwas mehr Chancengleichheit gegeben zwischen der finanziell potenten und starken Pharmaindustrie, die über jede Menge Geld verfügt, die ihre Vertreter in alle Weltgegenden ausschickt, zu allen Ärzten, die Probemedikamente hergibt, die alle klagt, die ein kritisches Wort zu Tierversuchen sagen, und jenen, die kein Geld, sondern nur eine ideelle Gesinnung haben, und jenen, die die Alternativmethoden erforschen und diese Tierversuche aus dem Bereich der Unmenschlichkeit wegziehen möchten.

Meine Damen und Herren! Mir ist vor dem Parlament — vermutlich auch Ihnen — dieses Flugblatt von jenen Aktivisten, Menschen, Idealisten übergeben worden, die seit längerer Zeit einen unbefristeten Hungerstreik vor dem Parlament machen und heute bei der Uni drüben sind, außerhalb der Bannmeile. Es stehen eigentlich wirklich die wesentlichen Forderungen drinnen; die wesentlichen Forderungen, die da lauten: Sofortiges Verbot der LD-50-Tests und der Draize-Tests; gesetzliche Verankerung des Zieles der Abschaffung der Tierversuche; Genehmigungspflicht für jeden einzelnen Tierversuch — davon habe auch ich gesprochen —: Installierung von Datenbanken, damit endlich der Austausch dieser Daten funktioniert und damit es nicht immer wieder vorkommt, daß irgendeine Firma etwas testet, sieht, daß das nichts ist, womöglich Tausende Tiere hierfür „verbraucht“ hat, diese Daten aber aus Konkurrenzgründen nicht weitergibt und der nächste auch diese Versuche macht. Also ein weltweiter Datenaustausch ist, glaube ich, eine Grundvoraussetzung dafür, daß man Tierversuche drastisch einschränken kann.

Ganz sicher ist es auch notwendig, daß alle Tierversuche in Österreich statistisch erfaßt werden und jährlich im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht werden. Jene Firmen, die hier so massiv „forschen“ — unter Anführungs-

Buchner

zeichnen —, die so massiv Leben verbrauchen, sollen ruhig auch in der Öffentlichkeit stehen, sollen ruhig auch am Pranger der Öffentlichkeit stehen.

Und eigentlich müßte es selbstverständlich sein, daß der Nachweis der Wissenschaftlichkeit von Tierversuchen erbracht werden muß.

Meine Damen und Herren! Das Tier — wir haben das in der vorigen Periode beschlossen, ich glaube, einstimmig beschlossen — ist keine Sache mehr. Das Tier ist ein Lebewesen mit Gefühlen, mit Empfindungen. Manchmal ist es gefühlvoller als wir Menschen. Das Tier ist ein Gefährte, ein Gefährte des Menschen. Wir sollten es auch wie einen Gefährten behandeln. Behandeln wir es einfach menschlich und vermeiden wir all die unmenschlichen Tierversuche dort, wo es nicht direkt um das Leben und um die Gesundheit des Menschen geht!

Eine Vision der nahen Zukunft muß es sein, daß durch alternative Methoden die Tierversuche komplett, zur Gänze abgeschafft werden. Diese Forderung, meine Damen und Herren, sollte auch im Gesetz verankert sein, sie ist es nicht — es ist ein schlechtes Gesetz.

Ich greife noch einmal zurück auf den Symposiumsvortrag in Linz. Dort sagte Universitätsprofessor Dr. Christian Bertel aus Innsbruck — ich zitiere nur einen Satz —:

„So hat der Entwurf eines neuen Tierversuchsgesetzes mit dem Ziel, Tierversuche einzuschränken, Besorgnis ausgelöst, aber seine Bestimmungen sind elastisch genug, um allen berechtigten Interessen Rechnung zu tragen.“

Das ist die Zugabe, daß dieses Gesetz schlecht ist, daß alle „berechtigten“ — unter Anführungszeichen — Interessen der Pharmaindustrie untergebracht werden können. Und ich könnte solch einem Gesetz aus innerster Überzeugung niemals zustimmen.

Meine Damen und Herren Kollegen! Ich appelliere an Sie — als wahrscheinlich kleinster Abgeordneter hier herinnen, als einer, der keinem Klub angehört und als freier Abgeordneter —, ich appelliere an Sie als Mensch: Denken Sie bei der Abstimmung an den LD-50-Test, denken Sie daran, wie die Tiere sterben und verrecken, und denken Sie bei der Abstimmung an den Draize-Test, denken Sie daran, wie es wäre, wenn man Ihre Augen so behandeln würde! Denken Sie daran, und wenn Sie dann Ihr Gewissen sprechen lassen — da bin ich mir sicher —, wird dieses schlechte Gesetz heute nicht beschlossen werden. — Danke schön. *(Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer.)*

12.48

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

12.49

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt fast 20 Jahre in diesem Hause. Ich habe fast 20 Jahre lang verantwortlich für meine Fraktion und seit vielen Jahren auch als Vorsitzender die Arbeiten des Wissenschaftsausschusses begleitet und zum Teil mitbestimmt. Ich muß Ihnen gestehen, meine Damen und Herren: Ich habe im Laufe dieser Jahre, wenn ich vielleicht von der Strafgesetznovellierung des Jahres 1973 absehe, noch keine Materie erlebt, die so viele Emotionen und so viele Irrationalitäten, so viele Frontstellungen aufgeworfen hat.

Ich habe mich, bevor ich heute früh hierher kam, länger unterhalten mit den noch vor dem Haus kampierenden Hungerstreikenden, mit einer jungen Dame, die im Studium steht und die mir ihre Sorge über dieses Gesetz dargelegt hat. Und ich habe ihr gesagt: Wissen Sie, ich habe die Meinung, es wäre gut, wenn so viel für mich durchaus ehrenwertes Engagement für ernsthaftere und für gerechtere — im Sinne von richtigere — Zielsetzungen verwendet würde.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, anschließend meine Position dazu, und ich glaube, darüber reden zu dürfen: Erstens, weil ich auch ein Tierfreund bin und dieses von niemandem bestreiten lasse, zweitens, weil ich jetzt seit fast zwei Jahren und in der vergangenen Legislaturperiode über ein Jahr die Verhandlungen, die Gespräche, die Aussprachen und die Expertenanhörungen praktisch geleitet habe, und drittens, weil ich in den frühen achtziger Jahren drei Jahre hindurch als damaliger Vorsitzender der Wissenschaftskommission des Europarates all die Verhandlungen für die Europäische Tierversuchskonvention geleitet und dort selbst einige Hearings veranstaltet und geleitet habe.

Meine Damen und Herren! Ich weiß wirklich aus Erfahrung, daß dieses Thema ungeheuer emotionell ist, daß es Ressentiments und Sentiments weckt, gegen die man mit rationalen Überlegungen nicht mehr ankann.

Ich möchte Ihnen zunächst einmal kurz den Inhalt, den sachlichen Inhalt, jener Regelung präsentieren, die wir in mehr als einjähriger Verhandlung im Unterausschuß erarbeitet haben, und ich möchte mir dann anschließend doch erlauben, etwas auf die von beiden Seiten kommenden Vorwürfe einzugehen.

Wir haben eine Vorlage vor uns, die wir im Ausschuß fast einstimmig beschlossen haben, nämlich mit den Stimmen der SPÖ, der FPÖ, der

13218

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Dr. Blenk

ÖVP und zu einem großen Teil auch der Grünen. Wir haben einen Bericht verfaßt, von dem ich, meine Damen und Herren, zutiefst überzeugt bin, daß er ausgewogener und allen Notwendigkeiten und Erkenntnissen angepaßter nicht mehr gemacht werden kann - beim heutigen Stand der Erkenntnis.

Und dies sage ich deswegen, weil ich in Kenntnis der europäischen Situation - und die europäische Situation ist im Tierversuchsregelungsbereich gleichbedeutend mit der Weltsituation - weiß, daß es kein Gesetz in ganz Europa gibt, das, vom Tierversuchsgegner hergesehen, progressiver, ausgewogener, weitergehend ist als unseres.

Nur eines natürlich ist nicht geschehen: Wir konnten nicht jenen 400 000 - inzwischen, höre ich, seien es 1 Million - Unterschriften jener folgen, die meiner tiefsten Überzeugung nach - und ich habe das schriftlich und mündlich allen Verantwortlichen mehrfach gesagt - durch irreführende, durch manipulierte Befragungen heute verlangen: Es sind alle Tierversuche sofort abzuschaffen! Warum sage ich „irreführend“? Wie werden diese Unterschriften gesammelt?

Ich habe selber als Vorsitzender des Ausschusses einige Tausende dieser Unterschriftenlisten bekommen und haben den Veranlassern direkt geschrieben. Ich kann - bitte, mir diese direkte Sprache nicht übelzunehmen - diese Dinge nicht ernst nehmen, denn ich weiß, wie diese Unterschriften - inzwischen sagt man, es seien 1 Million - zustande gekommen sind. Ich weiß, daß gewisse kleine - wie mir Vertreter der Tierschutzorganisationen sagten - fundamentalistische Gruppen mit Filmen und Demonstrationen von Messe zu Messe, von Großveranstaltung zu Großveranstaltung ziehen, daß sie dort nicht nur ausgestopfte Demonstrationsobjekte präsentieren, sondern Filme, die zugegebenermaßen aus Amerika importiert sind, zu welchem Zweck immer, und dann sagt man: Wollt ihr das? Seid ihr gegen Tierversuche? Ich hoffe, Sie wollen das auch nicht! - Und dann unterschreiben - natürlich, ich würde es auch tun - die Menschen zu Tausenden und Zehntausenden.

Meine Damen und Herren! Zum Inhalt dieser Regelung, die wir heute, wie ich hoffe, mit einer überwältigenden Mehrheit beschließen werden.

Zunächst einmal muß ich sagen, gehen wir, wie wir das schon im Bericht zum Ausdruck gebracht haben, davon aus, daß die Tierversuche - ich habe das immer so formuliert - maximal reduziert, humanisiert und substituiert werden, oder auf deutsch gesagt, daß sie möglichst auf ein Minimum verkleinert werden, natürlich mit der Zielsetzung sie abzuschaffen, daß möglichst alle unnötigen Leiden und alle unnötigen Belastungen vermieden werden und daß, wo immer es möglich

ist, Tierversuche ersetzt werden durch andere Methoden. Das haben wir in den Zielvorstellungen, meine Damen und Herren, sehr klar formuliert.

Tierversuche dürfen nach diesem Gesetz - und jetzt bringe ich Ihnen nur einige Fakten zur Kenntnis - nur durchgeführt werden, wenn ein „berechtigtes Interesse“ an den Versuchen besteht, etwa „zur Vorbeugung, Erkennung oder Heilung von Krankheiten bei Mensch oder Tier“.

Kollege Buchner hat das akzeptiert. Er hat - und ich möchte das zu seiner menschlich sehr engagierten Rede sagen - hier eine Position, die natürlich von den sogenannten Fundamentalisten bei weitem nicht geteilt wird. Ich habe selbst bei Diskussionsveranstaltungen, zu denen ich eingeladen wurde, vor vollen Sälen von Tierversuchsgegnern mir erlaubt - etwa in Wiener Neustadt, wo ich nach Absagen der Frau Minister Fleming und der Frau Präsident Hubinek dann letztlich über ihren Vorschlag nominiert wurde - , am Schluß der Debatte zu sagen: „Und ich bin nach wie vor - und dazu bekenne ich mich - der Meinung, daß im Abwägungs- und Zweifelsfall der Mensch mehr gilt und mehr Wert hat und mehr zu gelten hat als das Tier.“ - Meine Damen und Herren! Ich wurde fast am Boden zertreten, schon innerhalb der Sitzung, und anschließend hat man mich umringt und gesagt: Wie können Sie es wagen, zu behaupten, daß ein Mensch mehr wert sei als ein Tier? Das steht Ihnen nicht zu, das ist wider die Schöpfung und weiß ich was alles.

Meine Damen und Herren! Hier beginnen jene ethischen Grundsätze zu tragen - ob Sie das „christlich“, ob Sie das „ethisch“ nennen, das liegt bei Ihnen persönlich - , die Herr Kollege Buchner hier auch aus der Linzer Tagung zitiert hat. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*)

Tierversuche, meine Damen und Herren, dürfen künftig nur durchgeführt werden, wenn „ein berechtigtes Interesse „besteht“ an den Versuchen zur Vorbeugung, Erkennung oder Heilung von Krankheiten . . .“, „zum Erkennen oder Beeinflussen physiologischer Zustände oder Funktionen bei Mensch oder Tier, zur Erreichung wissenschaftlicher Erkenntnisse“, zunächst ganz allgemein, „zur Vermittlung beruflicher Ausbildung“, wo nötig, wobei wir hier dann Einschränkungen machen, und „zur Vermeidung von Umweltgefährdungen“, wenn die angestrebten „Ziele nicht durch andere Methoden und Verfahren“, sogenannte Ersatzmethoden, „erreicht werden können“, etwa - das wird hier ausdrücklich im Gesetz gesagt - in der „beruflichen Ausbildung“ natürlich „durch Film und andere audiovisuelle Mittel“ und so weiter.

Dr. Blenk

„Ein Tierversuch ist keinesfalls zulässig“, sagt dann das Gesetz, „wenn die Ergebnisse eines gleichen Versuches tatsächlich und rechtlich zugänglich sind und an deren Richtigkeit . . . keine berechtigten Zweifel bestehen.“ Wenn von einem „Versuch keine zusätzlichen oder neuen Erkenntnisse zu erwarten sind“, ist er auch verboten, ebenso, wenn er nur zu Kontrollzwecken dient und dafür nicht erforderlich ist, wenn tatsächlich oder rechtlich zugängliche Ergebnisse in- und ausländischer oder ausländischer Tierversuche vorliegen, an deren Ergebnis keine Zweifel bestehen und die behördlich anerkannt werden können.

Und dann heißt es: Der Wissenschaftsminister „kann durch Verordnung . . . feststellen, welche Methoden bei der Durchführung von Tierversuchen nach dem anerkannten Stand der Wissenschaften als überholt und daher unzulässig anzusehen sind“. Hier füge ich ein, meine Damen und Herren, das Problem, das heute zentral immer wieder von den Tierversuchsgegnern in den Raum gestellt wird: LD 50 und Draize.

Sie haben, Herr Kollege Buchner, übersehen — so nehme ich ohne Vorwurf an: Sie waren auch nicht bei den Verhandlungen, daher können Sie den Gang der Dinge nicht wissen —, daß der Ausschuß beschlossen hat, und das ist auch so geschehen, in den Ausschußbericht hineinzunehmen, daß die Formulierung des § 3 Abs. 4 so zu verstehen ist, daß die Verordnungsermächtigung des Ministers „die laufende Angleichung an den anerkannten Stand der Wissenschaften hinsichtlich des Ersatzes von Tierversuchen durch alternative beziehungsweise das Tier nicht oder weniger belastende Methoden gewährleisten“ soll. „Insbesondere“ — so heißt es dann wörtlich — „wird im Rahmen dieser Verordnungsermächtigung auf die weitestgehende Substitution“ — lies Ersetzung und damit Aufhebung — „des LD-50-Tests und Draize-Tests Bedacht zu nehmen sein.“ (*Zwischenruf des Abg. Buchner.*) Ich bin noch nicht fertig, Herr Kollege! Ich wollte Ihnen jetzt eine weitere Erläuterung dazu geben.

LD 50 und Draize: Zugegebenermaßen ein Schreckwort, ein Gespenst, das herumgeht. Nur, bitte, müssen wir der Ordnung und der Richtigkeit halber feststellen — ich habe heute den jungen Damen unten gesagt, es ist halt leider so, je mehr man von einer Sache weiß, umso schwerer tut man sich, sie plakativ oder sehr einfach darzustellen —:

Meine Damen und Herren! Den LD-50-Test gibt es heute de facto und auch de jure nicht mehr. Nach dem LD-50-Test, nach den früheren OECD-Richtlinien war es so, daß man etwa 30 bis 50 Tiere, zwar nicht, so wie Sie das sehr dramatisch formuliert haben, geradezu unmenschlich zu Tode gequält hat, sondern man hat 30 bis

50 Tiere genommen und hat gefragt: Ab welcher Substanz ist eine Chemikalie tödlich?

Inzwischen hat die Wissenschaft gigantische Fortschritte gemacht. Inzwischen haben wir diese Zahlen längst reduziert, auch in den OECD-Richtlinien 401 und 402, wo es heißt: Es wird reduziert auf 30, auf 15, inzwischen auf 6 bis 8, und es geht immer noch weiter nach unten unter dem Titel des sogenannten approximativen Toxizitätstests. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Bitte schön, der LD-50-Test ist an sich das, was wir heute in so vielen Materiengesetzen einschließlich des Chemikaliengesetzes und seiner Durchführungsverordnungen den Toxizitätstest nennen. Bitte, meine Damen und Herren, kein Land kann bis heute darauf verzichten.

Ich habe mich sehr gefreut, heute früh habe ich eine Einladung bekommen: Um 10 Uhr zur Verleihung des Staatspreises zur Förderung von Ersatzmethoden durch die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber. Jeder kann sich nur freuen. Nur: Wenn es so wäre, daß man heute einfach sagen könnte: Wir sind gegen jeden Tierversuch, dann hätte es jene so hoch verdiente, auch um den Tierschutz und die Tierversuchsunterbindung hochverdiente und zumindest sehr engagierte Frau Minister Fleming nicht nötig gehabt, noch in einer ihrer jüngsten Verordnungen, nämlich in der am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getretenen Verordnung über Anmeldeurkunden und Berufsnachweise nach dem Chemikaliengesetz (ChemG-Anmeldungs- und Prüfnachweisverordnung), eine ganze Reihe von solch akuten Toxizitätstests vorzuschreiben, und zwar, meine Damen und Herren, sehr spezifiziert. Da wird gesagt: Prüfung auf akute Toxizität grundsätzlich an einer Nagetierart auf oralem und einem weiteren Verabreichungsweg und so weiter, Prüfung auf subakute Toxizität grundsätzlich an einer Nagetierart über eine Dauer von mindestens 28 Tagen; und so weiter und so fort.

Es geht dann weiter: an zwei verschiedenen Arten langfristige Toxizitätstests und so weiter.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? — Weil niemand bestreiten wird, daß natürlich jedes Ministerium, jeder Minister und jeder Mensch in diesem Hause alles gerne täten, um diese Toxizitätstests zu unterbinden. Nur, bitte, es ist heute nach dem Stand der Wissenschaft in der ganzen Welt noch nirgends möglich.

Im komme zum zweiten, meine Damen und Herren, und das ist die Frage der Draize-Tests. Herr Kollege! Sie haben das sehr dramatisch dar-

13220

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Dr. Blenk

gestellt, auch ich erlebe es immer wieder in den Darstellungen der Tierversuchgegner in einer ungeheuer dramatischen Weise. Natürlich wäre ich der erste, der sagen würde: Das darf nicht sein!

Den Begriff „Draize-Test“ gibt es heute auch nicht mehr, aber nicht, weil er irgendwie diffamiert ist, sondern er nennt sich „Augenreiz-Test“ und wurde auch wie der sogenannte LD-50- oder Toxizitätstest im Lauf der Jahre unglaublich weiterentwickelt. Wir haben heute schon rund 15 Ersatzmethoden für diesen sogenannten Augenreiztest, die nicht an Tieren vorgenommen werden, wo man heute nach dem augenblicklichen Stand der Wissenschaft – und ich sage Ihnen halt, je mehr man sich mit den Dingen befaßt, umso relativierter wird man –, wo man heute nur wissenschaftlich noch unbestritten festhalten muß, daß die Vergleichbarkeit und die Aussagekraft dieser Ersatzmethoden zumindest bei gewissen Substanzgruppen einfach noch nicht gegeben sind, daß sie etwa versagen bei sogenannten oberflächenaktiven Stoffen und so weiter. Aber auch hier geht die Entwicklung weiter.

Daher – und damit schließe ich diesen Punkt ab, meine Damen und Herren – haben wir es uns einfach aus Redlichkeit und aus Verantwortung heraus nicht so einfach machen können, daß wir sagen: Das muß weg, sondern wir haben gesagt: Der Minister wird – und das wird er sicher tun – dauernd diese Verfahren verfolgen und wird sie nach Maßgabe der weiteren Entwicklung – und die Entwicklung ist schon sehr weit gediehen – auch in die Richtung prüfen und ordnungsmäßig bescheiden, inwieweit sie als überholt und daher unzulässig anzusehen sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den leitenden Grundsätzen etwas festgehalten, was in dieser Form in ganz Europa nirgends da ist, nämlich Wesentliches von dem, was die Tierversuchgegner seit Jahren verlangen. Die Tierversuche müssen zunächst einmal den Grundsätzen der naturwissenschaftlichen Forschung und dem anerkannten Stand der Wissenschaften entsprechen. Die Aussagekraft und die Anwendbarkeit sind laufend auf das Ziel der möglichen Reduktion der Zahl der Tierversuche und auf die Anwendung von Ersatzmethoden kritisch zu überprüfen und dem anerkannten Stand der Wissenschaft anzupassen. Und die Wissenschaft selber – das habe ich versucht darzutun – geht ja laufend in die Richtung, daß sie die Verfahren weniger belastend und substitutiv macht und daß sie die Zahl der verwendeten Tiere laufend auf ein mögliches Minimum herabsetzt. Das ist alles in den leitenden Grundsätzen. Und es heißt dann weiter:

„Alle an der Durchführung von Tierversuchen beteiligten Personen tragen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgabenstellung eine ethische und

wissenschaftliche Verantwortung. Es ist Pflicht jedes Wissenschaftlers, Notwendigkeit und Angemessenheit . . . des durchzuführenden Tierversuchs selbst zu prüfen und gegen die Belastung der Versuchstiere abzuwägen.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen eines sagen: Wir haben außerdem im § 16 die Schaffung einer Kommission beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgesehen. Diese Kommission soll im Wege einer Verordnung Richtlinien erlassen, und zwar um nach dem anerkannten Stand der Wissenschaften diese leitenden Grundsätze durch nähere Ausführungen umzusetzen, nämlich nähere Bestimmungen über die Genehmigung und die Durchführung von Tierversuchen, über die Haltung und Unterbringung der Versuchstiere, über die Qualifikation des sachkundigen Personals und so weiter.

Also auch hier können wir doch davon ausgehen, daß durch den damit betrauten Minister, der ja dieser Frage genauso offen gegenübersteht wie die Mitglieder des Ausschusses, dieses Ziel so rasch wie möglich angepeilt wird.

Es ist darüber hinaus eine spezielle Regelung für die Genehmigung der Versuchseinrichtungen, für die spezifischen Qualifikationen für die Leiter von Tierversuchen enthalten.

Wir haben ein Genehmigungsverfahren, meine Damen und Herren, wo es heißt: Tierversuche sind auf Antrag zu genehmigen. Dieser Antrag ist sehr spezifiziert zu machen: Umschreibung des Tierversuchsprojektes mit der Aufgabenstellung, mit dem geplanten Umfang (Tierarten und Anzahl). Der Antrag hat auch die Erklärung zu enthalten – und dafür steht bitte der Antragsteller gerade und muß das nachweisen –, daß diese Zielsetzung nicht durch wissenschaftlich aussagekräftige verfügbare Ersatzmethoden erreicht werden kann. Die Genehmigung selbst ist dann sehr spezifiziert und hat unter anderem etwa bei gewissen Tieren die ganze Entwicklung, nicht nur die Herkunft der Tiere zu beinhalten, sondern auch die Vorbesitzer.

Meine Damen und Herren! Wir haben einige Ausnahmen gemacht, auch das möchte ich Herrn Kollegen Buchner etwas korrektiv sagen. Wir haben das, was Sie heute hier beklagt haben, auch im Ausschuß beklagt, nämlich: Warum sollen Bundesanstalten bessergestellt sein? Bundesanstalten waren in der Regierungsvorlage von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Wir haben uns nach langen Debatten und Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Bundesanstalten dafür entschieden, diesen Passus herauszunehmen, weil wir sagen: Auch Bundesanstalten sollen dem unterliegen. Daneben haben wir von der Genehmigungspflicht solche Fälle ausgenommen, bei denen Gesetze oder Verordnungen Tierversu-

Dr. Blenk

che vorschreiben. Gesetze und Verordnungen sind etwa die erwähnten Verordnungen zum Chemikaliengesetz. Wenn es dort vorgeschrieben ist, und zwar spezifiziert, mit wie vielen Tieren, mit welchen Tieren, wie lange und, und, und, dann kann ich nicht sagen: Ich untersage es dir via Genehmigungsbescheid. Das, glaube ich, ist auch eine klare Sache.

Ich möchte noch zum Punkt der Durchführung von Tierversuchen kommen. Wir haben versucht, neben einer möglichst großen Reduzierung und Humanisierung auch wirklich die Grundsätze einer Verantwortlichkeit festzulegen. „Tierversuche sind stets auf das unerläßliche Ausmaß zu beschränken.“ So heißt es etwa im § 11 wieder: „nach dem anerkannten Stand der Wissenschaften“ und „unter Vermeidung aller mit dem Versuchszweck nicht notwendig verbundenen Belastungen“.

Sorgfältig sind die Versuchsbedingungen vorzubereiten. „Tierversuche sind mit der geringstmöglichen Belastung und mit der kleinstmöglichen Anzahl der Versuchstiere durchzuführen.“

Weiters: „Versuche an geschützten und wildlebenden Tieren dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Zweck nicht auch mit anderen Tieren oder nur mit einer größeren Anzahl oder größeren Belastung anderer Tiere erreicht werden kann.“

Tiere dürfen überdies für Tierversuche nur verwendet werden, wenn sie für diesen Zweck oder als Nutztiere gezüchtet oder zum Zeitpunkt ihrer Geburt bestimmt worden sind. (*Zwischenruf der Abg. Holda Harrich.*) Sie kommen dann nachher dran, Frau Kollegin Harrich!

Ich möchte meinen — meine Damen und Herren, dazu bekenne ich mich aus tiefster persönlicher Überzeugung und aus einer langjährigen Nahbefassung mit dem Problem —, daß die Vorlage, die wir heute verabschieden werden, tatsächlich dem modernsten Stand, und zwar dem europäischen Spitzenstand der Erkenntnisse und der Notwendigkeiten einer minimalen Aufrechterhaltung zumindest des Schutzes von Mensch und Tier und auch von Wissenschaft und Forschung und auch vor allem des Tierschutzes entspricht.

Auch mir wurde heute von einer jungen Dame das Papier in die Hand gedrückt, das Herr Kollege Buchner hier verlesen hat. Nur, bitte, muß ich dazu sagen: „Sofortiges Verbot der LD-50- und Draize-Tests.“ — Dazu habe ich mich schon geäußert.

„Gesetzliche Verankerung des Zieles der Abschaffung aller Tierversuche.“ Ich behaupte, meine Damen und Herren, daß die Regelungen, die wir hier haben, mit der verpflichtenden Zielset-

zung, alles so gut, so maximal wie möglich zu reduzieren und zu humanisieren, letztlich dieses Ziel ja im Auge haben, nur ist es im Augenblick noch nicht realisierbar.

„Genehmigungspflicht für jeden einzelnen Tierversuch.“ — Ich habe Ihnen erklärt, daß wir für jedes Projekt eine sehr detaillierte Genehmigungsregelung haben.

Datenbanken. — Bitte, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen offen: Ich habe als seinerzeitiger Vorsitzender der Kommission im Europarat verlangt, daß Datenbanken gemacht werden. Nur, bitte, mir nützt eine Datenbank nichts, wenn sie etwas nicht hat, was nämlich der einzige Sinn wäre, wenn sie nicht voll zugänglich ist. Meine Damen und Herren! Wir haben ein Gesellschaftssystem, das können Sie beklagen oder begrüßen — wie immer —, wir haben ein Gesellschaftssystem, in dem ich etwa von einer pharmazeutischen Firma nicht verlangen kann, daß sie alle ihre Ergebnisse aus ihren eigenen Forschungen in eine internationale Datenbank für jeden zugänglich speichert. Das ist daran gescheitert.

Statistische Erfassung. — Herr Kollege, Sie haben das auch wieder moniert. Bitte, das ist überhaupt ein Flop, denn die statistische Erfassung, genauso wie sie drinsteht, haben wir im § 16 der Regierungsvorlage beziehungsweise des Gesetzentwurfes, wo es heißt: Der Träger der Tierversuchseinrichtung hat der zuständigen Behörde bis zum 31. Jänner . . . genaue statistische Unterlagen zu geben über Zahl und Art, über medizinische Zwecke, wieviel davon für medizinische, wieviel für andere Zwecke verwendet werden. Es ist sogar — auch das steht drin — jeweils bis zum 30. Juni im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen. Also, bitte, auch das ist erledigt.

Und schließlich die Erbringung des Nachweises der Wissenschaftlichkeit. Das ist der letzte Punkt in diesem Papier. Ich habe Ihnen schon hinreichend gesagt, daß das ganze Gesetz auf der ständigen Überprüfung am letzten Stand der Wissenschaft aufgebaut ist, vor allem auch die leitenden Grundsätze.

Meine Damen und Herren! Ich meine daher, daß wir diesem Gesetz wirklich auch bei, ich würde sagen, sensibler Einstellung zum Tierschutz guten Gewissens die Zustimmung geben können. Es ist nicht so, wie in den verschiedenen Elaboraten — ich will nicht sagen „Pamphleten“, obwohl es richtiger wäre — der Tierversuchsgegner gesagt wird: Wir haben gegen Blenk demonstrieren müssen, denn — wie heißt es hier? —: Letzte große Tätigkeit dieses Unternehmens war ein Protest gegen die Art der Führung des Unterausschusses durch Blenk, der die Interessen der Tiere in keiner Weise vertreten hat.

13222

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Blenk

Meine Damen und Herren! Ich müßte hier fragen, ein Unterausschuß ist vertraulich. Ich weiß, Kollege Smolle ist nicht da. Ich meine, er hat genau dasselbe getan, wofür ich kritisiert wurde. Wir haben ein Expertenhearing zusammengestellt, das angeblich keinen Voraussetzungen entsprochen hat. Jeden einzelnen Vorschlag der Grünen, der Blauen, der Roten, der Schwarzen haben wir akzeptiert, und wir haben versucht, ein ausgewogenes Hearing abzuhalten. Ich habe nachher Hunderte, ja Tausende Schreiben bekommen: Was haben Sie gemacht, Sie Unausgewogener, Einseitiger, Gekaufter und so weiter? — Sie haben eine einseitige Veranstaltung gemacht!

Im nachhinein haben dann allerdings dieselben geschrieben: Es war eine sehr erfolgreiche Tagung, und unsere Leute haben sich gut in Szene gesetzt. — Mir hat man gesagt, bitte schön: So objektiv ist es noch nie zugegangen wie etwa bei dem Hearing mit beiden Seiten.

Ich meine nur, meine Damen und Herren, hier wird so viel, ich würde jetzt schon sagen, wider besseres Wissen leider Gottes auch Demagogie betrieben, daß ich das um der guten Sachen willen zutiefst bedaure.

Wenn ich gesagt habe „die andere Seite“, dann meine ich etwa, in heutigen Zeitungen steht wieder: Forscher kritisieren das Tierversuchsgesetz. Herr Universitätsprofessor Kraupp hat gesagt: Es ist unfassbar, was man uns hier unterstellt, was man in diesem Gesetz von uns erwartet. Wir werden beeinträchtigt, weil wir überall Genehmigungen brauchen. Tests an Tieren seien aber die Basis wesentlicher medizinischer Fortschritte und darum unverzichtbar. Ein Experiment am Menschen, etwa an Sträflingen oder Irrenhausinsassen, anstelle einer Abklärung am Tier sei unethisch.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen dazu ein Gespräch wieder, das ich mit einer der maßgeblichsten Spitzenvertreterinnen der Organisationen gegen Tierversuche hatte. Da wurde mir, als ich den allgemeinen Tierschutz angesprochen habe, etwa gesagt: Hören Sie mir auf mit Tierschutz, das interessiert mich nicht, da bin ich allergisch, mich interessieren nur Tierversuche. — Bon. Kann ich auch noch hinnehmen. Es gibt überall Fundamentalisten und Sektierer.

Dann habe ich mir weiters die Frage erlaubt: Was würden Sie sagen, wenn tatsächlich morgen eine österreichische Firma, die sich damit befaßt, ein Serum entwickeln würde aufgrund von Versuchen an Affen, wodurch man Aids stoppen könnte? Und bitte alles deutet darauf hin. — Die Antwort war schlicht: Dann sollen sich die zur Verfügung stellen, die Aids haben.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Ethik, mit der ich nicht mehr mit kann und auch nicht mit will, genauso wie jene, die da sagt: Wie können Sie es wagen, zu sagen, Menschen seien mehr wert als Tiere?

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich meine, wir haben uns in dem Ausschuß über ein Jahr und in der vergangenen Legislaturperiode auch fast ein Jahr intensivst von allen Seiten her mit dieser Vorlage befaßt, und wir können — und das wage ich auch als Kenner der europäischen Situation zu sagen — mit dem, was wir hier ausgearbeitet haben und was, davon bin ich überzeugt, für viele europäische Staaten beispielgebend im Sinne eines Vormarsches in Richtung verstärkter Berücksichtigung der Tierversuchsreduzierung, Humanisierung und Substituierung sein wird, also mit dieser Regierungsvorlage sehr zufrieden sein. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn es Ihnen nicht nur darum geht, gewisse emotionale Elemente wieder einmal zum Tragen zu bringen, dann werden Sie in Abwägung aller Umstände dieser Vorlage gerne die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.18

Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich nur noch folgendes mitteilen:

Hinsichtlich der bekanntgegebenen Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gebe ich bekannt, daß der Antrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen auch einen Antrag gemäß § 43 der Geschäftsordnung enthält, dem Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung eine Frist bis 3. April 1990 zu setzen.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen enthält einen Antrag auf Fristsetzung zur Berichterstattung bis 5. Juni 1990.

Die Abstimmung über die Fristsetzungsanträge wird, so sie nicht durch die Ablehnung des korrespondierenden Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hinfällig wird, nach den Abstimmungen hierüber stattfinden.

Und nun darf ich als nächster Rednerin der Frau Abgeordneten Harrich das Wort erteilen.

13.19

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Tierversuche — ein unabdingbares wissenschaftliches Erfordernis, ein Industriezweig oder eines der traurigsten und beschämendsten Kapitel der Medizin?

Tierversuche sind stark emotional besetzt, und es ist kein Zufall, daß es diesbezüglich in der poli-

Holda Harrich

tischen Diskussion seit Jahren ein starkes Hin und Her gibt. Tausende Bürger haben für die Abschaffung aller Tierversuche unterschrieben, und es liegt auch eine Petition zur Abschaffung der Tierversuche hier im Hohen Haus vor, während auf der anderen Seite versucht wird, den Untergang der modernen Medizin, ja des modernen Lebens überhaupt an die Wand zu malen, wenn man auf Tierversuche verzichtete.

In dieser Diskussion prallen also sehr entgegengesetzte Standpunkte aufeinander, wobei nicht verhehlt werden darf, daß der grüne Standpunkt auf das Ziel einer Abschaffung der Tierversuche hinausläuft. Denn man kann nicht auf der einen Seite für jeden Baum eintreten und gleichzeitig zulassen, daß eine runde Million von Versuchstieren in Österreich jährlich stirbt, wobei diese Zahlen immer bestritten werden. Aber es läuft darauf hinaus, und die Tiere sterben im Regelfall unter furchtbaren Bedingungen und im Namen eines Fortschritts, der natürlich schon ziemlich fragwürdig geworden ist.

Es ist in Wahrheit ja ganz anders, als es die Tierversuchsbefürworter darstellen, die argumentieren, daß Tiere nur im Namen der Gesundheit verwendet werden. Ein großer Teil, nach Schätzungen sind es etwa 70 Prozent der Versuchstiere, geht zugrunde an Experimenten für Kosmetika, Reinigungsmittel, im Dienste der Waffenproduktion — vielleicht nicht gerade in Österreich, aber aus dem Ausland wissen wir es ganz bestimmt —, und hier muß schon die Frage erlaubt sein, ob es ethisch gerechtfertigt ist, daß wieder einmal tausend Tiere zum Test eines Kosmetikums, eines Lippenstiftes, totgemartert werden. Diese grundsätzliche Diskussion wurde viel zu lax geführt.

In weitem Bogen ausgewichen wurde auch der Frage der Wissenschaftlichkeit von Tierversuchen. Es wurde nicht versucht, dieser Frage auf den Grund zu gehen, und es gibt auch zahllose Argumente und eine lange Auseinandersetzung zu der Frage, ob das Ergebnis eines Tierversuchs auf den Menschen überhaupt übertragbar ist.

Die wichtigsten Einwände grundsätzlicher Natur wurden also viel zuwenig diskutiert. Dozent Rambeck, der Leiter eines Epilepsiezentrum in Deutschland, erklärt den Tierversuch grundsätzlich für anachronistisch, und zwar aus drei Gründen:

Erstens hatten und haben Tierversuche an der Krankheitsbekämpfung einen zu vernachlässigten Anteil, und Dozent Rambeck ist nicht der einzige, der das sagt.

Zweitens ist gerade bei der Behandlung der heutigen Zivilisationserkrankungen durch Tierversuche überhaupt keine Abhilfe in Sicht, denn

drei Viertel der Menschen sterben an Herz- und Kreislaufproblemen, ein Viertel an Krebs, dann folgen Krankheiten wie Allergien oder psychosomatische Erkrankungen, rheumatische Erkrankungen, und gerade hier können Tierversuche überhaupt nichts bewirken.

Bei der von Dr. Blenk zitierten Veranstaltung in Wiener Neustadt war ich anwesend, und ich wurde nach der Veranstaltung von einem Wissenschaftler, einem Tierversucher, einem Vertreter der Pharmaindustrie, dessen Namen ich hier nicht nennen möchte — ich könnte ihn nennen, aber ich möchte ihn hier nicht nennen —, allen Ernstes gefragt, ob ich denn glaube, daß der Hunger in der Dritten Welt ohne Tierversuche in den Griff zu bekommen wäre. Ich meine, das ist ein Wissenschaftsbegriff, der auf unserer Erde keinen Platz mehr hat, der allenfalls noch auf der hinteren Seite des Mondes anwendbar ist.

Nun, wir Grüne haben als erste Fraktion das Thema Tierversuche und Tierschutz aufgegriffen und einen eigenen Antrag eingebracht. Dieser Antrag — und das möchte ich feststellen — sah kein sofortiges Verbot der Tierversuche vor, wohl aber hatte er ausdrücklich das Ziel, auf mittlere Sicht darauf zu verzichten. Es ist unser Prinzip, daß in Hinkunft Tierversuche ausschließlich im akuten und direkten Zusammenhang für Leben und Gesundheit der Menschen und Tiere möglich sind sowie daß alle Versuche einer Einzelgenehmigung bedürfen, daß vor jeder Bewilligung ein Gutachten eines unabhängigen Beirats einzuholen ist, daß die Tierversuche jährlich in einem öffentlichen Register transparent gemacht werden und daß ab sofort Draize-Tests und LD-Tests verboten sind.

Wir haben diesen Entwurf mit Tierversuchsgegnern durchbesprochen, die damit einverstanden waren, weil hier klar war, daß dieser Gesetzesentwurf, wenn man es so formulieren hätte wollen, einen Einstieg in den Ausstieg bedeutet hätte. Nach unserer Schätzung wären damit innerhalb einiger weniger Jahre 70 bis 80 Prozent der Tierversuche entfallen.

Die Behauptung des Vorsitzenden des Ausschusses, Dr. Blenk, daß die Grünen in weiten Bereichen der Regierungsvorlage zugestimmt hätten, verdient natürlich eine Berichtigung. Wenn Sie meinen Ausführungen zuhören, dann werden Sie selbst feststellen können, daß wir in den zentralen Forderungen der Grünen und Tierversuchsgegner der Regierungsvorlage keinesfalls zugestimmt haben.

Die konkrete Bewertung des jetzigen Entwurfs möchte ich Ihnen nicht ersparen. Dieser Entwurf ist natürlich ein Kompromiß zwischen der Industrie, den staatlichen Untersuchungsanstalten, die nach wie vor sehr tierversuchshörig sind, und den

13224

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Holda Harrich

etwas kritisch angehauchten Tierversuchsskeptikern in der ÖVP.

Hervorzuheben ist, daß nach unserer Auffassung die Umweltministerin Flemming und Frau Präsidentin Hubinek eindeutig umgefallen sind, wenn sie diesem Entwurf zustimmen. Ich möchte Ihnen nur einen Beitrag von Frau Hubinek zitieren, in dem sie ebenfalls unsere Position vertreten und gemeint hat, daß man einem Tierversuchsgesetz nur zustimmen könne, wenn das Ziel der Abschaffung von Tierversuchen klar definiert und auch im Gesetzestext festgeschrieben ist. Frau Hubinek hat ihren Anspruch leider auch fallen lassen müssen — unter dem Druck ihrer eigenen Fraktion.

Nun, es wird in dieser Regierungsvorlage nicht von der Abschaffung, sondern nur nebulos von der Reduzierung der Tierversuche gesprochen.

Weiters hat sich die Frage gestellt, für welchen Zweck Tierversuche eigentlich überhaupt zulässig sind. Hier war es unsere Position, für einen Übergangszeitraum überhaupt nur dringend notwendige medizinische Versuche zuzulassen und für alle anderen Bereiche Tierversuche zu untersagen. Das ist uns nicht gelungen, weil zum Beispiel ein Antrag, für die Erprobung von Kosmetika Tierversuche zu untersagen, abgelehnt wurde. Erstaunlicherweise hat auch das Umweltministerium einen solchen Antrag in diese Richtung gestellt, erstaunlich deshalb, weil wir ja alle wissen, daß die meisten Toxizitätstests im Bereiche des Chemikaliengesetzes angesiedelt sind. Aber leider wurde dieser Vorschlag der Ministerin Flemming nicht einmal in Behandlung genommen. (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter.*) Ja, aus formellen Gründen, das müssen Sie bitte ehrlicherweise zugeben. Frau Kollegin Motter, Sie haben ja leider auch dagegen gestimmt.

Unser Antrag, ein sofortiges Verbot von LD-50- und Draize-Tests zu verlangen, wurde abgelehnt. Der Ausschuß konnte sich dazu eben nicht entschließen. (*Abg. Smolle: Was haben Sie denn getan, Herr Kollege Blenk? — Abg. Dr. Blenk: Hätten Sie zugehört, dann wären Sie informiert!*) Ja.

Die jetzt vorgesehene Verordnungsermächtigung wird ja wohl mit Sicherheit wieder etliche Ausnahmen und Übergangsbestimmungen festschreiben, da sich bestimmte Kreise der Pharmaindustrie und auch andere Industriezweige mit allen Mitteln gegen dieses Verbot wehren. Ich muß Herrn Dr. Blenk wirklich bestätigen, daß er in seiner Vorsitzführung — zumindest hatte ich den Eindruck, und ich will es nicht verhehlen — diese Interessen sehr gut vertreten hat.

Der nächste Problembereich ist auch ganz fundamental, und zwar geht es darum, ob jeder einzel-

ne Tierversuch zu genehmigen ist oder ob sachliche und institutionelle Ausnahmen gemacht werden wie etwa für Tierversuchsprojekte. Diese Bezeichnung, die jetzt im Gesetz steht, kann natürlich dazu führen, daß unter dem Übertitel „Projekt“ auf ewig lange Zeit Tierversuche gemacht werden, ohne daß eine neue Bewilligung erforderlich ist.

Ganz wichtig aber ist auch die Frage, welche Versuche vom Prinzip der Einzelgenehmigung überhaupt ausgenommen werden. Nach dem jetzigen Entwurf ist eine Bewilligung für Tierversuche, wie sie im Gesetz oder der Verordnung angesiedelt sind, nicht mehr erforderlich. Unsere Meinung war und ist aber die, daß nur Tierversuche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht bewilligungspflichtig sind, da dies im wesentlichen nur im Arzneimittelgesetz vorgeschrieben ist.

Zahlreiche Behörden berufen sich aber auf die Notwendigkeit von Tierversuchen, die gar nicht in Gesetzen stehen, sondern in irgendwelchen Verordnungen und Erlässen. Und das wollen wir abschaffen.

Besonders wichtig ist auch noch eine Ausnahmegenehmigung, die von den Pharmaherstellern durchgedrückt worden ist: Eine Genehmigung ist nicht erforderlich für Tierversuche — ein völliges Übel! —, die nach bereits erprobten Verfahren vorgenommen werden und der Erkennung von Krankheiten oder der Prüfung und Herstellung von Seren und Impfstoffen dienen.

Die Genehmigung in einem Gesetz an Verfahrenstechniken aufzuhängen, diese Bestimmung im § 9 Abs. 1 bedeutet im wesentlichen einen Freibrief und ein ganz großes Schlupfloch, ist nur ein Kotau vor der Pharmaindustrie. Allein schon dieser Passus muß zur Ablehnung dieses Gesetzes führen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Eng zusammen damit hängt die Frage, wie sehr eigentlich die Öffentlichkeit — etwa diese vielen Initiativen, die sich dem Thema widmen — ein Recht darauf hat, in ganz konkreter und präziser Weise über die Ergebnisse von Tierversuchen und über die Anzahl der Versuchstiere informiert zu werden. Es ist also ein politisches Anliegen, jede nur mögliche Anstrengung zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfachversuchen an Tieren zu unternehmen. Und hier ist das Ergebnis im Gesetzentwurf ebenfalls niederschmetternd.

Die vorgesehene statistische Erfassung von Tierversuchen ist absolut ungenügend, weil sie zwar dazu führt, daß Zahlen veröffentlicht werden, notwendig aber wäre eine inhaltliche Offenlegung: Was wurde mit welchen Mitteln wirklich gemacht? Notwendig wäre eine echte Datenbank, wo die Art und das Ergebnis von Tierversuchen abrufbar sind. Hier hat der Gesetzgeber den Ge-

Holda Harrich

schäftsinteressen der Firmen nachgegeben und ist einfach umgefallen.

Unsere Forderung an den Wissenschaftsminister, diese berühmte Kann-Bestimmung in eine Hat- beziehungsweise Muß-Bestimmung umzuwandeln, im § 3, hat der Herr Wissenschaftsminister nicht aufgenommen. Er hat also die Chancen, zumindest einmal verpflichtend festzustellen, welche Tierversuche verboten sein sollen, nicht wahrgenommen und damit den Anfang zur Errichtung einer Datenbank einfach abgewürgt.

Ein letztes, ganz gravierendes Problem betrifft schließlich die Art und Weise der Kontrolle bei der Genehmigung von Versuchen. Es stellt sich in zahllosen Diskussionen die Frage, ob eine zentrale Kommission auf Bundesebene beziehungsweise mehrere Kommissionen auf Landesebene anzuhören sind, bevor Bewilligungen erteilt werden. Unsere Linie war ursprünglich die, daß eine zentrale Kommission, die zur Hälfte aus Experten von Ärztekammer, Sanitätsrat, Tierversuchgegnern besetzt sein sollte, über jeden Versuch entscheidet. Das wäre aber nur dann praktikabel – das wissen wir –, wenn es wirklich nur wenige Tierversuche gäbe.

Aufgrund der Entscheidungen des Ausschusses, wenn dieser Entwurf Gesetz wird, haben wir dann neun Länderkommissionen und eine zentrale Kommission, die bei Tierversuchen in Bundeskompetenzfragen entscheidet. Diese zentrale Kommission entscheidet auch bei Berufungen gegen Landesentscheidungen. Die konkrete Zusammensetzung dieser Kommission hätte bei uns 3 : 3 ausgesehen, und statt dessen findet sich jetzt in der Regierungsvorlage eine nicht näher definierte Kommission, die bei der Erlassung von Richtlinien des Wissenschaftsministeriums halt auch ein Wörtchen mitreden darf. Das ist uns viel zu unpräzise und zu wenig.

Ein letzter Punkt betrifft die Strafbestimmungen, die im derzeitigen Entwurf einfach lächerlich sind. Das zahlt die kleinste Pharmafirma mit der linken Hand.

Wir haben eine konkrete Untergrenze und Zweckgebundenheit der Mittel für die Forschung von Ersatzmethoden vorgeschlagen. Auch das wurde abgelehnt.

Unter dem Strich bleibt also nur folgendes: Der Gesetzgeber und die etablierten Parteien geben dem großen Bedürfnis nach einer Verschärfung des Tierversuches ein wenig nach, allerdings in einer unverbindlichen Form, die vielen staatlichen Einrichtungen und vor allem der Pharmaindustrie in keiner Weise weh tut. Und deshalb ist der vorliegende Entwurf unzulänglich, ohne klare Perspektive, und er wird überhaupt nicht dazu führen, daß die Zahl der Versuchstiere in Öster-

reich wesentlich abgesenkt wird. Da kann man hier und jetzt nur appellieren, daß Sie, sehr geehrte Abgeordnete von den etablierten Parteien, sich dazu entschließen, den Entwurf jetzt von der Tagesordnung abzusetzen und nochmals in einem Unterausschuß zu diskutieren. (*Beifall bei den Grünen.*) Wobei aber von vornherein klar sein muß, daß diesem Unterausschuß fünf Exponenten für Tierversuche und fünf Gegner als Experten angehören sollen.

Wenn aus dieser Unterausschußberatung auch nur ein kleines Zeichen von Konsens, sozusagen ein Rauchzeichen von Konsens, aufsteigt, dann könnte man sagen, daß ein Schritt in die richtige Richtung getan wäre. Aber heute sieht es leider anders aus, denn heute sind die Vertreter der Pharmaindustrie mit dem Entwurf sehr zufrieden, während die Tierversuchgegner zu Recht meinen, daß nur ein Alibischritt gemacht wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hunderttausende Menschen in Österreich erwarten die Abschaffung sinnloser Tierquälerei, aber zumindest ein Tierversuchsgesetz, das einer modernen gesamtökologischen Betrachtungsweise unseres Lebens und unserer Mitgeschöpfe gerecht wird. Und deshalb fordere ich Sie auf, sehr geehrte Damen und Herren, unseren Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuß zu befürworten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir Grüne und alle Tierversuchgegner sind der Meinung, daß man dieser Regierungsvorlage keinesfalls zustimmen kann, denn wir wollen ja nicht, daß ein solcher Unfug, wie er hier vorgelegt wurde, auch noch Gesetzeskraft erlangt. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.37

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, Frau Abgeordnete Harrich, stelle ich fest, daß bis jetzt kein schriftlicher Antrag vorliegt, diesen Punkt von der Tagesordnung zu setzen. Ich stelle das nur korrekterweise fest.

Als nächstem darf ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Nedwed das Wort erteilen.

13.38

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst darauf zurückkommen, warum wir heute ein neues Gesetz über die Tierversuche beschließen. Wir haben am 15. Mai 1987 hier einen Entschließungsantrag zur Behandlung vorliegen gehabt, in dem eine Reduzierung der Tierversuche auf das unbedingt notwendige Mindestmaß, eine Substituierung von Tierversuchen und die Förderung von Ersatzmethoden verlangt wurden. Das ist im wesentlichen der Hauptinhalt.

Dieser Entschließungsantrag wurde von der ÖVP und der SPÖ eingebracht. Es hat sich dann

13226

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Ing. Nedwed

die FPÖ angeschlossen. Von den Grünen hat man damals nichts gehört, es gab auch keine Wortmeldung. Frau Harrich war damals noch nicht im Parlament, aber ich möchte ihr mitteilen, daß dies damals eigentlich Anlaß dafür war, daß sich das Parlament heute mit diesem Tierversuchsgesetz beschäftigen kann.

Vorangegangen ist — und das darf man nicht vergessen —, daß im Jahre 1974 die damalige Wissenschaftsministerin Firnberg ein für die damalige Zeit wichtiges und notwendiges Gesetz hier eingebracht hat, daß schon im Jahr 1986 Wissenschaftsminister Fischer einen Entwurf für ein modernisiertes, neues Tierversuchsgesetz eingebracht hat. Letzteres konnte dann nicht beschlossen werden, weil eben die Legislaturperiode des Parlaments Ende 1986 frühzeitig beendet wurde.

Jedenfalls hat es hier schon einige Versuche gegeben, und ich möchte auch darauf hinweisen, daß es einige Petitionen der Tierversuchsgegner gegeben hat, die für uns auch Anlaß waren, uns heute damit zu befassen. Ich glaube, man soll das also einmal klar und deutlich feststellen.

Zur Diskussion, die hier immer wieder darüber geführt wird, daß der LD-50-Test nicht direkt im Gesetz enthalten ist, daß also verschiedene Maßnahmen nicht direkt im Gesetz expressis verbis vorhanden sind, möchte ich folgendes sagen:

Im Bericht können Sie lesen, daß wir den LD-50-Test substituieren wollen. Das wird auch Aufgabe vor allem der Kommission des Wissenschaftsministers sein. Wir wollten aber — und es geht ja auch gar nicht anders — kein inhaltliches Gesetz schaffen, sondern ein Verfahrensgesetz. Das Verfahren, das mit diesem Gesetz nun begründet wird, ist fortschrittlich und ermöglicht alle Maßnahmen zum Schutz der Tiere. Ich glaube, daß man das einmal sagen muß, bevor man sich mit Einzelfragen auseinandersetzt.

Ich möchte auch sagen, daß die Tierschützer und die Tierschutzorganisationen eine wesentliche Aufgabe im Tierschutz für die Bewußtseinsbildung erfüllen — das darf man ihnen niemals absprechen. Ich glaube, daß die jungen Leute, die sich vor das Parlament stellen und für den Schutz der Tiere eintreten, große Idealisten sind. Ein großer Teil der Bevölkerung setzt sich mit dieser Frage auseinander.

Ich hoffe aber, daß die jungen Menschen auch richtig informiert sind über den Inhalt dieses Gesetzes. Ich habe nämlich von einer Tierversuchsgegner-Organisation ein Mitteilungsblatt erhalten, und dort ist zwar der Bericht zu diesem Gesetz enthalten, aber der alte noch nicht verbesserte Gesetzentwurf des Ministers Tuppy. Ich möchte daran erinnern, daß der Entwurf des Ministers

Tuppy im Unterausschuß, aber auch in der Öffentlichkeit auf großen Widerstand gestoßen ist. Dieser wäre ein Rückschritt, kein Fortschritt gewesen, das ist quer durch alle Fraktionen gesagt worden. Minister Tuppy hat das dann auch anerkannt, indem er durch seine Beamten Veränderungen vorschlagen ließ.

Ich hätte mich auch hingesezt, wenn dieser Tuppy-Entwurf beschlossen worden wäre. Wenn die jungen Menschen ein Mitteilungsblatt in der Hand haben, das das enthält, was ursprünglich vorgesehen war, und nicht das, was wir abgeändert haben, dann kann ich mir deren Empörung vorstellen. Es wäre deshalb wichtig gewesen — und das ist auch wichtig für die Tierschutzorganisationen —, daß wahrheitsgetreue Berichte gebracht werden.

Ich habe einen Anruf bekommen, die Damen und Herren haben sich entschuldigt und gesagt, das war ein Versehen. Aber aufgrund eines solchen Versehens entstehen oft Mißverständnisse, die dann nicht mehr ausgeräumt werden können.

Der Tierschutz geht quer durch alle Parteien. Tierversuchsgegner gibt es in allen Parteien, es gibt auch Menschen, die sagen, wir brauchen noch die Tierversuche, denn letzten Endes sind sie notwendig für die Gesundheitsvorsorge in verschiedenen Bereichen, in denen die Tierversuche noch nicht durch andere Methoden ersetzt werden können.

Ich glaube, daß wir deshalb sagen müssen, es ist dieses Tierversuchsgesetz kein Mittel, sich parteipolitisch zu profilieren. Die Diskussionen im Unterausschuß haben das eigentlich auch bewiesen, denn es sind die Diskussionen quer durch die Parteien gegangen. Es hat der Vorsitzende des Unterausschusses hier einiges anklingen lassen. Er hat es nicht sehr leicht gehabt, aber trotzdem ist es gelungen, einen Ausgleich herbeizuführen. Es ist gelungen, einen Schritt weiterzugehen und nicht steckenzubleiben beim alten Gesetz, das sicherlich von der Entwicklung überholt ist.

Ich glaube, es ist auch notwendig, zu sagen, daß wir in diesen eineinhalb Jahren sehr viele Diskussionen geführt haben; nicht nur im Unterausschuß, sondern auch außerhalb des Ausschusses — es wurden ja einige dieser Diskussionen erwähnt. Es haben sowohl die Tierschützer als auch jene, die der Meinung sind, daß man Tierversuche in einem bestimmten Ausmaß braucht, Veranstaltungen durchgeführt.

Es ist nicht so, daß die Pharmaindustrie, wie hier gesagt wurde, begeistert ist. Ich habe viele Briefe aus dem Bereich der Pharmaindustrie, aus dem Bereich der Wissenschaft erhalten, die besagen, daß dieses Gesetz wissenschafts- und wirtschaftsfeindlich ist.

Ing. Nedwed

Wenn von einer anderen Seite gesagt wurde, daß wir die Interessen des Tierschutzes nicht berücksichtigt haben, so möchte ich das zurückweisen, weil wir versucht haben, die möglichst beste Lösung zu erreichen.

Es hat eine solch gründliche Beratung eines Gesetzes, soweit ich mich erinnern kann, eigentlich selten gegeben, wir haben sehr viele Abänderungen durchgesetzt. Ich bin besonders den Beamten des Wissenschaftsministeriums sehr dankbar, weil sie immer auf unsere Argumente eingegangen sind, oft gegen ihre innere Überzeugung. Sie haben aber dann Vorschläge formuliert und in den Ausschuß gebracht.

Ich bin aber auch den Vertretern von Tierschutzorganisationen dankbar, die mich mit Argumenten versorgt haben, und ich habe diese Kontakte für die Ausschubarbeit genützt. Wenn mir aber ein Tierschützer sagt, er wäre dafür, daß alle Tierversuche verboten werden, dann ist das für eine solche Novellierung, für den Auftrag des Parlamentsplenums nicht relevant. Das konnte nicht sehr viel helfen, denn dann hätte man nur einen einfachen Satz, eine Verfassungsbestimmung beschließen müssen, nämlich: Der Tierversuch ist verboten!, und wir hätten nicht einhalb Jahre diskutieren müssen.

Es war auch notwendig, daß uns zum Beispiel Tierschützer auf einen Nebensatz aufmerksam gemacht haben, in dem es hieß, daß muskellähmende Mittel auch ohne Betäubung eingesetzt werden könnten. Wir haben das dann geändert: Beim Einsatz von muskellähmenden Mitteln bei Tierversuchen muß unbedingt eine Betäubung vorgenommen werden. Ähnliche Hinweise, die wir bekommen haben, waren fachlich sehr wichtig, man soll das nicht unterschätzen.

Wir haben uns sehr lange Zeit mit den verschiedenen Meinungen auseinandergesetzt, aber es ist auch notwendig — und ich glaube, es ist gelungen —, eine Güterabwägung herbeizuführen, nämlich zwischen den Erfordernissen des Gesundheitsbereiches und den Erfordernissen des Tierschutzes.

Ich habe mich jedenfalls bei einem Besuch der II. Chirurgischen Universitätsklinik von Professor Wolner überzeugen lassen, daß es eben notwendig ist, bei Herzverpflanzungen vorher auch Tierversuche durchzuführen, und ich glaube, daß das in verschiedenen anderen medizinischen Bereichen auch so ist. Es wird sicherlich auch einige andere Bereiche geben, die noch Tierversuche brauchen, aber die Tierversuche sollen reduziert werden und vor allem kontrolliert werden, das ist das Entscheidende.

Der Tuppy-Entwurf hätte keine Verbesserung gebracht, es hätte so eine Art Führerscheinprin-

zip vorgeherrscht, wer die Berechtigung hat, Tierversuche durchzuführen. Wer eine Tierversuchseinrichtung hat, so der Tuppy-Entwurf, der hätte unter Berücksichtigung von Ethik und Moral — das ist in einem Gesetz nicht allzusehr einzuklagen — Tierversuche im wesentlichen ohne Kontrolle nur mit einer Anmeldung durchführen können. Nur dort, wo es Tierversuche ohne Schmerzausschaltung und ohne Betäubung gegeben hätte, war ein Genehmigungsverfahren vorgesehen. Die Bundesanstalten hätten weiterhin ihre Tierversuche frei durchführen können, und es wäre die Genehmigung erfolgt, zum Teil im Wissenschaftsministerium, aber vor allem bei den Bezirksverwaltungsbehörden. All das haben wir im Unterausschuß abgeändert, wir haben grundsätzliche Änderungen durchgesetzt; das sollte man auch einmal sehen.

Es war eine Ablehnungsfront gegen den Tuppy-Entwurf vorhanden, aus dem sich dann ein neues Gesetz entwickelt hat. Wenn jetzt gesagt wird, da ist überhaupt nichts verändert worden, das bringt überhaupt nichts, dann ist das entweder Unwissenheit, weil man sich damit nicht echt befaßt hat, oder es wird wider besseres Wissen gesagt. Ich glaube, daß wir gewissenhaft gearbeitet haben, daß wir in Hearings beide Seiten gehört haben und daß wir die Entstehung eines Gesetzes erreicht haben, das praktikabel ist und auch Verbesserungen enthält.

Was wurde also geändert? Es wurde schon einiges angeführt, ich möchte das nicht allzusehr ausdehnen. Zunächst einmal ist das Ziel festgelegt worden, die Zahl der Tierversuche zu reduzieren und Ersatzmethoden zu fördern — das ist im § 1 enthalten. Dann war die Definition des Begriffes „Belastungen“, nämlich daß Belastungen insbesondere mit Angst, Schmerzen, Leiden und dauerhaften Schäden verbunden sind, ursprünglich auch nicht vorhanden.

Weitere Änderungen sind: Alle Tierversuche sind genehmigungspflichtig, mit Ausnahme jener, welche *expressis verbis* in den Gesetzen oder Verordnungen vorgeschrieben sind. Und was soll man da genehmigen, wenn sie in den Gesetzen und Verordnungen enthalten sind? Diesbezüglich stellte jetzt der Wissenschaftsausschuß einen Entschließungsantrag an das Parlament, daß sämtliche Gesetze von der Bundesregierung und von den einzelnen Bundesministern nach Kriterien durchforstet werden, wo Tierversuche eingespart werden könnten. Das gilt aber nicht nur für die Gesetze, sondern auch für die Verordnungen, von denen zum Beispiel schon die Chemikalienverordnung erwähnt wurde. Es gibt aber auch eine Reihe anderer Verordnungen, bei denen man eben dann sagen muß: Dort geht es leider derzeit noch nicht ohne Tierversuche, und das muß man dann auch begründen.

13228

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Ing. Nedwed

Entscheidend ist, daß es viele Forschungsversuche und Versuche im Bereich der Pharmaindustrie gibt, wo es solche Festlegungen gesetzlich nicht gibt. Diesbezüglich hat dann — das ist auch etwas Neues — nur der Landeshauptmann zu entscheiden, und der Landeshauptmann entscheidet mit seiner Fachabteilung, das heißt, da entscheiden Fachleute, und das ist ein großer Unterschied zur Bezirksverwaltungsbehörde, wo bisher meist ein Amtstierarzt entschieden hat. Das ist auch ein Fortschritt, das sollten auch all jene sehen, die sich mit dieser Frage befaßt haben.

Dann haben wir auch, das wurde bereits gesagt, die Bundesanstalten ihrer hoheitlichen Situation enthoben. Auch die Bundesanstalten müssen ihre Einrichtungen und ihre Leiter genehmigen lassen, und sie müssen auch alles, was nicht direkt im gesetzlichen Auftrag geschieht, ebenso einem Genehmigungsverfahren unterwerfen. Auch hier haben wir gleichgezogen mit den Privaten, mit der Wirtschaft, mit den medizinischen und allen anderen Bereichen.

Ich glaube, daß das wichtig ist. Es gibt daher jetzt nur noch zulässige Tierversuche. Kollege Blenk hat das im wesentlichen erläutert. Grundsätzlich müssen alle Tierversuche unter Betäubung durchgeführt werden.

Das sind Details, die man auch wissen muß, wenn man darüber spricht. Und wenn man sich im einzelnen die Fragen ansieht, dann schaut dieses Gesetz viel besser aus, als es da und dort vielleicht in einer öffentlichen Veranstaltung gesagt wird.

Ich glaube auch, daß die Genehmigungsbehörden eine wichtige Aufgabe haben. Wir haben jetzt eine erste und eine zweite Instanz, die es früher in dieser Form nicht gegeben hat.

Wir haben die 6-Wochen-Frist eingeführt. Innerhalb von sechs Wochen muß eine Entscheidung gefallen sein, sodaß sich niemand darauf ausreden kann, eine Entscheidung sei nicht rechtzeitig gefällt worden.

Bezüglich der Durchführungsbestimmungen hat der Herr Minister eine wichtige Kompetenz erhalten. Und ich muß sagen: Aufgrund der Erklärungen, die Herr Bundesminister Busek in der kurzen Zeit, in der er in dieser Funktion tätig ist, abgegeben hat, haben wir eigentlich volles Vertrauen, daß er diese Kompetenz im Sinne des Tierschutzes nützt. Wenn es der anerkannte Stand der Wissenschaften ist, dann wird mit einer Beratungskommission, der auch die Tierschützer angehören werden — das ist auch ein Wunsch des Unterausschusses und des Ausschusses —, eine entsprechende Regelung gefunden werden, und dann kann auch der LD-50-Test ausgesetzt werden, wenn er nicht mehr notwendig ist. Man muß

sich das genau ansehen, aber die Kompetenz liegt diesbezüglich beim Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern.

Die Kontrolle der Öffentlichkeit ist gegeben durch die Statistik, und die Strafen sind erhöht worden. Weitere Novellierungen können ja auch in Zukunft noch erfolgen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der Entschließungsantrag ein wichtiger Bestandteil des Berichtes ist. Ich möchte jetzt noch ganz kurz aufzählen, in welchen Gesetzen Tierversuche direkt aufgezählt werden: sie sind meistens im Zusammenhang mit der Toxizität und mit der Verträglichkeit zu verstehen: im Arzneimittelgesetz, in der Arzneimittelspezialitätenverordnung, in der Verordnung über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten, im Tierseuchengesetz, im Lebensmittelgesetz und natürlich in der umstrittenen Kosmetikverordnung — das muß sicherlich überprüft werden; ich bin auch der Meinung, daß man sich das ansehen soll —, im Pflanzenschutzgesetz, in der Pflanzenschutzmittelverordnung, im Futtermittelgesetz, im Düngemittelgesetz, im Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr — da wird der LD-50-Test direkt vorgeschrieben —, in OECD-Bestimmungen und vor allem in der Chemikalienverordnung, die schon erwähnt wurde.

Es werden zum Beispiel Tiere 28 Tage — manche sogar bis zu 90 Tagen — in bestimmte Versuchssituationen gebracht, um die Toxizität zu prüfen. Wenn wir das ändern wollen, dann können wir das nicht mit diesem Gesetz machen, sondern das kann dann eben nur durch die Chemikalienverordnung geschehen. Da hat Frau Minister Flemming, die sich sehr stark im Tierschutz engagiert, Handlungsbedarf, sie kann sich das anschauen.

Es genügt nicht, auf Versammlungen von Tierschützern große Reden zu halten, man muß dann auch in seinem eigenen Ressort etwas tun. Es gibt die Ministerverantwortlichkeit, und der zuständige Minister kann nicht sagen, da sind irgendwelche Beamten, die mir das vorschreiben, sondern sie müßte sagen: Ich bin für die Chemikalienverordnung, die erst am Anfang dieses Jahres herausgebracht wurde, direkt verantwortlich. Sie kann daher nicht irgend jemandem die Schuld geben, nicht dem Unterausschuß, nicht dem Plenum, das heute dieses Gesetz beschließt, sondern sie muß das sehr wohl auf sich nehmen und muß sich überlegen, in welcher Art und Weise sie mit diesem Problem fertig wird.

Meine Damen und Herren! Das Tierversuchsgesetz ist nur ein Teilschritt einer Strategie, um Tiere in der Gesellschaft von heute zu schützen. Tiere sind ein Teil der Gesamtökologie. Heute herrscht ein neues Bewußtsein vor, auch die Ein-

Ing. Nedwed

stellung zum Tier hat sich verändert. Und wenn Kollege Pilz hier lächelt und bei irgendeiner Propagandafahrt vor Tierschützern sagt: Die großen Parteien sind nicht vertreten, weil sie allzusehr mit der Chemie verbandelt sind!, dann muß man diese Behauptung zurückweisen, denn wir haben für diese Tierschutzaktion nicht rechtzeitig eine Einladung erhalten, und Sie glaubten, daß Sie sich dort profilieren können, Herr Dr. Pilz! Sie wollen halt auch auf diesem Gebiet Oberrichter sein.

Ich glaube jedenfalls, daß dieses neue Bewußtsein, das vorhanden ist und das tatsächlich auch in unserem Gesetz zum Ausdruck kommt, auch entsprechend umgesetzt werden kann. Aber es gibt auch andere Bereiche, die immer wieder ignoriert werden. Es sind Verbesserungen auf allen Gebieten in den Tierschutzgesetzen der Länder notwendig.

Es haben sich seinerzeit Herr Bundesminister Steyrer und auch Frau Präsident Hubinek bemüht, ein gesamtösterreichisches Tierschutzgesetz zustande zu bringen. Wir haben heute noch immer einzelne Landestierschutzgesetze. Wir haben hier diskutiert über das Pelztiergesetz, das notwendig ist. Wir diskutieren sehr oft über die Haltung von Tieren im Landwirtschaftsbereich, über die industrielle Tier- und Fleischproduktion, über die Durchlöcherung des Artenschutzabkommens beim internationalen Tierhandel, beim Schmuggel, über die Situation in den Tiergärten.

Das alles gehört zum Tierschutz dazu, und das werden wir schrittweise aufarbeiten müssen. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, sondern da wird die gesamte Gesellschaft ihre Verantwortung für das Tier tragen müssen und etwas tun müssen. Denn mit diesen Verbesserungen, die wir mit diesem Gesetz herbeiführen, können wir eine etwas humanere Gesellschaft auch bezüglich der Einstellung zum Tier begründen.

Wir haben durch die Rechtsstellung des Tieres zum Beispiel auch im Rechtsbereich einen Fortschritt erzielt. Das soll man nicht vergessen. Das Tier ist nicht mehr Sache. Es ist noch nicht ganz umgesetzt, aber das wird sicherlich in den nächsten Jahren der Fall sein. Hier hat sich insbesondere Klubobmann Dr. Heinz Fischer sehr eingesetzt und hat das durchgesetzt. Das Gesetz ist vor einiger Zeit im Parlament einstimmig beschlossen worden.

Ich glaube, daß das heutige Gesetz ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Tierschutzes ist. Es bringt eine erhöhte Kontrolle der Tierversuche, mehr Transparenz und eine klare Kompetenzlage. Es ist zu hoffen, daß die Tierversuche reduziert werden, daß die Ersatzmethoden verstärkt aktiviert werden und daß auf diesem Gebiet tatsächlich ein Fortschritt erzielt wird.

Wir werden dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.01*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung das Wort erteile, möchte ich nur hinzufügen, daß jetzt der Antrag eingelangt ist, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Es wird dann zeitgerecht abgestimmt werden.

Nun darf ich dem Herrn Bundesminister das Wort erteilen.

14.01

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Verlauf der Debatte gibt wieder, in welcher Position sich der Gesetzgeber und damit auch die Verwaltung in dieser Frage befinden.

Das Gesetz bringt keine absoluten Lösungen in dem Sinn, sondern setzt die Entwicklung in Bewegung. Ich persönlich möchte meinen Standpunkt nicht verhehlen, daß es das Ziel der Anwendung dieser Gesetzgebung sein muß, all jene Maßnahmen zu fördern, die uns in die Fähigkeit versetzen, auf Tierversuche zu verzichten.

Es ist allerdings in der Tat so, daß dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Mir ist kein Land der Welt bekannt, das in seiner Rechtsordnung das Verbot der Tierversuche hat. Es sind lediglich, wie auch hier, Einschränkungen, Verwaltungsvorgänge, wissenschaftliche Begründungen und ähnliches vorgesehen.

Der Respekt vor und die Anerkennung der Schöpfung sind ein ganz selbstverständliches Ziel einer solchen Gesetzgebung, die vor dem Hintergrund einer Bewußtseinsentwicklung der Achtung, des Schutzes und der Vorsichtsmaßnahmen gegenüber dem Leben überhaupt geschieht; eine Entwicklung, die ja noch nicht allzu lange in den entwickelten Ländern zu registrieren ist.

Das heißt, daß wir auch hier Nachholbedarf haben, mit der Problemstellung Tierversuch fertig zu werden. Das heißt aber auch, daß wir eine Abwägung vornehmen müssen, inwieweit Maßnahmen erforderlich sind, die auf Kosten von Tieren gehen, um den Menschen zu schützen. Das ist das Ergebnis einer vorhandenen hierarchischen Ordnung der Welt und der Schöpfung.

Ich glaube, daß wir uns dieses Prozesses stärker bewußt sein müssen. In diesem Sinn sind das Gesetz, die Regierungsvorlage und die elementaren Verbesserungen, die der Ausschuß in seiner Arbeit geleistet hat, ein richtiger Weg in die richtige Richtung. Es wird dann in der Vollziehung darauf zu achten sein, daß das notwendige Tempo der Veränderung hier Platz greift. Dazu muß gesagt

13230

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

werden, daß gerade im Bereich der Alternativmethoden in den Forschungsbereichen — nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern — bis jetzt nicht allzuviel vorhanden ist. Vielleicht noch mehr in dem Bereich, wo Tierversuche quantitativ und qualitativ nicht mehr in dem Ausmaß notwendig sind, wie sie vielleicht noch in der österreichischen Rechtsordnung und in der Verwaltungspraxis zu Hause sind. Nicht aber ist, glaube ich, ein entscheidender Durchbruch gelungen, um in allen Bereichen, insbesondere dem medizinischen und dem wissenschaftlichen, dem ich hier besondere Verantwortung zu zollen habe, zu echten Alternativen zu kommen.

Nun aber zur Frage der Vollziehung des Tierversuchsgesetzes. Es ist durch dieses Gesetz ja nicht allein das Wissenschaftsministerium angesprochen, sondern auch das Bundeskanzleramt beziehungsweise der Bundesminister für Gesundheit, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Für den Gesundheitsbereich sind es die Bundesanstalten, für die wirtschaftlichen Angelegenheiten Gewerbe und Industrie, für Umwelt, Jugend und Familie der Umweltschutz, besonders das hier schon in Rede stehende Chemikaliengesetz, während für den Wissenschaftsbereich Universitäten, wissenschaftliche Einrichtungen und die Akademie der Wissenschaften besonderer Bereich des Interesses sind.

Es ist auch festzuhalten, daß im Bereich des Wissenschaftsministeriums die Bundesverwaltung in erster Instanz gleich direkt zuständig ist, während es für die anderen Bereiche den schon zitierten Instanzenvollzug gibt.

Ich erlaube mir, zur Information der Abgeordneten darauf hinzuweisen, was nach der Beschlußfassung und der Publikation des Gesetzes zu geschehen hat und in welcher Intention ich dies in meinem Ministerium tun möchte.

Es ist gemäß § 13 zur Anhörung zur Erlassung von Richtlinien durch Verordnung eine Kommission zu schaffen, auf deren Zusammensetzung ich noch eingehen werde. Weiters geht es darum, Verordnungen oder Richtlinien zu schaffen, die nach dem anerkannten Stand der Wissenschaften in Ausführung der leitenden Grundsätze des § 4 des neuen Tierversuchsgesetzes nähere Bestimmungen enthalten, und zwar über die Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen, die Haltung und Unterbringung der Versuchstiere sowie die Qualifikation des mit der Betreuung der Versuchstiere befaßten sachkundigen Personals.

Ich sehe es als meine Aufgabe an, die Gesichtspunkte der Genehmigung möglichst eng, die Haltung und Unterbringung möglichst unter dem Gesichtspunkt des Respektes vor dem Tier, also

vor dem Leben, zu sehen und im Bereich der Qualifikation alle Schritte zu einer Verbesserung selbst vorzunehmen.

Hinsichtlich der Förderung von Ersatzmethoden, die der § 17 vorsieht, ist nicht allein das Wissenschaftsministerium zuständig, sondern jedes zuständige Bundesministerium hat zur Erarbeitung von Ersatzmethoden zum Tierversuch Arbeiten zu leisten, wobei ich die im Ministerienge-setz verankerte Koordinationskompetenz des Ministeriums in Anspruch nehmen werde, um mit einem guten Mitteleinsatz entsprechend rasch Ergebnisse zu zeitigen. Dem Wissenschaftsministerium kommt dabei aber sicher eine prägende Rolle zu.

Lassen Sie mich zu diesem Gesichtspunkt noch sagen, daß wir recherchiert haben, wo es im benachbarten Ausland bereits diesbezügliche Versuche gibt. Es gibt die Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch in der Bundesrepublik. Sie hört auf die Abkürzung ZEBET. Es hat sich allerdings ergeben, daß diese Stelle erst im Aufbau begriffen ist. Erst 1991 kann mit einer entsprechenden Lozierung gerechnet werden, und erst für 1992/93 rechnet diese Stelle damit, über entsprechende erste Arbeiten zu verfügen.

Ich habe angeordnet, daß die einschlägigen Abteilungen des Ministeriums mit dieser Stelle Kontakt aufnehmen, damit wir von den bereits gewonnenen Erkenntnissen profitieren und von uns aus hier vorgehen können. Auch auf diesen Punkt werde ich noch gesondert eingehen.

Zunächst aber zur Frage der Kommission nach § 13. Herr Abgeordneter Nedwed ist schon darauf zu sprechen gekommen, daß ich beabsichtige, Tierschützer beziehungsweise Tierversuchsgegner und den Bereich von Industrie und Wirtschaft, der von der Interessenlage geprägt ist, gleichermaßen, also in gleicher Zahl, in der Kommission vertreten sein zu lassen. Ich habe in einem Gespräch mit Tierversuchsgegnern angeboten, daß diese ihre Vertreter in sich bestimmen. Ich hoffe, daß das innerhalb der einzelnen Gruppierungen möglich ist. Weiters wird es noch zu einer Vertretung aus dem Bereich der Wissenschaft kommen, wobei von der Rektorenkonferenz und von der Akademie der Wissenschaften zu nominieren sein wird, und es ist selbstverständlich, daß die damit befaßten Bundesministerien sowie das Wissenschaftsministerium vertreten sein sollen.

Wir haben durch eine Expertenkommission, die bereits seit 1976 tätig ist, auch entsprechende Erfahrungen. Die Arbeiten dieser Expertenkommission wurden eigentlich nie kritisiert, sondern erfreuen sich einer Anerkennung in allen Bereichen, weil hier, glaube ich, auch qualitativ hochstehende Wissenschaftler vertreten sind.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

Nun zur Frage der Förderung von Ersatzmethoden noch gesondert. Leider sind bis jetzt die Anträge auf Forschungsaufträge, die im Ministerium eingelangt sind, nicht sehr zahlreich, zum Teil auch nicht von entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation. Es wird aber sicher im Zusammenwirken mit der Veterinärmedizin — und es wird der Neubau der Universität, der nächstes Jahr beginnt, auch die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen schaffen — dafür zu sorgen sein, daß entsprechende Weiterentwicklungen möglich sind.

Die Kritik an der Höhe des Staatspreises, der seitens des Wissenschaftsministeriums vergeben wird, teile ich. Ich werde dafür Sorge tragen, daß eine entsprechende Erhöhung stattfindet, und bin nach wie vor an einer Koordination mit dem Bundesministerium für Umwelt interessiert, damit die Höhen in einem entsprechenden Verhältnis stehen. Beträge in dieser Höhe lassen es angeraten erscheinen, sie mehr in Richtung von Forschungsaufträgen selbst zu entwickeln, weil die Beträge so hoch sind, daß es, glaube ich, auch notwendig ist, dafür zu sorgen, daß sie als Forschungsauftrag verstanden werden. Eine Erhöhung der Dotierung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten wird angestrebt.

Die Frage der Bewertung der Ersatzmethoden ist als Problem vom Ministerium an die Österreichische Akademie der Wissenschaften herangebracht worden, die es unternehmen wird, sich dieser Frage zu unterziehen. Der Sekretär der naturwissenschaftlichen Klasse, Professor Schlögl, hat diese Aufgabenstellung selbst übernommen, wobei ich nochmals darauf hinweisen möchte, daß der Weg zu den alternativen Methoden im wissenschaftlichen Bereich und erst recht in anderen eigentlich noch relativ schwach entwickelt ist.

Zu dem hier eingebrachten Antrag von Frau Abgeordneter Harrich möchte ich bemerken, daß eine Rückstellung allerdings auch dazu führen würde, daß die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die erheblich schlechter sind als jene, die heute gegebenenfalls verabschiedet werden, dann auch noch gelten, und daß eine solche Maßnahme den Vorgang der Verbesserung der Bedingungen und der Evaluierung sicher behindern würde. Die Schwierigkeit, die dabei überhaupt existiert, ist daran zu erkennen, daß ein Antrag auf Abschaffung der Tierversuche auch keine Jahreszahl selbst enthält, also eigentlich nur deklamatorische Wirkung hat. Ich halte es für zweckmäßiger, rasch Maßnahmen einzuleiten, um zu einer Verbesserung der Situation und zu Alternativen zu kommen. Dafür ist aber die baldige Verabschiedung dieses Gesetzes Voraussetzung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

14.12

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Eine Million Tiere werden jedes Jahr in Österreich gefoltert, gequält, zu Tode gebracht, und eine Million Menschen haben in diesem Land unterschrieben, daß mit diesen unhaltbaren Zuständen endlich Schluß gemacht wird. Und jetzt ist in diesem Parlament etwas Ungeheuerliches passiert: Da steht ein Abgeordneter, und es ist kein einfacher Abgeordneter, sondern der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, auf und erklärt diesem Parlament, daß sich die Tierschützer zumindest einen Teil dieser einen Million Unterschriften erschlichen hätten. Das ist ein ungeheurer Vorwurf. *(Abg. Dr. Blenk: Sie sind ein Berufsdramatiseur!)*

Das ist ein ungeheurer Vorwurf, und ich fordere Sie auf, Herr Abgeordneter Blenk, daß Sie sich bei diesen Tierschützern, die hier im Parlament mit ihrem Hungerstreik gegen diesen unglaublichen Anschlag auf das Leben in Österreich protestieren *(Abg. Dr. Blenk: Sie leben nur von solcher theatralischen Auftritten!)*, heute noch entschuldigen. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, herzugehen und zu sagen, diese Tierschützer, diese besorgten Menschen haben sich ihre Unterschriften erschlichen. Und wissen Sie, was Sie noch damit sagen? *(Abg. Dr. Blenk: Alles das, was ich sagte, sage ich damit!)* — Sie sagen damit, daß eine Million besorgter Menschen in Österreich *(Abg. Dr. Blenk: Ein echter Pilz!)* sich von ein paar Leuten einfach so täuschen lassen. *(Abg. Dr. Blenk: Na net!)*

Sie glauben wohl noch immer, wenn es Ihnen und Ihren Leuten in der Pharma und in der Chemieindustrie ins Konzept paßt, daß die Bevölkerung einfach zu dumm ist, zu wissen, was in den Folterkellern der Tierversuchsinstitute Tag für Tag los ist. *(Abg. Dr. Blenk: Machen Sie Ihr Theater woanders!)* Herr Abgeordneter Blenk! Ich empfehle es Ihnen wirklich: Entschuldigen Sie sich für diese Ungeheuerlichkeit bei den österreichischen Tierschützern! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Ein Berufsdramatiker!)*

Es handelt sich — und auch das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen — entgegen Ihren Ausführungen um ein durchaus ernstes Anliegen, um ein denkbar ernstes Anliegen *(Abg. Dr. Blenk: Sie wissen ja überhaupt nichts...!)*, denn wenn der Schutz von Leben ohne Unterschied kein ernstes oder nur ein mäßig ernstes Anliegen sein soll, dann kann ich mir wirklich einiges unter dem Geist, der Sie zu Ihren Ausführungen gebracht hat, vorstellen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

13232

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Pilz

Ich kann mir vorstellen, was bei Ihnen vorgeht. Panzer, Draken und so weiter, das sind ernste Anliegen. Leben, ob jetzt menschliches oder tierisches Leben, ist laut Blenk ein weniger ernstes Anliegen. Das muß man sich einmal vorstellen, und dann kann man auch begreifen, warum Sie sich in einem Gesetz nach dem anderen, im Chemikaliengesetz, im Abfallvermeidungsgesetz (*Abg. Dr. Blenk: Reden sollte man über Dinge, von denen man etwas versteht!*), das es noch immer nicht in diesem Parlament gibt, in allen möglichen ökologischen Gesetzen und auch jetzt in diesen Gesetzen, welche die Lebensrechte der Tiere betreffen, immer wieder regelmäßig gegen das Leben und für die großindustriellen technokratischen Interessen entscheiden. (*Abg. Dr. Blenk: Armutschker!*)

Herr Abgeordneter Blenk! Ihr schlechtes Gewissen gegenüber den Tierschützern zeigt, daß Sie mit großer Wahrscheinlichkeit wissen, was los ist, daß Sie mit großer Wahrscheinlichkeit wissen, warum es heute noch Tierversuche gibt. Sie wissen genauso gut wie Herr Abgeordneter Nedwed und wie die Kollegen aller Fraktionen, daß Tierversuche rein von ihrem Erkenntnischarakter, rein von ihrem wissenschaftlichen Wert her in unserer Welt nichts mehr verloren haben (*Beifall bei den Grünen*), daß Tierversuche absoluter wissenschaftlicher Humbug sind (*Abg. Dr. Blenk: Schlichter Geist!*), daß Tierversuche bestenfalls beweisen können, daß bestimmte Tiere bestimmte Lippenstifte nicht vertragen, daß bestimmte Tiere bestimmte Shampoos oder bestimmte für den Menschen gedachte Medikamente nicht vertragen. Das können Sie beweisen! (*Ruf bei der SPÖ: Herr Pilz! Das haben Sie in der Zeitung gelesen!*)

Sie können zum Beispiel in Tierversuchen beweisen, daß Petersilie für gewisse Tierarten absolut tödlich ist. Der Tierversuchsbefürworter Blenk müßte daraus den Schluß ziehen, im Interesse des Menschen den Genuß von Petersilie zu verbieten. Ich traue Ihnen durchaus zu, Herr Abgeordneter Blenk, daß Sie so weit gehen, aber das ist ein anderes Kapitel.

Das Entscheidende ist — und hier diskutieren wir über Grundlagen unseres wirtschaftlichen und politischen Verhaltens —, daß Sie mit Ihren Lobbyisten aus der chemischen und aus der pharmazeutischen Industrie letzten Endes vor einem unlösbaren Problem stehen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie Frechdachs! Sie sollten sich entschuldigen! Sie arroganter junger Mann!*) Sie führen einen täglichen Großversuch mit giftigsten Chemikalien an allen Menschen dieser Welt durch. Sie können nicht wenige Jahre warten, bis eine Chemikalie nach der anderen, die vor der Einführung in die Wirtschaft, in die Technik, in die Produktion steht, toxikologisch wirklich überprüft ist. Sie

wollen mit allem sofort auf den Markt und in den menschlichen Großversuch, und dafür brauchen Sie eine Rechtfertigung. Und diese Rechtfertigung lautet: Na, wir haben das ohnehin geschwind an Tieren ausprobiert. Wir haben ohnehin 20 000, 100 000 Tiere umgebracht. Wir haben alles getan, um das Ganze möglichst gut auszuteilen, bevor es auf den Menschen losgelassen wird.

Genau auf diese Art und Weise sind Contergan, sind polychlorierte Biphenyle, sind Gifte in allen Lebensbereichen auf den Menschen losgelassen worden. Genau mit diesen Giften sind vorher Hunderttausende, ja Millionen Tiere zu Tode gequält worden. Das sind die Persilscheine, die Sie sich lösen, um immer weiter diese großchemischen Versuche am Experimentierfeld Menschheit durchführen zu können. (*Abg. Dr. Blenk: So viel Ignoranz auf einem Fleck habe ich selten noch erlebt!*) Wenn Sie nämlich auf Tierversuche verzichten würden, dann müßten Sie heute andere Technologie- und Chemiefolgenabschätzungen vornehmen, dann müßten Sie wirklich behutsam, sorgfältig und sicherlich auch zeitraubend überprüfen: Was kann das für den Menschen, was kann das für die Umwelt bedeuten? Und weil Sie sich weigern, diese Schranken vor eine hemmungslose Chemieindustrie herunterzulassen, brauchen Sie den Tierversuch.

Herr Abgeordneter Blenk! Die Tiere, um die es hier geht, haben in den drei Altparteien keine Lobby, haben in den drei Altparteien keine Unterstützung. Vielleicht liegt ein wesentlicher Grund darin, daß die Tiere sicherlich einen geringen beziehungsweise gar keinen, die Pharmaindustrie und die Chemieindustrie aber einen äußerst großen Teil zur Aufrechterhaltung der Strukturen Ihrer Parteien zu leisten haben. Ich möchte sehen, wie es in Ihren Parteien ausschauen würde, wenn Sie auf das Geld der Pharmaindustrie, wenn Sie auf das Geld der Kosmetikindustrie, wenn Sie auf das Geld der Chemieindustrie verzichten müßten. (*Abg. Klara Motter: Das ist eine Unterstellung!*) Ihnen und Ihren Parteikassieren kann es natürlich nicht einerlei sein, ob Sie sich gegen oder für die Interessen der Pharmaindustrie, der Chemieindustrie und der Kosmetikindustrie entscheiden. (*Abg. Dr. Blenk: Sie bewegen sich dauernd auf einem schmalsten Grat der Verleumdung und der Frechheit!*)

Und ich sage Ihnen eines, Herr Abgeordneter Blenk: Auch das wäre ein guter Grund, einmal Ihre Parteifinanzen offenzulegen, damit man einmal sieht, welche Interessen Sie in diesem Parlament wirklich vertreten. (*Abg. Dr. Blenk: Sie sind nicht immer ernst zu nehmen!*) Tiere haben keine Lobby, denn Tiere können nichts auf Ihre Konten überweisen. Sie singen das Lied von dem, der bei Ihnen zahlt, der die wirtschaftlichen Interessen gegen Bares hier vertreten läßt! (*Abg. Hel-*

Dr. Pilz

muth Stocker: Sie sind ein Brunnenvergifter!) Sie singen das Lied der Großindustrie und der Technokratie! (*Abg. Dr. Blenk: Ein arroganter Großsprecher sind Sie, ein dümmlicher!*) Und die Tiere zahlen eben nicht das Überleben der ÖVP, die zahlen nicht das Überleben der SPÖ. Da ist nichts zu erwarten, und deswegen sind sie Ihnen genauso egal wie die Umwelt, die schwachen Menschen, Minderheiten, Ausländer, wie all jene, die über keine starken wirtschaftlichen Lobbies verfügen.

Diese Wahrheit muß einmal ausgesprochen werden, weil es nicht darum geht, daß sich einer jetzt einfach so aus dem Gewissen und aus dem guten Gefühl heraus etwas mehr für die Tiere oder etwas weniger für die Tiere entscheidet. Es ist eine Grundsatzfrage, ob man die Partei der Schwachen und der durch keine Lobbies Vertretenen in diesem Land und in dieser Welt ergreift. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie müssen einmal hergehen, Herr Abgeordneter Blenk, und erklären, wirklich erklären, wie Sie rechtfertigen, daß allein für einen neuen Lippenstift Tausende Tiere zu Tode gebracht werden. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Blenk.*) Sie müssen einmal runtergehen — wir haben das getan — in die Keller der Immuno-AG in Orth an der Donau und müssen dort einmal die Kaninchenversuchsreihen sehen, wo Kaninchen eingeklemmt in Stahlklammern, mit Schrauben eingeklemmt, daß sie sich keinen Millimeter bewegen können, als Testobjekte in den Wänden drinhängen. Sie müssen sich das alles einmal anschauen, und dann müssen Sie die Verantwortlichen in der Industrie und auch in den Ihnen nahestehenden Wirtschaftsverbänden fragen, welche Interessen da dahinterstecken, wie das Ganze gerechtfertigt wird.

Diese Fragen, Herr Abgeordneter Blenk, sind überfällig, sind gerade in Ihrer Partei überfällig, wo das Wirtschaftsinteresse tagtäglich und in jeder Stunde und in jedem Ausschuß über die Lebensinteressen triumphiert. Warum gehen Sie nicht her und sagen: Wir schaffen parlamentarische Mehrheiten, daß die furchtbarsten und lebensfeindlichen Tests im Bereich der Tierversuche, wie eben LD-50- und der Draize-Test, ab sofort verboten werden. Keine Verordnungsermächtigungen für irgendeinen Minister, sondern ein klares Wort des Parlaments, daß diese Tests verboten werden. Warum sind Sie nicht in der Lage, das zu tun?

Ich kann Ihnen die Antwort darauf geben: In den drei Jahren dieses Parlaments hat es Dutzende von Verordnungsermächtigungen gegeben, die die Minister befähigt hätten, ökologisch, sozial und menschlich Sinnvolles zu tun. Keine einzige dieser Verordnungsermächtigungen ist sinnvoll genutzt worden, weil jeder Ihrer Minister in dem

wirtschaftlichen Lobbyismus der Ihnen nahestehenden Kräfte sang- und klanglos untergeht. Und Sie wissen ganz genau, daß Minister Busek, wenn Sie ihm heute eine Verordnungsermächtigung erteilen, keine Chance hat, irgend etwas Vernünftiges daraus zu machen. Er weiß das ganz genauso gut, wie Sie selbst das wissen. (*Abg. Heinzinger: Sie irren, Herr Pilz!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben sich heute zu entscheiden, ob Sie den Tierschutz ernst nehmen, ob Sie den Lebensschutz ernst nehmen oder ob Sie als Tierquälerparteien in die Geschichte dieses Parlaments eingehen werden. Das ist eine klare Entscheidung, eine Entscheidung für oder gegen die Tierquälerei. (*Beifall bei den Grünen.*) Und alle wirtschaftlichen Argumente, die Sie hier vorschützen (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Gertrude Brinek und Rosemarie Bauer*), zeigen nur, welche Interessen Sie in dieser grundsätzlichen Auseinandersetzung vertreten.

Holda Harrich ist bereits darauf eingegangen, und ich möchte es nicht unerwähnt lassen, daß es zwei Frauen in Ihrer Partei gegeben hat, die anfangs richtig und, gemessen an den Strukturen in Ihrer Partei, durchaus auch couragiert gesagt haben: Das Ziel aller unserer Bemühungen muß die Abschaffung der Tierversuche sein. (*Abg. Klara Motter: Das ist es ja immer noch!*) Und mit Bedauern habe ich zuschauen und zuhören müssen, wie es zu einem Umfallen nach dem anderen gekommen ist (*Abg. Klara Motter: Sie waren ja gar nicht im Ausschuß!*), wie von den Beteuerungen von Frau Hubinek und Frau Flemming nichts mehr als dieses „Tierquälergesetz“ übriggeblieben ist. Mit Bedauern habe ich das feststellen müssen, weil das ein weiterer Beweis dafür ist, wie wenig und wie schwer sich Tierschützer und Lebensschützer gerade in der Partei, die immer wieder vorgibt, alle Formen des Lebens schützen zu wollen, durchsetzen können.

Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Hauptverantwortliche für dieses katastrophale Gesetz: Frau Bundesminister Flemming und Herrn Bundesminister Busek. Sie tragen die volle politische Verantwortung. Und Sie, Herr Bundesminister Busek, tragen die Verantwortung dafür, daß mit dieser Beschlußfassung, die jetzt und hier droht, die bunten Vögel des Erhard Busek endgültig in den Tierfolterstationen der Pharmaindustrie verschwinden. Dafür tragen Sie allein und persönlich die Verantwortung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben hoffentlich ein letztes Mal Wirtschaftsinteressen über Lebensinteressen gestellt. Eine Million österreichische Tierschützerinnen und Tierschützer werden Ihnen mit Sicherheit dafür die Rechnung ausstellen. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.26

13234

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter.

14.26

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach jahrelangen umfassenden und auch ernsthaften und intensiven Beratungen werden wir heute ein neues Tierversuchsgesetz beschließen.

Sosehr wir uns auch bemüht haben, sowohl den berechtigten Forderungen der Tierschützer als auch den berechtigten Forderungen der Wissenschaft zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung zu tragen, sosehr müssen wir uns heute hier im klaren darüber sein, daß jede Seite Argumente parat haben wird, ihre Unzufriedenheit mit dem neuen Gesetz zu begründen.

Aber, meine Damen und Herren, hier durfte und darf es nicht darum gehen, Extrempositionen zu vertreten. Bei diesem Gesetz kann es nur darum gehen, nach bestem Wissen und Gewissen abzuwägen zwischen dem Risiko für den Menschen, das durch die Abschaffung der Tierversuche eintreten könnte, und der ethischen Verantwortung dem Tier gegenüber.

Und in diesem Sinne werfe ich der grünen Fraktion Effekthascherei vor, denn was Sie hier heraußen bieten, ist reine Effekthascherei, ist reine Taktik! (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Blenk.*)

Sie, meine Damen und Herren, benützen die Emotionen vieler Menschen für Ihre parteipolitischen Zwecke. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Blenk. — Abg. Dr. Pilz: Legen Sie Ihre Parteifinzen offen, dann werden wir sehen, was die Pharmaindustrie...!*)

Wem tut das Herz nicht weh, wenn er an Versuchstiere denkt? (*Abg. Dr. Pilz: Aber die Geldtasche nicht!*) Aber was sage ich draußen den Menschen, die auf neue Medikamente warten? — Bitte geben Sie mir darauf eine Antwort. (*Abg. Dr. Pilz: Die Geldtasche tut Ihnen offensichtlich nicht weh!*) Das sind Unterstellungen, auf die ich nicht eingehe, Herr Kollege Pilz. Machen Sie das im Untersuchungsausschuß. (*Abg. Dr. Pilz: Legen Sie Ihre Finanzen offen!*) Meine eigenen? Zu jeder Zeit.

Wir können aufgrund des heutigen Standes der Wissenschaft auf Tierversuche nicht verzichten, ohne das Risiko für den Menschen zu erhöhen. Und der Mensch ist meines Erachtens bei einer Güterabwägung noch immer höher einzustufen als das Tier (*Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmayer*), was selbstverständlich kein Freibrief für Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit den Tieren gegenüber beziehungsweise für sinnlose und unnötige Versuche sein kann und darf.

Ausdrücklich möchte ich betonen, daß sich unsere Verantwortung dem Tier gegenüber nicht nur auf fragwürdige Versuche oder die Herstellung fragwürdiger Produkte erstrecken darf. Sobald jedoch durch Tierversuche das Risiko für den Menschen minimiert werden kann (*Abg. Holda Harrich: Wer glaubt das heute noch?*), halte ich sie für moralisch vertretbar. Voraussetzung ist für mich allerdings, daß durch gewissenhafte Selbstprüfung und Fremdkontrolle feststeht, daß die gleiche sichere Erkenntnis nicht auch durch andere Methoden gewonnen werden könnte.

Für die heute in extremen Tierschutzkreisen verbreitete Meinung, der Mensch könne durchaus selbst medizinisches Trainingsgerät sein, fehlt mir absolut jedes Verständnis. Von den Vertretern, die der Meinung sind, man möge doch gleich am Menschen versuchen, ist nämlich noch keine Antwort auf folgende Fragen erfolgt:

Erstens: Wer bestimmt, an wem versucht wird, denn wer läßt das schon freiwillig über sich ergehen?

Zweitens: Wer übernimmt die Verantwortung, wenn etwas schiefgeht? Jeder Arzt wird sich davor hüten, das Risiko einzugehen, ein neues Medikament zu verabreichen, ohne die möglichen Folgen zu kennen. (*Abg. Holda Harrich: Rehabilitation ist mit solchen Methoden erkauf!*)

Solange diese Personengruppe also nicht in der Lage ist, Verantwortung für die entstehenden sozial- und gesundheitspolitischen Folgen zu übernehmen, so lange kann ich mich auch den radikalen Tierversuchsgegnern nicht anschließen (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*), denn wer will tatsächlich die Verantwortung in unserem Staat übernehmen, wenn das Tierversuchsrisko auf den Menschen übertragen wird oder wenn aufgrund fehlender Tierversuche eine eventuell lebensrettende Methode nicht oder erst verspätet angewendet werden kann?

Über die erste Frage, ob nämlich der Mensch selbst ohne vorhergehende Studien an Tieren Versuchsobjekt sein sollte, habe ich bereits eingehend referiert.

Die zweite Frage nach der Übertragbarkeit von Ergebnissen der Tierversuche auf den Menschen ist für einen Nichtwissenschaftler schon schwierig zu beurteilen, doch gibt uns die Geschichte der Medizin beredtes Zeugnis darüber, daß Tierversuche einerseits eine enorme Risikominimierung für den Menschen darstellen, weil man heute weitgehend darüber Bescheid weiß, welches Tier für welchen Untersuchungszweck herangezogen werden kann — bei Arzneimitteln zum Beispiel können mittels Tierversuche rund 70 Prozent der bei Menschen unerwünschten Wirkungen vorhergesagt werden —, andererseits wären wesentliche

Klara Motter

Fortschritte in der human- aber auch veterinärmedizinischen Betreuung ohne Tierversuche nicht gelungen. Man denke nur an die großen Entdeckungen der Bakteriologie, der Virologie oder auch der Immunologie, die sich auf tierexperimentelle Untersuchungen stützen, mit deren Hilfe die übertragbare Natur von Erkrankungen erst nachgewiesen werden konnte. Aber auch die heutigen Möglichkeiten von Organtransplantationen wären ohne vorhergehende Versuche am Tier nicht denkbar.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die Ausbildung. Komplizierte Operationen müssen am Tier erprobt werden, denn wer will seine Gesundheit oder sein Leben einem Ungeübten in die Hände geben?

Auch die Industrialisierung, die Entwicklung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften machen Tierversuche notwendig, um eine mögliche Gefährdung zur Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt zu erkennen. Darunter fallen Nahrungsmittel, Düngemittel, Arzneimittel, Kosmetika und auch andere Stoffe unbekannter Herkunft, deren Auswirkungen auf ungeborenes Leben, deren Giftigkeit oder karzinogene Folgen wir kennen müssen.

Zur Sicherheit von Arzneimitteln sind auch Prüfungen einzelner Produktionschargen notwendig. Die Beispiele ließen sich — das wissen Sie alle, meine Damen und Herren — noch lange fortsetzen.

Auch die Forschung, deren Aufgabe es ist, Neuland zu betreten, kann auf Tierversuche nicht gänzlich verzichten, denn die Aussagen, die schließlich und endlich getroffen werden, müssen Antworten über die Auswirkungen auf den Gesamtorganismus in seinen Abläufen und in seinem komplizierten Zusammenspiel geben. Die Ergebnisse der Forschung sollen ja letztendlich Mensch, Tier und Umwelt nützen, sie vor Gefährdungen schützen und für sie alle mehr existentielle Chancen eröffnen.

Eine dritte Frage stellt sich hinsichtlich der Notwendigkeit von Tierversuchen für bestimmte Produktgruppen. Eine Herausnahme der Kosmetika wäre durchaus überlegenswert, wenn die Verantwortung einer möglichen Schädigung vom Verbraucher getragen wird und der Begriff „Kosmetikum“ klar abgrenzend definiert würde. Dem steht aber derzeit einerseits das Produkthaftungsgesetz entgegen, weshalb jede Firma natürlich an einer größtmöglichen Absicherung interessiert ist, und andererseits umfaßt der Begriff „Kosmetikum“ nicht nur sogenannte Schönheitsmittel, sondern auch Körperpflegemittel des täglichen Bedarfs, Schminke für entstellende Hautveränderungen, Sonnenschutzmittel für überempfindliche Haut und so weiter.

Eine ähnliche Frage stellt sich für die Waffenproduktion, die aus meiner Sicht jedoch leichter zu beantworten ist, da Waffen selbst ja nur zum Schaden des Menschen eingesetzt werden. Ich bin froh darüber, daß in den gemeinsamen Entschlußantrag, den wir heute beschließen werden, eine entsprechende Passage aufgenommen werden konnte. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was mir auch sehr wichtig war und ist, ist, daß wir heute ein Gesetz beschließen, das zum Ziel hat, die Zahl der Tierversuche zu reduzieren und — auch das ist besonders wichtig — Ersatzmethoden zu fördern. In vielen Bereichen sind heute schon Ersatzmethoden vorhanden und werden auch bereits erfolgreich angewendet. Allerdings gibt es noch viele offene Fragestellungen und daher keine in diesem Sinne aussagekräftigen Methoden.

Zum Beispiel können heute pharmazeutische Präparate mit Hilfe des Computers entwickelt werden. Tierversuche können dadurch aber nur vermindert werden, ersetzt werden können sie nicht. Computer und andere technische und apparative Errungenschaften sind ein wichtiges technisches Hilfsmittel, die Auswirkungen auf den menschlichen Organismus können damit aber nicht ausreichend geklärt werden.

Weitgehend konnten Tierversuche durch die Verwendung von lebenden und vermehrungsfähigen Zellkulturen ersetzt werden. Die Grenzen der Zellkulturen liegen jedoch nach Auffassung namhafter Wissenschaftler im fehlenden Zusammenspiel der verschiedenen Zellen eines Organes und der Organsysteme. Toxologische Untersuchungen an Zellkulturen lassen wiederum nur die Wirkung einer Substanz auf diese bestimmte Zelle erkennen, geben aber keine Auskunft über Bedeutung der Art und Geschwindigkeit der Aufnahme eines Stoffes durch den Körper.

Das gleiche gilt für isolierte Organe. Die Beschränkungen in der Wertigkeit, der Aussage von Versuchen an Bakterien und Pilzkulturen ergeben sich wiederum dadurch, daß ein Stoff oft selbst nicht mutagen wirkt, jedoch seine im Körper entstehenden Abbauprodukte sehr wohl diese Wirkungen aufweisen.

Meine Damen und Herren! All diese Aussagen seitens der Wissenschaft untermauern die Auffassung, daß man aus Verantwortung gegenüber allem Leben auf Tierversuche heute noch nicht völlig verzichten, daß man aber in vielen Bereichen durchaus reduzieren kann. So ist es der Wissenschaft heute möglich, viele mit Tierversuchen verbundene notwendige Untersuchungen der früheren Zeit durch Laboruntersuchungen zu ersetzen beziehungsweise zu reduzieren, wenn man allein an die hormonellen und infektiösen Erkran-

13236

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Klara Motter

kungen denkt, die vor nicht allzu langer Zeit noch undenkbar gewesen sind. So sind zum Beispiel verschiedene Impfstoffe vorhanden, die keine Tierversuche mehr benötigen, sondern bereits durch gentechnologische und biotechnische Verfahren abgelöst sind.

Das weitere Vordringen in die Elementarstrukturen des Lebens durch die Molekularbiologie und die Eröffnung neuer gentechnologischer Möglichkeiten werden sicherlich dazu führen, daß Tierversuche weiter reduziert und die Diagnostik und Behandlung revolutionär beeinflußt werden.

Unter diesen Aspekten, meine sehr geehrten Damen und Herren, standen für das neue Tierversuchsgesetz folgende Ziele fest:

erstens: einen neuen gesetzlichen Rahmen zur besseren Erfassung und Kontrolle der Tierversuche zu schaffen,

zweitens: Richtlinien für die Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen mit entsprechenden Konsequenzen bei Mißachtung des Gesetzes festzulegen und

drittens: Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren sowie Ersatzmethoden zu fördern.

Die Schwierigkeit des Unterfangens, eine sachliche Beratung durchzuführen, lag auf zwei Ebenen. Zum ersten hat unser Verhältnis zum Tier zweifellos in den letzten zwei Jahrzehnten Änderungen erfahren, und zwar im Positiven als auch in einer etwas fragwürdigen Richtung.

Durch Bewußtseinsbildung und wissenschaftliche Untersuchungen haben wir die fortschreitende Umweltschädigung und Existenzbedrohung wildlebender Tierarten erkannt und wissen heute um die Bedeutung des Tieres im biologischen Kreislauf der Natur. Vielfach hat sich auch durch eine gewisse Entfremdung und Vereinsamung der Menschen untereinander das Verhältnis zum Tier zugunsten eines vertrauten Kontakt- und Streichelieres verschoben, wodurch wiederum eine menschenähnliche Interpretation tierischer Verhaltensweisen gefordert wird.

Als positive Folge davon ist sicherlich die erhöhte Sensibilität gegen das Leiden von Tieren zu werten. Fragwürdig dabei sind eine zu beobachtende zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber anderen Tierarten, eine nicht artgerechte Vermenschlichung des Tieres, was bis zu einer höheren Einschätzung des Individualtieres gegenüber dem Menschen führen kann sowie zu einer sehr einseitigen Beurteilung von Eingriffen am Tier. So wird beispielsweise die für die Fütterung eines Hundes oder einer Katze mit Fleisch notwendige Schlachtung eines anderen Tieres verdrängt. Die

Kastration einer weiblichen Katze erfolgt ohne jegliches Bedenken, weil hier Bedürfnis des Tieres und Wunsch des Besitzers nicht übereinstimmen. Eine gleichwertige Operation oder die Verabreichung von Hormontabletten aus wissenschaftlichen Gründen wird aber bereits als Tierversuch gewertet.

Diese einäugige Sichtweise spitzte sich in den letzten Jahren beim Thema Tierversuch zu. Auf der einen Seite wurden und werden Tierversuche als sinnlose Quälerei verteufelt, die dem Menschen nichts bringen, ihm sogar schaden, und wissenschaftliches Arbeiten pauschal verunglimpft. Auf der anderen Seite gibt es auch Wissenschaftler, denen in ihrem unbegrenzten Forschungsdrang und aufgrund ihres Glaubens, alles sei machbar, jedes Mittel recht ist und die daher dem Fortschritt die Wahrung der Menschenwürde sowie die ethische Verantwortung dem Tier gegenüber unterordnen. Die Auswüchse auf dem Gebiet der Gentechnologie geben oft ein erschreckendes Beispiel dafür.

Meine Damen und Herren! In Zukunft wird es daher von größter Bedeutung sein, hier ein ausgewogenes Mittelmaß zu finden.

Ehrlicherweise muß man aber auch zugeben, daß aufgrund überholter in- und ausländischer gesetzlicher Bestimmungen manche Tierversuche überhaupt nicht mehr notwendig sind.

Der heute zu Recht heftig angegriffene LD-50-Test wird zum Beispiel von den führenden Toxikologen seit langem als unnötig eingestuft, da heute Methoden vorhanden sind, die mit weniger Tieren und unter geringeren Belastungen umfangreichere Informationen über die Giftigkeit eines Stoffes aussagen könnten. Trotzdem wird dieser Test international noch in seiner klassischen Form verlangt, wie das zum Beispiel auch in Österreich das Eisenbahnbeförderungsgesetz und andere Gesetze hinsichtlich der Beförderung gefährlicher Güter tun. Wir haben daher im gemeinsamen Ausschußbericht ausdrücklich darauf hingewiesen — als Signal sozusagen —, die betreffenden Gesetze zu ändern.

Die zweite Schwierigkeit lag darin, daß es sich bei diesem Tierversuchsgesetz um kein Materien-gesetz im eigentlichen Sinn handelt, sondern um ein Rahmengesetz, das selbst nicht bestimmt, in welchen Bereichen wie viele Tierversuche durchgeführt werden müssen. Das Tierversuchsgesetz legt Grundsätze fest. Die eigentliche drastische Reduktion von Tierversuchen kann nur durch entsprechende Änderungen der Materien-gesetze erfolgen. So sind beispielsweise Tierversuche unmittelbar durch das Arzneimittelgesetz, die Arzneispezialitätenverordnung oder das Arzneibuch-gesetz vorgeschrieben. Auch die Verordnungen zum Chemikaliengesetz sehen Tierversuche vor.

Klara Motter

Und hier möchte ich die Doppelbödigkeit der Frau Minister Flemming herausheben. Sie hat sich erlaubt, im Ausschuß einen Antrag einzubringen, hat aber übersehen, daß sie bereits in ihren Verordnungen zum Chemikaliengesetz Tierversuche vorschreibt.

Ich könnte noch eine Reihe von Gesetzen zitieren, die Tierversuche mittelbar vorschreiben, aber das würde hier zu weit führen.

In bezug auf diese mittelbar vorgeschriebenen Tierversuche muß aber festgestellt werden, daß die einzelnen Behörden diese Vorschriften eher unterschiedlich anwenden, im allgemeinen aber dazu tendieren, Sicherheitsstapfen nur aufgrund von Tierversuchen zu akzeptieren.

Aufgrund dieser Tatsachen wird der Nationalrat heute auch eine EntschlieÙung fassen, die die einzelnen Bundesminister auffordert, eine Überprüfung sämtlicher in Frage kommender Bundesgesetze sowie sonstiger behördlicher Vorschriften, der Vollzugspraxis im Hinblick auf die Reduzierung der Zahl der Tierversuche auf das unerläßliche Maß und die Förderung von Ersatzmethoden durchzuführen.

Was mir auch besonders wichtig erscheint, ist, daß über diese Überprüfung dem Nationalrat ein Bericht vorgelegt werden soll und in weiterer Folge Novellierungsvorschläge der einzelnen Gesetze folgen sollen.

Meine Damen und Herren! Trotz all der Schwierigkeiten, die sich bei der Behandlung dieser schwierigen Materie ergeben haben, ist es meines Erachtens gelungen, den berechtigten Ansprüchen von Tierschutz, Wissenschaft und Schutz von Mensch und Umwelt Rechnung zu tragen. Bereits der Zielparagraph enthält die Prämisse, daß die Zahl der Tierversuche reduziert und die Erforschung von Ersatzmethoden verstärkt gefördert werden soll.

Insbesondere wird durch die neuen Bestimmungen der weitestgehende Ersatz von Tierversuchen durch Tests an nichtschmerzfähiger Materie und die Vermeidung aller nicht mit dem Versuchszweck notwendig verbundenen Schmerzen und Leiden angestrebt. Tierversuche müssen grundsätzlich unter Betäubung vorgenommen werden. Versuche an aus der freien Natur entnommenen Tieren sind künftig verboten, wenn diese auch an anderen Tieren vorgenommen werden können. Mehrfach- und Wiederholungsversuche sind ebenfalls untersagt, wenn davon keine zusätzlichen oder neuen Erkenntnisse zu erwarten sind oder wenn diese auch zu Kontrollzwecken nicht notwendig sind. Bereits vorhandene Tierversuchsergebnisse aus dem In- und Ausland müssen von der Behörde anerkannt werden.

Ich möchte mich abschließend nur noch einer Frage zuwenden, die mir besonders am Herzen liegt, nämlich der Frage des Pflegepersonals.

Ein ernst genommener Tierschutz gebietet uns, den Tieren und insbesondere auch den Versuchstieren eine artgerechte Pflege und Betreuung angedeihen zu lassen. Wir haben in Österreich zwar den Lehrberuf des Tierpflegers, die betreffende Berufsschule ist jedoch an die der Fleischer angeschlossen. Darüber hinaus bedürfen die seit 1976 bestehenden Lehrpläne einer Überarbeitung im Hinblick auf die heutigen Anforderungen an den Tierpfleger.

Als Alternative dazu gibt es eine private Tierpflegeschule, die auf Initiative der Veterinärmedizinischen Universität geschaffen wurde.

Alle diese Bemühungen nützen jedoch wenig, solange Dienstgeber nicht verpflichtet sind, zur Betreuung von Tieren entsprechend ausgebildete Personen anzustellen, und daher unqualifizierte, weil billigere Arbeitskräfte den ausgebildeten Tierpflegern vorziehen.

Ich möchte daher folgenden EntschlieÙungsantrag einbringen:

EntschlieÙungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen

In Österreich gibt es zwar den Lehrberuf eines Tierpflegers, die betreffende Berufsschule ist jedoch an diejenige der Fleischhauer angeschlossen, wofür es von den Ausbildungsinhalten her keine sachliche Rechtfertigung gibt. Darüber hinaus bedürfen die im Jahr 1976 zuletzt geänderten Lehrpläne im Hinblick auf die heutigen Anforderungen an den Tierpfleger einer gründlichen Überarbeitung.

Als Alternative zu diesem Ausbildungsweg wurde auf Initiative der Veterinärmedizinischen Universität eine private Tierpflegeschule errichtet, die inzwischen auch das Öffentlichkeitsrecht besitzt.

Die Bemühungen um eine fundierte Ausbildung finden jedoch keine entsprechende rechtliche Anerkennung, obwohl zum Beispiel der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gemäß § 70 a der Gewerbeordnung 1973 in der geltenden Fassung des BGBl. Nr. 399/1988 über eine diesbezügliche Verordnungsermächtigung verfügt. Die Ausübung des Tierpflegerberufes ist nämlich auch heute noch an keine bestimmten Voraussetzungen gebunden, sodaß teilweise unqualifizierte und damit billigere Arbeitskräfte den ausgebildeten Tierpflegern vorgezogen werden.

Demgegenüber steht die Tatsache, daß Tiere, insbesondere auch die Versuchstiere, Anspruch auf

13238

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Klara Motter

eine artgerechte Pflege und Betreuung haben und dieser Umstand einen wesentlichen Aspekt im Rahmen des Tierschutzes und damit auch des Tierversuchsgesetzes darstellt.

Da die unterfertigten Abgeordneten eine fundierte Ausbildung als notwendige Voraussetzung für eine fach- und artgerechte Betreuung und Pflege der Tiere erachten, stellen sie folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesminister in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß zur Pflege der in den ihnen unterstellten Tierversuchseinrichtungen beziehungsweise Dienststellen befindlichen Tiere in Zukunft entsprechend ausgebildetes Personal angestellt wird.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, gemäß der Verordnungsmächtigung des § 70 a der Gewerbeordnung geeignete Vorschriften über das Halten von Tieren, insbesondere über die von den mit der Tierhaltung beschäftigten Personen nachzuweisende Ausbildung zu erlassen.

Die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Lehrpläne für den Lehrberuf des Tierpflegers den heutigen Anforderungen anzupassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß mit der nun vorliegenden Neuregelung bezüglich der Tierversuche ein wichtiger Schritt im Interesse von Mensch und Tier getan wurde, wenn ich mir auch dessen sicher bin, daß wir von Kritik nicht verschont bleiben werden, denn jede Seite wird noch rigorosere beziehungsweise lockerere Regelungen wollen, sodaß dem Ausschuß von vornherein klar war, ein von allen Seiten voll mitgetragenes Ergebnis nicht erreichen zu können.

Abschließend muß betont werden, daß sich dieses Gesetz nur auf Bundeskompetenz bezieht und es daher Aufgabe der Bundesregierung sein wird, mit den Ländern Gespräche aufzunehmen, um auch in deren Kompetenzbereich dem Tierversuchsgesetz analoge Regelungen zu gewährleisten. Nur so werden wir eine in Österreich einheitliche Vorgangsweise erreichen können, die auf allen Ebenen zu einer Reduktion der Tierversuche führt. Vielleicht — und das hoffe ich von ganzem Herzen — werden wir in einigen Jahrzehnten ohne Tierversuche auskommen können. — Die freiheitliche Fraktion gibt diesem Gesetz ihre Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.53

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger.

14.53

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Motter hat abgeschlossen mit den Worten: Sie hofft, daß wir in einigen Jahrzehnten ohne Tierversuche auskommen werden.

Mein Kollege Pilz hat gesagt, daß jährlich 1 Million Tiere zu Tode kommt, und zwar aus Gründen der Tierversuche. In einigen Jahrzehnten ergibt das eine Summe, die so unvorstellbar ist, so unvorstellbar an Schmerz und an demselben Gefühl, das wir nämlich mit den Tieren identisch haben, nämlich Freude und Schmerz. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Sehr geehrter Herr Kollege Blenk! Ich glaube, wir sollten hier ganz ernsthaft darüber diskutieren, ob wir, die wir heute das Tierversuchsgesetz hier diskutieren, nicht auch Vertreter jener sind, über die sie heute abstimmen werden. Ich halte mich, wenn ich hier stehe, schon für eine Vertreterin beziehungsweise für eine Verantwortliche für jene Kreatur, die wir im Namen der Wissenschaft und der Forschung zu Tode quälen.

Ich denke, daß es notwendig ist, daß wir hier und heute . . . *(Abg. Dr. Blenk: Gehen Sie einmal in ein Schlachthaus! Da sehen Sie etwas!)* Ich rede nicht vom Schlachthaus, Herr Kollege Blenk. Sie wissen ganz genau, worum es uns geht.

Ich rede hier und heute von den kleinen Kreaturen, die sich nicht wehren können, die mit aufgeschlitzten Leibern in den Forschungslabors liegen und auf ihren Tod warten, die künstlich am Leben erhalten werden. Um diese Tiere geht es, die gespritzt werden mit den verschiedensten Mitteln, solange, bis sie endlich daran zugrunde gehen, nur damit wir dann sagen können: Das und das ist für den Menschen nicht erträglich. Seit Jahrzehnten, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, leidet diese Kreatur im Namen von Wissenschaft und Forschung. *(Abg. Dr. Blenk: Der Menschheit!)*

Kollege Blenk hat hier ein sehr dramatisches Plädoyer gegen Tierversuche gehalten, hat aber gemeint, daß es ja doch noch immer notwendig sei, Tierversuche zu machen. Und am dramatischsten war seine Meldung, daß er seit 20 Jahren in diesem Haus hier sitzt. Ich glaube, daß Menschen nicht mehr verstehen, Herr Kollege Blenk, daß hier Abgeordnete sitzen, die es in der Hand hätten, dieses Leiden zu beenden, daß sie es aber bis heute nicht geschafft haben, diesem Leid tatsäch-

Helga Erlinger

lich ein Ende zu setzen. Das verstehen die Menschen nicht mehr.

Sie, Herr Kollege Blenk, sprechen von einer gerechteren, von einer richtigeren Lösung der Tierversuche. Ja welche Maßstäbe legen Sie denn hier an, Sie als christlich-sozialer Mann? Sehr geehrter Herr Dr. Blenk, da kann man ganz einfach nicht mehr mit! *(Abg. Dr. Blenk: Es wäre gut gewesen, Sie wären einmal im Unterausschuß gewesen, dann hätten Sie gehört, wie die Dinge ausschauen!)*

Sie reden von einer „europäischen Situation“. Was bedeutet diese europäische Situation? — Daß es eine ungeheure Machtlobby der Pharmaindustrie gibt, die natürlich an diesen Versuchen Interesse hat, die sich in keiner Weise bemüht, in die Richtung zu arbeiten, daß wir wegkommen von diesen Qualen der Tiere.

Wenn Herr Kollege Nedwed gesagt hat, von den Grünen hätte man am Anfang sehr wenig gehört, so muß ich sagen: Ich bin froh darüber, daß man nicht solche Sachen gehört hat, wie sie von Ihren Fraktionen hier vorgetragen worden sind, denn diese Sache eignet sich überhaupt nicht dazu, sich hier parteipolitisch profilieren zu wollen, sondern dabei geht es um eine Kreatur, deren Schutz wir fordern. Und ich glaube, daß wir in der Lage sind, das auch zu tun. *(Abg. Dr. Blenk: Sie kommen aus Ihrem geistigen Gefängnis nicht heraus! Und das ist schlecht!)*

Wenn hier gesprochen wird von einer Substituierung der Tierversuche im allgemeinen, so stelle ich mir, Herr Kollege Nedwed, schon etwas anderes darunter vor. Das, was Sie hier gebracht haben, waren Allgemeinformeln, waren Leerplätze, die in keiner Weise dem Schutz der Kreatur dienen.

Und wenn wir heute von Gesetzen reden, dann dürfen wir uns nicht mehr damit aufhalten, jahrzehntealte Gesetze als Teilschritt zu vollziehen, sondern wir müssen in eine moderne Gesetzgebung hineingehen, die es uns ermöglicht, diese Dinge abzuschaffen, die einfach nicht mehr notwendig sind.

Herr Kollege Nedwed, etwas, was Sie gesagt haben, hat mir aber auch sehr gut gefallen, Sie haben nämlich folgenden Satz verwendet: Wir haben die Verantwortung für das Tier. — Diese Verantwortung sollten wir sehr, sehr ernst nehmen.

Denken Sie zum Beispiel an folgende Tierversuche: Eine Schimpansin wurde mit männlichen Spermien geschwängert und danach wurde der Fötus, um eine Kontroverse zu verhindern, abgetrieben. Da sind für mich Grenzen gesetzt, die wir vom Parlament her nur per Gesetz kontrollieren können, die Sie mit der Gesetzgebung in der

Hand haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Denken wir weiters an die brutalen Tierversuche im All, wo Wissenschaftler vier Ratten auf die Reise ins All geschickt haben, ihnen aber vorher die Knochen gebrochen haben, um den Heilerfolg im All, im schwerelosen Zustand, zu beobachten. Da frage ich mich schon, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wo liegt da die Verantwortung derjenigen, die diese Gesetze machen, damit so etwas vor allem auch bei uns in Österreich nicht vorkommt?

Es nützt doch sehr, sehr wenig, wenn Herr Bundesminister Busek hier sehr objektiv von diesem Gesetz spricht und sagt, er werde das und das zu verbessern versuchen. Das nützt doch ganz, ganz wenig, wenn man keine gesetzliche Handhabe gegen diese Tierversuche hat, die nur auf Quälen aus sind, wo das Ganze nur mit Zynismus zu tun hat, aber trotzdem diese Tierversuche nicht eingestellt werden.

Wenn man vielleicht doch ein bißchen einen Glauben hat — einen Glauben in Richtung irgendeines Gottes, ich möchte hier gar keinen bestimmten Glauben nennen —, man aber in einer Fachzeitschrift über eine Forschung liest, die sich auch „Christliche Forschung“ — unter Anführungszeichen — nennt, daß zum Beispiel Tierschützer auf die neuesten Versuche des Vatikans verweisen, wird man schon sehr nachdenklich. Es gibt ein römisches Forschungsteam unter der Leitung eines Jesuitenpaters, unter dem ein Tier fast zu Tode dehydriert wurde, das heißt, die Körperfeuchtigkeit wurde diesem Tier entzogen und ihm dann kreislaufferhaltende Medikamente gespritzt. Dabei könne man angeblich Ähnlichkeiten feststellen mit jenem Grabtuch, unter dem das Abbild Christi entstanden sein könnte. *(Präsident Dr. Six übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich heute hier zu Wort gemeldet habe, dann nicht aus dem Grund, parteipolitisch zu agieren, sondern Sie in Ihrer Verantwortung zu ermahnen, die Position des Gesetzgebers sehr, sehr klar in den Vordergrund zu stellen. Es ist mir vollkommen egal, ob es kein Land auf dieser Welt gibt, in dem es keine Tierversuche mehr gibt. Österreich kann hier eine ganz eigenständige Politik machen, einen ganz eigenständigen Weg gehen.

Wenn ich in der Zeitung über die Firma „Immuno“ lese, so identifiziere ich diese Firma automatisch mit der unendlichen Qual der vielen, vielen Hunderten Tiere, die dieser Qual ausgesetzt werden. Ich möchte, daß Sie das bedenken! Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß Sie hier im Parlament nicht nur schöne Worte verwenden, sondern daß Sie sich der Schöpfung besinnen. Ich

13240

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Helga Erlinger

glaube Ihnen, daß Sie das ernst nehmen, aber die Schöpfung bedeutet wirklich, daß wir Achtung vor ihr haben und sie respektieren. — Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren, tun Sie dieses ganz sicher nicht! *(Beifall bei den Grünen.)* 15.03

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

15.03

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht eingangs folgende Feststellung: Ich meine, daß dieses Gesetz ein Kompromiß ist zwischen Tierversuchsgegnern und jenen, die meinen, man könne auf Tierversuche nicht verzichten. Es ist eben das Wesen eines Kompromisses, daß er beide Seiten nicht befriedigt, und ich meine, es ist dies eine erste Etappe, ein erster Schritt.

Ich glaube nach wie vor, daß es unser Ziel sein sollte, sobald als möglich die Abschaffung aller Tierversuche zu erreichen. Die Präambel dieses Gesetzes, in der davon ausgegangen wird, daß die Zahl der Tierversuche zu reduzieren ist, und daß Ersatzmethoden zu fördern sind, ist für mich ein erster Ansatz hiezu.

Ich teile auch nicht — und ich gebe das ganz offen zu — den Optimismus meines Abgeordnetenkollegen Dr. Blenk, daß das ein gutes Gesetz ist. Ich gebe gerne zu: Ich habe hiezu ein ambivalentes Verhältnis. Einerseits sehe ich als Zielsetzung die Abschaffung der Tierversuche, andererseits weiß ich aber, daß wir dann, wenn wir diese Vorlage heute von der Tagesordnung rückverweisen, wenn wir das nicht behandeln, das geltende Gesetz hätten — und das ist eben weitaus schlechter. Daher meine ich, daß wir sehr wohl das heutige Gesetz verabschieden sollen, damit eine Besserung der bisherigen Zustände ab dem 1. Jänner 1990 stattfindet.

Ich habe die bisherige Diskussion sehr aufmerksam verfolgt, weil mir diese Materie ein Anliegen ist. Es bedarf hier aber schon einiger Richtigstellungen. So haben vor allem die Redner von der grünen Fraktion den Eindruck zu erwecken versucht, als ob eine Befassung mit dem Tierversuchsgesetz erst seit ihrem Eintritt in dieses Hohe Haus stattfindet.

Ich möchte schon daran erinnern, daß es schon zu einem Zeitpunkt, als es die grüne Fraktion noch nicht hier im Hause gab, eine Petition, die 230 000 Menschen unterschrieben haben, gab, und zwar mit dem Ziel, Tierversuche abzuschaffen, diese zu verbieten. Diese Petition hatte nach der alten Geschäftsordnung der Unterschrift mindestens eines Abgeordneten bedurft, damit diese überhaupt behandelt werden konnte.

Ich gebe gerne zu, daß es nicht ganz leicht war, hiebei das Einverständnis auch der Fraktion zu bekommen, aber jedenfalls haben mein Kollege Burgstaller und ich es erst durch unsere Unterschrift ermöglicht, daß diese Petition hier im Hause behandelt wurde. Ich glaube, zur Richtigstellung ist das schon ganz wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das war auslösend — das möchte ich auch dazu sagen —, daß es dann eine Regierungsvorlage des damaligen Wissenschaftsministers Fischer dazu gegeben hat; diese ist dann mit Ende der Legislaturperiode verfallen. Und es war wieder die Initiative der Österreichischen Volkspartei, und zwar mit der gemeinsamen Entschließung 1987, die letztendlich bewirkte, daß wir eine Regierungsvorlage des Ministers Tuppy erhalten haben, eine Regierungsvorlage, die wir in zehn Unterausschußsitzungen entscheidend, wie ich glaube, verändert haben.

Ich meine auch — das möchte ich als positiven Teil des Kompromisses sehen —, daß es mit diesem Gesetz gelingen wird, eine Reduktion der Tierversuche zu erreichen, daß es, wie ich hoffe und glaube, wenn die Buchstaben des Gesetzes erfüllt werden, strengere Kontrollen gibt und daß es — das mag kein Widerspruch in sich sein — eine humanere Vorgangsweise hiebei gibt.

Ich teile nicht die Ansicht des Herrn Wissenschaftsministers, daß es kein Land gibt, in dem auf Tierversuche verzichtet wird. Für mich ist ein erster Ansatz der Beschluß des Südtiroler Landtages aus dem Jahr 1986 — dieser wurde durch den römischen Senat bestätigt —, daß eben Tierversuche verboten sind. Ich meine, daß das zweifellos europäischen Modellcharakter hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird immer wieder argumentiert: Ein Verzicht auf Tierversuche würde einen Verzicht auf medizinischen Fortschritt und medizinische Sicherheit bedeuten. — Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in einer Zeit, in der man Flugkörper auf den Mond und auf benachbarte Fixsterne sendet, nicht gelingt, aussagekräftige alternative Methoden zu finden, die Tierversuche entbehrlich machen.

Gerade auch das betreffende Hearing, das wir im Unterausschuß gehabt haben — das mehrfach von Rednern erwähnt wurde —, hat eben aufgezeigt, daß die Meinungen der Wissenschaftler hiezu durchaus kontroversiell sind, daß uns vor allem Vertreter der Aktion „Ärzte gegen Tierversuche“ sehr überzeugend dargestellt haben, daß man einen Tierversuch nicht unbedingt in Richtung Übertragbarkeit auf den Menschen vornehmen kann.

Dr. Marga Hubinek

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß Problem ist deshalb so gravierend, weil ja die Auflistung, die mit der Entschließung 1987 verlangt wurde, gezeigt hat, in wie vielen Gesetzen Tierversuche vorgeschrieben sind. Ich glaube, wir hatten bis dahin alle eigentlich keine Vorstellung davon, wie hoch die Anzahl der Versuchstiere ist. Man spricht von 1 Million; wahrscheinlich ist diese Zahl zu tief gegriffen, die Dunkelziffer ist ja noch bedeutend höher.

Ich freue mich, daß mit diesem neuen Gesetz eine Auflistung gefordert wird, daß eben bei jeder Einreichung um Genehmigung eines Tierversuches die Zahl der Versuchstiere mit dem Versuchszweck aufgelistet werden muß.

Und nun möchte ich mich kurz mit der sehr demagogischen Frage auseinandersetzen: Ist der Tierversuch nicht deshalb wichtig, weil man ansonsten auf den Versuch beim Menschen zurückgreifen müßte?

Ich halte das wirklich für eine zutiefst polemische Frage, denn letztlich wird jedes Medikament – und ich glaube, wir sollten uns da keiner Täuschung hingeben – auch am Menschen ausprobiert. (*Abg. Staudinger: Aber erst letztlich!*) Sicherlich nach dem Tierversuch, und da möchte ich, sehr geschätzter Kollege Staudinger, gerne einiges sagen, was die Übertragbarkeit des Versuchsergebnisses auf den Menschen anlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen alle aus sehr leidvoller Erfahrung, daß viele Medikamente, bei denen es keinen Einwand beim Tierversuch gab, wo man die Unbedenklichkeit konstatiert hatte, ganz verhängnisvolle Folgen beim Menschen hatten. Ich darf nur das Contergan erwähnen, Mexaform, Reserpin, völlig harmlos im Tierversuch, beim Menschen Brustkrebs erzeugend und Depressionen, Butazolidin, Tanderil. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen, es gibt viele Medikamente, die im Tierversuch harmlos waren, aber beim Menschen verhängnisvolle Folgen hatten.

Man kann auch andere Beispiele bringen, beispielsweise Zyanidsäure. An Kröten und Schweinen getestet, ist sie völlig unbedenklich, aber Sie wissen, was sie beim Menschen hervorruft. Und Strychnin, wovon zahlreiche Kriminalromane leben, dessen letale Wirkung wir ja aus den Kriminalromanen kennen, ist bei Meerschweinchen, Hühnern und Affen völlig unbedenklich. Oder haben Sie beispielsweise gewußt – ein weiteres Beispiel in dieser Richtung –, wenn Sie Papageien mit Petersilie füttern, daß diese zugrunde gehen?

Was will ich damit sagen? – Daß die Übertragbarkeit der Versuchsergebnisse nicht unbedingt Sicherheit beim Menschen hervorruft. Denken

Sie an den großen Kreis der psychosomatischen Erkrankungen, etwas, was im Tierversuch ja überhaupt nicht simuliert werden kann. Und jetzt gebe ich wieder, was im Hearing die Ärzte der Aktion „Ärzte gegen Tierversuche“ gemeint haben: Die völlig unterschiedliche Struktur von Tier und Mensch ist ein Unsicherheitsfaktor, die Bedingungen in einem Labor verfälschen das Ergebnis und, wie gesagt, die psychosomatischen Erkrankungen können ja überhaupt nicht simuliert werden.

Wenn wir uns Rechenschaft geben, wenn wir uns die Krankheitsstatistiken ansehen, die beängstigende Zunahme von Herz- und Kreislauferkrankungen, die bösartigen Krebserkrankungen, so müssen wir feststellen, daß wir eigentlich mit dem Tierversuch keinen Fortschritt erreicht haben, denn beispielsweise hinsichtlich der Herz- und Kreislauferkrankungen wissen wir, daß sie in den meisten Fällen auf ein Fehlverhalten des Menschen zurückzuführen sind, und bei Krebserkrankungen kennen wir bis heute noch keine erfolgreiche Therapie, obwohl ungezählte Tiere letal enden mußten.

Ich bedaure ein bißchen, daß in Österreich die alternativen Methoden offenbar zu wenig bekannt sind oder zu wenig verwendet werden. Ich habe selbst ein Periodikum aus England in der Hand gehabt, wo für jede Art eine Vielzahl von alternativen Methoden angeführt wurde, um die Toxizität zu prüfen.

Nun gab es wohl einen Auftrag an die Akademie der Wissenschaften vom Herrn Bundesminister Tuppy, aber ich möchte – ohne mich hier verbreitern zu wollen oder allzu konkret zu werden – sagen, daß man ja bei einer Studie sehr bald merkt, auf welchem Standpunkt der Autor steht, welchen Standort er einnimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Beratungen im Unterausschuß, so emotionell sie geführt wurden, doch halbwegs ein Gesetz gebracht haben, mit dem man zumindest eine Weile leben kann.

Ich möchte hier auch vor allem den Vertretern der grünen Fraktion sagen: Ich glaube, man muß auch Realpolitiker sein. Es wäre mir persönlich ein Anliegen, heute ein absolutes Verbot der Tierversuche mitbeschließen zu können. Als Realpolitiker weiß man aber, daß einfach die Zeit dazu noch nicht reif ist.

Was ich aber wirklich hier seitens des Gesetzgebers als Hoffnung habe: Konkret wird es vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung abhängen, wieweit er die alternativen Methoden fördern wird und in welcher Weise dieses Gesetz gehandhabt wird, wie die Exekution dieses Gesetzes aussieht. Und da scheint mir die Zusammen-

13242

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Marga Hubinek

setzung der Kommissionen, der Landeskommission und der Bundeskommission, ganz wichtig zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß es ein Fortschritt ist, möchte ich gerade an diesem Beispiel erhärten. Bisher hat eben die Bezirksverwaltungsbehörde, der Amtstierarzt, entschieden, ob ein Tierversuch notwendig ist oder nicht. Ohne nun Amtstierärzten nahetreten zu wollen, aber: daß sie in vielen Fällen überfordert waren, festzustellen, ob es notwendig ist, den Tierversuch durchzuführen, ob es eine alternative Methode dazu gibt, das liegt auf der Hand. In Hinkunft gibt es Kommissionen auf Landesebene beziehungsweise dann auf Bundesebene, in denen — wie es Herr Minister Dr. Busek versprochen hat — auch Tierversuchsgegner vertreten sind, und es ist anzunehmen, daß sich diese dafür interessieren werden, welche alternativen Methoden im konkreten Fall möglich sind und ob man das angestrebte Versuchsziel nicht anders als mit dem Tierversuch erreichen kann.

Daß außerdem das Gesetz genau umschreibt, wie die Einrichtungen aussehen sollen, wo die Tierversuche stattfinden, welche Vor- und Ausbildung die Versuchsleiter haben müssen, halte ich zumindest für einen bescheidenen Fortschritt.

Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, daß wir zumindest eine Zeit mit diesem Gesetz durchaus leben sollen, was uns nicht hindern darf, für den Gedanken zu werben, daß Tierversuche letztlich abgeschafft gehören, zumal wir ja auch — und hier gab es einen einstimmigen Beschluß des Hauses — die Rechtsstellung des Tieres im ABGB ganz entscheidend verändert haben, und es ist eigentlich eine logische Konsequenz, daß auf Tierversuche in Hinkunft oder in einer nahen Zukunft verzichtet wird. Wenn es in dem Gesetz, das wir heute verabschieden, heißt, daß Versuche auf das unerläßliche Ausmaß zu beschränken sind, so knüpfe ich daran die Hoffnung, daß es der Gesetzgeber ernst meint.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich glaube, wenn wir heute das Gesetz beschließen, so ist das ein Fortschritt, ein Fortschritt auf einem Weg, den die meisten von uns als richtig ansehen.

Wenn ich höre, daß gestern eine Pressekonferenz der Vertreter der medizinischen Fakultät stattgefunden hat, die nun meinen, jeder medizinische Fortschritt sei ab nun beendet, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, so möchte ich nur in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß bei der Begutachtung des Gesetzentwurfes die Fakultät gemeint hat, vierzigmal gemeint hat, „wissenschaftlich“ sei dieses Gesetz nicht zu akzeptieren. Ich habe bei der Lektüre ein bißchen den Ein-

druck gehabt, daß man hier Autorität statt Argumente verwendet. Ich glaube sehr wohl, daß der wissenschaftliche Fortschritt in keiner Weise behindert ist, und ich wünsche mir persönlich, daß dieses Gesetz Anstoß und Anlaß ist, in absehbarer Zeit auf Tierversuche vollends verzichten zu können, ohne daß dies die Sicherheit beim Menschen gefährdet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.20*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Posch.

15.20

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum eine andere Gesetzesmaterie hat so viel Interesse innerhalb einer breiten Öffentlichkeit gefunden wie das Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren, das Tierversuchsgesetz 1988, das heute dem Nationalrat nach langen Beratungen im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und vor allem im Unterausschuß zur Beschlußfassung vorliegt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, daß weite Kreise der Bevölkerung mit steigendem Nachdruck und großem Engagement für einen stärkeren Schutz der Tiere eintreten und auch die Abschaffung aller Tierversuche beziehungsweise deren drastische Einschränkungen fordern.

Hohes Haus! Wir wissen, daß die Mensch-Tierbeziehungen tief in die Seele und das Gemüt des Menschen reichen und sogar oft über die Zuwendung und Liebe zwischen Menschen hinausreichen. Die Beziehungen des Menschen zum Tier und die Wissenschaft und Forschung haben daher nicht nur aus diesen Gründen auf dem Boden der Ethik zu stehen. Nur die aus der Ethik erfließenden Rechtsnormen zum Schutz der Kreatur können und müssen Ausgangspunkt aller gesetzlichen Maßnahmen sein, die der Durchführung unvermeidbarer Tierversuche dienen.

Die Argumente und Grundeinstellungen der Tierversuchsgegner sind ernst zu nehmen. Man muß sich dabei bewußt sein, daß diese Grundeinstellung oft tiefe emotionale Wurzeln hat, die sich rationaler Argumentation entzieht und die sich auch, wie wir wissen, oft einer wissenschaftlichen Begründung widersetzen.

So werden Untersuchungen an Haus- und Spieltieren wie Katzen, Hunden, Affen deshalb besonders vehement verurteilt, weil viele Menschen zu einzelnen Tieren dieser Arten einen besonderen Kontakt haben, nämlich im Hause, und eigene Empfindungen in diese hineinprojizieren, während Ratten und Mäuse sich bei weitem nicht dieser Unterstützung erfreuen beziehungsweise an der Schädlingsbekämpfung und rigorosen Vor-

Posch

schriften zur Rattenvertilgung in Wohngebieten kein Anstoß genommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sorgfältig und gewissenhaft deshalb gerade diese Materie hier im Hohen Hause behandelt wurde, beweist die Tatsache, daß sich der eingesetzte Unterausschuß über Jahre hinweg in zehn Sitzungen mit dem Tierversuchsgesetz befaßt hat und daß sich die Mitglieder des Unterausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung darüber hinaus in zwei Hearings über Theorie und Praxis von Tierversuchen in Österreich informiert haben, wobei Gegner und Befürworter von wissenschaftlichen Tierversuchen an einem Tisch hier im Hohen Hause saßen und heftig diskutiert haben.

Dabei kamen sowohl Experten aus Wissenschaft und Forschung als auch eine Vielzahl von Tierschützern und Sprechern von Tierschutzvereinigungen hier im Hause zu Wort. Daß dabei emotionell und kontroversiell diskutiert wurde, ist nicht neu, denn seit etwa zwei Jahrhunderten ist das Tierexperiment für Zwecke der Wissenschaft und Forschung, insbesondere der Medizin, Zielscheibe der Kritik.

So mußte schon Rudolf Virchow in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die beherrschende Persönlichkeit in der europäischen Medizin, 1881 in London in einer flammenden Rede vor einem Medizinerkongreß die Notwendigkeit des Tierexperimentes gegen zum Teil äußerst aggressive Gegner verteidigen.

Hohes Haus! Das Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage besteht in der Reduktion von Tierversuchen auf das absolut erforderliche Mindestmaß. Weiters wird mit der vorliegenden Novelle die Durchführung unvermeidbarer Tierversuche inklusive der Haltung der Versuchstiere strenger als bisher geregelt. Im einzelnen und insbesondere soll das erreicht werden durch strengste Voraussetzungen für die Bewilligung von Tierversuchen, durch die Neuordnung der Genehmigungspflicht, durch ethische Richtlinien als leitende Grundsätze für Tierversuche, durch die Klarstellung, daß auf zugängliche Ergebnisse bereits durchgeführter Tierversuche Bedacht zu nehmen sei, durch Verbot von Mehrfach- und Wiederholungsversuchen an Tieren, wenn von diesen Versuchen keine zusätzlichen oder neuen Erkenntnisse zu erwarten oder diese Versuche auch zu Kontrollzwecken nicht erforderlich sind, durch behördliche Anerkennung von bereits vorhandenen Tierversuchsergebnissen aus dem Ausland, durch Verbot von Tierversuchen an aus der freien Natur entnommenen Tieren, wenn diese Versuche auch an anderen Tieren vorgenommen werden können, durch statistische Erfassungen von Tierversuchen, durch einen Gesetzauftrag an die zuständigen Bundesminister, Ersatzmetho-

den zu fördern, und nicht zuletzt durch die Erhöhung der Strafen.

Hohes Haus! Die Bandbreite der Argumentation um das Tierversuchsgesetz reicht von der entschiedenen Ablehnung aller Tierversuche bis zu deren Einengung und der begründeten Forderung des Verbotes bestimmter Versuche, wie des LD-50-Tests und des Draize-Tests, bis zur unbedingten Beibehaltung der Tierversuche zum Zwecke des Fortschrittes von Wissenschaft und Forschung. Andererseits halten Wissenschaftler und verantwortungsbewußte Menschen, die unseren Mitmenschen und auch dem Tier helfen wollen, den auf das unbedingte Maß beschränkten Tierversuch unter ethischen Gesichtspunkten nicht nur für gerechtfertigt, sondern für unbedingt notwendig.

Das Problem, um das es geht, spannt sich von Albert Schweitzers Forderung, keiner einzigen Kreatur das Leben zu nehmen, bis hin zum Operationssaal, in dem Chirurgen um das Leben von Patienten kämpfen, und dies mit einer Kunstfertigkeit, die sie an vielen Tieroperationen erproben konnten, wie sich der Unterausschuß für Wissenschaft und Forschung betreffend das Tierversuchsgesetz in der Klinik Wolner überzeugen konnte.

Was nun die pharmazeutische Forschung angeht, so geht es hier um die Entwicklung von möglichst sicheren und qualitativ einwandfreien Heilmitteln und damit letztlich um die Gesundheit von Mensch und Tier, denn auch kranke Tiere werden schließlich mit Heilmitteln behandelt, die viele Tests durchlaufen müssen, um das Risiko bei der Behandlung so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grund kann auf Tierversuche in der pharmazeutischen Forschung nach wie vor leider kaum verzichtet werden. Darüber hinaus ist der Tierversuch von allen Arzneimittelgesetzen der Welt, so auch in Österreich, vorgeschrieben.

Als äußerst erfreulich möchte ich es in diesem Zusammenhang jedenfalls bezeichnen, daß laut dem Forschungsbericht 1989 des Wissenschaftsministeriums der österreichische Staatspreis zur Förderung von Ersatzmethoden zum Tierversuch im Jahr 1988 erstmals verliehen werden konnte. Mit dem Preis werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausgezeichnet, deren Ergebnisse die Einschränkung und den Ersatz von Versuchen an lebenden Tieren ermöglichen.

Heute, glaube ich, wenn ich richtig informiert bin, fand um 10 Uhr der Festakt im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie statt, bei dem die Preise für medizinische Statistik, Krebs-

13244

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Posch

forschung und Entwicklungsbiologie an drei Wissenschaftler überreicht werden konnten.

Ich möchte es auch als positive Reaktion in dieser Hinsicht bezeichnen, daß laut einer Pressemeldung, die kürzlich erfolgte, führende amerikanische Kosmetikkonzerne Tierversuche zur Feststellung der Produktsicherheit im letzten Jahr eingestellt haben.

Ich möchte es auch als positiv bezeichnen, daß in Österreich das modernste Schimpansenzentrum der Welt entsteht, in welches die gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse über die Schimpansenhaltung und die medizinischen Forschungsbedingungen zur Erforschung der Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen gegen Hepatitis- und Aidsviren einfließen. Die Arbeiten der Wissenschaftler in diesem Forschungszentrum können und werden für die Menschheit von ungeheurer Bedeutung sein, weil nach dem letzten Bericht der Weltgesundheitsorganisation 5 bis 10 Millionen Menschen mit Aids infiziert sind, für die es laut WHO mittelfristig keine Heilmittel geben wird; dazu leidet 1 Milliarde Menschen der Weltbevölkerung an Krankheiten infolge falscher und mangelnder Ernährung, davon 160 Millionen in Afrika.

Deshalb muß auch die allabendliche österreichische Fernsehwerbung für Luxustiernahrung, auf Porzellantellern und Porzellan- und Kristallschalen serviert, in diesem Zusammenhang als blanker Hohn und würdelos angesichts der Millionen an Hunger sterbender Kinder in der Dritten Welt bezeichnet werden.

Hohes Haus! § 3 Abs. 4 der Novelle gewährleistet die laufende Angleichung an den anerkannten Stand der Wissenschaften hinsichtlich des Ersatzes von Tierversuchen durch alternative oder das Tier nicht oder weniger belastende Methoden. Insbesondere wird im Rahmen dieser Verordnungsermächtigung auf die weitestgehende Substitution des LD-50-Tests und des Draize-Tests Bedacht zu nehmen sein.

Die vom Nationalrat zu fassende Entschließung soll dazu beitragen, dies möglich zu machen. Es ist unsere Pflicht, unerläßliche Tierversuche auf das absolute Mindestmaß zu beschränken und sie nach humanen Gesichtspunkten zum Wohle von Mensch und Tier durchzuführen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.31

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

15.31

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Debatte über das Tierversuchsgesetz und über den Tagesordnungspunkt 2, Übereinkommen über den Schutz von

Tieren beim internationalen Transport, geht nunmehr in die Endphase, und sehr viele Debattenbeiträge haben sich ja mit dem ersten Teil der beiden Tagesordnungspunkte, mit dem Tierversuchsgesetz, in umfassender Weise beschäftigt. Wir als Freiheitliche wissen selbstverständlich, daß die vorliegende Gesetzesmaterie weder die Wissenschaft auf der einen Seite noch die Tierschützer auf der anderen Seite befriedigen beziehungsweise voll befriedigen kann.

Frau Präsidentin Hubinek hat in ihrer Wortmeldung — ich glaube doch eindrucksvoll und deutlich — jenen Kritikpunkt an diesem Gesetz formuliert, der sich für jeden Tierschützer, der gleichzeitig Realpolitiker ist und Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung in Österreich zu tragen hat, am Punkte dieses Gesetzes spannt.

Wenn Abgeordneter Smolle meint, Frau Präsidentin Hubinek wäre umgefallen, so kann ich von meiner Position aus nur sagen, er hat damit unrecht, denn sie hat jene Aufgabe erfüllt, die jeder hier im Parlament erfüllen sollte: Sie hat ihrem Auftrag, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, den Vorrang gegeben vor jenen ureigensten emotionellen Überlegungen, die sie als Tierschützerin bewegen und die sie hier doch auch eindrucksvoll dargelegt hat.

Andererseits glaube ich, daß sie einen falschen Eindruck in ihren Schlußworten formuliert hat. Ich glaube, bei der Abwägung aller Kriterien, weshalb Tierversuche heute noch notwendig sind, und aller Verbesserungen, die das Gesetz bringt, ist das Postulat, daß wir in diesem Jahrhundert vielleicht noch so weit kommen können, auf Tierversuche weltweit überhaupt zu verzichten, ein eher kühner Schritt, der sicherlich nicht realisierbar ist und der vielleicht bei dem einen oder anderen unbewußte Emotionen und Hoffnungen weckt, die in eher ungunstigen Auseinandersetzungen auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung in Zukunft ausgetragen werden.

Aktionen von Tierschützern in Labors haben dazu geführt, daß Tierseuchen, aber auch andere Erkrankungen aus diesen Labors „entwichen“ sind und großer Schaden angerichtet wurde. Gerade diese Problematik muß mit großer Behutsamkeit und unter Abwägung aller Argumente bedacht werden.

Man soll aber im Hinblick auf die Geschichte des Tierversuches — sie geht ja schon über Jahrhunderte — nicht vergessen, daß die Tierversuche auch den Tieren selbst zugute gekommen sind, denn viele Erkenntnisse, die heute in der Veterinärmedizin vorhanden sind, sind ursprünglich aus anderen Gebieten gekommen und dann im Endeffekt wieder den Tierpopulationen zugute gekommen. Es ist in der Geschichte der Medizin sicherlich kein einmaliger Fall — auch die Hu-

Mag. Haupt

manmedizin kennt das —, daß damals risikoreiche Operationen an Patienten, die mit der Lebenserwartung Null in die Krankenhäuser kamen — ich erinnere etwa an die ersten Herztransplantationen —, heute Routineeingriffe geworden sind und es 90prozentige Heilchancen — bei Überstehen des ersten Jahres nach der Transplantation — gibt. Das sind durchaus Erfolge, die ihren Platz in der neuen Medizin gefunden haben.

Daß die Tierversuche in den Humanbereich nicht 1 : 1 transponierbar sind, weiß man schon seit dem vorigen Jahrhundert, und es ist daher auch notwendig, daß bei wissenschaftlich sinnvollen und wissenschaftlich vertretbaren Tierversuchen durchaus unterschiedliche Tierspezies für unterschiedliche Versuchsgrundlagen herangezogen werden müssen und mußten. Die Erkenntnisse wurden mit sehr viel Leid der Tiere erkaufte, das ist die eine Tatsache und die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite ist etwa die neue und moderne Erkenntnis nicht nur im Bereiche der Impfschutztherapien, der prophylaktischen Medizin, sondern auch im Bereich der Transplantationsmedizin, des Blutersatzes, der Bereitstellung von Chemikalien zur Bekämpfung von Krankheiten, mit millionenfachem menschlichem, aber auch tierischem Leben, als positive Seite der Medaille gegenüberzustellen. Das ist für mich unbestreitbar.

Wenn man die Positiva und die Negativa abwägt und die Tierversuche auf jenes Ausmaß reduziert, das wissenschaftlich und ethisch vertretbar und notwendig ist, werden wir auch in Zukunft in Österreich ohne eine gewisse Anzahl von Tierversuchen — auch nach diesem neuen Gesetz — nicht auskommen können.

Daß meine Kollegen Amtstierärzte nunmehr von der schwierigen Verpflichtung, Stellungnahmen abzugeben über Fachbereiche, für die sie nicht kompetent sind, entbunden werden, halte ich auch als Vertreter des veterinärmedizinischen Berufes für gut und für zukunftssträchtig, denn ich glaube, daß die entsprechenden Länderkommissionen bei einer entsprechenden Bestückung durchaus fachlich höherwertig und auch durchaus fachlich korrekter ihre Entscheidungen treffen werden, wiewohl sich sicherlich jeder einzelne Amtstierarzt in der Vergangenheit bemüht hat, nach den ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen seine Entscheidungen richtig zu treffen.

Ich glaube aber auch, daß das, was im neuen Gesetz formuliert ist, die Sechs-Wochen-Frist, in der die Ansuchenden eine Entscheidung bekommen müssen, seitens der Parlamentarier von den anderen Regierungsdienststellen verlangt werden müßte. Ich glaube, daß all jene Dienststellen des Bundes und der Länder im Rahmen der nächsten sechs Wochen eigentlich in der Lage sein müßten, die gesetzlichen Bestimmungen, die Tierversuche

vorschreiben, nach dem Willen der Parlamentarier und des parlamentarischen Ausschusses — wie es dort formuliert ist — „durchzufenstern“ und das, was atavistisch ist und heute wissenschaftlich nicht mehr korrekt zu fordern ist, endlich zu korrigieren.

Ich glaube, es gebe eine Reihe von Bestimmungen nicht nur im Arzneimittelgesetz, sondern vom Transportgesetz beginnend bis hin zu allen anderen Verordnungen, ja bis zu den Landestierschutzgesetzen, die dringend überarbeitet gehören und auf den neuesten Stand der Erkenntnisse der Wissenschaft gebracht gehören. Ich glaube, wenn man auf der einen Seite als Parlamentarier Dienststellen eine Sechs-Wochen-Frist einräumt, innerhalb derer Entscheidungen von oft zukunftsweisender Tragweite zu treffen sind, sollte man auch den Partnern auf der Regierungsbank die gleichen Fristen setzen, die derzeit bestehenden Gesetze nach diesem Gesichtspunkt zu durchforsten, denn nur so wird man mit Verabschiedung dieses Kompromißgesetzes einen entsprechenden Erfolg österreichweit erzielen können.

Ich möchte nun zum Abschluß noch auf das Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport zu sprechen kommen. Ich glaube, daß dieser Tagesordnungspunkt 2 heute in der Diskussion durchaus zu kurz gekommen ist, denn jene, die sich als Tierschützer — gerade von der grünen Fraktion — ans Pult gestellt haben, hätten diesem Tagesordnungspunkt eigentlich mehr Aufmerksamkeit widmen müssen.

Die Zollverschlußtransporte, die durch Österreich gehen und die von der EWG in die EWG gehen, sind etwa bei Streiks, bei Transporten im Winter durchaus ungenügend abgesichert. Österreich ist aber exterritoriales Hoheitsgebiet, was dazu führt, daß etwa in Italien Hunderttausende Hühner verendet und erfroren ankommen oder an unseren Grenzstellen aus den Zügen oft gewaltsam am Verenden befindliche Tiere entfernt werden müssen oder es oftmals nur den Eisenbahnern zu danken ist, daß bei Tiertransporten die notwendigen Tränkungen auch in den Sommermonaten außerdienstlich durchgeführt werden, um erträgliche Zustände in den Transportzügen zu erreichen.

Daher muß man sagen, dieses Übereinkommen ist sicherlich wichtig und wird zum aktiven Tierschutz aktuell mehr beitragen als die ganze Diskussion, die vorher über das Tierversuchsgesetz insgesamt geführt worden ist.

Ich glaube auch, daß vieles beim Transport von Tieren — gerade wenn die Landwirtschaft sie nutzt oder sie als Lebensmittel verwendet werden —, beim Transport zu den Schlachtstätten hin

13246

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Mag. Haupt

verbesserungswürdig und diese heutige internationale Übereinkunft keineswegs der Weisheit letzter Schluß ist. Ich hoffe auch, daß es unserem Herrn Landwirtschaftsminister endlich einmal gelingen wird, bei Verhandlungen mit der EWG entsprechend mehr Übertrittsstellen für Vieh- und Nutzviehtransporte nach Italien zu erhalten, denn ich glaube, es ist ein untragbarer Zustand, daß nach wie vor Zuchtrinder aus Kärnten zuerst im Korridorzug nach Tirol transportiert werden, dort umgestallt werden, bis sie endlich in Italien legal eingeführt werden dürfen, ein Transport, von Villach nach Udine, der oft für eine Kuh sieben Tage in Anspruch nimmt. Das ist eine Strecke, die mit einem Lastwagen in etwa knapp zwei Stunden bequem zurückzulegen wäre. Das führt dazu, daß unsere Landwirtschaft oft um hohe Summen umfällt, weil die Tiere, vom Transport geschwächt, notgeschlachtet werden müssen, was nicht dafür spricht, daß die Zustände auf diesen Zügen tierkonform sind.

Ich glaube, es gäbe vieles, das aktuell dazu beitragen könnte, die Situation drastisch zu verbessern, ohne mehr Investitionen und Kosten zu verursachen, sodaß eigentlich alle zufrieden sein könnten und vor allem die Situation der Tiere, die in nächster und übernächster Zeit von unseren österreichischen Versteigerungen in das benachbarte EWG-Ausland transportiert werden, verbessern würde.

In diesem Sinne meine ich, daß diese heutigen beiden Gesetzesmaterien zwar nur eine geringe, aber doch eine Verbesserung der Situation der Tiere bringen werden. Ich hoffe, daß sich die Bundesdienststellen die Sechs-Wochen-Frist zu eigen machen und die entsprechenden Gesetze so durchforsten, daß diese so zeitgemäß werden, wie es nach meiner Ansicht das neue Tierversuchsgesetz ist.

Alle Wünsche konnten wir mit diesem Gesetz nicht befriedigen. Ich hoffe, daß wir das Wichtigste, das Sicherheitsrisiko für die österreichische Bevölkerung, mit diesem Gesetz so minimiert haben, daß auch eine weitere gedeihliche Entwicklung der medizinischen Arbeit an unseren hohen Schulen in Forschung und Lehre damit gesichert ist. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

15.43

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Eine Gesellschaft, ein Land werden daran gemessen, wie sie mit den ihr anvertrauten Leben und Lebewesen umgehen.

Ich glaube, trotz aller Unterschiedlichkeiten beweist heute auch hier das Hohe Haus mit dieser

Debatte im Plenum — wir diskutieren seit 12 Uhr das neue Tierversuchsgesetz und die internationalen Tiertransporte —, daß nicht nur wir im Ausschuß uns über Jahre hindurch bemüht haben, diese schwierige sensible Thematik ordentlich zu behandeln, sondern auch, wie wichtig für die Gesellschaft das Anliegen der Tierversuche und damit das zu beschließende Gesetz sind.

Frau Präsident Hubinek hat in ihrer Wortmeldung darauf verwiesen, daß sie seit vielen Jahrzehnten für die Abschaffung der Tierversuche eintritt, ich mit ihr gemeinsam seit über zehn Jahren. In diesen Beratungen im Unterausschuß, bei den vielen Debatten mit Wissenschaftlern, mit Gutachtern, mit Funktionären der verschiedensten Industrien, ist eigentlich für mich so deutlich und sichtbar geworden, wie schwierig, wie sensibel und wie konträr hier und da die Meinungen von renommierten Wissenschaftlern zu diesem Thema sind.

Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich sehr betroffen über die grünen Abgeordneten, die heute hier heruntergehen, dafür plädieren, daß das Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgeschoben wird, und gleichzeitig ganz offen hier vor diesem Plenum für die Abschaffung aller Tierversuche eintreten.

Meine Damen und Herren! Für mich haben Sie jede Glaubwürdigkeit verloren. Die Grün-Abgeordneten haben vielfach Ethik und Moral beschworen, insbesondere Herr Pilz, der wahrscheinlich etwas ganz anderes zu diesem Thema meint. Sie haben mit der Darstellung Ihrer Position als Grün-Abgeordnete heute jedes Anrecht verloren, sich ernsthaft zu diesem Thema zu äußern.

Ich möchte das auch begründen. Sie haben durch Ihre Vertreter im Ausschuß aber schon überhaupt nichts eingebracht, sie waren völlig desinformiert über die verschiedenen Zweige, die Tierversuche durchführen.

Zum zweiten, meine Damen und Herren. Ich gehöre zu jenen, die, wie gesagt, seit vielen Jahren gegen die Tierversuche eintreten, aber ich kann — das muß ich sagen — heute nicht dafür eintreten, daß alle Tierversuche im humanmedizinischen Bereich oder im veterinärmedizinischen Bereich abgeschafft werden.

Ich möchte letztlich das unterstreichen, was Herr Mag. Haupt als Veterinärmediziner hier gesagt hat: daß es viele weitere Bereiche der Impfstoffe gibt, wo Chemikalien eingesetzt werden, die sehr wohl vieles im Bereich der Humanmedizin, aber auch im Bereich der Veterinärmedizin verbessert haben, wo entscheidende Forschungsergebnisse aus diesen Versuchen heraus entwickelt wurden. Es ist mir unmöglich, heute aus der

Burgstaller

Position, die ich seit zehn Jahren verfolge, dafür einzutreten, daß alle Tierversuche abgeschafft werden. Es ist in hohem Ausmaß unverantwortlich, wenn diese Forderung von einem Parlamentarier hier von diesem Pult aus erhoben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es kann aber auch keine Frage sein, daß im Bereich der Tierversuche seit vielen Jahren zu viele Versuche durchgeführt werden, daß seit vielen Jahren in Bereichen Versuche durchgeführt werden, wo sie schon lange als überholt anzusehen sind, daß Tierversuche durchgeführt werden, zu denen es schon lange Alternativmethoden gibt.

Es kann auch keine Frage sein, wenn wir diese Materie hier debattieren, daß im Bereich der Alternativmethoden neue Forschungsimpulse, wie sie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dargestellt hat, gesetzt werden müssen. Auch das muß bei einer derartig schwierigen Materie mitdiskutiert und mit als Forderung erhoben werden.

Es wurden vom Herrn Abgeordneten Pilz, wie es seine Art ist, Beschuldigungen in den Raum gestellt, ohne sie zu beweisen. Er ist mit Sicherheit einer, der von der Materie überhaupt keine Ahnung hat, er tritt aber bei allen möglichen Demonstrationen sehr dafür auf. *(Abg. Staudinger: Egal, welche?)* Es ist ihm ganz egal, welche selbstverständlich, ob es die Opernballgeschichte ist oder sonst eine. Er ist ja profiliert dafür, er ist der einzige Parlamentarier, der für Berufsdemonstrationen bezahlt wird, wie wir wissen *(Abg. Heinzinger: Zu gut!)*; zu gut bezahlt wird.

Es ist schon eine ungeheure Geschichte, wenn hier Vorwürfe erhoben werden, dieses ganze Parlament so quasi eingeteilt wird in Lobbyisten. Die einen sind auf der Seite, die anderen sind auf der Seite, und die eigentliche Sache, nämlich die Zahl der Tierversuche in den Bereichen Humanmedizin und Veterinärmedizin zu reduzieren, ist ihm überhaupt kein Anliegen, das streift er ja nur am Rande *(Abg. Holda Harrich verneint)*, liebe Frau Kollegin. *(Abg. Heinzinger: Ist auch eine Lobbyistin!)* Sie waren im Ausschuß. Sie hätten zumindest versuchen müssen, einiges Ihrem Kollegen zu erzählen, daß er ein bißchen eine Ahnung hat. Es war ja schon erschreckend, wie wenig die grüne Fraktion überhaupt weiß, aber der Herr Pilz weiß gar nichts. Das muß man auch jenen sagen, die glauben, ihr Glück und Heil zur Abschaffung der Tierversuche nur in Ihrem Lager zu finden. Das ist ein völliger Irrglaube, liebe Kollegin.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum eigentlichen Thema, zum Gesetz. Ich meine, wir sind in gewissen Bereichen weitergekommen. Es ist kein Gesetz, das umfassend alle Bereiche voll und ganz zufriedenstellen kann, und wir sollten

uns wirklich gerade bei dieser Debatte ernsthaft überlegen, daß das nicht ein Gesetz ist, das beschlossen und vollzogen wird, sondern daß wir als Parlamentarier uns auch weiterhin mit diesem Gesetz beschäftigen und uns überlegen müssen: Wie kann eine nächste Novellierung aussehen? Bereits jetzt müssen wir uns das überlegen, denn wir wissen, daß dies . . . *(Ironische Heiterkeit der Abg. Holda Harrich.)* Frau Kollegin, Sie lachen immer so freundlich. Das ist das einzige, wobei Sie mir wirklich sympathisch sind, beim Lachen.

Wir müssen uns bewußt sein, daß wir natürlich eine Materie vor uns haben, die immer mehr an Stellenwert in der Gesellschaft gewinnt.

Für mich gibt es natürlich schon viele Facetten, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind, gerade auch hinsichtlich der angesprochenen 1 Million Unterschriften. Ich frage mich wirklich, wie es gelingt, zugegebenermaßen in einem für eine Gesellschaft wichtigen Bereich, 1 Million Unterschriften zustande zu bringen. Ich frage mich: Bitte, wie schaut es aus, wenn es um die älteren Menschen in diesem Land geht? Wo ist hier eigentlich die Lobby? Bitte, wie schaut es denn aus bei den mißhandelten Kindern? Wo ist denn hier eigentlich die Lobby? Ich meine daher, wir dürfen das Problem nicht einseitig sehen, sondern müssen es als eine gesellschaftliche Herausforderung mit vielen Facetten betrachten.

Daher müssen wir bei diesem Gesetz, das heute beschlossen wird, weiterarbeiten auf der Alternativseite im Bereich der Wissenschaft, der Humanmedizin, der Veterinärmedizin.

Ich glaube daher, daß wir auch jenen Damen und Herren Abgeordneten, die nicht im Ausschuß waren und nicht in zehn Unterausschußsitzungen über drei Jahre hindurch sich intensiv mit der Problematik beschäftigt haben, mit gutem Gewissen empfehlen können, diesem Gesetz zuzustimmen, meine aber auch, daß es unsere Aufgabe als Parlamentarier sein wird, weiterzuarbeiten mit der Zielsetzung, daß die Tierversuche reduziert werden und daß damit eine Gesellschaft, nämlich die unsere, an Humanität gewinnt. *(Bravorufe und Beifall bei der ÖVP.) 15.52*

Präsident Dr. Stix: Als nächster auf der Rednerliste scheinen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Ofner, auf. Ich müßte Sie in sechs Minuten zum Beginn der dringlichen Anfrage unterbrechen.

Ich frage Sie: Wollen Sie trotzdem Ihre Rede beginnen?

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Ich stehe zurück und werde anschließend reden, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident.

13248

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Dann unterbreche ich nunmehr die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 1 und 2.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Rieder, Dr. Fuhrmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die zu erwartenden Auswirkungen der Einsetzung eines NORICUM-Untersuchungsausschusses auf den zur gleichen Zeit stattfindenden NORICUM-Prozeß in Linz (4224/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4224/J. Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung der dringlichen Anfrage durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Es besteht Übereinstimmung, daß die Fragen rund um den Verdacht gesetzwidriger Waffenexporte an kriegsführende Staaten aufgeklärt werden müssen.

Seit geraumer Zeit arbeitet die Justiz mit großem Aufwand an der Vorbereitung eines Gerichtsverfahrens in der Causa NORICUM. Der Beginn der öffentlichen mündlichen Verhandlung gegen eine große Zahl von Angeklagten wurde für den 22. November 1989 anberaumt. Dieser Prozeß wird grundsätzliche Tatbestände klarstellen. Erst dann, wenn der dem NORICUM-Skandal zugrunde liegende Sachverhalt objektiv geklärt ist und festgestellt wurde, ob und welche Gesetze verletzt wurden, kann die Frage nach der Verantwortung einschließlich der politischen Verantwortung für den dann geklärten Sachverhalt gestellt werden.

Der Bundesminister für Justiz hat dem Nationalrat mehrmals über den Stand des Gerichtsverfahrens berichtet und auch wiederholt die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß er ein Parallelverfahren von Untersuchungsausschuß und Gerichtsverfahren nicht für zweckmäßig halte.

Beide Regierungsfraktionen haben ebenfalls bis vor kurzem zu diesem Thema übereinstimmend und dezidiert den Standpunkt vertreten, daß zuerst einmal das Verfahren in Linz abgewickelt werden und erst dann über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses befunden werden sollte.

In diesem Sinne erklärte ÖVP-Abgeordneter Heribert Steinbauer am 5. 4. 1989 im Nationalrat an die Adresse von Abgeordneten der Opposition, die die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses parallel zum Gerichtsverfahren beantragten: „Ich würde also vorschlagen . . ., daß Sie den Hauptprozeß mit, glaube ich, 300 Seiten Anklageschrift zunächst einmal abwarten sollten und dann, sollte

sich zusätzliches Material ergeben aus diesem Hauptprozeß oder aus zusätzlichen Erhebungen, allfällige politische Fragen aufwerfen sollten. Das hat einen Sinn, und da ist die korrekte Aufarbeitung eines schwerwiegenden Vorfalles aus den Jahren 1985/86.“

Diese Meinung bestätigte ÖVP-Generalsekretär Helmut Kukacka in einer Pressekonferenz am 12. 5. 1989: „Die ÖVP sieht nach wie vor wenig Sinn darin . . ., einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu installieren und in einer Parallelaktion das Parlament zu konkurrenzieren.“

Noch entschiedener äußerte sich ÖVP-Justizsprecher Michael Graff in einer Pressekonferenz vom 16. 5. 1989: „Ganz undenkbar vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt (!) wäre es, den Untersuchungsausschuß und den Geschworenen-Prozeß gleichzeitig ablaufen zu lassen. Damit würden die Beschuldigten um ein faires Verfahren gebracht werden.“

Dieser klaren Feststellung des ÖVP-Justizsprechers ist zuzustimmen, wobei sich diese Aufzählung von Stellungnahmen von ÖVP-Spitzenpolitikern noch beliebig fortsetzen ließe.

Daneben hat aber auch eine Reihe von hochrangigen und mit der Materie vertrauten Justizexperten vor einer Parallelität der beiden Verfahren gewarnt. So stellte der Präsident des Oberlandesgerichts Linz, Brunnhofer, in einem Brief an den Justizminister am 8. September 1989 fest: „Ich kann die in der Öffentlichkeit geäußerte Meinung, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß das gerichtliche Strafverfahren nicht beeinflussen würde, nicht teilen. Es besteht meines Erachtens vielmehr die Besorgnis, daß ein faires Verfahren vor dem Strafgericht des Landesgerichtes Linz durch einen parallel ermittelnden parlamentarischen Untersuchungsausschuß im höchsten Maße gefährdet wird.“ Der Justizminister selbst hat am 25. August 1989 in einem Interview mit der „Wochenpresse“ erklärt: „Ich meine, daß ein Untersuchungsausschuß parallel zum Gerichtsverfahren nicht gut wäre und daß in der Praxis eine säuberliche Trennung politische — strafrechtliche Verantwortung außerordentlich sicher ist.“ Ähnliche Äußerungen liegen auch vom Stellvertretenden Linzer Landesgerichtspräsidenten Ötl, dem Linzer Staatsanwalt Sienthaler sowie dem Vorsitzenden der Vereinigung der Strafrichter Österreichs, Ellinger, vor.

All diesen Erklärungen und Festlegungen zum Trotz hat die ÖVP nunmehr aus wahltaktischen und parteipolitischen Gründen eine Kehrtwendung vollzogen und sich entschlossen, rechtsstaatliche Überlegungen, die gegen eine Konkurrenzierung des Gerichtsverfahrens durch einen Untersuchungsausschuß sprechen, über Bord zu werfen und einen Weg zu wählen, den der Justizsprecher

Präsident Dr. Stix

der ÖVP noch vor wenigen Monaten als vom rechtsstaatlichen Standpunkt „ganz undenkbar“ bezeichnet hat. Daß es der ÖVP dabei um ein wahltaktisches Manöver geht, ist in einem Referat des ÖVP-Generalsekretärs Kukacka vor ÖVP-Parteisekretären am 14. September besonders deutlich geworden, wo er die ansonsten öffentlich abgelegnete Verbindung zwischen dem „Skandalthema“ und dem kommenden Nationalratswahlkampf ausdrücklich herstellte und dann wörtlich erklärte: „Die ÖVP darf die Themenbereiche Skandale der SPÖ nicht allein den Oppositionsparteien überlassen.“

Mit anderen Worten: Die von ÖVP-Obmann Riegler stets geleugneten, vom Generalsekretär aber intern zugegebenen wahltaktischen Überlegungen haben die ÖVP zu einer Entscheidung veranlaßt, die — wenn die bisher gemachten Ausführungen des Justizministers und anderer führender Juristen richtig sind — zu einer Beeinflussung des Gerichtsverfahrens, zu einer Behinderung des Gerichts bei der objektiven Wahrheitsfindung und auch zu einer Abwertung eines Untersuchungsausschusses zum deklarierten Wahlkampfespektakel und Skandalisierungsinstrument führen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfragen:

1. Halten Sie Ihre Erklärung vom 25. August 1989, wonach „ein Untersuchungsausschuß parallel zum Gerichtsverfahren nicht gut wäre“, nach wie vor aufrecht?

2. Wie beurteilen Sie die Meinung, die der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz in seinem Schreiben 8. September 1989 zum Ausdruck gebracht hat, und wie haben Sie auf seine Vorhaltungen reagiert?

3. Wie beurteilen Sie die Frage, inwieweit bei einem parallel zum Gerichtsverfahren durchgeführten parlamentarischen Untersuchungsausschuß in der Causa NORICUM Rechte, die in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (MRK) verankert sind (insbesondere Art. 6, Abs. 1, 2 und 3), in vollem Umfang, also dem Sinn dieser Bestimmungen entsprechend, garantiert werden können?

4. Können Sie die Garantie abgeben, daß der Grundsatz der Vertraulichkeit von Voruntersuchungen, wie er in der Österreichischen Strafprozeßordnung verankert ist, durch die Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses in der gleichen Causa nicht gefährdet oder verletzt wird?

5. Können Sie die Garantie abgeben, daß Personen, die im Linzer Gerichtsverfahren einvernommen werden, durch die Tätigkeit eines Untersu-

chungsausschusses zum gleichen Thema in ihren Rechten nicht verletzt werden?

6. Können Sie die Garantie abgeben, daß die Geschworenen des Linzer Prozesses trotz der öffentlichen Durchführung eines Untersuchungsausschusses zum gleichen Thema in keiner Weise beeinflusst werden können?

7. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Bestimmungen des § 23 Mediengesetz, wonach der Ausgang eines Gerichtsverfahrens durch die öffentliche Erörterung von Beweisthemen nicht beeinflusst werden darf, im Sinne des Schutzes aller Beteiligten genauestens eingehalten wird?

8. Können Sie die Garantie abgeben, daß die klaglose Abwicklung des Verfahrens in Linz trotz der zu erwartenden Anträge des Untersuchungsausschusses auf Aktenübersendung sowie durch Paralleleinvernahmen et cetera gewährleistet ist?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Ich ersuche, die Sitzung bis zum Eintreffen des Ministers zu unterbrechen. Er rechnet wahrscheinlich nicht damit, daß wir vor 16 Uhr beginnen.

Präsident Dr. Stix: Ich gebe diesem Antrag statt und unterbreche die Sitzung bis Punkt 16 Uhr.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 54 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Stix: Ich nehme — um Punkt 16 Uhr — die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer als erstem Fragesteller zur Begründung der dringlichen Anfrage das Wort.

16.00

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir durchaus bewußt, daß viele Österreicher das Stichwort „NORICUM“ eigentlich gar nicht mehr hören wollen. Ich weiß auch aufgrund von Umfrageergebnissen ziemlich genau, daß die Versuche bestimmter Leute, aus dem Thema NORICUM parteipolitisches Kapital zu schlagen, vermutlich nicht sehr erfolgreich sein werden, jedenfalls nicht im Sinne der Antragsteller für den heutigen Untersuchungsausschuß, weil in Wahr-

13250

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Fischer

heit ein Klima der Verdächtigungen, der Beschuldigungen und der Vorverurteilungen geschaffen wird, wo am Schluß niemand gewinnen kann und alle verlieren werden, weil jeder jedem alles zutraut, was ja nicht gerade nützlich für die österreichische Politik ist.

Meine Damen und Herren! Dennoch haben wir uns entschlossen, heute eine dringliche Anfrage zum Thema NORICUM an den Herrn Justizminister einzubringen, weil wir einerseits meinen, daß die Stellungnahme des Justizministers, der sich auch in der Vergangenheit zu diesem Problem mehrfach und recht deutlich geäußert hat, heute und vor der zu treffenden Entscheidung besonders wichtig ist, und — ich gebe es zu — weil wir darüber hinaus der Meinung sind, daß der Entschluß der ÖVP, entgegen früheren Erklärungen, Zusicherungen, Erläuterungen und wohl auch gegen besseres Wissen heute einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses parallel zum Gerichtsverfahren in Linz einzubringen, nicht einfach nur nach Schluß der Tagesordnung oder nach Abhandlung der Geschäftsordnungspunkte der heutigen Sitzung im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte abgehandelt werden kann, weil man zu diesem Thema einmal ausführlich Stellung nehmen soll.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Justizminister von seinen öffentlichen Erklärungen aus der Zeit vor dem Sommer nicht abrückt, dann müßte ja auch von der Regierungsbank her klargelegt werden und argumentativ ausgeführt werden, daß eine seriöse Regierungspartei dieses Thema eigentlich im September nicht anders beurteilen dürfte, als sie es im Mai oder im Juni getan hat.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch eine Vorbemerkung, damit hier von Anfang an Klarheit besteht: Ich stehe hier nicht als Verteidiger von Waffenexporten in die Dritte Welt. Ich stehe hier schon gar nicht als Verteidiger von illegalen, gesetzwidrigen Waffenexporten. Sie kennen vielleicht meine persönliche Einstellung zu diesem Thema. Ich habe schon in den siebziger Jahren intensiv gegen Waffenexporte in die Dritte Welt argumentiert. Ich habe 1981 in einem Interview mit dem „Extrablatt“ die ganze Problematik der Waffenproduktion aufzuzeigen versucht. Ich habe mich kritisieren lassen für einen Forschungsauftrag, der dem Thema Rüstungskonversion gewidmet war.

Ich erinnere mich natürlich auch noch ganz genau an ein relativ junges Datum, nämlich den Landtagswahlkampf 1988, als FPÖ-Obmann Haider durch bestimmte Teile Niederösterreichs, rund um die Gegend Hirtenberg, gepilgert ist und dort zum Ausdruck gebracht hat, wie schändlich es doch sei, durch diese Kritik an Waffenexporten Arbeitsplätze zu gefährden, und daß er, Haider,

der richtige Mann sei, um hier unseren Exportinteressen zu dienen. Ich habe damals einen bitterbösen Brief des Betriebsrates bekommen. Ich habe eine elf Seiten lange Antwort geschrieben mit meinen Argumenten zu diesem Thema, und ich würde heute keine Zeile anders formulieren. Ich war immer gegen Versuche in diesem Haus, die auf eine sogenannte „Liberalisierung des Waffenexportrechtes“ hinausgelaufen sind.

Aber darum geht es heute nicht, meine Damen und Herren. Es geht darum, daß durch Ereignisse, durch die Art der Darstellung, daß durch eine systematische Art der Vorverurteilung das Gerechtigkeitsgefühl eines gerecht denkenden Menschen verletzt wird und daß man sich dagegen zur Wehr setzen muß (*Beifall bei der SPÖ*), nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse von Menschen, die vielleicht in der Situation sind, sich angesichts einer bestimmten Medienlage oder einer politischen Argumentationslage gar nicht richtig zur Wehr setzen zu können.

Es geht auch darum, daß mein Gefühl — Sie können sich darüber lustig machen — verletzt wird, mein Gefühl in bezug darauf, was menschlich vertretbar und politisch vernünftig ist. Es geht darum, daß Menschen in Österreich heute in einer Art und Weise vorverurteilt werden und um ihre Rechte gebracht werden, wie man das nicht akzeptieren kann. Das passiert nicht einfach, sondern das wird systematisch betrieben, meine Damen und Herren!

Es geht darum, daß in unserem Land ein Meinungsklima geschaffen wird, welches zur Folge haben könnte — ich formuliere in dieser Stunde noch im Konjunktiv: welches zur Folge haben „könnte“ —, daß selbst bei ehrlichen Bemühungen um eine klare und saubere objektive Rechtsprechung diese Bemühungen einfach an den gegebenen Fakten der Vorverurteilung scheitern müssen, weil die Waage der Justiz gar nicht mehr auf einer ebenen Grundlage, sondern längst auf einer schiefen Ebene der Vorverurteilung zu stehen gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Es geht auch darum, daß politische Parteien Vereinbarungen, die sie treffen, einhalten sollen. Es geht auch darum, daß wir unsere Entscheidungen nicht nur an den Leitartikeln und Schlagzeilen des nächsten Tages orientieren sollten, sondern daran, was einer sachlichen, vernünftigen, redlichen Politik dient.

Ich stehe gerade in der Frage NORICUM-Untersuchungsausschuß vor dem interessanten Phänomen, daß von zum Beispiel fünf Politikern, mit denen man spricht — auch in der rechten Hälfte dieses Hauses —, vier im privaten Gespräch sagen: Natürlich ist das alles schrecklich, natürlich ist das alles Wahnsinn! Aber das ändert nichts daran, meine Damen und Herren von der ÖVP,

Dr. Fischer

daß Sie dann vermutlich aufstehen werden und genau das beschließen, was Sie sonst, wenn Sie Ihre ehrliche Meinung sagen und Ihr Gewissen erforschen, als Wahnsinn, als sinnlos und als sehr problematisch bezeichnen würden. *(Abg. Staudinger: „Rebus sic stantibus“ hat Kreisky gesagt!)* Wenn Sie uns das als Ihre Parole nennen, wie Sie zu Problemen stehen, dann ist mir sehr bange, weil dieses rebus sic stantibus könnte Schule machen. Herr Kollege Staudinger. Daher bin ich nicht einverstanden mit dieser Art der Interpretation, wie man damit umgeht, was man sich gemeinsam vornimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Außerdem werde ich mich bemühen, zu beweisen . . . *(Abg. Staudinger: Dr. Fischer! Erlauben Sie mir noch einen Zwischenruf: Das war die Grundlage der politischen Philosophie des Herrn Dr. Kreisky, der Sie jahrelang Beifall geklatscht haben! — Beifall bei der ÖVP.)* Aber nicht wenn es Vereinbarungen gegeben hat, die in einem Protokoll festgehalten sind. Daß Sie als einer der schärfsten Kritiker des Dr. Kreisky das jetzt aus dem Hut hervorholen, Herr Staudinger, ist auch nicht ohne eine gewisse Pikanterie, muß ich feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Khol: Daß Sie ihn verteidigen müssen auch!)* Dazu habe ich mich immer bekannt. Sie haben schon bessere Zwischenrufe gemacht, als mir vorzuhalten, daß ich den Dr. Kreisky verteidige. *(Abg. Schieder: Und auch schon schlechtere! — Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen ganz einfache Fragen, und ich lasse sie unbeantwortet. Und ich bitte, jeder soll sie für sich selber beantworten. Nämlich: Kann man heute wirklich noch ernsthaft behaupten, daß wir alles dazu beitragen, daß, so gut es irgendwie geht, Schuld und Unschuld in einem Gerichtsverfahren in Linz in diesem ohnehin äußerst schwierigen, unübersichtlichen Terrain des NORICUM-Prozesses vorurteilsfrei, unbeeinflußt, sachlich und objektiv beurteilt und auseinandergehalten werden können?

Kann man heute noch ernsthaft behaupten, daß die Bestimmungen unserer Rechtsordnung über die Vertraulichkeit von Vorerhebungen und Voruntersuchungen ordentlich eingehalten werden?

Kann mir irgend jemand die gesetzlichen Bestimmungen nennen, die angewendet werden, wenn die Entscheidung getroffen wird, die ja offenbar irgend jemand treffen muß, ob die Einleitung von Vorerhebungen oder Voruntersuchungen gegen aktive Politiker wie Frischenschlager oder Lacina oder gegen ehemalige Politiker wie Frühbauer oder Sinowatz et cetera öffentlich vor der Fernsehkamera oder öffentlich ohne Fern-

sehkamera oder überhaupt nicht bekanntgegeben werden?

Nicht einmal der Buchstabe im Alphabet kann da als Entscheidungskriterium herhalten, denn Frischenschlager und Frühbauer sind beide F, und sie werden, wenn ich den Zeitungen trauen kann, sehr unterschiedlich behandelt. *(Abg. Schönhart: Das ist ja logisch! — Abg. Huber: Das ist ja ein großer Unterschied! Das ist ja wirklich ein Unterschied!)* Aha! Hinsichtlich der Bekanntgabe der Vorerhebungen? *(Ruf bei der ÖVP: Das müssen Sie dem Haider sagen, nicht uns! — Abg. Schönhart: Die Dimension muß man sehen! Das ist ja eine ganz andere Dimension!)* Aha! Na das ist aber interessant! Auf die Dimension kommt es also an und nicht auf die Rechtsordnung. Ist das das Kriterium? *(Beifall bei der SPÖ.)* Ach so, das heißt, Sie wissen schon zum Zeitpunkt der Vorerhebung, wie groß das Verbrechen oder das Vergehen ist oder ob es keines ist? *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Die Dimension vom Frischenschlager steht zur Debatte! — Ruf bei der FPÖ: Aber er ist nicht der Führer!)* Also der Zwischenruf ist auch sehr enthüllend, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie daran, daß der Gesetzgeber — also wir in diesem Hause — als Ersatz für die Aufhebung der sogenannten Lasserschen Artikel im Mediengesetz eine Bestimmung erlassen haben, wonach die Beeinflussung eines Gerichtsverfahrens durch die öffentliche Erörterung von Beweismitteln — nämlich die Beeinflussung des Verfahrens — verboten und unter Strafe gestellt werden soll. *(Abg. Dr. Ofner: Das war ein Kardinalfehler, den Broda sehr bereut hat, um das auch hier zu sagen!)* Ich nehme aber an, daß dieses Gesetz von der österreichischen Justiz dennoch angewendet wird, und ich stelle fest, daß es kaum ein Thema gibt, dem sich Politiker und Politik so intensiv widmen, wie der öffentlichen Erörterung von Schuld oder Unschuld, von Beweismitteln, von Personen, gegen die eben jene Vorerhebungen oder Voruntersuchungen geführt werden, auf die diese Bestimmungen anzuwenden sind.

Ich habe, meine Damen und Herren, meinen Augen nicht getraut — obwohl ich mich allmählich ja an alles mögliche gewöhne —, als ich in den gestrigen Zeitungen die lapidare Aussage des ÖVP-Justizsprechers gelesen habe, wonach sich der ÖVP-Untersuchungsausschuß insofern auf das Gerichtsverfahren in Linz auswirken werde, daß es für die angeklagten Manager eher günstiger werden *(Abg. Dr. Graff: Könnte!)* könnte — und für die Politiker demnach wohl eher ungünstig. Das heißt, nicht die Wahrheitsfindung ist das, was die Wirkung sein wird *(Abg. Dr. Graff: Könnte! Verdrehen Sie mir doch nicht das Wort im Mund!)*, sondern daß es sich auf eine bestimmte

13252

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Fischer

Berufsgruppe, auf einen namentlich gar nicht definierten Personenkreis, auf eine bestimmte Gruppe von Angeklagten, nämlich die Manager, eher günstiger auswirken könnte.

Und ich frage mich: Ist das nicht eine Vorwegnahme, ist das nicht eine Beeinflussung, ist das nicht eine Vorentscheidung, ist das nicht genau das oder ein Teil dessen, was wir in diesem Zusammenhang kritisieren? (Abg. Dr. Graff: Nein, das ist es nicht! — Abg. Dr. Nowotny: Das ist es schon! — Abg. Dr. Graff: Das sagt er! — Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny. — Abg. Dr. Graff: Vertrauen Sie nicht auf Fischer, lesen Sie den Text!)

Kollege Graff! Wenn Sie im Juni etwas sagen und dann im September genau das Gegenteil davon, dann kann ich Ihr heutiges Nein ebenso in drei Monaten mit einem Ja kompensieren, denn man weiß ja nie, ob bei Ihnen ja und nein nein bleibt (Beifall bei der SPÖ), denn Sie waren derjenige — ich habe das Zitat da irgendwo drinnen —, der im Juni noch gesagt hat, daß es vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus ganz unvorstellbar ist, Gerichtsverfahren und Untersuchungsausschuß gleichzeitig zu machen, und heute ist es gänzlich vorstellbar für Sie. Daher können Sie sich vorstellen, welches Gewicht wir solchen Festlegungen geben. (Abg. Dr. Graff: Seither ist einiges passiert! Das wissen Sie ganz genau!) Natürlich weiß ich das! Und zwar sind Dinge passiert, die die Notwendigkeit, zuerst gerichtlich aufzuklären, und dann erst politisch, parlamentarisch zu arbeiten, noch wichtiger und noch dringlicher und noch unentbehrlicher machen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Heinzinger: Weil es um die Milch geht!)

Durch die Art, wie heute manche Tatbestände verwischt oder verzerrt werden, wie heute ein Ereignis aufgeblasen oder unter den Teppich oder unter den Tisch gekehrt wird, je nachdem, ob es in das Muster der Vorverurteilung hineinpaßt oder nicht, haben wir ein Meinungsklima in Österreich — ich will nicht das Wort von der Mc Carthy-Stimmung verwenden —, über das in der Zukunft noch ein Urteil gesprochen werden wird. Und dieses Urteil wird vielleicht nicht identisch sein mit der freudigen Stimmung, die heute manche haben, in der Erwartung, daß sich das parteipolitisch ausschlichten läßt.

Ich denke zum Beispiel an die kleine Episode mit dem Kollegen Probst. Da war eine Delegation vor Jahren — ich weiß nicht genau wann, ich habe das nicht so genau verfolgt —, 1985 (Abg. Probst: 13. bis 20. Mai 1985!) — danke, Herr Kollege —, im Mai 1985 im Ausland. Dort hat es irgendwelche Gesprächsteile gegeben oder auch nicht gegeben. Das ist dem Kollegen Probst jahrelang nicht wichtig gewesen, nicht aufgefallen. Aber in einer bestimmten Phase, in einem be-

stimmten Klima genügt dieser Hinweis auf dieses Gespräch damals (Abg. Steinbauer: Das ist ja Wahnsinn, was Sie da sagen!), und schon ist das eine Berichterstattung in der „Zeit im Bild“, sind das Schlagzeilen, wird das angeführt als ein unumstößlicher Beweis für einen bestimmten Sachverhalt. Jedoch andere, viel gravierendere Fakten, viel gravierendere Umstände, viel gravierendere Aussagen, Indizien et cetera, die halt nicht in dieses Schema passen, die fallen unter den Tisch. (Ruf bei der FPÖ: Das ist aber wahr jetzt!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das wirklich bedenkliche Verzerrungen sind, daß das eine Art Vorjustiz, Medienjustiz, ab heute abend vielleicht auch Parlamentsjustiz ist, wo bestimmte Personen wirklich keine Chance haben, mit Fairneß und Gerechtigkeit behandelt zu werden.

Meine Fraktion und ich selber, und ich glaube, jeder einzelne von uns, wir legen Wert darauf, nicht auf der Seite derer zu stehen, denen im Leitartikel vom nächsten Tag zwar auf die Schulter geklopft wird, weil sie in den Chor der Vorverurteilungen einstimmen, sondern wir möchten zu denen gehören, die sich wirklich um ein objektives und ehrliches Bild einer Sache bemühen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eine ganz simple Frage in den Raum stellen. Wenn zum Beispiel die Vorerhebungen gegen unseren Finanzminister, den Finanzminister der gemeinsamen Koalitionsregierung, den Finanzminister der Republik Österreich, gegen meinen Freund Ferdinand Lacina, eines Tages eingestellt werden, oder wenn sich auf andere Weise herausstellt, daß er nichts . . . (Abg. Dr. Graff: Dann heißt das, daß es nicht strafbar war, aber die politische Verantwortung ist damit nicht beantwortet!) Wenn sich herausstellt, daß er nichts Rechtswidriges und nichts Gesetzwidriges getan hat, dann frage ich Sie: Wer übernimmt dann die Verantwortung für den ungeheuren menschlichen, persönlichen, moralischen, politischen Schaden, den man diesem untadeligen Menschen zugefügt hat? Diese Frage stellt sich mir, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ein Politiker, dessen . . . (Abg. Steinbauer: Wer übernimmt die politische Verantwortung für österreichische Kanonen, die im Iran und im Irak geschossen haben? Die Nummern dieser Kanonen sind bekannt!) Herr Steinbauer! Die Verantwortung hat der zu übernehmen, der vom Gericht als an diesem Sachverhalt schuldig verurteilt wird, und nicht der, den sich die ÖVP aus Wahlkampfgründen aussucht. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Nur die Verantwortung beim Strafgericht, das ist sehr wenig! — Abg. Steinbauer: Es geht um die politische Verantwortung!)

Dr. Fischer

Da wird ein Mann, dessen Integrität auch von seinen schärfsten Gegnern nicht bestritten werden kann, entgegen seinen Beteuerungen — und ich schenke ihnen ebenso uneingeschränkt Glauben wie der Bundeskanzler — durch die Mühle von Vorverurteilungen gedreht.

Manche schauen dabei interessiert und amüsiert zu wie bei einer Ketzerverbrennung im Mittelalter, weil es ja so schön und spannend ist, wenn es jemandem, wie es damals geheißsen hat, „an den Kragen geht“, und manche legen noch ihr Schäuflin nach. (Abg. *Heinzinger*: *Den Keller hat die SPÖ „verbrannt“!*) Und am Schluß wird es dann vielleicht nur ein „Mißverständnis“ gewesen sein, am Schluß wird es dann so gewesen sein, daß man ja ohnehin nur überprüft hat, was wahr ist und was nicht.

Meine Damen und Herren! So wie es zum Beispiel der Kollege Pilz macht, geht es meiner Meinung nach ganz bestimmt nicht. Ich weiß nicht, ob Ihnen das gefällt, aber ich lese es Ihnen vor: „Lacina muß zurücktreten!“ — In einem Theaterstück heißt es, wie Sie wissen: Der Jude wird verbrannt! — „Ein Finanzminister, der nun auch gerichtlich der Verwicklung . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. *Khol*. — Abg. Dr. *Pilz*: *Sind Sie völlig übergeschnappt?*) Wieso? Das ist aus der Literatur. Kennen Sie das nicht? Das spielen sie im Burgtheater, Herr Kollege! (Abg. Dr. *Khol*: *Das war „Nathan der Weise“!* — Zwischenrufe. — Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. *Khol*.) Also das ist doch die Höhe! Herr Khol will mir unterstellen. „Nathan der Weise“ zu zitieren sei antisemitisch? (Abg. Dr. *Khol*: *In dem Zusammenhang!* — Weitere Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: *Das schlechte Gewissen ist das!* — Abg. Dr. *Graff*: *Das war nicht der Nathan, das war der Patriarch!* Sie fühlen sich zu Unrecht als Patriarch!)

„Lacina muß zurücktreten“, sagt Pilz. „Ein Finanzminister, der nun auch gerichtlich der Verwicklung in das größte politische Verbrechen der Zweiten Republik verdächtigt wird, ist nicht länger tragbar. Sollte sich aber in einem Gerichtsverfahren Lacinas Unschuld zweifelsfrei herausstellen, darf niemand anstehen, den Ex-Finanzminister voll zu rehabilitieren.“

So einfach ist das! Er wird jetzt als Beschuldigter und Beteiligter an einem Verbrechen an den Pranger gestellt, nämlich durch diese Formulierung, nicht allein durch die Vorerhebungen, sondern durch diese Art der Interpretation, und wenn sich dann nach drei Jahren oder ich weiß nicht wann herausstellt, daß er unschuldig ist, dann wird es vielleicht einen Brief des Herrn Pilz geben, der besagt: Ich stehe nicht an, zu sagen: Sie sind in meinen Augen rehabilitiert. Schade, daß Sie damals vor drei Jahren zurückgetreten sind. Ihre Ehre ist wiederhergestellt!

Meine Damen und Herren! Ob das richtig ist, ob das Rechtsstaat ist, ob das fair ist, weiß ich nicht. Und ich scheue mich . . . (Abg. Dr. *König*: *Aber, Herr Klubobmann Fischer, Sie wissen, daß ich mich für unseren Klub ganz eindeutig von solcher Vorgangsweise distanziert habe! Das soll auch festgehalten werden!*) Ja, aber den Zwischenrufen des Kollegen Dr. Khol kann ich diese Distanz nicht entnehmen, muß ich sagen.

Meine Damen und Herren! Ich scheue mich nicht, auch in diesem offenbar sensiblen Klima und gerade in diesem Klima solche Fragen auch in bezug auf einen politischen Gegner aufzuwerfen, einen Abgeordneten der Opposition, etwa den Herrn Dr. Frischenschlager, denn ich habe nicht den Eindruck, daß er von seiten seines Klubs ein Übermaß an Loyalität erfahren hat. Daher muß ich sagen: Dieser Grundsatz gilt uneingeschränkt, und er gilt prinzipiell, und wir Politiker wären gut beraten, das einfach ernst zu nehmen und zu akzeptieren.

Und ich versetze mich in die Lage der Betroffenen. Ich versetze mich in die Lage eines Politikers, der das Fernsehen aufdreht und dort erfährt, es gäbe gegen ihn Vorerhebungen. Er weiß nicht, ob es stimmt oder ob es nicht stimmt. Vielleicht kennt er jemanden, der ihm das bestätigen oder dementieren kann. Es wird kommentiert, er wird mit einem Verbrechen in Verbindung gebracht, und es wird ihm als Trost gesagt, daß er vielleicht in einigen Jahren als rehabilitiert gelten kann, nachdem er all das — ich weiß nicht, ob das zu dramatisch ist — durchgemacht hat, nachdem seine Familie all das durchgemacht hat, nachdem all das eingetreten ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne auch meine Überlegungen zu sagen in bezug auf Politiker, die heute nicht mehr aktiv sind, etwa Sinowatz, Gratz, Blecha. Für Generalsekretär Kukacka sind das nur „Altlasten“, für mich sind das Menschen. Und für mich sind das Menschen, die auch die Grundsätze des Rechtsstaates in Anspruch nehmen können, und ich glaube, daß das Risiko, daß ihnen unrecht geschieht, sehr groß ist.

Ich will nicht zu lang sprechen, obwohl ich mir meine Rede eigentlich so vorbereitet habe, meine Beobachtungen zu schildern. Ich lese immer in der Zeitung von bestimmten Indizien, etwa in einem Artikel des „Basta“ und so weiter. Aber, meine Damen und Herren, wenn man die damaligen Rahmenbedingungen genauer kennt, wenn man sich all das genau anschaut, wenn man sich wirklich ein ehrliches Urteil bildet, indem man alle Plus und Minus, indem man alle Gesichtspunkte einfließen läßt, indem man sich an das Mienenspiel, an Fragestellungen, an Reaktionen et cetera erinnert, dann kommt man halt zu ei-

13254

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Fischer

nem ganz anderen Ergebnis. Aber die Betroffenen kommen mit diesem Ergebnis nicht durch.

Ich erinnere mich daran, daß ein „Basta“-Artikel im Spätsommer 1985 erschienen ist. Und ich muß einfügen, daß „Basta“ eine Zeitung ist, in deren Nummern vorher, ohne jemandem nahezutreten, eine Reihe von Stories erschienen sind, die sich als riesiger Flop erwiesen haben. Den Artikel über den Regierungsbunker, wo wir alle ehemaligen Regierungsmitglieder komfortable Zimmer haben, wo wir übernachten können und so weiter, habe ich schon nicht mehr mit Ärger, sondern nur mit Amüsement gelesen. Nur, die Summe von 2,2 Milliarden Schilling war halt problematisch. (*Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Ich erinnere mich, wie aus dieser „Basta“-Redaktion eine Information gekommen ist, daß Fakten vorhanden sind, die in Richtung eines Waffengeschäftes deuten. Ein Beamter des Kanzleramtes hat daraufhin Außenminister Gratz gesucht. Er war damals in Peking auf Staatsbesuch. Das kann man ja rekonstruieren. Und über dieses Telefongespräch ist berichtet worden. Gratz hat gesagt: Bitte, wenn es solche Informationen gibt, dann sofort den Generalsekretär des Außenamtes informieren, die leitenden Beamten des Innenministeriums informieren, alles tun, um dem nachzugehen, alle Vorkehrungen treffen, nicht auf seine Rückkehr warten, sondern dem wirklich sofort nachgehen. Die Einhaltung des Waffengesetzes ist prioritäre Verpflichtung.

Das ist eine winzige Facette. Ich könnte Ihnen 20, 30 andere Sachen berichten. Das hat auf mich nicht den Eindruck gemacht, das sei jemand, der vertuschen will, der davon ohnehin weiß, der da mit „im Bandl“ steckt, der da Mitanstifter, Teilnehmer, Vorschubleister oder was immer ist. Und Sie müßten natürlich auch in Rechnung stellen — und das hat ja sicherlich auch manche Abgeordnete von der ÖVP irgendwie mit beeinflußt bei der Bewertung des Ganzen —, daß zweifellos auch das Waffengeschäft mit Libyen nicht unumstritten, sondern problematisch war und daß es viele Gegner dieses Geschäftes mit Libyen gegeben hat, solche aus ordentlichen Motiven, solche aus Konkurrenzmotiven, solche aus politischen Motiven im Inland und im Ausland.

Und wenn dann ein Botschafterbericht kommt — am 8. Juli oder wann das war (*Abg. Steinbauer: Vier Telegramme!*) —, in dem gesagt wird, ein Herr Hadji Dai aus Athen, ein Mann iranischer Abstammung, behauptet, er bekäme eine Provision für ein Waffengeschäft, das eigentlich in den Iran gehen sollte — so deutlich hat er es gar nicht gesagt, aber das ist der Succus —, dann ist halt die Analyse dessen, ob man ein für Libyen genehmigtes Waffengeschäft stoppen kann, weil es einen Bericht gibt, der sich auf diesen Waffen-

händler — manche würden sagen: Waffenschieber — stützt, eine schwierige Entscheidung.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sagen, das stimmt nicht, dann würde ich Sie bitten: Versuchen Sie, sich in diese Situation zu versetzen. Ich würde Sie bitten, zu überlegen, was zum Beispiel einem Regierungsmitglied vorgehalten wird, das dann wirklich alles stoppt und die volle Verantwortung dafür übernimmt und dann hier dem Parlament als Begründung für eine solche Entscheidung sagt: Ja wir haben halt eine Information, daß Herr Hadji Dai dieses behauptet hat. — Ich könnte das in vielen Details weiterführen, aber ich bin dagegen, daß wir das Plenum des Nationalrates quasi als eine Ersatzwahrheitsfindungsmaschinerie betrachten. Mir kommt es darauf an, vor allem zu den rechtlichen Aspekten zu sprechen, nämlich was die Parallelität von Untersuchungsausschuß und Gerichtsverfahren betrifft.

Aber in dem Zeitraum, in dem dieser berühmte Außenpolitische Rat getagt hat, im ersten Quartal 1986, war auch der Besuch von Bundeskanzler außer Dienst Kreisky in Libyen bei Gaddafi. Die Schilderung dessen, was Gaddafi damals mitgeteilt hat, wie er aufgezeichnet hat, wo die österreichischen Kanonen stehen, in Verbindung mit dem Bericht des Handelsdelegierten und so weiter — ich glaube einfach, daß man das alles fair bewerten muß, daß man das alles gegeneinander abwägen muß, daß man alle Pro und Kontra wirklich unbeeinflußt zur Hand nehmen muß. (*Abg. Dr. Graff: Das wird geschehen!*) Nur dann, wenn das geschieht, und nicht, wenn es ein politisches Spektakel gibt, wird einigermaßen eine Chance gegeben sein, den Tatbestand zu eruieren. Und wenn wir den Tatbestand eruiert haben, können wir auch die Frage klären, wer für diese Tatbestände politische Verantwortung zu tragen hat. Das ist jedenfalls unsere Meinung.

Meine Damen und Herren! Der Verdacht, daß Gesetze verletzt wurden, steht nun einmal im Raum. Die Justiz hat den Auftrag und die Pflicht, den Sachverhalt aufzuklären. Sie steht damit vor keiner leichten Aufgabe. Wir haben zu entscheiden: Dient man dieser Sache, nämlich der Aufklärung durch das Gericht, wenn man jetzt parallel zu diesem Gerichtsverfahren auch einen Untersuchungsausschuß — unter Anführungszeichen — „aufklären“ läßt? Sie wissen, die meisten, fast alle damit befaßten führenden Juristen haben diese Frage verneint. 90 Prozent der Abgeordneten dieses Hauses haben diese Frage bis vor kurzem auch noch verneint, mit sehr einleuchtenden Argumenten verneint, denen nicht das Wort „rebus sic stantibus“ vorangestellt wurde.

Der Justizminister hielt eine Paralleluntersuchung durch Gericht und Ausschuß für untunlich.

Dr. Fischer

Der ÖVP-Generalsekretär sagte — und ich stimme ihm ausnahmsweise einmal voll zu —, die politische Verantwortung solle nach dem Prozeß geklärt werden. Und das hat auch Sinn: zuerst den Tatbestand durch das Gericht klären und dann die politische Verantwortung.

Am deutlichsten, weil er eben „starke“ Formulierungen liebt, war der Justizsprecher der ÖVP, der von diesem Pult hier den gläubig lauschenden Abgeordneten der ÖVP und den etwas weniger gläubigen, aber auch zustimmend lauschenden Abgeordneten der SPÖ erklärt hat, daß es vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt aus „ganz undenkbar“ wäre, den Untersuchungsausschuß und den Geschworenenprozeß in Linz gleichzeitig ablaufen zu lassen. Vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus ganz undenkbar!

Die gleichen Politiker, die uns vor einigen Monaten wortreich erklärt haben: Vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus ganz undenkbar!, die auch in diesem Sinne abgestimmt haben, die in diesem Sinne im Stenographischen Protokoll verewigt sind, meine Damen und Herren, die werden uns heute erklären, daß das vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus das einzig Sinnvolle ist, daß das das einzig Mögliche ist. Sie werden uns einladen, auch für diese rechtsstaatlich doch tief begründete Version zu stimmen, die noch vor drei Monaten vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus ganz undenkbar war.

Der Kollege Kukacka übertrifft sich da wieder. Er ist der Generalsekretär Ihrer Partei, Kollege Staudinger. Er ist nicht nur ex nunc der Meinung, daß jetzt anderes gilt, sondern ex tunc. Er hat nämlich gestern erklärt, daß dieser Untersuchungsausschuß nicht nur überfällig, sondern längst überfällig war. Das heißt, Sie hätten schon im Mai, im April, im März, im Februar für diesen überfälligen Ausschuß stimmen müssen, und der desavouiert eigentlich seine eigene Parlamentsfraktion, denn er sagt nicht: Jetzt sehen wir die Dinge anders als vor dem Sommer!, sondern: Es ist schon längst überfällig!

Meine Damen und Herren! Sie haben aber nicht nur die Parallelität zwischen Gerichtsverfahren und Untersuchungsausschuß im Plenum des Nationalrates als vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus undenkbar bezeichnet, sondern Sie haben auch mit dem Koalitionspartner die Frage besprochen, wie wir uns den Weg zu einer ordentlichen und optimalen Aufklärung vorstellen. Wir haben am 8. Mai ausführlich über diese Frage gesprochen und haben auch Übereinstimmung dahin gehend erzielt — ich zitiere das wörtlich —: „Beide Fraktionen“ — also SPÖ und ÖVP — „halten eine Parallelität von Gerichtsverfahren und Untersuchungsausschuß für nicht zweckmäßig.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte deshalb, weil jene Kollegen . . . (*Abg. Dr. Graff: Und das nennen Sie eine Vereinbarung!*) Ich möchte deshalb jenen Kollegen von der ÖVP, die bei dieser Sitzung nicht dabei waren, den Hergang genauer schildern, denn bisher habe ich interessanterweise weder vom Kollegen König noch vom Kollegen Schüssel noch von Dr. Stummvoll noch von Herrn Labuda eine Erwiderung in der Weise gehört, daß das nicht der klare, übereinstimmende Wille der beiden Regierungsparteien war.

Es war nämlich so: Im April 1989 ist die Diskussion der bestmöglichen Vorgangsweise wieder aufgetaucht. Soll man eher dem Gerichtsverfahren den Vorrang geben, oder soll man der parlamentarischen Untersuchung den Vorrang geben? Wie soll man vorgehen? Es hat dann die berühmte Rede des Bundeskanzlers am 1. Mai gegeben, in der er seinen Standpunkt geäußert hat. Es hat weiter Gespräche gegeben, in der er seinen Standpunkt geäußert hat. Es hat weiters Gespräche gegeben, die beim Klubobmann der ÖVP stattgefunden haben.

Wir waren nach langer Erörterung, wie wir am besten zu einer ordentlichen Aufklärung kommen können, der Meinung, diese Vorgangsweise, nämlich eine Parallelität von Untersuchungsausschuß und Gericht, zu vermeiden, weil es eben ganz undenkbar sei vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus. Wir waren völlig einvernehmlicher Auffassung. (*Abg. Dr. Graff: Das war noch keine Vereinbarung!*) Kollege Schüssel hat dann die Frage gestellt — Kollege Stummvoll sehe ich gerade im Saal anwesend —: Wird diese Vereinbarung auch halten? (*Abg. Dr. Graff: Das steht aber nicht im Protokoll!*) Herr Kollege Graff, wir sind ja keine Roßtäuscher, die nur das einhalten, was schriftlich festgehalten ist. In der Politik muß doch auch gelten, wenn man Übereinstimmung erzielt. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Glauben Sie denn wirklich, daß man Politik machen kann, die auf Vertrauen beruht, wenn dann der Einwand kommt: Aber dieser Satz steht nicht im Protokoll!? Ich kann mich an Zeiten erinnern, in denen ein Vieraugengespräch und ein Handschlag genügt haben, um etwas festzulegen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Bis jetzt haben Sie sich auf dieses Protokoll berufen! Das ist jetzt eine neue Version!*) Nein, Herr Kollege Graff, das ist auch die Unwahrheit, wenn Sie sagen: Das ist eine neue Version!, denn ich habe am 23. August der ÖVP einen offiziellen Brief geschrieben und darin den gesamten Hergang geschildert, dies als eine Vereinbarung bezeichnet und den Klubobmann der ÖVP gebeten, dies dem Parteivorsitzenden der ÖVP vorzulegen. Sie sagen mir heute, das ist eine neue Version? Ich habe mich nie auf die Vereinbarung berufen? — Sie können das nicht behaupten.

13256

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Dr. Fischer

ten, denn das ist eine Unwahrheit, Herr Dr. Graff! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.)*

Dieses hier ist der Brief an Ihren Klub vom 23. August, den Sie abstreiten. *(Zwischenrufe.)* Ich verstehe das schon, und ich werde meine Einschätzungen wieder sehr maßvoll formulieren. *(Abg. Heinzinger: Es hat Sie niemand verdächtigt, ein Freund der Koalition zu sein!)* Es kann überhaupt kein Zweifel sein . . . *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Es kann überhaupt kein Zweifel sein, daß es eine volle gültige Übereinstimmung gegeben hat zwischen den beiden Regierungsparteien.

Mein Brief an den ÖVP-Klub mit der Bitte betreffend die Entscheidungen der ÖVP hat gelaftet — wenn Sie immer auf dem Wort „Vereinbarung“ herumreiten —: „Sollte sich die ÖVP dennoch entschließen, im Nationalrat gegen diese sachlich begründeten Vereinbarungen . . .“ *(Abg. Dr. Graff: Behaupten Sie! Einseitig! — Abg. Dr. Kohl: Das ist doch Ihre Behauptung! — Abg. Dr. Graff: Das ist doch nicht das Protokoll!)* Gut.

Mein Damen und Herren! Es geht nicht nur darum, wie man einschätzen kann, daß übereinstimmende Willenserklärungen zwischen den beiden Parteien gewertet werden. Wir können uns ja einmal die Mühe machen, alle unsere gemeinsamen Zielsetzungen daraufhin durchzusehen, ob dort überall *expressis verbis* und unter Führungszeichen und zweimal unterstrichen das Wort „Vereinbarung“ steht.

Und ich sage Ihnen, Kollege Graff: Wenn man in diesem Geist Zusammenarbeit machen würde, dann könnte sie nicht funktionieren, denn Zusammenarbeit erfordert etwas anderes als diese Art, an ein Problem heranzugehen, wie Sie das tun und auch heute wieder praktizieren. So kann eine vernünftige, redliche Zusammenarbeit politischer Gegner oder politisch unterschiedlicher Parteien nicht funktionieren. Ich glaube, daß Sie dafür Verständnis haben müssen, daß es so nicht geht, daß Sie jetzt so tun, als ob eine übereinstimmende Willenserklärung, bei der Sie gar nicht dabei waren, nicht gilt. *(Abg. Dr. Graff: Der klare Text spricht von einer gemeinsamen Einschätzung! Das ist keine bindende Vereinbarung! Ich kann Ihnen nicht helfen! — Abg. Ing. Murrer: Laßt euch halt scheiden, das ist ja auch kein Problem!)*

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Auch das Argument, daß seit dem Mai des heurigen Jahres neue Gesichtspunkte aufgetaucht seien, ist kein Argument im Sinne Ihrer Argumentation, denn ich bin überzeugt, je breiter ein Gerichtsverfahren ist, je breiter es angelegt ist und je mehr Personen involviert sind, umso mehr sind die Ergebnisse des Gerichtsverfahrens Vorausset-

zung für die Tätigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Sie können eine sinnvolle Geltendmachung politischer Verantwortung nur aufbauen auf klaren Tatbeständen. Diese klaren Tatbestände werden in einem Gerichtsverfahren ermittelt, und daher ist das Ermittlungsergebnis des Gerichtes Voraussetzung für den Untersuchungsausschuß — unserer Meinung nach, die wir gemeinsam vor dem Sommer vertreten haben.

Wie wollen Sie politische Verantwortung in einem Untersuchungsausschuß klären, wenn das Zutreffen oder Nichtzutreffen des Sachverhaltes noch gar nicht feststeht? Wie wollen Sie politische Verantwortung feststellen, wenn die Meinungen zwischen Staatsanwalt und Verteidigung, die Meinungen über das, was der tatsächliche Sachverhalt sei, so weit auseinandergehen? *(Abg. Dr. Graff: Zum Beispiel, ob dem Parlament die Wahrheit gesagt wurde! Das ist keine Frage für den Staatsanwalt!)* Das ist keine Frage für den Staatsanwalt, aber ich werde genau beobachten, ob das der einzige Punkt ist, den Sie in ihrem Untersuchungsausschuß behandeln werden. Und selbst die Frage, ob dem Parlament die Wahrheit gesagt wurde, setzt voraus, daß man weiß, was die Wahrheit ist. Und das muß bei Gericht geklärt werden, meine Damen und Herren! So einfach ist das, und so schlecht ist Ihre Argumentation! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich glaube, eines muß schon noch gesagt werden: Sie nehmen das unserer festen Überzeugung nach in Kauf, meine Damen und Herren — und ich sage Ihnen das, weil Sie sich der Illusion hingeben, weil Sie glauben, daß das Skandalthema im kommenden Nationalratswahlkampf angewendet werden kann —, weil Sie, wie das so schön heißt, und damit sind wir beim Kern, die Skandalisierung der SPÖ nicht allein den Oppositionsparteien überlassen wollen.

Und ich möchte auch das jetzt noch abschließend herausarbeiten. Landauf, landab haben Sie, Kollege Staudinger, der Öffentlichkeit gesagt, diese Einsetzung eines Untersuchungsausschusses . . . *(Abg. Smolle: Richten Sie die Frage nicht an die ÖVP, sondern an den Herrn Justizminister!)*

Ich habe schon genug juristische Themen angeschnitten und werde noch einige anschneiden. Ich glaube, daß die Stellungnahme des Justizministers zur Frage der Parallelität von Gerichtsverfahren und Untersuchungsausschuß eine rechtliche Komponente, aber natürlich auch eine politische Komponente hat. *(Abg. Smolle: Den Koalitionsstreit müssen Sie uns nicht vorführen! Fragen Sie den Herrn Minister!)*

Ja, Herr Kollege, wissen Sie, da habe ich folgende Meinung: Lieber einmal einen Streit ordentlich austragen und dann wieder, wenn es geht, vernünftig zusammenarbeiten, als die Sache

Dr. Fischer

schwelen lassen. Das, was zum NORICUM-Ausschuß zu sagen ist, muß und soll meines Erachtens gesagt werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Heinzinger: Aber nicht für die Milch morgen!)*

Es steht die Frage im Raum, warum man alle diese Probleme in Kauf nimmt, auf die Juristen verwiesen haben und die es meiner Meinung nach im Bereich der Milch nicht gibt, warum man alle diese Probleme in Kauf nimmt. Und die Antwort ist: Die Probleme mit einer rechtsstaatlichen Durchführung, mit einem fairen Verfahren, mit einer unbeeinflussten Wahrheitsfindung durch das Gericht werden in Kauf genommen, weil dies parteipolitisch ausnützlich ist. *(Abg. Heinzinger: Auch nicht für die Milch!)*

Kollege Staudinger! Ich habe Sie vorhin angesprochen. Landauf, landab ist gesagt worden, daß das alles mit Wahlkampf und so weiter nichts zu tun hat. Und in Wahrheit geht der Generalsekretär der ÖVP her und sagt vor seinen internen Funktionären das genaue Gegenteil. Er sagt wörtlich in seinem Referat: „Die ÖVP darf die Themenbereiche ‚Skandale der SPÖ‘ nicht allein den Oppositionsparteien überlassen.“

Wenn Sie das zugeben als den Motivenbericht für Ihren NORICUM-Ausschuß, dann wären Sie wenigstens ehrlich. Aber Sie haben es ja immer abgestritten. Sie haben immer das Gegenteil gesagt. Und als wir das heute auch im Text der dringlichen Anfrage, die sich ja diesem gesamten Themenkomplex widmet, angeführt haben, hat sich der Generalsekretär Kukacka zu Wort gemeldet und hat gesagt: Im Gegenteil, das ist keine Ankündigung, den NORICUM-Skandal in die Nähe des Wahlkampfes zu rücken. Er hat dann das Zitat im ÖVP-Pressedienst gebracht: „Angesichts der Datenlage wäre es eine Illusion, zu glauben, dem Skandalthema seitens der ÖVP ausweichen zu können“ und so weiter.

Nur, als ich das mit dem Originalmanuskript verglichen habe, bin ich draufgekommen, daß er in diesem Satz, den er hier ausgeschickt hat, den Hinweis auf den kommenden Nationalratswahlkampf, der in seinem Originalmanuskript — oder jedenfalls in dem, was der Presse übergeben wurde — enthalten war, ausgelassen hat. Das ist eine ungeheuer bezeichnende Sache, daß man ein Zitat bringt als Beweis, daß das mit der Nationalratswahl nichts zu tun hat, indem man die Worte „im kommenden Nationalratswahlkampf“ seitens der ÖVP einfach wegläßt.

Meine Damen und Herren! Das ist alles sehr, sehr problematisch, und es ist alles eigentlich auch sehr traurig. Und ich glaube, daß dem auch enorme Fehleinschätzungen zugrunde liegen, denn die Skandalisierung des Koalitionspartners zum politischen Programm zu machen, ist kein

sinnvolles politisches Programm. In einer Koalition kann es und soll es und muß es vielleicht politische Meinungsverschiedenheiten geben, aber es müßte doch ausgemacht sein, daß man sich nicht als derjenige betrachtet, der der Opposition Konkurrenz macht bei der Skandalisierung des Koalitionspartners und es dann nicht zugibt und rechtsstaatliche Argumente vorschützt, wo in Wirklichkeit die Skandalisierung das einzige Ziel ist.

Meine Damen und Herren! Es nützt nichts — ich sagte es schon —, wenn ein Großteil der ÖVP-Politiker wahrscheinlich meint, das ist alles sehr problematisch, aber dann dennoch in dieser Weise agiert. Es wäre notwendig, Worte und Taten auf einen Nenner zu bringen. Es ist ohnehin schon schwierig genug im Hinblick auf das, was wir den Herrn Justizminister heute gefragt haben, dieses Gerichtsverfahren in Linz durchzuführen.

Wenn wir uns fragen, wem dieser Untersuchungsausschuß nützt, dann müßte man doch sagen: Er nützt wahrscheinlich dem Hang zu Vorverurteilungen, er nützt vielleicht der Opposition — die kann sich dann gratulieren, ich weiß es noch nicht —, er nützt allen, die Vorurteile gegen Politiker gerne sehen. Er schadet einem reibungslosen Gerichtsverfahren, er schadet dem Vertrauen zwischen den Regierungsparteien, er schadet der sachlichen und medialen Konzentration auf die eigentlichen Aufgaben unseres Landes, und er schadet der unbeeinflussten Wahrheitsfindung.

Das ist die Bilanz, von der wir überzeugt sind, daß sie richtig ist. Und das ist eine Bilanz, die uns veranlaßt hat zu dieser dringlichen Anfrage, und das ist eine Bilanz, die wir auch unserem Abstimmungsverhalten zugrunde gelegt haben. Und das ist der Grund, warum wir den Justizminister fragen, ob er an seinen bisherigen Erklärungen zu diesem Thema festhält, die ja auch ziemlich eindeutig waren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Meinungsschwenk einer politischen Partei in der Justiz irgendeine Resonanz finden kann.

Das ist auch der Grund, warum wir den Justizminister fragen, inwieweit er garantieren kann, daß einige wichtige rechtsstaatliche Prinzipien im Zusammenhang mit dem Verfahren in Linz aufrechterhalten und durch diesen Untersuchungsausschuß nicht in irgendeiner Weise tangiert oder gar verletzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich sagte es schon: Sie haben sich entschieden — Sie haben sich entschieden! —, abweichend von dem, was die beiden Parteien bis zum Sommer hier in diesem Haus gemeinsam vertreten haben, einen NORICUM-Untersuchungsausschuß gegen die Stimmen des Koalitionspartners zu beantragen.

13258

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Fischer

Sie haben sich entschieden aus Motiven, die offensichtlich in politischen, wahlkampfpolitischen Überlegungen begründet sind, wenn man den Worten ihres Generalsekretärs Glauben schenken kann, und der muß es ja wohl wissen.

Sie haben sich entschieden, einen Weg zu gehen, von dem wir fürchten, daß die ohnehin schon sehr schwierige Wahrheitsfindung weiter kompliziert wird.

Und Sie, meine Damen und Herren, werden die Verantwortung tragen — vielleicht wollen Sie sie tragen; jedenfalls müssen Sie sie tragen — für einen Untersuchungsausschuß, der, wie wir annehmen, aufgrund der gegebenen Rechtslage in Österreich, aufgrund der Faktenlage der Wahrheitsfindung nicht nur nicht helfen wird, sondern schaden wird.

Wir bitten den Herrn Justizminister um eine umfassende Beantwortung der aufgeworfenen, für den Rechtsstaat sehr wichtigen Fragen, und wir lehnen aus wirklicher, voller innerer Überzeugung diesen Ausschuß als Konkurrenz zum Gerichtsverfahren, als Konkurrenz zur Wahrheitsfindung, als Instrument der Vorverurteilung ab. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*) 16.53

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger gemeldet.

16.53

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in der dringlichen Anfrage an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Meine in der dringlichen Anfrage zitierte Erklärung vom 25. August 1989, wonach „ein Untersuchungsausschuß parallel zum Gerichtsverfahren nicht gut wäre“, halte ich aufrecht. Die Gründe hiefür ergeben sich aus der Beantwortung der folgenden Fragen.

Zur Frage 2: Die Besorgnis des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz, „daß ein faires Verfahren vor dem Strafgericht des Landesgerichtes Linz durch einen parallel ermittelnden parlamentarischen Untersuchungsausschuß in höchstem Maße gefährdet wird“, halte ich grundsätzlich für richtig. Ich habe daher seine Ausführungen unter anderen den Präsidenten des Nationalrates und den Klubobmännern zur Kenntnis gebracht. Das Ausmaß der Gefährdung kann wohl erst nach Einrichtung des Untersuchungsausschusses voll abgeschätzt werden. Es kann sicher auch durch entsprechende Maßnahmen verringert werden.

Zur Frage 3: Artikel 6 der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert in seinem Abs. 1 ganz allgemein ein faires Verfahren vor einem unabhängigen und

unparteiischen Gericht. Abs. 2 enthält die sogenannte Unschuldsvermutung, und Abs. 3 setzt bestimmte Einzelrechte der von einem Verfahren Betroffenen fest. Zu den Absätzen 1 und 2 — also faires Verfahren und Unschuldsvermutung — könnte die Parallelität des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens und des gerichtlichen Verfahrens in einem Spannungsverhältnis stehen.

Wenn der Ausschuß beziehungsweise Ausschußmitglieder, also jedenfalls qualifizierte Personen, aufgrund eines einläßlichen Verfahrens vor der Entscheidung der Gerichte Feststellungen treffen, so könnte das auf die Mitglieder des Gerichtes Einfluß haben. Solche Äußerungen könnten nicht leicht den Gerichtspersonen — etwa den Laienrichtern — als für sie vollkommen unbeachtlich hingestellt werden. Sollten solche Äußerungen eine vorweggenommene Schuldzuweisung enthalten, so stünde das auch mit der Unschuldsvermutung in einem Spannungsverhältnis.

Zur Frage 4: Eine Garantie, daß die Vertraulichkeit gerichtlicher Vorverfahren durch die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses nicht gefährdet oder verletzt werden kann, vermag der Bundesminister für Justiz nicht abzugeben. Der Nationalrat ist sich offenbar darin einig, daß es gegenüber Untersuchungsausschüssen keine Berufung auf das Amtsgeheimnis gibt. Eine Gefährdung oder Verletzung der Vertraulichkeit kann daher nur durch das Vorgehen des Ausschusses selbst hintangehalten werden, dem die Justiz alles gewünschte Material zur Verfügung zu stellen hat.

Zur Frage 5: Im gerichtlichen Strafverfahren müssen mitunter Personen als Zeugen unter Wahrheitspflicht vernommen werden, die im Verdacht stehen oder bei denen der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, daß sie sich selbst strafbar gemacht haben. Dafür setzen die einschlägigen Gesetze Regel fest. Für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß gibt es solche spezifischen Regeln nicht. Eine Verletzung von Rechten betroffener Personen kann daher dort nur dadurch hintangehalten werden, daß der Ausschuß eine Aussageverweigerung anerkennt und daß aus der Inanspruchnahme eines solchen Rechtes keinerlei Schlüsse zum Nachteil der Betroffenen gezogen werden.

Im übrigen noch zusammenfassend zu den Punkten 3 bis 5:

Auch im Verfahren eines Untersuchungsausschusses sind alle Rechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, sowie die innerstaatlichen Rechtsvorschriften in vollem Umfang wahrzunehmen. Das ist aber Aufgabe der im Ausschuß tätigen Parlamentarier, auf deren Vorgehen mir eine Einflußnahme selbstverständlich nicht zusteht. Ich kann daher für sie, ihr

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Wirken und ihre Äußerungen natürlich keine Garantie abgeben. Ich werde aber jedenfalls bei einer allfälligen Übermittlung von Gerichtsunterlagen in der Übersendungsnote an den Ausschuß ausdrücklich darauf hinweisen, daß nach der Strafprozeßordnung die Öffentlichkeit grundsätzlich nur für die Hauptverhandlung, die Urteilsfällung und den Gerichtstag anlässlich der Behandlung eines Rechtsmittels vorgesehen ist. Soweit dieser Verfahrensstand nicht erreicht sein wird, sollten daher, müßten daher die Straftaten der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zugänglich sein. Ich werde in diesem Zusammenhang anregen, auf die schutzwürdigen Interessen der von einem Verfahren Betroffenen Bedacht zu nehmen.

Zur Frage 6: Ich verweise auf meine Antwort zur Frage 3. Eine Garantie, daß die Geschworenen „in keiner Weise beeinflusst werden können“, vermag ich nicht abzugeben. Es wird insbesondere Sache des Gerichtsvorsitzenden sein, den Geschworenen klarzumachen, daß ihre Entscheidung ausschließlich von dem in der Hauptverhandlung Vorgekommenen und nicht von dem aus den Medien Bekanntgewordenen beeinflusst werden darf.

Zur Frage 7: § 23 des Mediengesetzes soll eine Beeinflussung des erkennenden Gerichtes durch ein Medium vor dem Urteil erster Instanz ausschließen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden die Berichterstattung über ein Gerichtsverfahren und den Untersuchungsausschuß gewissenhaft beobachten und bei Verletzungen des Mediengesetzes die nötigen Maßnahmen treffen werden.

Zur Frage 8: Die Abwicklung des gerichtlichen Verfahrens wird durch Anträge und Maßnahmen des Untersuchungsausschusses sicher schwieriger. Die Gerichtsbarkeit ist entschlossen, trotz vermehrter Schwierigkeiten das eigene Verfahren — und ich gebrauche jetzt den Terminus aus der Anfrage — „klaglos“ abzuwickeln. Soweit die Justizverwaltung dazu Hilfe leisten kann, wird sie das selbstverständlich tun. Das Bundesministerium für Justiz steht mit den Linzer Justizverwaltungsorganen diesbezüglich in ständigem Kontakt.

Dieser Beantwortung der mir gestellten Fragen erlaube ich mir folgende zusätzliche Bemerkungen anzufügen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der zu erwartende Bericht des Untersuchungsausschusses ist — wie solche Berichte im allgemeinen — nicht self-executing, wenn ich hier dieses Wort verwenden darf. Das heißt, daß er zwar eine politisch sehr bedeutsame Erklärung, eine bedeutsame Angelegenheit ist, daß es aber zur Verwirklichung des darin zum Ausdruck gekommenen Gedankens entweder noch einer politischen Entscheidung — Mißtrauensantrag, Demis-

sion und so weiter und so fort — oder, wenn dieser Bericht auf die Begehung strafbarer Handlungen hinausläuft, der Durchführung eines staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahrens bedarf. Der Ausgang dieser Verfahren muß nicht notwendig mit den Erkenntnissen des Ausschusses übereinstimmen.

Die Entscheidung, die hier getroffen werden soll, scheint festzustehen. Ich möchte aber dennoch ein weiteres Mal auf die grundsätzliche Verschiedenheit des Lucona- und des NORICUM-Komplexes hinweisen.

Im Falle Lucona kann es wegen der Abwesenheit der Angeklagten auf Sicht nicht zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung kommen. Wann eine Verhandlung möglich ist, scheint — leider, sage ich — ungewiß. Es bestand daher ein sehr begreifliches Interesse, in aller Öffentlichkeit eine Sache abzuhandeln, die neben rein strafrechtlichen zweifellos auch viele politische Bezüge hat. Hätte es den Untersuchungsausschuß Lucona nicht gegeben, so wäre ein Komplex nicht öffentlich aufgearbeitet worden, der einer solchen Aufarbeitung bedarf.

Ganz anders im Falle NORICUM. Nach langer Ungewißheit und nachdem die Justiz mangels Kooperation der zuständigen Stellen lange Zeit im dunkeln tappte, wird nun seit 1987 mit Nachdruck erhoben, und es werden Verfahren geführt. Eine rechtskräftige Anklage soll demnächst vom Geschworenengericht in Linz behandelt werden. Verfahren gegen Politiker sind eingeleitet beziehungsweise wird die Einleitung solcher Verfahren geprüft.

Daß dieser letztgenannte Bereich zeitlich etwas nachhinkt, was aber im Laufe des Gesamtverfahrens sicher weitgehend ausgeglichen werden kann, ist auf einen gewissen Beweisnotstand zurückzuführen, der erst in letzter Zeit, zum Beispiel durch die vom Herrn Bundeskanzler eingerichtete Beamtenkommission, die in diesem Sommer arbeitete, behoben beziehungsweise gemildert werden konnte.

Abschließend einige Worte: Die Justiz und nicht zuletzt der Ressortleiter werden die Entscheidung des Hohen Hauses zur Kenntnis nehmen und in Loyalität dahin gehend wirken, daß die im Vorstehenden zum Ausdruck kommenden Besorgnisse verringert, ja womöglich behoben werden können. Von der nachträglichen Einstellung: „Wir haben es ja gleich gesagt!“, wird sich die Justiz ganz bestimmt nicht leiten lassen. Gefahren für die Strafrechtspflege in diesem besonderen Fall können aber nur dann ausgeschlossen beziehungsweise beseitigt werden, wenn der Ausschuß die gleiche Sorgfalt walten läßt. — Ich danke, Herr Präsident. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

17.06

13260

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Präsident

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

17.06

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort des Justizministers war eine unüberhörbare Mahnung und Warnung und, an die Adresse des Koalitionspartners gesagt, eigentlich auch ein unüberhörbarer Appell. Sie müssen sich im klaren sein, daß Sie mit Ihrer heutigen Entscheidung, mit Ihrem Antrag den Justizminister, der auch von Ihnen getragen ist, eigentlich desavouieren.

Der Justizminister hätte nicht deutlicher zum Ausdruck bringen können, wie sehr er — und nicht nur er allein, sondern viele Richter und Staatsanwälte in der Justiz — die Arbeit der Justiz, die Aufarbeitung des Komplexes NORICUM durch die unabhängigen Gerichte gefährdet und beeinträchtigt sieht. Und wenn er hier eine Verwendungszusage im eigenen Namen und im Namen der Justiz gegeben hat, dann sollten Sie sich im klaren sein, daß Sie unter Umständen ihn und die Justiz überfordern. Und ob Ihnen das gleichgültig ist, aus politischen, aus parteipolitischen Motiven, das mag dahingestellt sein, aber Sie müssen sich im klaren sein, daß Sie mit Ihrer Haltung nicht nur der Justiz einen schlechten Dienst erweisen, sondern auch dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz einen schlechten Dienst erweisen. Und das kann der Politik insgesamt wirklich nicht gleichgültig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte — gestützt auf die Antworten des Herrn Justizministers — noch einmal zusammenfassen, worin die Problematik Ihrer Vorgangsweise liegt. Es geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur um die Garantie des fairen Verfahrens. Ich füge hinzu, auf ein faires Verfahren hat jedermann Anspruch, auch der Politiker. Es geht nicht nur darum, daß vermutlich ein solcher Untersuchungsausschuß seine Tätigkeit nicht sinnvoll erfüllen können wird, sondern es geht vor allem auch darum, daß die sofortige Einsetzung des Untersuchungsausschusses aufgrund der parallelen Tätigkeit die Arbeit der Justiz vermutlich derart behindern wird, daß es zu einer Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung kommt.

Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, was es für die Arbeit im Untersuchungsausschuß bedeutet — ich kann mich ja hier auf Erfahrungen aus einem Untersuchungsausschuß stützen —, wenn sich die Justiz bei der Übermittlung jedes Aktes im klaren sein muß, daß dieses Material unter Umständen — und die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, und da können wir Erklärungen abgeben, die wir geben wollen — in unmittelbarer zeitlicher Nähe, ich würde sagen sofort, nicht nur der Öffentlichkeit zugänglich ist,

sondern unter Umständen Personen, die in der nichtöffentlichen Untersuchung vernommen werden sollen.

Wie soll denn der Untersuchungsausschuß, wenn er keine Unterlagen oder nur zögernd die Unterlagen bekommt, arbeiten können? Und wie soll der Untersuchungsausschuß arbeiten können, wenn die große Anzahl der Personen, die entweder bereits angeklagt sind oder gegen die gerichtliche Ermittlungen im Gange sind — und das ist ja ein großer Kreis — von vornherein seine Aussage verweigert?

An die Adresse des Dr. Graff gerichtet möchte ich das unterstreichen, was der Herr Justizminister gesagt hat.

Herr Dr. Graff! Sie haben in einer Presseerklärung gemeint, wenn sich ein Politiker in diesem Zusammenhang vielleicht im Untersuchungsausschuß der Aussage entschlägt, dann ist das gewissermaßen schon das Eingeständnis seiner Schuld. Und daher werde es sich kein Politiker leisten können, sich im Untersuchungsausschuß der Aussage zu entschlagen.

Das ist Voreingenommenheit, Herr Dr. Graff. Das ist Mißachtung der Rechtsstaatlichkeit. Und wenn wir auf diesem Boden den Untersuchungsausschuß führen wollen, dann kann er nicht funktionieren. *(Abg. Dr. Graff: Die Öffentlichkeit wird sich ein Urteil bilden! Ein Politiker, der schweigt, spricht auch!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch einige Gründe nennen, warum ein Untersuchungsausschuß, der parallel zum Gerichtsverfahren tätig ist, zur Behinderung und zur Beeinträchtigung der gerichtlichen Untersuchungen führen muß.

Wir haben nichtöffentliche Voruntersuchungen, nichtöffentliche Vorerhebungen. Die Untersuchungsergebnisse sind während dieser in Gang befindlichen Erhebungen weder der Öffentlichkeit noch meistens den beteiligten Verdächtigen zugänglich. Wenn diese Unterlagen über den Untersuchungsausschuß in die Öffentlichkeit gelangen, dann muß der Untersuchungsrichter damit rechnen, daß allfällige andere zur Einvernahme geladene Personen längst in Kenntnis dieser Aussagen sind und sich darauf einstellen können. Das war ja auch eines der Probleme im Lucona-Untersuchungsausschuß. Sich darüber hinwegzusetzen, gewissermaßen zu sagen, das spielt keine Rolle, ist eigentlich ein wirklicher Eingriff in die Justiz.

Zweitens: § 258 der Strafprozeßordnung sagt, daß dem Urteil nur zugrunde gelegt werden kann, was in der Hauptverhandlung selbst hervor- kommt.

Dr. Rieder

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, wie sich das ab November abspielen wird. Es wird in Linz zwei Tage in der Woche das Geschworenengericht tätig sein. An zwei anderen Tagen der Woche wird der Untersuchungsausschuß in Wien zum selben Gegenstand tätig sein. Ja wie sollen denn die Geschworenen noch unterscheiden können, was sie aus der Hauptverhandlung, an der sie teilnehmen, wissen oder was sie aufgrund von Zeitungsmeldungen aus dem Untersuchungsausschuß wissen? Ja erwarten Sie denn wirklich, daß es einen Verteidiger geben wird, der diese Chance zur Anfechtung des Urteils wegen Nichtabgrenzbarkeit des Urteilsgegenstandes nicht nützen wird, der nicht das Urteil anfechten wird? Und ich bin überzeugt, daß er mit einer solchen Anfechtung recht bekommt.

Dritte Bemerkung: Wer als Beschuldigter im Gerichtsverfahren vernommen wird — und das ist ein Grundprinzip unserer Verfassung und unserer Strafprozeßordnung —, kann nicht wegen Wahrheitswidrigkeit seiner Aussagen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wenn eben dieselben Beschuldigten, sei es nun in der Hauptverhandlung in Linz oder in irgendwelchen Erhebungen, vom Untersuchungsausschuß als Zeugen vernommen werden, dann unterliegen sie der Wahrheitspflicht. Wie sollten denn da die Verteidigungsrechte nicht beeinträchtigt sein, wie Sie das, Herr Dr. Graff, gesagt haben? Das ist doch ein krasser Eingriff in die Verteidigungsrechte. Niemand kann das doch jemandem zumuten.

Wir haben doch gestern darüber gesprochen, daß eine Entwicklung im Untersuchungsausschuß notwendig sein wird, die diesen Problemen Rechnung trägt. (*Abg. Dr. Graff: Ich habe es Ihnen auch erläutert!*) Sich darüber hinwegzusetzen, ist eine Mißachtung der Erfordernisse eines rechtsstaatlichen Verfahrens, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und an Ihre Adresse, Herr Dr. Graff, als qualifizierten Juristen und in Kenntnis all der Dinge, die wir im Lucona-Ausschuß erfahren haben, gerichtet, folgendes: Sie haben bei einer Pressekonferenz gemeint, daß eine Beeinflussung von Geschworenen zum Nachteil der Politiker durch die parlamentarische Untersuchung nicht vorstellbar sei, weil Politiker während der Dauer des Untersuchungsausschusses gar nicht vor die Geschworenen kommen.

Ja, Herr Dr. Graff, das mag formal schon richtig sein. Aber glauben Sie denn wirklich, daß irgend jemand, der im Untersuchungsausschuß vorverurteilt worden ist, dann im Gerichtsverfahren noch eine Chance hat? (*Abg. Dr. Graff: Selbstverständlich!*) Auch falls dann irgendwo im Bericht drinnen steht, wir haben nur über die politische Verantwortlichkeit entschieden, dann ist

er erledigt im Gerichtsverfahren. Und das ist nicht nur meine Meinung, sondern das zieht sich wie ein roter Faden durch alle Stellungnahmen der Juristen aus der Justiz.

Wenn Sie das erreichen wollen, daß die Wahrheitsfindung im Gerichtsverfahren durch eine Vorverurteilung im Untersuchungsausschuß vorweggenommen wird, dann müssen Sie sich auch klar dazu bekennen. Aber das ist doch die letzte Mißachtung der Rechtsstaatlichkeit, die ich mir eigentlich von Ihnen nicht erwartet habe. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Was ist dann mit dem gerichtlichen Nachspiel der Lucona-Geschichte?*)

Klubobmann Fischer hat Sie schon darauf angesprochen. Sie haben da locker gemeint: Ja was kann denn eigentlich den Managern im Gerichtsverfahren passieren? Das kann doch für sie nur positiv sein. Denn da wird die Verantwortlichkeit der Politiker herausgearbeitet werden, und das entlastet sie.

Spüren Sie nicht, welch ein Maß an Vorverurteilung schon in dieser Erklärung drinnen steckt? Spüren Sie nicht, daß Sie damit schon vorwegnehmen, eigentlich darf im Untersuchungsausschuß gar nicht herauskommen, daß etwa festgestellt wird, daß die Politiker schäbigst hintergangen worden sind? Denn dann wendet sich das ja plötzlich gegen die Manager dort in Linz. Und das nehmen Sie von vornherein nicht an? Dieses Ergebnis ist für Sie unvorstellbar? Spüren Sie nicht, wie voreingenommen Sie an die Sache herangehen? (*Abg. Dr. Graff: Es sind zwei Möglichkeiten! Von zwei Möglichkeiten habe ich gesprochen! — Abg. Dr. Fischer: Beide sind schlecht!*) Also ich glaube, Herr Dr. Graff, und ich appelliere an Sie, daß alle diese Versuche, etwas zu begründen, was sachlich nicht zu begründen ist, in Wirklichkeit die Sache der ÖVP nur schlechter machen.

Mit jeder Begründung, die Sie hier bieten, reiten Sie sich immer mehr hinein, weil immer deutlicher wird, daß für Sie die Grundsätze der Menschenrechtskonvention offensichtlich nur bloße Lippenbekenntnisse sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn eigentlich sollten Sie hier doch klar sagen — und ich warte auf die nächsten Redner der ÖVP —: Jawohl, unser Generalsekretär Kukacka hat die Parole ausgegeben, die Schwindsucht der Meinungsumfrageergebnisse bestärkt uns darin, wir müssen versuchen, durch persönliche Attacken, durch Diffamierung zu kompensieren.

Wenn Sie glauben, daß Ihnen das nützt, dann sagen Sie es auch offen. Aber dann verstecken Sie sich nicht hinter pseudostaatlichen und pseudo-rechtsstaatlichen Argumenten. Das ist nur schlecht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13262

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Rieder

Eine letzte Anmerkung zu diesem Komplex. Da wird in den Diskussionen immer so getan, als wenn — und ich bin dem Herrn Justizminister sehr dankbar, daß er deutlich gemacht hat, was der grundsätzliche Unterschied zwischen NORICUM und Lucona ist — es halt einfach überall dazugehörte, daß Gerichtsverfahren mit Untersuchungsausschüssen zusammentreffen.

Man muß doch dazusagen: Die zentrale Frage im Gerichtsverfahren und im NORICUM-Untersuchungsausschuß ist doch die Frage nach dem Wissensstand der Politiker. Und daher ist es nicht nur ein peripherer Berührungspunkt, sondern die Identität beider Untersuchungen. Und daraus ergibt sich die Unvereinbarkeit. Und ich sage Ihnen, diese Unvereinbarkeit beider ist juristisch das entscheidende in diesem Punkt. Und das nimmt all Ihrer Argumentation die Glaubwürdigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr an Sie appellieren — eigentlich hätten Sie nach den Erklärungen des Justizministers Ihren Antrag zurückziehen müssen —, ich möchte Sie nur auf folgendes aufmerksam machen: Ihr Antrag wendet sich nicht nur gegen den Justizminister, wendet sich nicht nur gegen den Koalitionspartner, wendet sich nicht nur gegen den Parlamentarismus, sondern er wendet sich in Wirklichkeit auch gegen die Glaubwürdigkeit der Politik. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.19*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

17.19

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute vormittag ist eine Meldung über den APA-Fernschreiber gekommen, die folgenden Wortlaut hat: Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat heute, Mittwoch, die Wirtschaftspolizei mit der Durchführung von Vorerhebungen gegen Exlandeshauptmann Erwin Frühbauer wegen Verdachts der Untreue im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht St. Magdalen beauftragt. Dies erklärte der Leitende Staatsanwalt Harald Bacher der APA.

Ich frage Sie, Herr Dr. Fischer! Heißt das, daß Sie jetzt in Kärnten Ihren Parteifreunden empfehlen werden, die Tätigkeit im Untersuchungsausschuß St. Magdalen einzustellen? Wenn der Grundsatz gilt, daß das Gerichtsverfahren nicht gleichzeitig mit dem Untersuchungsausschuß laufen darf, hätte hier dasselbe Prinzip zu gelten. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist ja noch keine Anklage!)* Eine Vorerhebung! Sie haben sich auf die Voruntersuchung gegen Sinowatz und auf die Vorerhebung gegen Lacina berufen.

Morgen haben Sie Ihren großen Tag mit dem Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß, der an

den Haaren herbeigezogen ist. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist heute kein großer Tag!)* Auch im Zusammenhang mit dem Milchwirtschaftsfonds, darf ich Ihnen verraten, läuft ein Strafverfahren. Dort ist es unter dem Blickwinkel Ihrer rechtsstaatlichen Grundsätze noch viel ärger. Es liegt nämlich nur ein Rohbericht des Rechnungshofes vor, zu dem die Betroffenen noch nicht Stellung nehmen konnten. Wenn all das, was Sie uns über Fairneß und dergleichen erzählt haben, hier gelten sollte, dann hätten Sie doch wohl den Endbericht abwarten müssen, wo auch die Betroffenen zu Wort gekommen sind, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Pilz.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben die Bedenken, die der Herr Justizminister heute vorgebracht hat, gehört. Wir nehmen sie sehr ernst, und sie decken sich mit unserer eigenen Beurteilung. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Sie decken sich auch mit der Beurteilung, die am 8. Mai 1989 nach dem Protokoll — Herr Dr. Fischer, und ich kann mich nur an das Protokoll halten, auf das Sie sich immer berufen haben — die Einschätzung der beiden Regierungsparteien war. Der Klubobmann König hat mitgeteilt — so heißt es in diesem Protokoll —, daß er seiner Fraktion empfehlen werde, so lange der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht zuzustimmen, als der Verlauf des Gerichtsverfahrens hierfür keinen Anlaß gibt, und beide Fraktionen halten eine Parallelität von Gericht und Ausschuß nicht für zweckmäßig. *(Abg. Dr. Fischer: Das war verneinbar!)*

Und ich sage weiterhin — und ich sage es gerade im Anschluß an das, was der Herr Justizminister gesagt hat —: Es ist natürlich problematisch, wenn gleichzeitig der Untersuchungsausschuß und das Gerichtsverfahren laufen. *(Abg. Dr. Nowotny: Warum zieht ihr dann nicht zurück?)* Wir kennen die Probleme, aber, meine Damen und Herren, der Unterschied . . . *(Abg. Dr. Nowotny: Zieht den Antrag zurück!)*

Hören Sie mir zu! Der Unterschied zu der Situation im Mai ist eben der, daß sich sehr viel geändert hat. *(Abg. Weinberger: Die Wahl rückt näher! — Abg. Dr. Fischer: Meinungsfragen!)* Erstens wissen wir, daß die 18 Manager, die vor den Geschworenen in Linz stehen — es ist falsch, daß in der Anfrage „Schöffen“ steht — einen Prozeß ab 22. November haben werden, den der Prozeßvorsitzende mit acht Monaten Dauer einschätzt. Das ist neu. Es wurde im Juli eine Voruntersuchung eingeleitet — das ist neu — gegen Altbundeskanzler Sinowatz, den früheren Außenminister Gratz, den früheren Innenminister Blecha. Auch dieses Verfahren müßte abgewartet werden, wenn man wirklich perfektionistisch das eine hinter dem anderen abwickeln

Dr. Graff

wollte. (*Abg. Dr. Nowotny: Rechtsstaatlich, nicht perfektionistisch!*)

Es wurden ferner — auch das ist neu — vor wenigen Tagen Vorerhebungen eingeleitet, wie wir vernommen haben, gegen den damaligen Verstaatlichten- und heutigen Finanzminister Lacina, gegen den früheren Außenminister Lanc und gegen den Herrn Dr. Frischenschlager, früheren Verteidigungsminister, und es plant die Justiz (*Abg. Dr. Fischer: Woher wissen Sie das?*) — das steht in der Zeitung — weitere Verfahren gegen 91 Beschuldigte in 12 Verfahren.

Ja glauben Sie ernstlich, daß ein Parlament, das auf sich hält, alle diese Verfahren abwarten kann, wenn der Verdacht im Raum steht, daß mit Wissen und Willen der Regierungsspitze — ich sage der Verdacht, der noch beweisbedürftig ist — das Gesetz verletzt wurde, jenes Gesetz, das dieselben SPÖ-Politiker lauthals als das beste Waffenexportgesetz der Welt gepriesen und novelliert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Parlament, das mit diesem Verdacht konfrontiert ist, muß die politische Verantwortung untersuchen, und es muß eine Güterabwägung vorgenommen werden, und es müssen, Herr Minister, die Probleme, die entstehen und die wir nicht verkennen und zu denen wir alle Stellung genommen haben, eben in Kauf genommen werden. Und ich bin sehr dankbar, daß Sie gesagt haben, daß Aussicht besteht, daß die Besorgnisse verringert, ja sogar behoben werden können. (*Abg. Dr. Fischer: Das symbolisierte schlechte Gewissen!*)

Und eines noch — ich sage das ganz ernst, meine Damen und Herren —: Es ist schade, daß man immer nur aus Anlaß von spektakulären Fällen draufkommt, aber ich empfinde das selber als eine arge Sache, daß ein Betroffener nach der derzeitigen Strafprozeßordnung etwa von Vorerhebungen oder gar von einer Voruntersuchung durch eine öffentliche Äußerung der Justiz, die legitim ist, wenn ein öffentliches Interesse besteht, oder aus den Medien davon erfährt und nicht vorher dazu gefragt wird. Ich glaube, daß in einer künftigen Strafprozeßordnung vor der förmlichen Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens der Betroffene, und zwar noch nicht als Beschuldigter, zu dem Tatverdacht zu hören ist.

Im Fall des Ministers Lacina ist es ja so: Die können ihn, weil der Verdacht ja im Raum steht, gar nicht anders vernehmen als als Beschuldigten, und das sind dann automatisch Vorerhebungen. Ich räume Ihnen ein, Herr Kollege Fischer: Das hat ein unfaires Element in sich, das in der Struktur des Strafverfahrens liegt und das mir nicht sympathisch ist. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

Andererseits aber — weil mich der Herr Klubobmann Gugerbauer so anschaut (*Abg. Haigermoser: Wir schauen Sie alle an!*) — noch befremdender ist eigentlich dieses Urteil, diese Verurteilung, die Sie über Ihren Parteifreund Dr. Frischenschlager schon abgegeben haben. Sie haben gesagt, wenn auch nur Vorerhebungen kommen, dann ist er auf Zeit von seinem Mandat zu entfernen. Wie man so etwas macht, das weiß ich nicht, aber das weiß offenbar die FPÖ. Herr Dr. Frischenschlager, Ihr Klubobmann hat Ihnen Ihr Urteil verkündet.

Weiters bin ich gespannt, was in folgendem Fall die FPÖ macht: Es kommt gerade eine Meldung über die APA: die Illustrierte „Basta“ bringt wieder einmal eine Story. Bitte schön, das mit den Waffenexporten hat ja gestimmt, aber es muß nicht alles stimmen, was im „Basta“ steht. Ich gebe das daher mit der gebotenen Reserve wieder. Das „Basta“ wirft in seiner Oktober-Nummer dem früheren Verteidigungsminister und nunmehrigen FPÖ-Klubchef im Niederösterreichischen Landtag Helmut Krünes vor, von der Firma NORICUM im Oktober 1986 eine Wahlkampfspende in der Höhe von insgesamt 100 000 S erhalten und sich erbötig gemacht zu haben, im Falle seiner Wiederwahl die Anliegen der Firma zu unterstützen. Das könnte jenen berühmten Dankbrief des Dr. Krünes an den NORICUM-Angeklagten Unterweger, der ja aktenkundig ist, erklären.

Noch einmal: Ich gebe das mit aller Reserve wieder, aber es ist vielleicht ein Thema für den Klubobmann Gugerbauer, sich darüber den Kopf zu zerbrechen.

Man kennt sich ja bei ihm überhaupt nicht ganz aus. Er hat uns groß verkündet, daß er in den NORICUM-Ausschuß geht, jetzt kommt auf einmal statt dem Gugerbauer der Holger Bauer. Also zwischen „Guger“ und „Holger“ fällt mir wirklich die Wahl schwer.

Dafür sehen wir den Gugerbauer dann morgen in der Milch. Und, Herr Kollege Gugerbauer, wenn Sie in der Milch recht fest strampeln wie die Frösche in der Fabel, dann wird wahrscheinlich wirklich ein rechter Topfen draus. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Butter!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Wir nehmen die Bedenken, die vorgebracht wurden, ernst, und wir werden auch die Erfahrungen des Lucona-Ausschusses ernst nehmen. Es ist wirklich ein Unfug, wenn die Akten aus gerichtlichen Verfahren in aller Welt herum-schwirren. Wir werden eine Prozedur entwickeln müssen, die die Vertraulichkeit, soweit es irgend möglich ist, wahrt.

13264

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Dr. Graff

Aber eine Chance besteht schon für Sinowatz, Gratz, Blecha, aber auch für Lacina und Lanc: ihren Standpunkt der Öffentlichkeit einmal darzulegen – sicherlich in einer nicht angenehmen Situation, auf der Zeugenbank vor dem Ausschuß und der Befragung durch das kontrollierende Parlament ausgesetzt, aber immerhin, ihren Standpunkt, ihre Seite der Geschichte einmal darzustellen. Denn eines muß man ja auch einmal sagen, bitte: Eine zusammenhängende Darstellung hat die Öffentlichkeit bisher nicht erhalten, gerade von den Politikern nicht. Und sie beschweren sich zum Teil mit Recht; sie sagen – Frischenschlager sagt das auch –: Wir konnten ja unsere Geschichte noch gar nicht erzählen. Im Ausschuß können sie es. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist Ihnen im Mai noch nicht eingefallen?)*

Ich gebe schon zu, das ist ein politisches Forum, Herr Dr. Fischer, da kommt es auch auf andere Dinge an als auf die strafrechtlichen Tatbestände. Da kommt es auch darauf an, ob man im Parlament die Wahrheit gesagt hat, ob man in der Öffentlichkeit die Wahrheit gesagt hat und, und, und. Das sind Fragen, die mit den strafrechtlichen Vorwürfen überhaupt nichts zu tun haben.

Und zum Schluß: Herr Dr. Fischer, da Sie jetzt hier so Ihre schützende Hand über den Herrn Justizminister und seine Justiz gebreitet haben *(Abg. Dr. Fischer: Über die Justiz!)*, muß ich es mir schon erlauben, Sie daran zu erinnern, wie Sie sich früher über den Minister Foregger und die Justiz geäußert haben: „Ungerecht und opportunistisch“ sei der Herr Justizminister laut Heinz Fischer in der „AZ“ vom 11. 5. 1989, und er habe sich nach diesem Pressegespräch voll Zufriedenheit hingestellt, als es um die Einleitung der Voruntersuchung gegen Sinowatz, Gratz und Blecha ging, „wie nach einem erfolgreichen Abschluß nach der Pirsch“, und es gehe ihm um das „Anfallen von Gutpunkten in der öffentlichen Meinung“. *(Abg. Dr. Fischer: Habe ich auch heute kritisiert! Davon nehme ich nichts zurück!)* Ja, ja, ist schon recht.

Nur eines soll also wirklich deutlich gesagt sein: Herr Minister Foregger! Es möge der liebe Gott die Justiz vor solchen Schützern schützen! *(Beifall bei der ÖVP.) 17.30*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

17.31

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich erwartet, daß in der Rede des Kollegen Dr. Fischer auch auf jene Punkte Bezug genommen wird, die sich im schriftlichen Text der Anfrage gefunden haben. Tatsächlich stehe ich jetzt unter

dem Eindruck, daß Dr. Fischer bemüht gewesen ist, eine vorgezogene Rede zur Einsetzung des NORICUM-Untersuchungsausschusses zu halten. Ich finde das deswegen bemerkenswert, weil er als ein alter, erfahrener Parlamentarier sich quasi hilfessuchend an die Exekutive gewandt hat, hilfessuchend an ein Mitglied der Bundesregierung, und gefragt hat: Herr Bundesminister, wollen Sie uns nicht bestätigen, daß das Parlament das gar nicht darf?

Herr Dr. Fischer! Von Ihrem parlamentarischen Verständnis her wäre es wohl besser gewesen, wenn Sie selbst argumentiert hätten, wenn Sie als Parlamentarier argumentiert hätten, warum Sie gegen einen derartigen Untersuchungsausschuß eintreten, und sich nicht auf die Schützenhilfe eines Regierungsmitgliedes verlassen hätten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, die Gewaltenteilung soll auch gerade bei der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses respektiert werden. Jener, der sich da auf die Hilfe der Exekutive beruft, ist letzten Endes ein Parlamentarier, der es mit der Selbständigkeit des Parlamentarismus nicht so genau nimmt.

Die Freiheitliche Partei bleibt dabei – wir haben im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei nicht die Probleme, einen neuen Standpunkt rechtfertigen zu müssen –, daß im vorliegenden Fall die Gerichte überfordert sind, gewisse Dinge aufzuklären. Es kann doch nicht die Zuständigkeit des Landesgerichtes Linz sein, festzustellen, ob Politiker, ob Spitzenpolitiker, ob Regierungsspitzen eine Neutralitätsgefährdung und Neutralitätsverletzung zugelassen und ermöglicht haben. Das muß doch die autonome Zuständigkeit des Parlamentes bleiben, das muß vor allen Dingen die Zuständigkeit des Parlamentes bleiben, wenn die Neutralität gerade in der gegenwärtigen Zeit glaubwürdig nach außen zu vertreten ist. *(Abg. Schieder: Sie waren doch einmal Anwalt?)*

Herr Kollege Schieder! Diese Neutralität wird von uns gemeinsam im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft in den Vordergrund gerückt. Die Glaubwürdigkeit der österreichischen Neutralität ist auch wichtig als Signal in den Osten, wo sich atemberaubende Reformprozesse abspielen. Wir selbst haben aufzuarbeiten, wir selbst haben als Parlamentarier zu klären, ob diese Neutralität verletzt und gefährdet worden ist, und wir haben daraus Konsequenzen abzuleiten. *(Abg. Dr. Fischer: Also doch ein Quasi-Gerichtsverfahren!)* Nein, wir wollen die Strukturen durchleuchten, die diese Prozesse möglich gemacht haben, Herr Dr. Fischer. Sie sind damals Regierungsmitglied gewesen, Sie können ein bißchen aus Ihren Erfahrungen plaudern. Aber es geht mir darum, daß wir als Parlament zu prüfen haben: Wie war es

Dr. Gugerbauer

denn möglich, daß 800 Millionen Schilling Schmiergelder geflossen sind? Wie war es denn möglich, daß die Neutralität gefährdet wird? Welche Strukturen haben das zugelassen? Diese Aufgabe kann uns kein Gericht abnehmen. Dieser Aufgabe hat sich das Parlament zu stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Verfahren, das jetzt am 22. November vor dem Landesgericht in Linz beginnt, beschäftigt sich ja mit ganz anderen Personen und ganz anderen Themen. Es geht nicht um die Frage, welche politische Verantwortung jemand zu tragen hat, sondern es geht um die Frage, ob einzelne Manager, ob einzelne leitende Mitarbeiter verstaatlichter Betriebe schuldhaftes Verhalten an den Tag gelegt haben. Und schon insofern kann es zwischen den Aufgaben des Untersuchungsausschusses auf der einen Seite und diesem Prozeß gegen Manager auf der anderen Seite keine Überschneidung geben.

Ich glaube nicht, daß man zuwarten sollte. Herr Dr. Fischer hat doch selbst hier von dieser Stelle aus die Frage in den Raum gestellt: Ja was ist denn, wenn sich dann nach drei Jahren herausstellt, daß etwa gegen den Finanzminister Lacina gar nichts vorliegt? Das ist eine ganz wichtige Anmerkung gewesen, Herr Dr. Fischer, die Sie so freilich nicht beabsichtigt haben, weil Sie damit selbst herausgestrichen haben, daß die vielen Verfahren vor dem Landesgericht in Linz Monate, ja Jahre dauern werden.

Ich meine, daß es im Inneren, aber auch nach außen nicht zu rechtfertigen ist, daß das Parlament so lange zuwartet, daß das Parlament sagt, wir beginnen mit unseren Überprüfungen Mitte der neunziger Jahre, am Ende der nächsten Legislaturperiode.

Herr Dr. Fischer! 50 Akteure nehmen allein an diesem ersten Prozeß gegen Manager teil: 18 Angeklagte, 18 Verteidiger, acht Geschworene, drei Berufsrichter, Staatsanwälte, Schriftführer. 50 Akteure! Es brauchen nur einige wenige krankheitshalber ausfallen, und die ganze Geschichte wird sich noch mehr in die Länge ziehen, ganz abgesehen von den weiteren anstehenden Verfahren.

Daher sollten wir uns klar dazu bekennen, daß es eine Aufgabentrennung geben muß, daß sich der Untersuchungsausschuß nicht als gerichtliches Hilfsorgan zu verstehen hat und nicht die Schuld von Menschen, nicht die Schuld von Politikern nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu untersuchen hat. Diese Parallelität gilt es zu vermeiden, und dazu bekennt sich die Freiheitliche Partei ganz klar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber umgekehrt, Herr Justizminister Dr. Forregger, ist es einfach ein falscher Eindruck, wenn

die Sache so dargestellt wird, daß zunächst Gerichte für Untersuchungsausschüsse gewisse Vorfragen zu klären hätten. Der Justizminister ist nicht der Verfassungsdienst. Der Justizminister hat uns nicht zu erklären, wie die Bundesverfassung funktioniert. Der Untersuchungsausschuß hat aus eigenem Recht und aus eigenem Verständnis zu arbeiten und hat eine andere Aufgabenstellung als die Gerichte.

Wir haben zu fragen: Was war die politische Verantwortung?, und nicht: Was war die strafrechtliche Verantwortung? Wir haben zu überprüfen: Welche Mechanismen haben denn diese ganzen Vorgänge zugelassen, daß unter den Augen von Regierungsmitgliedern 800 Millionen Schilling Schmiergelder gezahlt werden? Wie war es denn möglich, daß die Neutralität Österreichs Schaden nimmt?

Daher sage ich noch einmal, Herr Dr. Fischer: Mich hat Ihre Argumentation vor allen Dingen deshalb nicht überzeugt, weil Sie mit zweierlei Maß messen. Morgen wird von Ihrer Fraktion der Antrag kommen, einen weiteren Untersuchungsausschuß einzusetzen, den Untersuchungsausschuß in Sachen Milchwirtschaftsfonds. Sie haben erstmals angekündigt, daß Sie einen derartigen Untersuchungsausschuß verlangen, als gerade ein Rohbericht des Rechnungshofes durch Indiskretionen an die Presse weitergeleitet wurde. Sie haben ja aufgrund der Verfassung, Sie haben aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gar kein Recht, diesen Rohbericht zu besitzen. Sie haben ihn offensichtlich nicht einmal gehabt und haben dennoch gefordert: Wir brauchen in dieser Frage einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß! Das ist zweierlei Maß. Das ist eine Sprache, die nicht überzeugen kann. Das hätten Sie heute hier von dieser Stelle rechtfertigen sollen, Herr Dr. Fischer. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Der Rohbericht kommt gar nicht vor in unserem Antrag!)* Kommt nicht vor, war aber ausschlaggebend. Der Terminkalender liegt ja auf, Herr Dr. Fischer, und wir können ganz genau dokumentieren, was letzten Endes ausschlaggebend gewesen ist, welche Aussprachen es gegeben hat, welche Verhandlungen es gegeben hat, um einen derartigen Ausschluß zu vermeiden oder einzusetzen.

Aber die Frage ist: Hat denn der Rohbericht überhaupt die Bedeutung gehabt, daß man, ohne eine Stellungnahme des Milchwirtschaftsfonds abzuwarten, ohne einen Endbericht des Rechnungshofes abzuwarten, tatsächlich den Untersuchungsausschuß verlangen darf? Und auf der anderen Seite sagen Sie, selbst wenn ganz konkrete Verdachtsmomente vorliegen, daß die Neutralität Österreichs gefährdet, daß diese Neutralität verletzt wurde, dann ist das für Sie nicht ausreichend, daß das Parlament einen Untersuchungs-

13266

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Dr. Gugerbauer

ausschuß einsetzt. Das ist zweierlei Maß, und das kann ich einfach nicht zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß auf die Mitglieder des Untersuchungsausschusses große Verantwortung zukommen wird. Es wird von den Mitgliedern dieses Untersuchungsausschusses abhängen, ob sie ihrer Aufgabe gerecht werden, ob sie vor allen Dingen jenen Maßstäben gerecht werden, die man in einer schwierigen Situation an die Arbeit des Untersuchungsausschusses anlegen muß. Natürlich darf niemand, darf kein Mitglied dieses Untersuchungsausschusses, aber auch sonst kein Abgeordneter, kein Politiker Äußerungen von sich geben, die einer Vorverurteilung gleichkommen.

Aber ich bitte Sie, Herr Dr. Fischer, was für die Vorverurteilung gilt, das gilt im gleichen Ausmaß auch für die Frage von Reinwaschaktionen. Es ist genauso eine Beeinflussung von Geschworenen, Herr Dr. Fischer, wenn der Kanzler dieser Republik seine Reputation benützt, um zu sagen: Was hat denn der arme Finanzminister Lacina damit zu tun, der war früher bloß Verkehrsminister, dem kann man doch heute keinen Vorwurf machen.

Das ist zweierlei Maß, wenn Sie hier vor Vorverurteilung warnen und auf der anderen Seite zulassen, daß die Kolonnen der Sozialistischen Partei unterwegs sind, um reinzuwaschen und den Eindruck zu erwecken, da war gar nichts. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben eine schwierige Situation, und es ist nicht erfreulich, daß Österreich jetzt einen Untersuchungsausschuß nach dem anderen erlebt. Es wäre auch uns als Opposition lieber, würde die Sacharbeit mehr im Vordergrund stehen. Ich habe erklärt, es ist schlimm genug, daß wir jetzt einen NORICUM-Untersuchungsausschuß und einen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß benötigen, und ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, in nächster Zeit auch noch weitere Untersuchungsausschüsse von diesem Parlament beschließen zu lassen.

Man muß versuchen, zur Sacharbeit zurückzukehren, man muß versuchen, die Sachlichkeit wieder in den Vordergrund zu rücken, und das sollte auch für das Verhältnis der beiden Regierungsfractionen zueinander gelten. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.41*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

17.41

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! *(Abg. Dr. Fischer verläßt den Saal.)* Ich kann mir schon vorstellen, warum der Klubobmann Dr. Fischer

fluchtartig den Saal verläßt. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Nach der Bemerkung, auf die ich jetzt eingehen werde, mit der er die Rücktrittsforderung an ein Regierungsmitglied gleichgesetzt hat mit dem Zitat: „Der Jude gehört verbrannt“, hat er allen Grund, diesen Saal fluchtartig zu verlassen. Ich erwarte mir eine Klarstellung von ihm. Ich unterstelle ihm überhaupt nichts, und ich glaube auch nicht, daß das ein antisemitischer Ausrutscher war. *(Abg. Schieder: Höchstens ein sentimentischer!)* Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter Schieder, daß gerade aus Ihrer Partei irgend etwas in diese Richtung so zu interpretieren wäre, aber ich finde diese Bemerkung derart unpassend, daß ich froh wäre, wenn es zu einer Klarstellung käme. Ich möchte mich wirklich auf das beschränken.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag und mit der wahrscheinlichen Beschlußfassung über die Einsetzung eines NORICUM-Untersuchungsausschusses ist die letzte NORICUM-Verteidigungslinie der Sozialistischen Partei zusammengebrochen. Das war der letzte Versuch, zu verhindern, daß in einem vernünftigen Zeitraum die politische Dimension dieses größten Skandals der Zweiten Republik aufgeklärt wird.

Zwei Jahre lang, seit der Einleitung der Voruntersuchungen gegen die entscheidenden Manager in VOEST und NORICUM, ist es führenden Herrschaften der Sozialistischen Partei gelungen, die verantwortlichen und verdächtigen Politiker aus gerichtlichen Verfahren herauszuhalten. Zwei Jahre lang sind Staatsanwalt und Untersuchungsrichter gegen eine Mauer der Verhinderung und Ignoranz angerannt.

Das, meine Damen und Herren, ist jetzt vorbei. Diese letzte Widerstandslinie fällt am heutigen Abend. Seit dem 18. März 1988 ist auf höchster gerichtlicher und justizministerieller Ebene alles an Rettungsversuchen versucht worden, was es nur irgendwie gibt. Das ist jetzt endgültig vorbei.

Heute gehen Sie her und sagen, Sie befürchten die Beeinflussung von Geschworenen und von Richtern.

Würden Sie das wirklich befürchten, dann wären Sie erstens im ganzen Bereich des bevorstehenden Milch-Untersuchungsausschusses um vieles vorsichtiger, und zum zweiten müßten Sie sich um eine ständige Medienberichterstattung in der Causa NORICUM kümmern.

Aber das steht fest, zumindest das wird Ihnen nicht gelingen: die Berichterstattung, die über Jahre jetzt sichergestellt hat, daß es zur Aufklärung dieses Falles NORICUM auch auf der politischen Ebene kommt, einzuschränken und zu be-

Dr. Pilz

hindern. Einen Artikel über antisozialistische Propaganda wird es weder im österreichischen Justizwesen noch in den österreichischen Medien geben. Wir brauchen nicht Glasnost, wir brauchen keine Perestrojka, es reichen die Grundsätze des österreichischen demokratischen Gemeinwesens.

Meine Damen und Herren! Wann wollen Sie von der Sozialistischen Partei eigentlich einen Untersuchungsausschuß? Sie erklären bei jeder Gelegenheit, die politische Dimension soll untersucht werden. Aber wann? Wenn es möglicherweise mehr als hundert einzelne Angeklagte in fünf, sechs, sieben Prozessen gibt, wenn sich jetzt erst die zukünftigen NORICUM-Prozesse abzeichnen, wenn Ihnen jeder Justizexperte heute erklären kann, daß mit mindestens fünf, möglicherweise mit zehn Jahren NORICUM-Prozessen zu rechnen ist.

Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie intern diese Rechnung durchgegangen sind und sich gesagt haben: Wenn wir es jetzt noch schaffen, zehn Jahre NORICUM bei Gericht, dann verhandeln wir möglicherweise über die Pensionisten Lacina, Streicher und wie sie alle heißen in diesem Haus, dann hat das für die Sozialistische Partei keine Bedeutung mehr. Wir aber sind der Meinung, daß politische Verantwortung dort geklärt werden muß, wo sie auch ausgeübt wird, nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich. Diese politische Verantwortung gehört hier und jetzt geklärt.

Eines, Herr Justizminister, möchte ich schon anmerken: Ich halte es nicht für sinnvoll, einen autonomen parlamentarischen Untersuchungsausschuß qua Rechtsmeinung des Justizministers zu einem bloßen Anhängsel des Linzer Gerichtsverfahrens zu machen. So wie wir das autonome Gerichtsverfahren als Parlamentarier respektieren und so wie wir auch im Lucona-Untersuchungsausschuß — und das gilt für die Kollegen aller Fraktionen — versucht haben, zwischen gerichtlichen und politischen Aspekten so genau wie möglich zu trennen, so sollen auch Sie als Vertreter der Justiz darauf aufpassen, daß die Autonomie des Parlaments in der Untersuchung der politischen Verantwortung zu hundert Prozent gewahrt bleibt. Wir werden versuchen, da nichts durcheinander zu bringen, Herr Minister. Bitte schön, sorgen Sie dafür, daß auch von Ihrer Seite nichts durcheinander gebracht wird! *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, heute erklären, Politiker werden sich möglicherweise vor einem Untersuchungsausschuß der Aussage entschlagen, dann schwingt da schon einiges über Ihre Vermutungen über die Verwicklung Ihrer Parteikollegen in die NORICUM-Affäre mit. Hätten Ihre Parteifreunde nichts zu befürchten, hätten Sie keine Probleme, warum sol-

len Sie dann heute schon davon ausgehen, daß es Ihre Minister und Ihre Parteivorstandsmitglieder notwendig haben werden, sich der Aussage vor dem Untersuchungsausschuß zu entschlagen. Erklären Sie das einmal! Erklären Sie diese implizite und indirekte Vorverurteilung Ihrer eigenen Parteifreunde, die heute offensichtlich Klubobmann Fischer und Kollegem Rieder von diesem Pult aus — sicherlich unabsichtlich — rausgerutscht ist. Erklären Sie, warum Sie heute hier bereits so argumentieren, als wären Lacina, Streicher und so weiter und so fort bereits angeklagt in NORICUM-Prozessen. *(Abg. Dr. Rieder: Was ist mit den Managern? Die sind ja Beschuldigte!)*

Noch eines, Herr Kollege Rieder: Wenn sich Ihr abwesender Klubobman heute herstellt und sagt, wenn strafrechtlich nichts hängenbleibt, wie auch immer dieses Urteil bei Gericht zustande kommen möge, ist absolut alles in Ordnung, dann haben Sie, Herr Kollege Rieder, in Ihren vielen Jahren als Parlamentarier noch immer nicht gelernt, was der Unterschied zwischen strafrechtlicher und politischer Verantwortung ist.

Es ist eben nicht so, daß in unserer politischen Kultur nur der Probleme bekommen kann, der reif ist für strafrechtliche Verurteilungen, sondern da gibt es wesentlich mehr an Verantwortung: Da gibt es auch die politische Verantwortung dafür, daß ein Finanzminister dem Auftrag des Bundeskanzlers, die NORICUM-Affäre aufzuklären, einfach nicht nachgekommen ist. Das ist strafrechtlich nicht einklagbar, aber das ist möglicherweise mit schuld daran, daß es zu den scheußlichen Massenmorden im Iran und im Irak gekommen ist. Ich werde auf diesen Punkt zurückkommen.

Wenn Sie hier der ÖVP vorwerfen, sie habe sich an eine Vereinbarung vom 8. Mai 1989 nicht gehalten, dann ersuche ich die Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, uns endlich diese Vereinbarung vorzulegen. Mich persönlich würde sehr interessieren, was in einer solchen Vereinbarung drinsteht. Mich persönlich würde sehr interessieren, ob es eine Vereinbarung gibt, wo drinsteht: Wir wollen gemeinsam nicht, daß in nächster Zeit die Affäre NORICUM politisch untersucht wird.

Wenn es dieses Dokument gibt, dann ist dieses Dokument von äußerstem Interesse für die gesamte politische Öffentlichkeit in Österreich, und ich ersuche Sie wirklich, der Öffentlichkeit und allen Fraktionen des Parlaments umgehend dieses Dokument vorzulegen. Das möchte ich mir gerne anschauen, was Sie sich hier zu viert oder zu acht über die Verhinderung der politischen Aufklärung möglicherweise ausgemacht haben.

Noch eines, und meiner Meinung nach das Wichtigste, was ich dem abwesenden Klubobmann Dr. Fischer entgegenhalten möchte: Fi-

13268

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Pilz

scher hat vor etwa einer Stunde erklärt, mit diesen sogenannten Vorverurteilungen werde das Gefühl dafür verletzt, was menschlich vertretbar wäre.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, stellvertretend für Ihren Klubobmann: Was an Gefühlen ist bei Ihnen verletzt worden durch das immer stärkere Wissen, daß Kanonen an die kriegsführenden Länder Iran und Irak geliefert werden?

Was an Gefühlen ist bei Ihnen verletzt worden, daß Zehntausende Menschen mit österreichischen Artilleriegranaten, mit weitreichender Artillerie und mit weißem Phosphor — mit einem der mörderischsten Kampfmittel — umgebracht worden sind?

Welches Gefühl haben Sie, wenn Sie heute wissen, daß dann, wenn der Finanzminister Lacina den Aufklärungsauftrag des Bundeskanzlers ernst genommen hätte, keine einzige Kanone an den Irak geliefert worden wäre?

Welches Gefühl haben Sie dabei, daß es durch die schlampige oder ignorante Amtsführung eines Finanzministers möglich geworden ist, dieses riesige Verbrechen im Golfkrieg mit österreichischer Hilfe weiterzutreiben?

Welches Gefühl haben Sie, wenn Sie heute wissen, daß durch das Wegschauen und Vertuschen von seiten zentraler Regierungsmitglieder die Stadt Basra zum erstenmal in die Reichweite des Golfkriegs gekommen ist, daß Tausende Zivilisten in dieser Stadt zum Opfer österreichischer Artillerie geworden sind?

Welches Gefühl haben Sie dabei? Oder haben Sie nur Gefühle, wenn es um Regierungsmitglieder und um SPÖ-Vorstandsmitglieder geht? Welche Gefühle haben Sie dann, wenn es um iranische und irakische Zivilisten geht? Ist ein österreichischer Minister mehr wert als ein einfacher Mensch, der in Basra dem Artilleriehagel der weit reichenden iranisch-österreichischen Geschütze ausgesetzt ist? Welche Unterschiede machen Sie da überhaupt? Warum ist jahrelang kein Sozialist an dieses Pult gegangen und hat gesagt: Schluß mit diesem Krieg und Schluß mit der österreichischen Unterstützung für diesen Krieg!?

Und warum entdecken Sie erst die Menschenrechte und das Mitgefühl, wenn es um Ihre Minister und um Ihre Parteivorstandsmitglieder geht? *(Beifall bei den Grünen.)* Diese politische Frage haben Sie hier und heute zu beantworten.

Meine Damen und Herren! Ich bin gespannt auf diesen NORICUM-Untersuchungsausschuß. Ich bin gespannt, was der Versuch der parlamentarischen Aufklärung, der politischen und behördlichen Verantwortung bringen wird. Ich bin

gespannt, welche neuen Einblicke er uns nicht nur in die Verwicklung der Sozialistischen Partei, sondern — und das verdichtet sich immer mehr — auch der Freiheitlichen Partei bringen wird. Ich bin gespannt — und da möchte ich an den Kollegen Graff anschließen —, was da passiert ist rund um die Spende an den damaligen Verteidigungsminister Helmut Krünes. Behauptet wird, zu seiner Zeit als Verteidigungsminister habe er 100 000 S an Wahlkampfspende von der Firma NORICUM, die damals Bundesheeraufträge ergattern wollte, bekommen. Ich bin gespannt, wie Sie parteiintern die strafrechtliche Frage der Geschenkkannahme eines amtierenden Ministers prüfen werden. Und ich bin gespannt, ob Sie in der Lage sind, die moralischen und politischen Kriterien, die Sie in schärfster Art und Weise immer wieder an die Sozialistische Partei anlegen, ein einziges und erstes Mal in Ihrer Partei zur Geltung kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Heute wird mit größerer Wahrscheinlichkeit der letzte Versuch der Sozialistischen Partei, eine politische Aufklärung des NORICUM-Skandals in naher Zukunft zu verhindern, vereitelt werden. Ich halte das persönlich für einen großen und bedeutenden Tag des österreichischen Parlamentarismus, und ich bin stolz, daß sich das Parlament in dieser einen Frage von Koalitionszwang, Koalitionstreue und Koalitionsgehorsam ein erstes und wichtiges Mal emanzipieren wird. — Danke! *(Beifall bei den Grünen.)* 17.56

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

17.56

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Etwa von 1981 bis 1987 wurden also vom neutralen Österreich entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen Waffen in kriegführende Länder geliefert. Seit Jahren schon gibt es darüber Gerüchte, Berichte und gerichtliche Ermittlungen. Und heute gibt es die Diskussion, ob es gut oder schlecht ist, daß ein Untersuchungsausschuß parallel zum Gerichtsverfahren eingesetzt wird.

Seit Jahren sind schon viele Untersuchungsausschüsse beantragt und mit der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt worden. Seit Jahren berichten Magazine über die Zustände bei den Waffenlieferungen, und eigentlich waren diese Magazine das einzige Korrektiv, das von diesem Thema nicht losgelassen hat. Die gerichtlichen Ermittlungen wurden 1986, so glaube ich, eingestellt, weil zu wenig Beweise vorhanden waren. Zuwenig Beweise waren nicht zuletzt deshalb vorhanden, weil diese Beweise in Ministerien unter Verschuß geraten sind.

Buchner

Die Gesetzesbrecher sitzen also vermutlich nicht nur bei der VOEST-NORICUM und bei Hirtenberger, sondern sie sitzen oder sind auch in Ministerien gesessen. Und das ist das Ungeheure, meine Damen und Herren, daß hochrangige Politiker und hochrangige Manager der Verstaatlichten in Verdacht stehen, daß die Verstaatlichte Gesetzesbrecher war und daß Minister, die Gesetze zu überwachen gehabt hätten, möglicherweise Gesetzesbrecher sind.

Wer wagt, meine Damen und Herren, heute noch mit Sicherheit wirklich zu sagen, daß Lütgendorf, Amry, Apfalter an Selbstmord oder Herzversagen gestorben sind? Das wagt doch wahrscheinlich kaum mehr einer zu sagen. Viel wahrscheinlicher ist, daß sie möglicherweise — ich sage möglicherweise! — aus Staatsräson ermordet wurden. Glauben Sie, meine Damen und Herren, wirklich an soviel Zufall, daß gerade so hochpotente Zeugen, die vielleicht geredet hätten, zufällig an Herzinfarkt gestorben sind? Ich glaube nicht mehr daran. Ich habe Herbert Fux am Anfang, wenn er solche Worte gewählt hat, immer für einen Phantasten gehalten. Ich halte ihn längst nicht mehr für einen Phantasten und muß hier Wiedergutmachung betreiben.

Aufgrund des Mediendruckes, meine Damen und Herren, sind jetzt plötzlich Tausende Seiten an Beweisstücken da, Tausende Seiten, die vom Bundeskanzleramt kommen, die vom Außenministerium kommen, die vom Innenministerium kommen. Jetzt tauchen plötzlich Scheinverträge auf, die die NORICUM gemacht hat nicht nur mit Staaten wie Libyen, sondern auch Brasilien, Polen, Bulgarien, Zypern, Liberia, Ägypten. Das taucht jetzt auf. Jetzt plötzlich nach Jahren erinnert sich Herr Abgeordneter Probst daran, daß einmal irgendwo eine Delegation von österreichischen Parlamentariern unterwegs war und daß sich dort schon einmal ein irakischer Minister darüber beklagt hat, daß Österreich Kanonen an den Iran verkauft.

Die Frage sei erlaubt: Warum erst jetzt? Warum erinnert er sich erst jetzt daran? Warum erinnert sich erst jetzt unser Außenminister Mock daran, daß schon 1980 der Botschafter in Damaskus, Grubmayr, vom damaligen Außenminister Lanc einen Maulkorb wegen der Waffenlieferungen an den Irak bekommen hat? Warum erst jetzt?

Ich kann es nicht beurteilen, meine Damen und Herren, ich kann wirklich nicht beurteilen, ob politische Tauschgeschäfte mit Anfragen gemacht wurden, denn es wird bestritten, und ich kann es ja auch nicht beweisen. Nur der Verdacht besteht für mich, daß das Motto seinerzeit gelaftet haben könnte: Bist du bei NORICUM schön still, deck' ich den Bundesländer-Deal!

Das könnte so gewesen sein. Aber Absprachen über Anfragebeantwortungen sind eigentlich auch nichts sehr Schönes.

Als vom Iran Druck gekommen ist, weil man dem Irak Waffen verkauft, hat man typisch österreichisch reagiert: Man hat dem Iran dann auch diese Kanonen geliefert.

Das alles, meine Damen und Herren, hat ein neutrales Land getan, ein neutrales Land mit einem eindeutigen Waffengesetz. Ein Land, das Vermittler sein sollte zwischen Spannungsherden, hat vermittelt, aber Waffen hat es vermittelt, nichts anderes. Ein Land, das in der EG-Frage auf seine Neutralität pocht und auch den EG-Beitritt — Gott sei Dank, muß ich sagen — davon abhängig macht, hat diese Neutralität in äußerster Weise gefährdet.

Ich habe schon gesagt, der Skandal ist deshalb so groß, weil die Verstaatlichte involviert ist, weil Personen involviert sind, die Gesetze zu vollziehen gehabt hätten und das nicht getan haben, weil möglicherweise Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Bundesregierung involviert sind.

Jetzt kann man sagen, das Gesetz ist schlecht — so sagen es viele Bürger —, andere Länder verkaufen auch Waffen. Ich bin zwar grundsätzlich gegen die Waffenerzeugung, denn Waffen sind immer noch Mordinstrumente, ich glaube aber, daß speziell Österreich als neutrales Land die Moral haben sollte, daß man nicht sozusagen Geschäft vor Gesetz stellt. Das ist ein Motto, das unglücklich ist.

Ich erinnere mich noch gut daran, wie der seinerzeitige Generaldirektor Lewinsky dem Iran eine Kochtopffabrik verkaufen wollte, eine Kochtopffabrik, in der man dann diese Kanonen hätte herstellen können.

Nun beginnen also endlich die gerichtlichen Verfahren. Das ist gut so, es ist höchste Zeit. Sie beginnen aber nur gegen den einen Teil der Verantwortlichen. Darum, glaube ich, ist es gut, daß dieser Untersuchungsausschuß parallel eingesetzt wird, denn es gibt auch einen anderen Teil von Verantwortlichen, nicht nur die gesetzesbrechenden Manager, diese 18 Angeklagten, die von 15 Anwaltskanzleien um etwa 100 Millionen Schilling aus Steuergeldern verteidigt werden — das ist ja wirklich die Krone, sozusagen, daß diese Leute mit Steuergeldern verteidigt werden —, sondern auch die Politiker, die möglicherweise die Aufträge oder die Deckung für diese Geschäfte gegeben haben.

Deshalb, glaube ich, ist es viel zuwenig, daß jetzt nur die Manager vor Gericht stehen. Deshalb ist es gut, wenn dieser Untersuchungsausschuß, der auch die politische Verantwortung ab-

13270

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Buchner

zuklären hat, jetzt läuft und nicht erst in zwei Jahren und nicht in acht Monaten und nicht in drei Jahren und nicht am Sankt-Nimmerleinstag, denn diese Verantwortung ist unteilbar. Die Politiker dürfen sich nicht hinter den Managern verstecken.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wohl kein Österreicher und niemand hier herinnen glaubt ernsthaft mehr daran, daß diese Manager völlig ohne Netz gearbeitet haben. Jeder von uns schätzt wohl die Lage so ein, daß es hier Absprachen und Deckungen gegeben hat. Deshalb ist es gut, daß es zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses kommt, und auch ich werde zustimmen.

Ich fürchte nur, ich fürchte heute schon, daß das Hauptziel des Untersuchungsausschusses vielleicht nicht oder bei weitem nicht die Findung der politischen Verantwortung sein wird, sondern daß es eine ganz häßliche wahltaktische Auseinandersetzung werden wird und daß letztendlich die Motivation des Untersuchungsausschusses in einem großen Bereich auch dahin gehend zu finden sein wird. Denn spätestens seit dem Angebot des Herrn Dr. Pilz an den Bundeskanzler dieser Republik, sozusagen ein Stillhalteabkommen dann einzuhalten, wenn man dem Untersuchungsausschuß zustimmt — die Zeugen kann man erst im Jänner einvernehmen; Welch ein Wahltiming, müßte ich dazu sagen —, spätestens seit diesem Zeitpunkt ist mir klar, daß es hier natürlich auch um riesige Profilierungssüchte geht und daß man glaubt, daß man mit diesem Thema, das viele schon anekelt, Wahlen gewinnen kann. Es mag schon sein, daß es so ist. Trotzdem glaube ich, es steckt Taktik dahinter.

Und weil der Bundeskanzler dieser Republik nicht auf diese ja fast präpotente Pilzsche Taktik eingegangen ist, schlägt jetzt diese grün-alternative Fraktion und an deren Spitze der Herr Dr. Pilz zu und fordert ohne jegliches Verfahren, ohne jegliches rechtliches Verfahren den nächsten Kopf, den Kopf von Herrn Bundesminister Lacina.

Es ist sicher nicht meine Aufgabe, hier einen Minister zu verteidigen — ich könnte es auch gar nicht —, und ich kann ganz sicher nicht beurteilen, ob und wie weit der ehemalige Verstaatlichtenminister und jetzige Bundesminister für Finanzen in die Sache involviert ist. Ich kann nicht beurteilen, ob er unschuldig ist, ob er Mitwisser ist oder ob er eventuell Mittäter ist. Eines ist für mich jedenfalls bis jetzt klar: Da seine Schuld nicht bewiesen ist, da er auch nicht sagt, daß er von diesen Dingen gewußt hat, hat die Unschuldsvermutung zu gelten. Die hat auch für einen Politiker zu gelten! Sie hat für jeden zu gelten! Ich möchte daran erinnern, daß auch der Herr Pilz die Unschuldsvermutung so berechtigt

wie jeder Mensch oft schon für sich in Anspruch genommen hat, wenn er von irgendwelchen Gerichten verfolgt worden ist.

Das, was Herr Dr. Pilz mit dieser Wortwahl betreibt, das nenne ich politische Killermethoden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das nenne ich politische Killermethoden, das nenne ich Menschenjagd, denn etwas anderes ist das nicht. Morgen nennen Sie mich einen Mörder, und ich bin in der Öffentlichkeit womöglich schon ein Mörder.

Ja, so geht es doch nicht! So geht es doch in der Politik nicht! Was ist denn das überhaupt noch für ein Rechtsempfinden? Das ist Menschenjagd, das ist Schuldzuteilung an jemanden, der derzeit überhaupt keine Chance hat, sich rechtlich zu wehren. Denn Vorerhebungen — das müßte ein Herr Dr. Pilz wissen, und ich freue mich darüber, daß Sie, Herr Kollege Wabl, das gestern klargestellt oder etwas relativiert haben — sind keine Urteile. Herr Pilz fällt aber Urteile.

Ich rede hier nicht dem Zudecken das Wort, absolut nicht! Aber diese Taktik ist unmenschlich. Das sind für mich politische Bluthundmethoden und sonst überhaupt nichts. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist ja ungeheuer, was hier gemacht wird. Das ist wirklich nicht grün, das ist nicht einmal alternativ, sondern das ist unmenschlich.

Meine Damen und Herren! Die politische Verantwortung gehört genauso geklärt wie die strafrechtliche Verantwortung. Selbstverständlich! Deshalb ist dieser Untersuchungsausschuß, glaube ich, notwendig; er ist absolut notwendig. Er wird zu klären haben, warum Telexe verschwunden sind, er wird zu klären haben, wer von den Waffengeschäften gewußt hat beziehungsweise wer sie erlaubt, wer sie ermöglicht hat. Er wird zu klären haben, wer von den Waffengeschäften gewußt und geschwiegen hat. Er wird zu klären haben, wer die gerichtlichen Ermittlungen durch welche Mittel gehemmt hat. Er wird auch den eventuellen oder vermuteten Mißbrauch der politischen Verantwortung zu klären haben, und das muß dann auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich würde mir eigentlich wünschen, daß die SPÖ-Fraktion mitzieht, und zwar deshalb, weil Herr Bundesminister Lacina in einem Interview im „profil“ vom 10. Juli 1989, Nummer 28, auf die Frage: „Haben Sie ein gutes Gefühl dabei, wenn im Herbst die Manager auf der Anklagebank sitzen, ohne daß die politischen Hintergründe von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß geklärt werden?“ gesagt hat: „Sie haben sicher registriert, daß ich mich noch nie gegen einen Noricum-Ausschuß ausgesprochen habe.“

Buchner

Und auf die Frage vom „profil“: „Sie würden also gerne vom Untersuchungsrichter intensiv befragt werden?“ hat Lacina gesagt: „Natürlich.“

„profil“: „Sie hätten auch nichts dagegen, wenn jetzt ein politischer Beschluß fiele, einen Noricum-Ausschuß einzusetzen?“

„Ich hätte nichts dagegen“ hat er geantwortet. Deshalb, glaube ich, ist es die Chance und eigentlich die Selbstverständlichkeit für diesen Politiker, daß er beweisen kann, ob er unschuldig ist oder nicht.

Ein volles Ja von mir also zur diesem parallelen Untersuchungsausschuß zum jetzigen Zeitpunkt in der Hoffnung, daß dieser Untersuchungsausschuß nicht mißbraucht wird für Wahltaktik und Profilierung. Diese Hoffnung — das sage ich auch offen — ist für mich sehr klein. Nur, meine Damen und Herren, der Mißbrauch dieses Ausschusses fällt Ihnen, wenn Sie ihn betreiben, selbst auf den Kopf. Die Bevölkerung, der Bürger würde sich bei solchem Mißbrauch wirklich noch mehr angeekelt abwenden von der Politik. — Danke schön. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP und Beifall des Abg. Schönhart.)*
18.09

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

18.09

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich nur noch zu fünf Punkten kurz Stellung nehmen; vorwiegend auch zur Debatte selbst.

Erstens: In diesem Haus hat es bei vielen Debatten schon Vorwürfe an die SPÖ gegeben, und zwar von ÖVP, FPÖ und von den Grünen, die SPÖ würde mit einer vorgefaßten Meinung hierher kommen, gar nicht zuhören, was die anderen an Argumenten bringen, und so abstimmen, wie sie es sich vorgenommen hat. *(Abg. Dr. Graff: Sie wollen doch nicht sagen, daß Sie überzeugt worden sind?)* Ein Abgeordneter hat sogar einmal — ich sage seinen Namen nicht, weil er hat sich dafür entschuldigt — von einem Nasenring gesprochen.

Ich bitte jeden einzelnen von Ihnen, sich zu überlegen, ob das, was Sie anderen vorgehalten haben, nicht heute auf Sie zutrifft, ob Sie nicht eigentlich nach den Argumenten und vor allem nach der Wortmeldung des Herrn Bundesministers am Abend von dem abgehen sollten, was Sie im Klub beschlossen haben, wenn Sie es ernst mit ihrem Gewissen, mit der Prüfung, mit dem Eingehen auf die Argumente meinen. Mehr will ich gar nicht dazu sagen. *(Abg. Dr. Graff: Man hätte Ihnen sogar verboten, zum Heurigen zu gehen, hört man!)*

Zweitens: Unschuldsvermutung. Ich bin froh, daß hier in der Debatte auf die Unschuldsvermutung hingewiesen worden ist. Ich glaube, da gibt es noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, unter Abgeordneten, aber auch unter Anwälten. Wenn der Kollege Gugerbauer sagt, wenn man jemanden in der Öffentlichkeit schon als schuldig hinstellt, dann ist das schlecht, aber wenn man sagt, man hält einen Verdächtigen für unschuldig, dann ist das genauso eine Beeinflussung, so würde ich ihm empfehlen, die diesbezüglichen Schriften über die Unschuldsvermutung nachzulesen.

Zum Kollegen Pilz möchte ich eigentlich nicht viel sagen. Ich möchte nur offen sagen, daß ich schon ein bißchen den Eindruck habe: Wenn er sagt, das Parlament muß untersuchen, wenn er sagt, der Untersuchungsausschuß muß untersuchen, wenn er sagt, Parlamentarier aufdecken und muß und soll, dann meint er in Wirklichkeit gar nicht mehr das Parlament, dann meint er gar nicht mehr den Untersuchungsausschuß, dann meint er auch eigentlich gar nicht mehr die Grünen. Ich glaube, er meint schon in all diesen Fällen sich selbst. Er sollte einmal ein bißchen Einkehr halten, überlegen, ob wirklich alles nur aufgedeckt werden kann, wie er sagt, wenn es ihn gibt, oder ob es nicht schon auf ihn zutrifft, daß er ein bißchen unter Ausschlußstar-Entzugerscheinungen leidet und inbrünstig darauf wartet, daß der nächste Ausschluß da ist, wo er sich präsentieren kann.

Das dritte, was ich sagen wollte. Ich habe in die Reihen der ÖVP geschaut, als in der Anfragebeantwortung zu Punkt 2 und auch später der Herr Justizminister über die Gefahren gesprochen hat und dann angefügt hat, es kann sicher durch entsprechende Maßnahmen verringert werden. Das war so ein bißchen der gedankliche Strohalm, an den Sie sich geklammert haben.

Ich weiß, daß auch in der ÖVP bei manchen Ihrer Abgeordneten in diesem Zusammenhang die Frage ventiliert wurde, ob nicht, wenn schon ein Zeuge quasi als Angeklagter behandelt wird, ihm ein Anwalt zur Seite gestellt werden sollte.

Sosehr ich dafür bin, daß man sich überlegt, was man alles bei Untersuchungsausschüssen besser machen kann, möchte ich zu diesem Punkt sagen, daß das zwar auf den ersten Blick wie eine mögliche Verbesserung aussieht, sich aber meiner Ansicht nach bei näherem Hinsehen als Irrweg entpuppt.

Abgesehen davon, daß es quasi eine Einreihung der Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß in die Kategorie des § 162 StPO bedeutet, also unmündigen, psychisch kranken oder geistig behinderten Zeugen kann eine Person ihres Vertrauens beigegeben werden, wäre eigentlich nicht einzusehen, warum ein Zeuge für sein Zeugnis, also für

Schieder

seinen Dienst an der Wahrheit und Allgemeinheit vor einem Untersuchungsausschuß, wo er sogar Kosten für dieses Zeugnis ersetzt bekommt, nun Kosten dafür tragen sollte, Rechtsanwaltskosten, um sich vor gesetzlich nicht gedeckten Übergriffen des Quasigerichtes Untersuchungsausschuß zu schützen. Ein Parlament, das einem Zeugen vor sich selbst einen Anwalt zugesteht, damit dieser Zeuge vor Übergriffen desselben Parlaments geschützt wird (*Abg. Dr. Graff: Aber schon auch vor eigenen Fehlern!*), das wäre eine Groteske für sich. (*Abg. Dr. Graff: Die vorherige Beratung wäre bei manchen nicht schlecht gewesen!*) Das müßte man dann aber immer machen, bei allen Zeugen, in allen Verfahren. (*Abg. Dr. Graff: Jeder wie er glaubt! Blecha hat geglaubt, es geht ohne!*) Nein, nein, Kollege Graff, ich glaube, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit eines Parlaments ist es, peinlichst darauf zu achten, daß Gesetzesverletzungen durch einen seiner Ausschüsse nicht passieren, und nicht zu überlegen, wie sie ausgeglichen und dadurch abgeschwächt werden könnten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vierte Bemerkung, die ich machen möchte. Ich bitte auch hier mitzuüberlegen.

Im Lucona-Ausschuß haben wir bei der Fahndung Einschränkungen der Untersuchungstätigkeit, der Information und der Akteneinsicht auf uns genommen, um die Fahndung nach einem Täter nicht zu gefährden. Wir haben also die Untersuchungstätigkeit eingeschränkt, den parlamentarisch-politischen Wissensdurst, der hier beschworen wurde, eingeschränkt, weil die Gefahr bestand, daß dadurch möglicherweise ein Verdächtiger entkommt.

Ich möchte schlicht nur sagen: Bitte darüber nachzudenken, ob die gleichen Einschränkungen nicht auch Platz greifen sollten, wenn die Gefahr besteht, daß ein Unschuldiger zum Handkuß kommt. Bitte wirklich darüber nachzudenken, ob hier nicht zumindest dasselbe — ich glaube ja, noch mehr — an Einschränkungen Platz greifen müßte.

Fünftens und letztens: Der Justizminister hat auf die Menschenrechtskonvention hingewiesen. Ich weiß schon, daß Menschenrechtsverletzungen im allgemeinen Sprachgebrauch in der breiten Öffentlichkeit immer Dinge sind, die ein bißchen furchtbarer sind: eine Erniedrigung von Menschen, eine Knechtung, eine Demütigung von Menschen, eine Beraubung ihrer Rechte, Freiheiten, eine Einschränkung ihrer Persönlichkeit.

Und es gibt ja auch eine gute Tradition in diesem Haus. Als ich zum Beispiel 1970 als junger Abgeordneter das erstmal ins Haus gekommen bin, war es eines der angenehmen Erlebnisse, daß sich alle Fraktionen dieses Hauses, sosehr sie sonst unterschiedlicher Meinung waren, in Fra-

gen der Menschenrechte zu einer gemeinsamen Haltung fanden und auch Menschenrechtsverletzungen in der Welt einhellig verurteilt haben. Ich habe viele Reden des Kollegen Ermacora, aber auch anderer Abgeordneter noch im Ohr, wo wir dann gemeinsam, sogar in Entschließungen, gegen Menschenrechtsverletzungen aufgetreten sind.

Wenn nun durch einen Untersuchungsausschuß gleichzeitig zu einem Gerichtsverfahren ein Menschenrecht auf ein faires Verfahren von Angeklagten in diesem Prozeß durch die Tatsache der Parallelität mit einem Untersuchungsausschuß in Gefahr gerät, verletzt zu werden, dann ist das sicherlich nicht — und nicht im entferntesten — auf derselben Ebene mit den groben, argen Menschenrechtsverletzungen in Diktaturen und manchen Ländern. Es hieße, diese grausamen Menschenrechtsverletzungen zu bagatellisieren, wenn man hier einen Vergleich anstellt.

Aber, so wie der Kollege Graff gestern abend im Fernsehen — und ich habe Ihnen zugehört in dieser Debatte und auch zugehört —, zu sagen, eine solche Verletzung von Rechten von Politikern, wenn es parallele Verfahren gibt, ist halt ein gewisses Berufsrisiko, das ist Politikerschicksal, dann weiß er sehr wohl, daß er dahin gehend recht hat, daß niemandem draußen in der Öffentlichkeit aus Mitleid mit den armen Politikern die Tränen in die Augen schießen. Aber dennoch kann meiner Auffassung nach so eine Aussage nicht hingenommen werden.

Erstens geht es im Verfahren vor dem Ausschuß nicht bloß um Politiker. Es geht um Manager, es geht um Firmenvertreter, um Beamte. Und zweitens sollte so ein quasi „Wärst nicht hinaufgestiegen, Politiker, wärst nicht hinuntergefallen! halt doch nur an einem Biertisch zustimmendes Gejohle hervorrufen und nicht im Parlament, Kollege Graff.

Die mögliche Menschenrechtsverletzung durch ein paralleles Untersuchen im Ausschuß ist in ihrer Wirkung auf die Betroffenen — und ich beeeile mich, es noch einmal zu sagen — sicherlich nicht mit Terror, Folter und Erniedrigung zu vergleichen. Aber es kann auch umgekehrt nicht so sein, wie es der Kollege Pilz hier gemacht hat. Er sagt: Wenn man etwas untersucht, weil möglicherweise grobe Menschenrechtsverletzungen geschehen sind, dann kann man ruhig in Kauf nehmen, daß bei dieser Untersuchung kleine Menschenrechtsverletzungen passieren, so quasi als Bonus, weil etwas Großes untersucht wird.

Daß ein Parlament, daß Abgeordnete eines Parlamentes billigend in Kauf nehmen, daß durch ihre Untersuchungsmethoden zur politischen Wahrheitsfindung mögliche Menschenrechtsverletzungen begangen werden, ist für mich, auch

Schieder

wenn sie noch so klein sind, eine zutiefst grausliche Vorstellung.

Ich weiß und verstehe es schon: Sie sind bereit, viele rechtliche Bedenken, die Sie selbst haben, zurückzustellen, beiseite zu schieben, vielleicht auch zu verdrängen, weil Sie glauben, mit dieser Angelegenheit einen politischen K.o.-Schlag landen zu können. Das ist ein Irrtum in der Sache selbst. Aber selbst wenn es nicht so wäre: Lassen Sie sich nicht von einer politischen Angriffslust den Blick trüben, denn das, Kollege Graff, was schließlich und endlich am Boden liegend ausgezählt werden würde, könnten in Wirklichkeit rechtsstaatliche Prinzipien sein. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.21

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

18.21

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns die Entscheidung für die Einsetzung eines Noricum-Untersuchungsausschusses zum heutigen Zeitpunkt nicht leicht gemacht. Das Wissen um die Probleme der Gewaltenteilung, das Wissen um die Probleme der Unschuldsvermutung und das Wissen um die Probleme des Art. 6 Abs. 1 der Menschenrechtskonvention, wonach jeder ein gerechtes Verfahren haben soll, wiegen schwer bei uns, und ich persönlich kann sagen: nicht leichtfertig haben wir uns durchgerungen!

Aber, meine Damen und Herren, die Umstände, auf die ich gleich noch eingehen werde, bringen es mit sich, daß wir vor einer relativ grausamen Wahl stehen: Entweder wir beschließen jetzt die Einsetzung eines Noricum-Untersuchungsausschusses und nehmen damit die Parallelität zum Gerichtsverfahren in Kauf, oder wir entlassen eine Reihe von Verantwortlichen aus ihrer politischen Verantwortung oder wir können diese politische Verantwortung nicht geltend machen. Wir stehen in der Tat vor dieser Wahl: Parallelität oder Verzicht auf politische Verantwortung. Und, meine Damen und Herren, im Hinblick auf das, was wir aus unseren Versammlungen, aus unserem Kontakt mit den Bürgern wissen, muß die politische Verantwortung schwerer wiegen. Und deswegen hat sich in diesem Spannungsfeld, auf der einen Seite die Probleme, die der Herr Justizminister aufgezählt hat, und auf der anderen Seite die politische Verantwortung, eben die Waagschale der politischen Verantwortung herabgesenkt.

Sie fragen nach der Meinungsänderung. Ich gebe zu, auch ich stand hier vor einem Jahr, ich stand immer wieder hier und habe gerade aus diesen Gründen — Gewaltenteilung, Unschuldsvermutung und des Fair trial — immer wieder ge-

sagt: Warten wir auf das Ergebnis des Gerichtsverfahrens.

Ich kann meine Meinung auch ändern, und ich habe sie geändert: aufgrund von neuen Fakten. Wir wissen inzwischen, daß die Hauptverhandlung am 22. November 1989 beginnt, und wir wissen, daß sie mindestens acht Monate dauert; sie wird wahrscheinlich länger dauern. Wir wissen, daß das Gericht nur zwei Tage in der Woche verhandeln will. Das heißt also, das wird Zeit dauern. Und es sind nur 18, die derzeit die Anklageschrift zugestellt erhielten. Wir wissen weiter, daß es weitere 28 Beschuldigte gibt und wahrscheinlich noch eine so große weitere Anzahl, daß es fast an die Hundertschaft heranreicht. Und da sind die Politiker, von denen heute gesprochen wurde, noch gar nicht eingerechnet. Das bedeutet aber, daß ein Urteil erster Instanz frühestens Ende 1990, wahrscheinlich aber eine Urteilsausfertigung erst — denn so etwas dauert fünf bis sechs Monate — 1991 kommen wird.

Wir sind daher heute, im September 1989, vor die Wahl gestellt: Können wir angesichts des Vertrauensverlusts in der Bevölkerung zwei Jahre warten? — Ich glaube, wir können es nicht! Und daher sind wir eben vor diese grausame Wahl gestellt: Vermeiden wir die Parallelität, so bekommen wir ganz eindeutig den Verzicht auf die politische Verantwortung zugespielt.

Ich möchte hier aus der Anfrage des Fragestellers zitieren: „Es besteht Übereinstimmung, daß die Fragen rund um den Verdacht gesetzwidriger Waffenexporte an kriegführende Staaten aufgeklärt werden müssen.“

Ja, es besteht Übereinstimmung, und wir glauben, daß wir es unserer politischen Verantwortung schuldig sind, daß wir hier nicht weitere zwei, drei oder vier Jahre warten, sondern daß wir es jetzt und heute beschließen. *(Abg. Dr. Fischer: Warum schwindeln Sie sich an dem vorbei, was Ihr Generalsekretär gesagt hat?)*

Meine Damen und Herren! Die Parallelität ist kein alleiniger Maßstab. *(Abg. Dr. Fischer: Die Skandalisierung der SPÖ steht im Vordergrund!)* Man muß auch andere Dinge ins Kalkül ziehen. *(Abg. Dr. Fischer: Sie haben nicht einmal den Mut, zu den Motiven Ihres Generalsekretärs Stellung zu nehmen!)* Wäre die Parallelität der einzige Maßstab, so müßte entweder die SPÖ heute auch ihren Antrag, einen Untersuchungsausschuß zum Milchwirtschaftsfonds, einstellen, oder sie müßte uns zustimmen. *(Abg. Dr. Fischer: Da steht das schlechte Gewissen, das das Gegenteil sagt vom Mai!)*

Denn am 26. 1. 1989 hat dieses Hohe Haus beschlossen, daß eine Sonderprüfung durch den Rechnungshof über die Milchproduktexporte in

13274

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Khol

den vergangenen sechs Jahren vorgenommen werden sollte. *(Abg. Dr. Fischer: Nicht ein Argument gegen den Kukacka! Er stimmt zu der Skandalisierung!)*

Wie wir bei der Aussprache mit den Sozialpartnern und Parteienvertretern mit Bundesminister Fischer bestätigt erhielten, wissen wir *(Abg. Dr. Fischer: In drei Monaten werden Sie wieder das Gegenteil sagen!)*, daß in diesem Punkt der Milchproduktexporte in den vergangenen sechs Jahren folgende Gerichtsverfahren anhängig sind: ein Zivilgerichtsverfahren in Innsbruck im Zusammenhang mit Milchexporten, eine Vorerhebung in Strafsachen beim Landesgericht Innsbruck wegen Betrugsverdacht im Zusammenhang mit Milchexporten und Voruntersuchung beim Straflandesgericht Wien gegen eine oder mehrere Firmen im Zusammenhang mit Milchexporten. *(Abg. Dr. Fischer: Der Kukacka sagt die Wahrheit, und er spricht von den Milchexporten!)*

Das heißt ganz eindeutig: Würden wir mit den heute von Herrn Fischer vorgelegten Maßstäben messen, dürfte es morgen auch keinen Antrag im Zusammenhang mit der Untersuchung des Milchwirtschaftsfonds geben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber gleich sagen: Wir glauben, daß wir beide Fälle mit dem gleichen Maßstab zu messen haben. Die Aufklärung steht im Vordergrund. *(Abg. Dr. Fischer: Seit wann glauben Sie das? Der Wahlkampf steht im Vordergrund!)*

Natürlich besteht dieses Spannungsverhältnis, von dem ich einleitend schon gesprochen habe. Meine Damen und Herren! Demokratie ist eben schwierig *(Abg. Dr. Fischer: Vor allem, wenn man im September das Gegenteil von dem sagt, was man im Mai gesagt hat!)*, und aus der Anfragebeantwortung des Herrn Justizministers wird das Spannungsverhältnis zwischen Justiz und Parlament einmal mehr deutlich. Und dieses Spannungsverhältnis ist von der Verfassung mitgewollt. *(Abg. Dr. Fischer: Schwierig ist nicht die Demokratie, sondern heute das Gegenteil von dem zu sagen, was man im Mai gesagt hat!)*

Herr Fischer! Sie haben es nicht gelernt, zuzuhören. *(Abg. Dr. Fischer: Der Khol, der dauernd Zwischenrufe gemacht hat, belehrt uns jetzt, daß es keine Zwischenrufe geben soll!)*

Und ebensowenig, meine Damen und Herren, wie ich für eine Vorverurteilung eintrete, ebensowenig bin ich für Vorfreisprüche, und ebensowenig bin ich für Mohrenwäsche.

Natürlich ist es heikel, im Zusammenhang mit dem Fair trial, dem Art. 6 Abs. 2 und auch im Hinblick auf das, was der Herr Minister über die Geschworenen gesagt hat, auf diesem sehr schma-

len Grat den richtigen Weg zu finden. *(Abg. Dr. Fischer: Der Kukacka hat nicht vom schmalen Grat, sondern von der Skandalisierung geredet!)*

Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Bundesminister in seiner Antwort die Bedingungen klargestellt hat, unter welchen der Ausschuß sein Verfahren gestalten soll, und ich bin sicher, daß der Ausschuß, der ja auch ein Hüter der Verfassung ist und nicht nur der Minister und nicht nur der Verfassungsgerichtshof *(Abg. Dr. Fischer: Wir sind auch sicher, Herr Khol!)*, sein Verfahren so gestaltet in seinem Ablauf, daß wir den Kautelen, die heute formuliert wurden, gerecht werden. *(Abg. Dr. Fischer: In drei Monaten werden Sie das Gegenteil bewiesen haben!)*

Die Ausgangslage ist ja auch eine andere: Es geht nicht um ein Strafverfahren, sondern es geht um die Aufklärung von Vorgängen in Bundesministerien. Hier kann man das Verfahren so gestalten, daß man keinesfalls dem Gericht ins Gehege kommt, daß man nicht Zeugen, die dort vernommen werden, vorher in den Ausschuß einlädt und in der Frage des Tatbestands und der Ermittlung des Tatbestands dem Gericht Konkurrenz macht. *(Abg. Dr. Fischer: So kompliziert umschreiben Sie die Skandalisierungsabsicht!)*

Eines möchte ich aber dem Herrn Kollegen Rieder, der darauf abgehoben hat, schon sagen: In der ganzen Sache ist inzwischen — und das ist der große Unterschied zum Jahr 1985, 1986, 1987 — ein Faktum klar *(Abg. Dr. Fischer: Die Skandalisierungsabsicht ist offen einbekannt worden!)*: Die Kanonen und die Munition sind in den Iran gegangen.

Die Fakten, daß diese Waffen in ein kriegführendes Land gegangen sind, erscheinen nicht mehr als beweisbedürftig. *(Abg. Dr. Graff, zur SPÖ: Die Skandale habt schon ihr bauen müssen!)* Das ist ein Faktum, und davon können wir ausgehen.

Im Linzer Verfahren, Herr Kollege Rieder, geht es um die persönliche Schuld, um die Frage der Fahrlässigkeit, des Dolus. Das wissen Sie als Jurist genauso wie ich. Im Verfahren hier ist der Tatbestand, daß die Waffen exportiert wurden, klar. Bei uns geht es nicht um das Verschulden der Manager *(Abg. Dr. Fischer: Sondern um die Skandalisierung!)*, die in Linz angeklagt sind, sondern bei uns geht es darum: Wie sind die Ministerien vorgegangen? Wie konnte es dazu kommen, daß das Verwaltungsverfahren nicht korrekt abgelaufen ist? Das ist Gegenstand der politischen Verantwortung. *(Abg. Dr. Fischer: Das hat Kukacka viel kürzer formuliert!)*

Herr Kollege Rieder! Es ist also nicht der gleiche Gegenstand. Sie wissen das als Jurist sehr genau. Es ist nicht der gleiche Gegenstand, den die

Dr. Khol

Gerichte in Linz und den ein Untersuchungsausschuß hier im Parlament untersuchen werden.

Ich fasse zusammen und komme schon zum Ende: Wir nehmen den Vorwurf der Parallelität nicht leicht. Wir nehmen auch die Bedingung der Ausgestaltung des Untersuchungsausschußverfahrens nach den Grundsätzen der Unschuldsvermutung und der Nichtbeeinflussung der Geschworenen ernst. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist so Ausdruck des schlechten Gewissens!)* Und ich bin überzeugt, daß wir im Ablauf des Untersuchungsausschusses sicherstellen können, daß wir den Gerichten nicht ins Gehege kommen und daß wir den Kautelen, die der Herr Minister formuliert hat und die ich auch als Menschenrechtswissenschaftler akzeptiere, entsprechen werden. *(Abg. Dr. Fischer: Skandalisierungswissenschaftler wäre dringend notwendig!)* Aber vor die Wahl gestellt: Verzicht auf politische Verantwortung oder Parallelität des Verfahrens hier im Ausschuß und in Linz, haben wir uns für die politische Verantwortung entschieden. *(Abg. Dr. Fischer: Bravo! Applaus! Abreiten!)*

Und jetzt noch ein kleines Wort an die SPÖ: Nur eine sehr kleine Rolle bei dieser ganzen Verfahrensfindung und bei der Entscheidung spielte die Strategie, die von manchen von Ihnen verfolgt wurde, Ihre Minister vor-freizusprechen und von der politischen Verantwortung sozusagen herauszunehmen und gleichzeitig die ÖVP hineinziehen zu wollen. Diese fehlgeschlagene Strategie, Herr Kollege Rieder, hat allerdings noch die letzten in unseren Reihen von der Notwendigkeit eines Ausschusses überzeugt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Es wird sich noch herausstellen, was über Sie zu untersuchen ist! — Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer. — Abg. Dr. Fischer: Der Applaus war zu Recht sehr mächtig!)* 18.33

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

18.33

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In den letzten Stunden ist zu dem Thema, um das es heute geht, viel Grundsätzliches gesagt worden — aus der Höhe abgehobener Beobachter, wie man meinen möchte. Ich möchte dazu übergehen, mir eine Seitenfront des Gesamtproblems herauszugreifen und sie aus der Sicht des Praktikers zu beleuchten.

Der Prozeß, der in Linz bevorsteht, ist kein Prozeß wie jeder andere. Es handelt sich nicht um den berühmten „kleinen Hendldieb“, und ich darf Ihnen sagen, daß der „kleine Hendldieb“ heutzutage durchaus damit rechnen kann, daß es zu überhaupt keinem Verfahren kommt, weil

nach § 42 Strafgesetz die Einstellung des Verfahrens mangels Strafwürdigkeit verfügt wird. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß die neuen gesetzlichen Regelungen, die dies möglich machen, durchaus bejaht werden können.

Es ist also ein Prozeß, der in mannigfacher Hinsicht anders ist als die üblichen Verfahren vor den Strafgerichten. Ich kann mich auch gar nicht erinnern, daß ich jemals von einem gerichtlichen Verfahren gehört hätte, wo es um Neutralitätsverletzung und um Verstöße gegen das Kriegsmaterialgesetz gegangen wäre, bevor es zu dem Prozeß in Sachen Noricum in Linz gekommen ist. Auch der Umfang ist ein ganz außerordentlicher, und auch die Population, die die Beschuldigtenbank drücken wird, hebt sich ab von der üblichen Strafjustiz. Es ist so, daß es doch um 18 Top-Manager geht und daß laut Zeitungsmeldungen die Möglichkeit besteht, daß eine halbe Bundesregierung noch hinzukommt.

Die Anberaumung für acht Monate ist für österreichische Verhältnisse ganz außergewöhnlich. Im Ausland, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, wird wegen jedem Schmarren Wochen und Monate vor den Strafgerichten verhandelt. In Österreich geht es da ja wesentlich schneller zu, und Hauptverhandlungen, die acht Monate nach der Anberaumung dauern sollen, sind relativ selten.

Das Interesse im In- und Ausland ist sehr groß. Ich glaube, daß die Zahl der Medienberichterstaten, die sich in Linz die Dinge anschauen oder anhören wollen, beträchtlich sein wird, wahrscheinlich größer als bei irgendeinem anderen Strafprozeß, den wir bisher in Österreich erlebt haben. Und bei diesem Prozeß, bei dem Spitzenmanager der Wirtschaft als Beschuldigte sitzen, bei dem hervorragende Verteidiger tätig sind, bei dem es um heikle Probleme geht, die nach sehr selten herangezogenen Tatbeständen gehandelt werden könnten, der mit einer außerordentlich starken in- und ausländischen Medienbeteiligung für ein dreiviertel Jahr anberaumt ist, ist die physische und psychische Belastung aller Beteiligten ungeheuer, jene der Richter, der Berufsrichter, der Laienrichter, der Schriftführer, aller anderen nichtrichterlichen Bediensteten, der Staatsanwälte, der Sachverständigen und auch der Verteidiger.

Und in einer so heiklen Situation, bei einem Prozeß, der im Brennpunkt des Interesses der Öffentlichkeit in Österreich und auch international gesehen stattfinden wird, bei einem Prozeß, bei dem mitunter die Nerven zum Zerreißen gespannt sein werden, unternimmt man es, die Verhandlung für den Schwurgerichtssaal in Linz auszuschieben, der vielleicht gerade noch genügt, wenn es um zwei, drei Einbrecher geht, die sich dort zu verantworten haben, aber nicht für ein

13276

Nationalrat XVII. GP – 111. Sitzung – 27. September 1989

Dr. Ofner

Verfahren, in dem schon der Schwurgerichtshof, also die Berufsrichter, mit Reservisten besetzt sein muß, in dem es nicht nur mit 8 Geschworenen genug sein wird können, sondern wo man mit 12, 14, je nach Lage und Optimismus, anfangen wird müssen, damit es einem ja nicht passiert, daß irgendwann so viele Richter krank werden, daß man mit allem noch einmal beginnen muß. In einem Verfahren, in dem jetzt schon 20 Verteidiger Vollmachten gelegt haben, wird in einem Saal verhandelt, in dem jeder Verteidiger für acht Monate – mit all seinen Akten, mit denen er dort zu tun hat, mit all seinen Mitarbeitern, die er heranziehen muß, um über die Runden kommen zu können – gerade eine Arbeitsfläche von 70 mal 70 Zentimetern hat. Man kann sich ausrechnen, was das in der Praxis bedeutet.

Neben den 18 Beschuldigten, neben den bisher vorhandenen 20 Verteidigern, wird es noch die Mitarbeiter der Verteidiger geben, wahrscheinlich im Verteidigungsbereich etwa 50 Personen. Und unter diesen Verteidigern wird es welche geben, die besonders weit hinten angereiht sein werden, die bis zu 15 Meter hinter dem Pult sitzen werden, an dem die Vernehmungen stattzufinden haben. Hinter dem Pult, wo die Zeugen gehört werden, hinter dem Pult, wo die Beschuldigten vernommen werden, werden weit hinten die Verteidiger sitzen. Sie werden bestenfalls über das Mikrofon hören können, worum es geht. Sie werden nicht das Mienenspiel der einzelnen Vernommenen verfolgen können, und sie werden, was ganz wichtig ist, optisch in dem Verfahren gar nicht da sein. Vorne werden in ihren Talaren die Berufsrichter sitzen, vorne werden gleichfalls in ihren Talaren die Staatsanwälte Platz genommen haben, vorne wird es die Laienrichter und die Sachverständigen geben, und irgendwo hinten, von den Aufgeregten unter den Zeugen gar nicht bemerkt, werden die Verteidiger sitzen, und ihre Rollen werden entsprechend sein.

Das ist ohne Notwendigkeit so. Es ist eine Hypothek für das ganze Verfahren, die man auf sich nimmt von seiten der Justizverwaltung, ohne daß das so sein müßte. Es ist nach meinem Dafürhalten ein Verstoß gegen die eindeutigen Bestimmungen der Menschenrechtskonvention, die Waffengleichheit im weitesten Sinne für die Anklageseite und für die Verteidigerseite vorschreiben. Es ist nicht Waffengleichheit, wenn in einem heiklen Verfahren, das viele Monate dauert, der Staatsanwalt immer vorne sitzt, jedem ins Auge schauen und entsprechend agieren kann, und der Verteidiger 15 Meter weiter hinten niemals sieht, was wirklich vorgeht, und es bestenfalls über die Lautsprecheranlage hört.

Die Dinge werden noch dadurch verschärft, jedenfalls nicht besser, daß es in diesem Schwurgerichtssaal eine kleine Zuschauergalerie gibt. Diejenigen, die auf der Zuschauergalerie in der ersten Reihe sitzen werden, können von oben direkt in die Akten der Verteidiger hineinschauen. Das heißt, der Verteidiger, der unter der Kante der Galerie Platz zu nehmen hat, der seine Akten auf dem Tisch liegen hat, der muß damit rechnen, daß man von oben vielleicht sogar mit optischer technischer Hilfe liest, was er in seinen Unterlagen dort aufbereitet, daß man vielleicht sogar fotografiert.

Und was macht man noch? – Weil man die zahlreichen Medienrepräsentanten, weil man die sonst zu erwartenden Zuschauer nicht unterbringen kann, nimmt man sich vor, eine Übertragung in andere Räume des Gerichtes auf Videobasis vorzunehmen. Und da wird es ganz ernst, denn damit gewinnt eine so wichtige politische Gerichtsverhandlung einen Showcharakter, der ihr wahrhaft nicht zuzukommen hat. Ein Gerichtsverfahren, in dem 18 Wirtschaftsleute vor den Geschworenen stehen, ist nicht der Opernball, bei dem Minderbemittelte oder solche, die keine Karten mehr haben bekommen können, über Video in anderen Räumen des Hauses mitverfolgen können, was denn da vorgeht.

Mir geht es darum, meine Damen und Herren, aufzuzeigen, daß ein Prozeß, den wir nicht hinter den Kulissen verstecken wollen, aber auch nicht hinter den Kulissen verstecken können, ein heikles Verfahren mit kolossalem politischem Impetus unter Bedingungen abgewickelt wird, die nicht gutgehen können, die rechtlich bedenklich erscheinen und die den Weg nach Straßburg nach meinem Dafürhalten öffnen müssen.

Ich glaube – und ich richte in diesem Zusammenhang einen Appell an den Herrn Bundesminister für Justiz –, daß es sinnvoll erschiene – jetzt, zwei Monate vor Prozeßbeginn geht das noch völlig unproblematisch –, auszuweichen in einen der ausreichend großen Säle der Stadt Linz, an die Universität, ins Rathaus oder sonst wohin, wo unter normalen legalen Bedingungen alle, die zu einem solchen Prozeß gehören, arbeiten können, auch die Verteidiger, und wo man die Zuschauer und unter den Zuschauern die professionellen Gäste, nämlich die Journalisten, so tätig werden lassen kann, daß wir keine üble oder keine allzu üble Nachrede habe.

Es soll einen ernsthaft durchgeführten Prozeß geben, der hieb- und stichfest über die Bühne geht, wie immer er auch ausgehen mag, und kein Videospektakel, für das wir allenfalls verlacht und hinsichtlich dessen wir eventuell in Straßburg verklagt werden könnten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

18.44

Präsident: Als nächster ist Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg.)*

Präsident

Steinbauer: Kann man diese Videosache nicht noch erledigen? Es steht ja in der Gerenz des Richters, das Fernsehen zuzulassen oder nicht, und eine Videoübertragung ist wie Fernsehen! - Ein ernster Hinweis an den Kollegen Ofner!

18.45

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann Fischer hat seine Rede damit begonnen, daß in Österreich ein Klima der Verdächtigungen, der Beschuldigungen, der Vorverurteilungen und anderer unschöner Dinge entstanden ist. Er hat angeführt, daß er in seiner politischen Karriere nie ein Hehl daraus gemacht hat, daß er ein strikter Ablehner der Waffenexporte in die Dritte Welt war, insgesamt gesehen überhaupt ein strikter Gegner der Waffenproduktion und während seiner Ministerschaft selbst einen Studienauftrag gegeben hat für Rüstungskonversion zu ziviler Produktion.

Meine Damen und Herren! Ich nehme die Anregungen und die Argumente des Herrn Klubobmann Fischer sehr ernst und vermerke es mit gewisser Betroffenheit, wenn Klubobmann Fischer sagt: Die Waage der Justiz steht nicht mehr auf einer waagrechten Ebene, sondern sie steht bereits auf einer schiefen Bahn und ist nicht mehr in der Lage - seiner Meinung nach -, alles dazu beizutragen, alles dazu zu tun, um wirklich Schuld und Unschuld festzustellen, vorurteilsfrei, sachlich, ordentlich im Gerichtssaal.

Meine Damen und Herren! Klubobmann Fischer hat weiters angemerkt, daß er noch versucht, die anwesenden Damen und Herren darauf hinzuweisen, daß heute abend hier über Parlamentsjustiz oder nicht Parlamentsjustiz entschieden wird. Ich halte diesen Vorwurf für unglaublich und möchte auf diesen Vorwurf eingehen.

Ich habe, glaube ich, in der Öffentlichkeit klar gestellt, daß ich wenig davon halte, einen Untersuchungsausschuß einzurichten und im gleichen Atemzug zu verlangen, daß derjenige Politiker oder diejenige Politikerin, wer auch immer, zurücktreten soll, denn dann würde ich einen Untersuchungsausschuß, der die politische Verantwortung untersuchen soll, nicht mehr befürworten. Denn was gäbe es dann noch in politischer Verantwortung zu untersuchen?

Wenn es darum geht, die internen Zustände in den Ministerien zu prüfen, dann gibt es dafür geeignete Instrumente, dann gibt es die Möglichkeit, den neuen Minister damit zu beauftragen, intern zu prüfen, wie es zu diesen Vorfällen gekommen ist.

Dieses Parlament hat einzig und allein die Aufgabe, die politische Verantwortung zu untersuchen, und jeder Minister, auch Minister Lacina, hat das Recht, hier in diesem Untersuchungsaus-

schuß seine Position klarzulegen. Wenn der Untersuchungsausschuß im Endbericht feststellt, daß Minister Lacina ganz klar seine politische Verantwortung nicht wahrgenommen hat, dann, glaube ich, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß er zurücktritt.

Es gibt in den vielen Berichten in den Zeitungen genügend Anhaltspunkte, daß man der Auffassung sein könnte, daß eigentlich das Maß schon übertoll ist und jene Minister die Bühne der Regierung schleunigst verlassen sollten. Manche wiegen schwerer, manche weniger schwer. Aber wenn sich dieses Parlament entschlossen hat, einen Untersuchungsausschuß einzurichten, dann soll dieser Untersuchungsausschuß all diese Vorwürfe, die ausschließlich die politische Verantwortung betreffen, untersuchen.

Meine Damen und Herren! Was ist hier eigentlich das Problem, das alle Abgeordneten erkennen und alle, auch die Öffentlichkeit und auch der Herr Justizminister, klar artikuliert haben? - Daß hier die Parallelität von zwei Verfahren stattfindet, die sich gegenseitig möglicherweise behindern, nicht nur behindern, sondern sogar die Möglichkeit beinhalten, daß Menschenrechtsverletzung durch eine unfaire Verhandlung möglich erscheint, ja sogar sehr wahrscheinlich ist.

Meine Frage an die Regierungsparteien und meine Frage an die Sozialdemokraten: Seit wann ist bekannt, daß Waffen in den Iran gegangen sind? Seit wann ist bekannt, daß Waffen in den Irak gegangen sind? Seit wann ist bekannt, daß dieses mörderische Werkzeug, in österreichischen Fabriken hergestellt, Tausende von Menschen getötet hat?

Meine Damen und Herren! Spätestens seit dem Zeitpunkt, seit dem ein Diplomat, ein Botschafter in Griechenland, in Athen, mit dringenden Telegrammen festgehalten hat, daß Waffen in den Iran und in den Irak gegangen sind, hätte die Regierung den Auftrag gehabt, tätig zu werden, und hätte auch das Parlament den Auftrag gehabt, einen Untersuchungsausschuß einzurichten.

Nehmen wir an, die Sachverhalte, die bekannt waren, waren noch zu dürftig, nehmen wir an, das, was in den Telexen drinnengestanden hat, war nicht ausreichend. Wir haben im Jahre 1987 bereits den Antrag gestellt, einen Untersuchungsausschuß genau in dieser Affäre durchzuführen. Wir haben beantragt, daß genau das, was jetzt untersucht werden soll, von einem Untersuchungsausschuß im Parlament untersucht werden soll. 1987! Und wir haben jetzt Ende 1989.

Nicht wir von der Opposition haben zu verantworten, daß eine Parallelität eintritt, sondern Sie ganz allein. Sie haben sich jahrelang geweigert, diese brisante Angelegenheit in einem parlamen-

13278

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Wabl

tarischen Untersuchungsausschuß zu untersuchen (*Beifall bei den Grünen*), und Sie tragen die Verantwortung, daß aufgrund dieses Untersuchungsausschusses möglicherweise die Gefahr besteht, daß der eine oder andere Bürger dieses Landes keinen fairen Prozeß hat. Dafür tragen Sie auch die politische Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Kollege Pilz hat zu Recht angeführt, daß hier einige von Menschenrechtsverletzungen sprechen, die möglicherweise in diesen beiden Verfahren passieren können, und daß sie hier Bedenken haben, daß ihnen dabei nicht wohl ist, und er hat gegenübergestellt, wo seinerzeit ihre Bedenken waren, als die Bilder in den Schlafzimmern und in den Wohnräumen der Österreicher zu empfangen waren von den grausamen Ereignissen im Iran und im Irak. Wie wohl haben Sie sich dabei gefühlt, meine Damen und Herren, und wie rasch haben Sie dann überlegt, daß diese skandalöse Entwicklung einer österreichischen Neutralitätspolitik — das muß man ja dazu sagen —, daß diese skandalöse Entwicklung Gegenstand eines Untersuchungsausschusses werden wird? Wie eilig haben Sie es da gehabt? Damals haben Sie gesagt, es ist nicht notwendig, und heute bedauern Sie zu Recht — ich konzidiere Ihnen, wirklich zu Recht —, daß diese beiden Verfahren parallel sind. (*Abg. Dr. Fischer: Daher soll man das Gericht arbeiten lassen!*)

Es wird Aufgabe der Mitglieder des Untersuchungsausschusses sein, auf diese Gefahr besonders einzugehen und auch hier Vorsorge zu treffen, daß diese Gefährdung nicht eintritt. (*Abg. Dr. Fischer: Wahlkampfkomitee!*)

Ich weiß schon, Herr Klubobmann Fischer, daß Sie das für eher unwahrscheinlich halten, weil Sie ja eine politische Erfahrung haben mit all diesen Ausschüssen und mit all diesen politischen Verfahren. (*Abg. Dr. Graff: Er springt sehr an auf den Kukacka!*) Und ich erkenne eines immer wieder mit großem Bedauern: daß offensichtlich hier in diesem Haus demokratische Einrichtungen nicht dazu benützt werden, um zum allgemeinen Wohl der Republik Österreich vorzugehen, sondern daß sie dazu benützt werden, um wahlstrategische Vorteile zu erkämpfen.

Ihr „wunderbar“ — unter Anführungszeichen — ausgetragener Konflikt Ihrer Ehekrise, Ihrer koalitionsären Ehekrise, gibt einen tiefen Einblick in die Verkommenheit einer Partei. Ich will dazu keinen Kommentar mehr abgeben, denn die Öffentlichkeit soll sich darüber Gedanken machen, was es heißt, wenn ein Koalitionspartner dem anderen vorwirft, vier von fünf Abgeordneten sind eigentlich gegen diesen Untersuchungsausschuß zur jetzigen Zeit, aber die Parteidisziplin zwingt sie heute, anders zu entscheiden. Wie verkommen sind diese Regierungsparteien?

Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion wird selbstverständlich diesem Untersuchungsausschuß zustimmen, in Bewußtsein der großen Gefahren durch die Parallelität. Aber die grüne Fraktion hat bereits 1987 bei Eintritt in dieses Hohe Haus klargestellt, daß hier einer der größten Skandale der Republik aufgeklärt werden muß in einem Untersuchungsausschuß. Und Sie haben damals dieses Ansinnen lächerlich gemacht, heruntergemacht, heruntergespielt, gemauert, wie es in großkoalitionärer Tradition vergangener Zeiten üblich war. Und dieses Problem, das heute hier und jetzt entsteht durch die Parallelität, haben einzig und allein Sie zu verantworten und einzig und allein Sie zu tragen. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.56

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser zum Wort gemeldet. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

18.56

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Adsum, zu deutsch: Da bin ich. Kollege Steinbauer! Adsum. Da bin ich. Sie haben diesen Wunsch geäußert.

Ich würde folgendes meinen: Ich bin in den letzten Wochen und Monaten von so vielen Bürgern dieses Landes gefragt worden: Was sagst du zu Noricum, zu all dem, was hier nun Wochen hindurch in den Medien breit ausgefächert dargestellt wurde, daß ich mit einer gewissen Dankbarkeit zur Kenntnis nehme, daß mir die Möglichkeit geboten wird, an dem Platz, der für mich als Parlamentarier der allein zuständige ist, zu dieser Frage und zu diesem Fragenkomplex Stellung zu nehmen.

Ich muß allerdings sagen, wenn ich gerade an die letzten Ausführungen sowohl des Koalitionspartners wie auch naturgemäß der Oppositionsparteien denke, daß mir hier eine gewisse Dürftigkeit der Argumentation aufzuscheinen droht. (*Abg. Dr. Graff: Der Schieder hat Ihnen gefallen?*) Ich hatte nur zum Teil gehört, ich sprach davon, was hier von denen vorgebracht wird, die meinen, sie sollten ein bestimmtes Anliegen so vehement vertreten.

Ich will gerne solidarische Hilfe Ihnen nun leisten, Kollege Graff, und werde mich selbst . . . (*Abg. Dr. Graff: Ein wahrer Menschenfreund!*) Jawohl, ein Menschenfreund, der diese Dinge so ernst nimmt, wie sie es verdienen, und doch einmal ein paar Argumente gegen mich oder gegen meine Fraktion anführen möchte.

Erster Punkt: Ich bin sicherlich persönlich betroffen, daß man meinen könnte: Na ja, wie verhält sich eigentlich deine sozialistische Grundeinstellung mit dem, was da, wie gesagt, zur Diskussion steht? Noch einmal: meine sozialistische

DDr. Gmoser

Grundüberzeugung. Wenn du auf der einen Seite doch unbestritten in allen Programmen das Bekenntnis zur Antirüstung, gegen die Waffen, gegen den Krieg, für den Frieden, für die Völkerverständigung immer wieder unterschreibst oder mitzeichnest, und hier nun wird auf einmal eine Problemstellung im Zusammenhang gerade mit verstaatlichten Unternehmen zur Diskussion gestellt, und es werden immer wieder sozialistische Regierungskollegen sozusagen angeklagt, daß sie eigentlich gegen ihr eigenes sozialistisches Denken handeln.

Ich möchte dazu eine sehr offene Antwort geben, weil das immer wieder debattiert wurde. Ein Sozialist hat im Zusammenhang mit Noricum weder etwas zu verschweigen noch zu vertuschen noch zu verheimlichen. Wir sind, glaube ich — und das steht ja auch in der Begründung der dringlichen Anfrage drinnen —, gemeinsam dafür. Es besteht Übereinstimmung, daß die Fragen rund um den Verdacht gesetzwidriger Waffenexporte aufgeklärt werden müssen. Steht in den ersten Zeilen unserer Anfrage.

Ich möchte das nur unterstreichen. Ich glaube, es kann hier gar keine Diskussion darüber geben. Ich habe im Zusammenhang mit der heutigen Debatte etwa gelesen das Protokoll der Auseinandersetzung um die Novelle des Waffenexportgesetzes 1982. Da sehen Sie übrigens eine interessante Veränderung der Standpunkte einer heutigen Oppositionspartei — es ist sogar derselbe Redner damals aufgetreten, Dr. Ofner; lesen Sie das nach, was er damals gesagt hat —, während der Standpunkt der SPÖ, vertreten durch den damaligen Klobobmann Sepp Wille, und der ÖVP doch eine Parallelität in dem Bekenntnis zur Menschenrechtsfrage, ein Bekenntnis zur Ablehnung von Waffenproduktion und Rüstung zeigt.

An jene aber, die allzu leicht hier Programm und Wirklichkeit gegenüberstellen: Ich als Sozialist weiß noch etwas ganz anderes, ich weiß von unseren Problemen in diesem Bereich, schon, wenn Sie wollen, mit dem Jahr 1914 beginnend: die Auseinandersetzung um die Einräumung kriegswirtschaftlicher Kredite. Auch damals haben Sozialisten für diese Kreditgewährung gestimmt und damit für den Ersten Weltkrieg, obwohl die sozialistische Internationale einer ganz anderen Meinung war. Wer das weiß, der ist nur, glaube ich, umso vorsichtiger mit allzu schnellen Verurteilungen.

Wenn gerade von konservativer Seite das immer wieder angezogen wird, dann möchte ich Sie einfach hinweisen auf Auseinandersetzungen, die heute katholische Theologen führen, Moralphilosophen, Ethiker. Auch ihnen ist das Problem bewußt, daß sie seit 2000 Jahren dieses Bekenntnis zum Frieden und zur Versöhnung ablegen, aber daß die Realität in der politischen Praxis oft eine

andere ist. Aber noch einmal, ich sage das ohne Häme, ohne Schadenfreude, nur um die Dimensionen begreiflich zu machen.

Zweiter Punkt: Natürlich sind wir alle betroffen als Parlamentarier, weil es auch da, glaube ich, keinen Widerspruch gibt. Wir haben uns gemeinsam zu einem Gesetz, zumindest mehrheitlich, und zu seiner Novellierung bekannt, und daher ist jede Regierung an die Gesetze gebunden. Das ist ein Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit, der außer Streit steht.

Ich bin drittens betroffen — auch das können Sie natürlich noch vorbringen, gar kein Geheimnis —: Ich bin gerade mit Personen, die Minister waren oder Minister sind, seit 30 Jahren und mehr befreundet. Ich habe daraus nie ein Hehl gemacht. Das gilt für den heute schon angesprochenen Finanzminister Lacina genauso wie für den ehemaligen Innenminister Blecha. Für mich umso mehr Grund zu sagen: Jawohl, da ist eben zu untersuchen, was ist Recht und was ist die Wahrheit. Aber es ist umso weniger Grund, hier irgendeine Medienjustiz, eine Vorverurteilung, wie immer Sie das nennen wollen, zu betreiben, die einfach im Widerspruch zu all dem steht, was wir unter „Rechtsstaatlichkeit“ in diesem Land verstehen.

Ich glaube, es ist letzten Endes aber natürlich auch für einen Steirer so — ich bin Steirer, ich wohne und lebe in der Steiermark —, daß er auf besondere Weise betroffen ist. Ich kenne dort unzählige Arbeiter und Angestellte, die in der Noricum beschäftigt sind. Ich kenne ihre Ängste, ihre Sorgen. Es geht ihnen einfach konkret um den Arbeitsplatz, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das zum Beispiel ein ÖAAB-Repräsentant, etwa der dortige Betriebsrat und sogar Vizepräsident der Arbeiterkammer Köck, ist oder ob es ein sozialistischer Arbeitnehmer ist. Sie haben dieselben Sorgen. Es scheint mir das in der Debatte zu kurz gekommen zu sein. Wenn so viel gesprochen wird über politische Verantwortung, dann betrachte ich auch diese Berücksichtigung von Lebensinteressen von Arbeitnehmern. *(Abg. Dr. Graff: Lebensinteressen! Warum kommt dort das Argument von den Lebensinteressen derer, die im Krieg erschossen werden, so überhaupt nicht an? Ich frage Sie ernsthaft!)*

Eine berechtigte Frage, Kollege Graff! Meine offene Antwort: Sie können das bezeichnen als eine menschliche Beschränktheit, daß der einfach sagt, Hemd ist näher als der Rock, daß diese von Ihnen mit Recht erwähnte und von mir in gar keiner Weise angezweifelte Stellung, daß ich wirtschaftlichen Wohlstand und auch Arbeitsplätze nicht bezahlen kann mit Krieg, mit Rüstung, mit Waffenproduktion, wahnsinnig schwer Menschen begreiflich zu machen ist.

13280

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

DDr. Gmoser

Aber noch einmal: Das alles müßte man mitdiskutieren — das war jetzt mein Ausgangspunkt —, wenn man der Problemstellung Noricum tatsächlich in der Breite näherkommt, die sie verdient.

Ich glaube, daß hier nun etwas doch eindeutig klar ist: Wir sind als Sozialisten nicht gegen einen Untersuchungsausschuß, auch nicht im Zusammenhang mit Noricum. Ich glaube nur, daß der jetzige Zeitpunkt — und Kollege Khol hat das angeschnitten — unververtretbar ist. (*Abg. Dr. Graff: Welcher wäre vertretbar?*)

Es wäre zum Beispiel — das habe ich auch in Schriftform festhalten — zu überprüfen schon vor Beginn des Gerichtsverfahrens möglich gewesen, was heute auch Kollege Fischer angeschnitten hat. Kukacka, Ihr Generalsekretär, meint, wir haben ohnedies viel zuviel Zeit versäumt. Das kann man nicht rückgängig machen. Aber es wäre lange, bevor etwa die Gerichte mit 22. November beginnen, wie soeben ausgeführt wurde vom Kollegen Khol, eine Möglichkeit gewesen. Diese Chance wurde aus Gründen welcher Art immer insofern zunächst zurückgestellt, weil man eben meinte, in beiden Regierungen. . . (*Abg. Dr. Graff: Das haben der Fischer und der König im Mai verpatzt?*) Oder noch früher! Man hat eben gesagt, es ist vielleicht noch zuwenig an Material da, um ein wirkliches Untersuchungsverfahren zu eröffnen. Das steht gar nicht mehr zur Debatte. Die Frage war von Ihnen: Welcher Zeitpunkt dann? Nicht im Anschluß an die Beendigung dieses tatsächlich in der zeitlichen Dimension nicht abzuschätzenden Gerichtsverfahrens, aber zumindest zu einem Zeitpunkt, wo das Gerichtsverfahren gegenüber den Noricum-Managern so weit gediehen ist, daß du konkret Verdachtsmomente etwa bestätigt hast oder nicht. (*Abg. Dr. Graff: Vielleicht finden wir einen Weg, das halbwegs in der Abwicklung. . .*) Ich sehe da keine grundsätzliche Kontroverse; wenn ich grundsätzlich für den politischen Untersuchungsausschuß bin, dann hätte es doch auch, wie Sie sagen, Kollege Graff, diese Möglichkeit gegeben, darüber zu verhandeln. Das hat man bis zum Schluß nicht getan. Ich nehme nur als Beispiel. . . (*Abg. Dr. Graff: Verhandeln wollten wir, das wolltet ihr nicht!*) Nein, sondern es war über die Frist offensichtlich keine Bereitschaft, auch nur zu reden, wann ist der richtige Zeitpunkt. Wenn hier etwa gesagt wurde, politische Verantwortung ist ohnedies etwas ganz anderes als die von Gericht zu untersuchende kriminelle, strafrechtliche Verantwortung, dann darf ich nur auf das Schreiben — ich kann es nicht mehr ausführen — des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz hinweisen, der an sich darauf hinweist, daß der Begriff „wissentlich“ sowohl im Strafrecht wie in der politischen Verantwortung eine entscheidende Rolle spielt.

Meine Zeit ist an sich schon ausgefüllt. Ich bitte nur, eine einzige Bemerkung noch machen zu dürfen. Ich glaube, daß man sich klar sein muß: Politikverdrossenheit kann auch durch Skandalisierung und auch durch politische Untersuchungsausschüsse, wenn sie in einer Art, die im Widerspruch zur Rechtsstaatlichkeit steht, in Angriff genommen werden, ausgelöst werden, vertieft werden. Ich glaube, daß das nicht im Interesse einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie ist. Ich kann mir vorstellen, daß mit Recht vom Justizminister hingewiesen wurde auf die Rücksichten, die der Ausschuß gemeinsam selber zu setzen hat in seinem Vorgehen.

In dem Sinn bitte ich meinen Diskussionsbeitrag zu verstehen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg. Dr. Dillersberger.*) 19.10

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

19.10

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Kollegen, insbesondere von der sozialistischen Fraktion! Ich bin dankbar, daß der Zufall der Rednerliste mich nach dem Kollegen Gmoser reden läßt, weil ich meine, daß er Probleme angesprochen hat, die in dieser Debatte noch viel zuwenig behandelt wurden, und weil ich persönlich sehr enttäuscht war, wie Klubobmann Fischer in dieser Frage argumentiert hat.

Ich habe Klubobmann Fischer noch im Ohr, wie er hier von diesem Pult wortreich das Waffengesetz als eines der besten, das überhaupt denkbar ist, bezeichnete. Er hat hier dafür argumentiert, daß wir quasi ein schottendichtes Gesetz haben, basierend auf den Erfahrungen der Schweizer, der Schweden, und daß wir die letzten Verbesserungen, die überhaupt noch vorstellbar waren, vor einigen Jahren dazu eingebracht haben. Er hat heute in seiner Wortmeldung auf dieses Waffengesetz und die offenkundige und flagrante Verletzung dieses Gesetzes über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren, verursacht, veranstaltet, getätigt von der verstaatlichten Industrie, mit kaum einem Wort Bezug genommen. (*Abg. Dr. Khol: Richtig!*)

Und er ist zweitens auf eine Tatsache nicht eingegangen, von der ich doch glaube, daß man sie sich bewußt machen muß. Er hat nämlich sehr lang von dem zweifellos schwierigen Parallelverfahren zwischen Ausschuß und Gericht gesprochen. Ich will überhaupt nicht daran zweifeln — und ich habe meine Erfahrungen aus dem AKH-Untersuchungsausschuß, wo die damalige Untersuchungsrichterin Partik-Pablé parallel zum Ausschuß tätig war —, daß es Schwierigkeiten gibt. Wir werden mit großer Sorgfalt achten müssen —

Steinbauer

auf beiden Seiten, in Linz wie hier —, diese Schwierigkeiten so gering wie möglich zu halten.

Ich habe hier mit der SPÖ argumentiert — ich werde ja auch in Ihrer Dringlichen zitiert —: Laßt uns das Strafverfahren abwarten, laßt uns das Strafverfahren der Manager abwarten. Aber was ist seither geschehen? Wenn Sie lesen, wann ich das von Ihnen zitierte gesagt habe, wenn Sie sich erinnern, wann ich das hier gesagt habe, dann müssen Sie berücksichtigen, daß ja seither ein ungeheurer politischer Schub in der Debatte geschehen ist. Ich meine nicht nur, aber zweifellos auch die Einleitung der Vorerhebungen, ich meine die ständige, nun seit Monaten geführte Debatte zunehmend um die Politiker und den Fall NORICUM und die politische Verantwortung und den Fall NORICUM.

Reden wir uns nicht ein, das ist eine Technik der Skandalisierung, die hier aufgeht. Da und dort mag das sicher auch der Fall gewesen sein, aber Sie können nicht alle österreichischen Medien in den letzten sechs Monaten darauf reduzieren, daß sie Opfer von irgendwem und irgendwelchen Skandalisierungstechniken gewesen sind, sondern zunehmend wurde in den letzten Monaten sichtbar, daß Regierungsverantwortliche, Minister, Spitzenpolitiker der Republik, bei den damaligen Vorfällen entweder zu lange nichts gewußt haben, fahrlässig waren oder ab einem gewissen Zeitpunkt nicht intensiv dem nachgegangen sind, was hier zunehmend an Material hochkam. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*) Ich meine nun nicht die strafrechtliche Seite, sondern ich meine die politische Verantwortung gegenüber dem Bürger.

Da hat mich so verblüfft, wie der Kollege Fischer immer wieder gesagt hat: Ja, wenn die Fakten erwiesen sind, wenn die Fakten nachweislich am Tisch liegen! Bitte, ich brauche für viele Fakten kein Linzer Gericht mehr. Wir haben die Nummern der gelieferten und dann vom Irak erbeuteten österreichischen Kanonen. Wir haben aus der ersten Lieferung zwei Nummern. Wir haben aus der dritten Lieferung sieben Kanonen mit Nummern, die exemplarisch uns oder dem Gericht vorliegen und aktenkundig sind. Es sind belegbar erbeutete österreichische Kanonen auf der irakischen Seite, vom Iran erbeutet.

Sie können mir nun sagen: Gut. Man hat die damals politischen Verantwortlichen angelogen. Ich glaube Ihnen auch, daß man ein halbes Jahr, daß man monatelang lügen konnte. Nehmen wir an, es waren angelogene Politiker. Nur: Es gibt in meinen Augen eine politische Zäsur Nummer 1, die politische Zäsur in dem Augenblick, in dem ein österreichischer Botschafter mit vier Fernschreiben ganz offiziell Alarm schlägt in Wien und dann stirbt. Nicht daß er verstirbt, sondern die vier Dokumente im Juli 1985 müssen die poli-

tische Verantwortung so in Bewegung gesetzt haben, und die damals Verantwortlichen haben zum Teil auch Aktionen nachweislich getätigt, von denen man sagen kann, sie versuchten, etwas aufzuklären. Jetzt sage ich Ihnen noch einmal, sie mögen noch einmal angelogen worden sein. Vielleicht wurde Lacina, als er offiziell Erhebungen im August 1985 machte, angelogen. Aber dann kommt der Jänner 1986. Und bitte, auch nach dem Jänner 1986, ein halbes Jahr nach den Amry-Telegrammen, gibt es wieder zwei Kanonen, die der Irak vom Iran erbeutet hat. Bitte, da läuft das Ding schon ein Jahr, und da läuft das Ding schon, nachdem extreme Sensibilisierung und Information stattgefunden haben!

Ich stelle die Frage, welche politischen Mechanismen der Prüfung von Vorgängen, von Akten da zuständig sind, welches administrative Verfahren hier ein Jahr lang falsch lief, daß es möglich war, entgegen den klaren Bestimmungen des Waffenexportgesetzes Kanonen en masse und über einen ganzen Jahreszeitraum zu exportieren.

Aber für mich kommt eine zweite Zäsur: der Jahresbeginn 1986. Am Jahresbeginn 1986 bricht durch die internationale Entwicklung zwischen USA und Libyen der Scheinvorwand — „wir liefern nach Libyen“ — zusammen, denn nach den Bestimmungen unseres Gesetzes ist natürlich dann auch Libyen ein eklatantes Krisengebiet gewesen. Trotzdem sage ich Ihnen: Wir haben noch eine sechste Teillieferung im Dezember 1985/Anfang 1986, die siebente Teillieferung im Juli und August 1986, bitte, ein Jahr nach den Amry-Telegrammen, ein Jahr nach den Aufklärungs- und Prüfungsaktionen des Ministers Lacina, der noch dazu für diese Industrie der Verstaatlichten der zuständige Minister war. Ein Jahr nachher exportiert man tonnenweise Granatenrohre immer noch, diesmal unter neuen Tarnbezeichnungen, in das Kriegsgebiet.

Da muß ich jetzt die politische Verantwortung zunehmend auch darauf ausrichten: Wann prüfen wir die Mechanismen, die das möglich machten, trotz akuter und extremer Sensibilisierung? Ich will Ihnen hier nicht aufzählen, was im 1986er Jahr bis zu dieser letzten Teillieferung noch alles lief. Aus Washington, aus Saudi-Arabien, aus allen Ecken der Welt kommen zunehmend Informationen an die Regierung. Und da stelle ich mir ganz einfach Fragen, die sich der Bürger stellt und der wir uns stellen müssen, und deswegen halte ich heute nach diesen letzten Monaten der Debatte einen Untersuchungsausschuß für unvermeidbar.

Da müssen wir uns etwa die Frage stellen: Sollen wir dem Bürger weiterhin in Festreden, in EG-Debatten, in sonstigen großen Auftritten die Neutralität als unser oberstes Gut darstellen und dann sagen, die Neutralität ist halt eineinhalb Jah-

Steinbauer

re lang systematisch gebrochen worden? (*Beifall des Abg. Smolle.*) Es war nichts, es werden sich schon die Gerichte damit befassen. Da muß es auch eine politische Antwort geben im Sinne der Glaubwürdigkeit der Politik (*Beifall des Abg. Smolle*), daß wir nicht auf der einen Seite bei jeder besseren EG-Debatte mit der Neutralität argumentieren und auf der anderen Seite von einem bedauerlichen Vorfall sprechen und meinen, die Gerichte werden das irgendwann einmal schon aufklären und, um Gottes willen, leider waren auch Politiker involviert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*)

Und ich sage ein Zweites . . . (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Nowotny.*) Bitte, nach dem Text, Herr Professor! Vielleicht sollten Sie auch einmal das Kriegsmaterialexportgesetz lesen. Nach dem Text! (*Abg. Dr. Nowotny: Von Ihrer Geschichte können Sie sich trennen!*)

Herr Professor, ich wollte mit Ihnen einen vernünftigen Dialog. Wenn Sie jetzt mit solchen Zwischenrufen kommen, beschäftigen Sie sich nur mit sich selber! (*Beifall bei der ÖVP.*) Herr Professor Nowotny! Heute haben wir eine Ange lobung gehabt, und da ist wieder einmal gesagt worden, man muß sich an die Gesetze halten. Man wird nicht gleichzeitig sagen können: Beim Kriegsmaterialexportgesetz gibt es keine politisch zwingende Bestimmung, und man wird debattieren und abwarten müssen, was da wirklich herauskommt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*)

Aber man muß auch prüfen, wieso ein Gesetz unter den Augen der Regierung eineinhalb Jahre lang systematisch, wiederholt, in neun Teillieferungen mit vierhundert oder mehr Kanonen, mit Tonnen von Granaten, verletzt werden konnte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das hat ja nicht nur, Herr Kollege Schieder, mit der SPÖ zu tun, das hat ja nicht nur mit einzelnen Personen und dem Strafrecht zu tun, das hat unter anderem beim Bürger mit der Glaubhaftigkeit der Politik zu tun. Wenn wir uns jetzt als Politiker noch lange weigern, untersuchen zu wollen, warum die Administration das nicht aufgedeckt hat, warum trotz Information, die zunehmend detaillierter wird, die Minister — laßt uns annehmen, sie wurden belogen — weiter belogen werden konnten, wieso das alles funktionieren konnte, wenn wir das nicht endlich aufklären wollen, dann wird uns der Bürger manches nicht mehr abnehmen, wenn wir von Neutralität, von Frieden, von Waffenexportgesetz und dergleichen reden. Dieser Frage müssen wir uns stellen, sonst sind wir nicht glaubwürdig. (*Abg. Hesoun: . . . Scheinheiligkeit!*)

Herr Präsident! Es hat für mich mit Scheinheiligkeit nichts zu tun, und wir könnten auch diskutieren, ob wir das Waffengesetz ändern sollen. Aber damals, 1985/86, hat es ein klar geltendes

Gesetz gegeben, und leider hat gerade Ihr Heinz Fischer gesagt, es war das beste Gesetz, das wir uns denken konnten, und leider ist er immer wieder ein großer Friedensredner gewesen, nur ist komischerweise eineinhalb Jahre in ein offenkundiges Kriegsgebiet en masse geliefert worden.

Wenn da keine politische Untersuchung fällig ist, dann weiß ich nicht, wann man politisch untersuchen soll! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohl: Das beste Gesetz und die schlechteste Praxis!*) 19.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Erlinger.

19.23

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Rednern sehr, sehr aufmerksam zugehört, und es waren leider Gottes nur die Männer, die sich hier zu Wort gemeldet haben. Vielleicht ist es auch symptomatisch für das Thema, das hier in der dringlichen Anfrage der SPÖ behandelt wird. Ich wage es nicht zu behaupten und ich hoffe es nicht.

Wir haben erst vor kurzer Zeit ein Polit-Massaker miterlebt, den Lucona-Ausschuß. Ich glaube, daß der Lucona-Ausschuß ein sehr wichtiges Instrument zur Wahrheitsfindung, zur Beweisführung von politischer Verantwortlichkeit war. Und wenn wir uns heute mit der Angelegenheit Noricum beschäftigen, so heißt es von sehr vielen Seiten, wenn wir diesen Untersuchungsausschuß durchführen, dann kann es zu Menschenrechtsverletzungen kommen. Ich gebe Ihnen recht. Ich gebe Ihnen recht, weil ich mich nicht einem kleinformatigen Blatt anschließen und Menschen vorverurteilen möchte, die vielleicht in einen Skandal involviert waren oder vielleicht auch nicht.

Ich glaube, daß diese Fairneß ganz, ganz wichtig ist, denn es nützt einem Politiker nichts, nach einem oder nach zwei Jahren rehabilitiert zu werden. Der Schaden, der in dieser Zeit angerichtet werden kann und auch angerichtet wird, ist ganz einfach nicht mehr gutzumachen, und die Persönlichkeit dieses Menschen leidet ungeheuer darunter.

Auf der anderen Seite, wenn man sich die Geschichte der Noricum anschaut, dann ist es wieder dieser Sumpf, von dem einmal unser Alt-Bundespräsident gesagt hat: Wir müssen die Sümpfe trockenlegen. Mit ist damals gar nicht so richtig zu Bewußtsein gekommen, was er eigentlich gemeint hat. (*Abg. Dr. Ofner: Das hat er nicht gesagt! Er hat gesagt, die „sauren Wiesen“!*) Oder die „sauren Wiesen“, ja genau. Entschuldigung!

Ich glaube, daß Kirchschräger sehr, sehr recht gehabt hat mit dieser Äußerung. Und Sie, die Sie als Parlamentarier in den Untersuchungsaus-

Helga Erlinger

schuß hineingehen werden, haben die Möglichkeit, hier in Ihrer politischen Verantwortlichkeit und in Ihrer politischen Verantwortung keine Vorverurteilungen in diesem Untersuchungsausschuß vorzunehmen, sondern die politische Verantwortung zu hinterfragen, zu eruieren, was passiert ist.

Und der Gegensatz zu Lucona, wo es vielleicht einem — ich sage es unter Anführungszeichen — „lustigen Staatsbürger“ wie Proksch gelang, sich Freunde zu erschleichen und diese Freundschaft in einem Ausmaß zu mißbrauchen, wie es wahrscheinlich die Beteiligten in ihren kühnsten Träumen nicht erwartet hätten, dieser Unterschied zu Lucona ist ein ganz gravierender. Hier wurde massiv die Neutralität verletzt, die Neutralität Österreichs, die in der EG-Verhandlung, in den EG-Diskussionen mehr oder weniger von einigen von Ihnen abgespeckt wurde, hier wurde die Neutralität verletzt, indem wir in kriegführende Länder Waffen exportiert haben.

Diese Waffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden aufgrund Ihrer Gesetze und Ihrer Gesetzgebung in Österreich erzeugt. Und jetzt muß man sich halt fragen: Können wir uns nicht vorstellen, daß es in Österreich überhaupt keine Waffenproduktion mehr gibt? Dieses Ziel muß sich meiner Meinung nach der Noricum-Ausschuß setzen. *(Beifall des Abg. Smolle.)*

Herr Klubobmann Fischer hat von einer systematischen Vorverurteilung von Menschen gesprochen. Ich glaube nicht, daß man das hier in diesem Ausmaß systematische Vorverurteilung von Menschen nennen kann, denn eine Vorverurteilung passiert nur dann, wenn keine verantwortungsvollen Politiker in diesem Untersuchungsausschuß sitzen und wenn man sich nicht immer wieder die Rede unseres Justizministers in Erinnerung ruft, der gesagt hat, welche gravierende Schwierigkeiten es geben kann in der Parallelität zwischen Gerichtsverfahren und Untersuchungsausschuß.

Das bedeutet, daß die Sache Noricum in einer politischen Verantwortlichkeit untersucht werden muß, die uns aber gleichzeitig die Möglichkeit gibt, die politische Verantwortung zu lernen und zu lehren, wie wir damit umzugehen haben. Ich glaube, Herr Klubobmann Fischer, daß das auch eine ganz große Chance für unser Parlament, für unsere politische Verantwortlichkeit sein kann.

Und wenn Sie sagen, es gibt einen Vertrag, der mit Handschlag von Ihrem Partner bestätigt worden ist, dann kann ich Ihnen nur sagen, Sie haben sich vielleicht den falschen Partner ausgesucht *(Abg. Dr. Fischer: Es gibt noch „falschere“!)*, denn wenn es nicht mehr dieses Vertrauen zwischen Koalitionsparteien per Handschlag gibt, dann muß ich sagen, sehr geehrter Herr Klubob-

mann, ich weiß nicht, inwieweit Ihre Koalition dann noch das hält, was sie verspricht oder nicht mehr verspricht.

Ich glaube auch, daß es ganz wichtig ist, in diesem Untersuchungsausschuß . . . Ich freue mich, daß Sie jetzt wieder lachen. Herr Klubobmann, denn ich habe das Schlimmste befürchtet, weil Sie emotionell auf 180 in Ihrer Rede waren: Aber mir hat das sehr gut gefallen, weil es auch zeigt, daß Sie sich Sorgen machen um Ihre Parteifreunde, und das ehrt Sie wiederum.

Man kann ja von der FPÖ nicht gerade sehen, daß sie sich Sorgen macht um einen Herrn Frischenschlager. Aber das ist auch nicht mein Problem.

Es muß einmal von diesem Comanchen- und Apachen-Denken abgegangen werden, und wir müssen sehen, wo wir die politischen Grauzonen in einer politischen Verantwortung finden können.

Sehr geehrter Herr Klubobmann, ich habe auch die dringliche Anfrage Ihrer Fraktion sehr aufmerksam durchgelesen. Mir ist aufgefallen: Wie können Sie von einem Bundesminister für Justiz Garantien verlangen, daß ein Grundsatz nicht verletzt wird? Ich glaube, daß das die Justiz ganz einfach nicht kann und daß diese Fragestellung — ich möchte nicht sagen: eine Suggestivfrage — nicht eine Frage war, sondern ganz einfach die Bestätigung dessen, was der Justizminister in seinen vorherigen Aussagen sowieso gesagt hat. Deswegen hätte ich mir eine klügere Argumentation in ihrer dringlichen Anfrage vorgestellt.

Ich glaube, daß dieser Untersuchungsausschuß dazu beitragen kann, daß diese, wie ich es als Frau empfinde, als Frau und Politikerin, meiner Meinung nach zügellose Ausweitung der Macht vielleicht doch ihre Grenzen finden kann, daß wir uns vielleicht doch in einer politischen Landschaft wiederfinden, die Macht nicht als Herrschaft deklariert, sondern Macht als etwas Gesundes, Notwendiges auch in der politischen Landschaft sieht.

Und daß Macht automatisch korrumpieren muß, dessen bin ich mir nicht so sicher. Ich glaube, daß dieser Untersuchungsausschuß dazu geeignet ist, von der Vorstellung, daß Macht korrumpieren muß, wegzukommen.

Der Herr Abgeordnete Schieder hat unter anderem in seiner Rede an die Abgeordneten der ÖVP appelliert, eventuell doch nicht gegen ihr Gewissen zu stimmen. Das ergäbe für mich eine vielleicht wirklich parlamentarische Beantwortung, wenn man sich hier für eine namentliche Abstimmung entschließen könnte. Das wäre eine Demokratie, die vielleicht die Bevölkerung auch

13284

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Helga Erlinger

einmal versteht. (*Abg. Schieder: Oder geheim!*) — Oder geheime Abstimmung, Herr Abgeordneter Schieder. Denn niemand mehr versteht draußen, ich sage das bewußt so, niemand versteht draußen, warum es hier Menschen gibt, die wider ihr Gewissen abstimmen. (*Abg. Steinbauer: Namentlich und geheim geht nicht!*) „Oder“ habe ich gesagt, nicht „und“.

Herr Kollege Steinbauer, Sie müssen mir ein bißchen zuhören, zuhören ist ganz wichtig. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich habe gesagt, es gäbe die Möglichkeit einer namentlichen Abstimmung oder — nicht „und“, sondern „oder“ — nicht und/oder einer geheimen Abstimmung.

Sehr geehrter Herr Kollege Steinbauer, ich glaube, daß sich vielleicht doch einmal die Abgeordneten überlegen sollten, daß sie ein freies Mandat haben und frei abstimmen können. Ich glaube, daß sie „groß“ genug dafür sind.

Mir hat die Rede des Herrn Abgeordneten Gmoser sehr gut gefallen, weil er ganz einfach einen Aspekt hereingebracht hat, der mir wesentlich erscheint und der vielleicht die Sozialistische Partei aus ihrem Dilemma herausführen kann. Er hat appelliert an ein sozialistisches Denken, er hat die Sozialdemokratie erwähnt. Ich glaube, wenn Ihre Fraktion sich der Sozialdemokratie und ihres sozialistischen Denkens bewußt werden würde, dann kann man sich auf jeden Fall vorstellen, daß Noricum kein Noricum allein der Sozialisten sein kann.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht wirklich — und da gebe ich dem Herrn Kollegen Steinbauer recht — um die Glaubwürdigkeit der Politiker und der Politik. Der Untersuchungsausschuß Noricum ist ein ganz wesentlicher Punkt in der Geschichte der politischen Landschaft in Österreich, und vielleicht kann man auch sagen, er war vorhersehbar. Für mich wäre es sehr, sehr wichtig, daß die Parlamentarier, die diesen Untersuchungsausschuß betreuen werden, die in diesen Untersuchungsausschuß gehen, ein Ziel vor Augen haben, aber für mich ist es auch wichtig, wie der Weg dorthin aussieht. Das bedeutet für mich, der Weg wird das Ziel mitbestimmen, und unser Ziel kann nur sein eine Reinigung der Politik in Österreich, sei es wie immer, ohne Vorverurteilungen und — für mich wäre es wünschenswert — eine neue parlamentarische Diskussion über die Waffenproduktion in Österreich. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.36

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

19.37

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte um Entschuldigung, daß ich Sie durch mein postoperatives Hinken etwas aufgehalten habe, aber als ich heruntergehinkt bin, habe ich mir gedacht, ich habe heute sehr viele hinkende oder, auf gut wienerisch gesagt, „hatscherte“ Argumentationen zum Thema, das wir heute diskutieren, gehört. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja auch kein Wunder, daß die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die heute ihren Meinungsschwenk, der sich innerhalb von nicht einmal fünf Monaten seit Mai ergeben hat, zu verteidigen hatten, natürlich Schwierigkeiten in der Argumentation hatten (*Abg. Steinbauer: Wer selber hinkt, soll nicht über „hatschert“ reden!*), nachdem Sie die heutige Beantwortung des Herrn Bundesministers unserer dringlichen Anfrage gehört haben.

Und damit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, möchte ich das schon jetzt als — glaube ich — Schlußredner wieder ein bißchen auf den Punkt zurückführen.

Kollege Steinbauer! Es geht nicht darum, und das war auch nicht — Sie haben es ja auch gelesen — der Tenor unserer dringlichen Anfrage, ob untersucht werden soll oder nicht untersucht werden soll, sondern der Herr Bundesminister für Justiz ist von uns befragt worden über ganz bestimmte uns bedenklich und wesentlich erscheinende rechtsstaatliche Aspekte, die dadurch heute aktuell werden, weil die Herrschaften von der ÖVP es für notwendig gefunden haben, diesen Untersuchungsausschuß zum jetzigen Zeitpunkt zu beantragen.

Und dazu erlauben Sie mir schon eine Bemerkung als einem, der sich sehr genau jetzt fast vier Stunden lang die Argumente angehört hat, die Sie nun gebracht haben: Diese Argumente, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, sind nicht geeignet, uns überzeugen zu können, denn all das, was Sie heute hier vorgebracht haben, ist nichts anderes als das, was schon im Mai bei der letzten Debatte genauso auf dem Tisch gelegen ist, wie es heute auf dem Tisch liegt, Herr Kollege Steinbauer. Und alles, was Sie uns heute hier gesagt haben, ist genau dasselbe, was genau im Mai auch schon vorgelegen ist. Und im Mai haben Sie — Sie nicht so explizit, aber immerhin Ihr Justizsprecher, der immerhin der Obmann des Justizausschusses ist, ausdrückliche Erklärungen abgegeben, aber bitte sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nicht „clausula rebus sic stantibus“, also na ja, das könnte sich vielleicht ändern. Ich lese Ihnen jetzt einmal vor — der Kollege Gmoser hat dazu nicht mehr die Zeit gehabt, weil seine Zeit abgelaufen war —, was der

Dr. Fuhrmann

Justizsprecher der ÖVP, der in Personalunion, wie gesagt, Obmann des Justizausschusses dieser Republik ist, in einer Aussendung am 16. Mai 1989 erklärt hat. (*Abg. Steinbauer: Nicht der Republik, sondern vom Parlament! Das ist ein Unterschied!*)

Nun, ich gehe davon aus, nachdem es eine Aussendung des ÖVP-Pressedienstes war und er es nie dementiert hat, daß er sich damit identifiziert hat, Kollege Steinbauer. (*Abg. Steinbauer: Nicht der Republik! Er ist nicht der Justizausschuß der Republik! — Abg. Dr. Fischer: Laß dich nicht aufhalten!*)

Nein, ich lasse mich ohnehin nicht aufhalten, ich kenne ja den Steinbauer. Ich lasse mich nicht davon abhalten, das zu verlesen. Und weil ich Wert darauf lege, daß das im Protokoll steht, setze ich es nämlich an den Anfang.

Da hat damals der Justizsprecher der ÖVP folgendes erklärt:

„Es ist aber unseriös, wenn FPÖ-Klubobmann Gugerbauer gerade jetzt mit der politischen Begleitmusik einer dringlichen Anfrage die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses fordert, denn ein solcher Ausschuß könnte seine Untersuchung unmöglich bis zu der im Herbst stattfindenden Gerichtsverhandlung abgeschlossen haben.“

Jetzt geht es weiter, und jetzt wird es ganz besonders interessant:

„Selbst wenn das zeitlich möglich wäre, würde die parlamentarische Untersuchung, die durch Politiker erfolgt, die nicht mit den richterlichen Garantien und naturgemäß auch nicht mit der richterlichen Unparteilichkeit ausgestattet sind, die Geschworenen von Linz beeinflussen und präjudizieren. Ganz undenkbar vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt her wäre es, den Untersuchungsausschuß und den Geschworenenprozeß gleichzeitig ablaufen zu lassen.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht aber noch weiter:

„Damit würden die Beschuldigten um ein faires Verfahren gebracht werden“, sagte Graff, und dann geht es weiter mit „Profilierungsbedürfnissen der Opposition“.

Ich will mich nicht äußern, was das jetzt für Profilierungsbedürfnisse von anderen sein mögen, aber eines möchte ich hier schon auf den Punkt bringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es vollkommen unverständlich, daß ein so — das sei ihm zugestanden — brillanter Jurist wie der Kollege Graff, der sich im Mai heurigen Jahres derartig einzementiert hat, daß es undenkbar sei, im Sinne von rechtsstaatlichen Be-

denken und Überlegungen einen solchen Untersuchungsausschuß parallel zum Geschworenenverfahren zu führen, nach vier Monaten einen derartigen Schwenk macht und sich da herstellt (*Abg. Kötteles: Umfaller!*) und dann zu argumentieren versucht, es sei halt doch nicht so. (*Abg. Dr. Fischer: Rebus sic stantibus!*)

Darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, können all die Argumente, die heute gesagt worden sind, keine befriedigende Antwort geben. Aber wir brauchen alle diese Argumente nicht, denn der Generalsekretär der ÖVP, der Herr Kuckacka, hat ja für alle Österreicherinnen und Österreicher klar und deutlich gemacht, warum sich die ÖVP jetzt unter Hintanstellung aller rechtsstaatlichen Bedenken entschlossen hat, diesen Untersuchungsausschuß zu fordern und zu beantragen: Weil man eben einen Wahlkampfaußschuß möchte.

Da möchte ich schon die Bemerkung des Kollegen Rieder noch verstärken, daß offensichtlich die durch die Umfrageergebnisse über den Sommer signalisierte Schwindsucht in der Zustimmung zur ÖVP anscheinend auch zu einer Schwindsucht im Sinne rechtsstaatlicher Überlegungen bei den Kolleginnen und Kollegen von dieser Seite des Hauses geführt hat, was ich sehr bedauere. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man ist ja einiges gewöhnt, insbesondere vom Herrn Kollegen Pilz. Ich habe an und für sich vorgehabt, mich mit seinen Ausführungen überhaupt nicht zu befassen. (*Abg. Dr. Fischer: Bleib dabei!*) Ich möchte nur eines dazu sagen, nur eine Bemerkung. Zur Demagogie ist mir einiges eingefallen. Zum Beispiel, daß man wieder einmal — wieder einmal — vollkommen falsche Zitate aus der Rede unseres Klubobmannes Fischer hier mit der Maske des Biedermanns vorträgt, Sachen behauptet, die der Dr. Fischer gesagt hätte, die er überhaupt nicht gesagt hat, und daran dann eine Kette von Argumentationen anhängt, so etwa, als ginge das in eine ganz andere Richtung. Nur soviel dazu. Ansonsten möchte ich mich mit diesem Kollegen überhaupt nicht auseinandersetzen, denn das bringt nichts.

Ich möchte mich aber mit einem Argument des Klubobmannes der FPÖ, des Kollegen Gugerbauer, auseinandersetzen, weil mich das auch ein bißchen bedrückt hat. Genauso wie es mich bedrückt hat, daß Dr. Graff, der ja auch Rechtsanwalt ist, diese rechtsstaatlichen Bedenken, die er vor vier Monaten noch gehabt hat, jetzt so wegwischt. Beim Kollegen Gugerbauer habe ich mir einen Vermerk gemacht, als er gesagt hat, man könne diesen Ausschuß so führen, daß es keine Überschneidungen zum Gerichtsverfahren gibt.

Da schätze ich den Kollegen Gugerbauer von seiner juristischen und anwaltlichen Qualifikation

13286

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Fuhrmann

her hoch genug ein, daß ich doch behaupten muß, das muß er wider besseres Wissen gesagt haben. Denn es muß ihm als einem Praktiker von Verfahren doch vollkommen klar sein, und zwar genauso klar, wie es mir und allen anderen, die in dem Lucona-Ausschuß gewesen sind, ist, daß das, meine sehr geehrten Damen und Herren, undenkbar ist. Das ist undenkbar!

Die Überschneidungen müssen sich zwangsläufig ergeben, wenn man eines will — ich weiß nicht, ob die Antragsteller oder die, die den Antrag dann unterstützen werden, das auch wirklich wollen —: eine ordentliche, saubere und seriöse Aufklärung. Dann wird man natürlich die Akten aus Linz brauchen. Selbstverständlich wird man sie brauchen! Dann wird man natürlich Sachverhalte herausarbeiten müssen, Tatbestände feststellen müssen. Bitte, wie soll das funktionieren ohne Überschneidung mit dem Linzer Verfahren?

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist . . . (*Abg. Smolle: Kollege Fuhrmann! Warum haben Sie so lange zugewartet? Das ist doch die Frage! Wir hätten das seit 1987 machen können, nicht in einem halben Jahr!*)

Lieber Kollege Smolle! Du, Smolle, wirst mich auch jetzt nicht von dem abbringen, was ich vor habe. Ich möchte nämlich noch etwas vorlesen, was auch in das Protokoll kommen soll. Auch dazu ist es eben aus zeitlichen Gründen bei meinen Vorrednern nicht gekommen. Daher befasse ich mich mit diesem Zwischenruf nicht. (*Abg. Smolle: Weil du keine Antwort weißt auf den Zwischenruf!*) Außerdem sehe ich an deinem Lachen, daß du sowieso genau weißt, daß der Zwischenruf in der Sache selbst gar nichts zu sagen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil diese Überschneidungen zwangsläufig kommen müssen, hat der Justizminister richtigerweise zu einer unserer Fragen erklärt, daß ihm die ihm schriftlich zugegangenen Bedenken des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz durchaus plausibel erscheinen und daß das durchaus eine sehr vernünftige Argumentation dieses Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz war.

Und was schreibt nun der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz? — Wir haben das in unserer dringlichen Anfrage etwas verkürzen müssen, sonst wäre es ein 16-Seiten-Werk geworden.

Da heißt es im entscheidenden Absatz — ich nenne dieses Schreiben „Hilferuf an den Justizminister“; das liest sich nämlich als Hilferuf —, da heißt es im Punkt 4: „Abschließend erlaube ich mir zur Frage der Parallelität des Strafverfahrens und des parlamentarischen Untersuchungsausschusses folgende Bemerkung: Ich kann die in der

Öffentlichkeit geäußerte Meinung, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß das gerichtliche Strafverfahren nicht beeinflussen würde, nicht teilen. Es besteht meines Erachtens vielmehr die Besorgnis, daß ein faires Verfahren vor dem Strafgericht des Landesgerichtes Linz durch einen parallel ermittelnden parlamentarischen Untersuchungsausschuß im höchsten Maße gefährdet wird.

Bei der Prüfung der Frage der politischen Verantwortlichkeit wird nämlich, ebenso wie bei der Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Politikern, vor allem die Frage zu klären sein, ob Politiker von den inkriminierten Waffenlieferungen Kenntnis gehabt haben oder nicht. Diese Frage wird somit nicht nur in dem anhängigen Strafverfahren zu klären sein, sondern auch im Ausschuß. Daß die politische Verantwortlichkeit darüber hinausgeht, kann daran nichts ändern. Es wäre meines Erachtens geradezu unverantwortlich, wenn die Glaubwürdigkeit der Vernommenen . . .“ und so weiter. Ende des Zitats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Ausführungen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Ich werde daher heute abend, wenn wir darüber abstimmen, ob wir diesen Wahlkampfausschuß, diesen Skandalisierungsausschuß, einsetzen sollen oder nicht, besten Gewissens nicht zustimmen, sondern dagegen stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.50

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als derzeit letzte Wortmeldung Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. (*Abg. Steinbauer: Was heißt „derzeit“?*)

19.50

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen aufgrund meiner Wortmeldung jetzt im Rahmen der dringlichen Anfrage meine ursprünglich für die Mitternachtssitzung vorgesehene Wortmeldung dann ersparen.

Ich bin mit dem Herrn Kollegen Dr. Fuhrmann in einem Punkt in völliger Übereinstimmung: Auch ich habe schon lange nicht mehr so viele hinkende oder hatscherte Argumente, wie Sie gemeint haben, Herr Kollege Fuhrmann, gehört. Ich fürchte nur, wir beide haben dabei jeweils unterschiedliche im Auge, besser gesagt, im Ohr. (*Abg. Schmidmeier: Du bist nicht sehr höflich zum Kollegen!*)

Ich habe mit großem Interesse natürlich allen Debattenrednern zugehört, aber besonders aufschlußreich waren für mich die beiden Wortmeldungen der Hauptredner von SPÖ und ÖVP, der beiden Kollegen Fischer und Graff. Es war für

Dkfm. Holger Bauer

mich sehr aufschlußreich, wie sie sich beide nachzuweisen bemüht haben, daß das eigene Vorhaben, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, sehr wohl richtig und berechtigt ist, während das, was die anderen vorhaben, natürlich falsch ist. Das ist dann ein Skandalisierungsausschuß — so hat es der Herr Kollege Fuhrmann genannt — oder ein Wahlkampfaußschuß laut Herrn Kollegen Fischer.

Der Herr Kollege Fischer war redlich bemüht, darzustellen, daß die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Noricum schlicht und einfach der Skandalisierungspropaganda der Opposition beziehungsweise ihres eigenen Koalitionspartners dient und daß es ein Wahlkampfmanöver sei, während umgekehrt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bezüglich der Vorgänge im Milchwirtschaftsfonds das natürlich nicht ist und natürlich gerechtfertigt ist.

Ich habe diesen beiden Debattenbeiträgen mit so einer Mischung aus schaurigem Vergnügen zugehört. Geschaudert hat es mich deswegen, weil natürlich dabei hervorkommt, worum es wirklich geht: daß nämlich SPÖ und ÖVP nach wie vor nicht wirklich und nicht überall bereit sind, rückhaltlos ohne Ansehen von Personen, ohne Ansehen der jeweiligen Partei aufzuklären, Fehlentwicklungen aufzuzeigen, wenn es notwendig sein sollte, auszumisten und einen neuen Boden zu legen. Dazu ist man im eigenen Bereich nicht bereit, nur im Bereich des jeweils anderen. Und das löst natürlich ein gewisses Unbehagen, zumindest bei mir, aus.

Vergnüglich war es insofern, weil das natürlich weiter Wasser auf die Mühlen der Opposition ist, weil Sie damit genau jene Politik mit doppeltem Maß — ich will noch nicht sagen mit doppeltem Boden, aber mit doppeltem Maß — betreiben, die die Österreicherinnen und Österreicher in zunehmendem Ausmaß schlicht und einfach satt haben, wie ich glaube.

Und nun zu den hinkenden und hatscherten Argumenten, die ich gehört habe, Herr Kollege Fuhrmann. Es waren zwei Hauptargumente, wenn ich es richtig verstanden habe, die von seiten der sozialistischen Debattenredner hier ins Treffen geführt worden sind. Erstens sei es doch mit dem Koalitionspartner ÖVP vereinbart gewesen, daß man keinen NORICUM-Untersuchungsausschuß — bis auf weiteres, wenn ich ganz korrekt sein soll — einsetzt.

Ja bitte, das ist wirklich kein starkes Sachargument. Das mag gewisse Rückschlüsse auf das Klima in ihrer Koalition zulassen, aber ein wirkliches Sachargument dafür oder dagegen ist es in meinen Augen nicht.

Und ich habe auch — ich kann mich nicht verschweigen, ich muß das anbringen — mit einer gewissen Nachdenklichkeit den Ausführungen des Herrn Kollegen Fischer in jenem Punkt zugehört, als er meinte, es muß doch in der Politik auch noch so etwas wie Treu und Glauben geben, hat er in dem Zusammenhang gesagt, und es muß doch noch möglich sein, auch wenn man etwas nicht schriftlich festhält, sich auf das Wort des anderen verlassen zu können. Und da kann ich mich nicht verschweigen.

Ich habe nämlich erlebt, daß Parteien schriftliche Vereinbarungen gebrochen haben, und das sind genau jene, die heute das Einhalten von angeblichen mündlichen Zusagen verlangen. Ich meine Sie von der Sozialistischen Partei! (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich denke an unseren seinerzeitigen Koalitionspakt, damit Sie sich auskennen!

Zweites Argument war — und das ist eines, mit dem man sich auseinandersetzen muß — die Auffassung, daß die Parallelität von Untersuchungsausschuß und Gerichtsverfahren problematisch ist, schlecht ist, der Wahrheitsfindung nicht dient, wie Klubobmann Fischer meinte.

Ich habe nur auch hier den Eindruck, den starken Eindruck, daß es Ihnen nicht sosehr um das Finden der Wahrheit geht, sondern darum geht, die Aufklärung der politischen Verantwortung für diese Geschehnisse zumindest auf einen Zeitpunkt zu verlagern, der nach den nächsten Nationalratswahlen liegt. Ich möchte nicht sagen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, aber es könnte schon sein, daß dann, nach den nächsten Nationalratswahlen, nach Abschluß des Gerichtsverfahrens, politisch gesehen auch die Luft draußen ist, daß sich dann gar niemand mehr dafür interessiert. Auch das wäre natürlich aus Ihrer Sicht, wie ich glaube, ein durchaus wünschenswertes Ziel.

Und ich sage das deswegen, nicht weil ich Sie von vornherein der doppelten Moral oder der Doppelbödigkeit verdächtige, nein, sondern ich sage das deswegen, weil ich eine ganz andere Erfahrung — auch in dem Punkt, nicht nur beim Unterschreiben von Pakten — gerade mit Ihrer Partei gemacht habe, durchaus keine negative in dem Sinn, aber eine andere, als Sie jetzt hier im Hohen Hause vertreten. Ich erinnere mich an den Untersuchungsausschuß Wohnbaugenossenschaft Ost, bei dem ich das zweifelhafte Vergnügen hatte, der Vorsitzende zu sein. Damals hat es genau das gleiche gegeben. Auch damals hat der Untersuchungsausschuß parallel zu gerichtlichen Erhebungen, zu gerichtlichen Untersuchungen getagt. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Da war er aber nicht öffentlich, Kollege Bauer!*) Er war nicht öffentlich, das ist schon richtig! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist ja ein gewaltiger Unterschied!*) Aber die Problematik, worum es dabei geht, ist nur eine minimal

Dkfm. Holger Bauer

andere gewesen, weil sich natürlich herausgestellt hat, wenn man da nicht aufpaßt und den Untersuchungsauftrag ernst nimmt und sich um die Rechtsstaatlichkeit nicht kümmert und die Probleme, die es zugegebenermaßen bei solchen Parallelitäten geben kann und die entstehen können, nicht sieht und beachtet und auszuschalten versucht — die hat es, ich möchte das nicht näher beleuchten, ich habe nicht die Zeit dazu, wie das zugegangen ist, auch damals gegeben —, daß es dann zu Schwierigkeiten kommen kann. Aber damals hat Sie diese Parallelität überhaupt nicht gestört. Da ist es allerdings auch nicht — lassen Sie es mich so vordergründig sagen — um Malversationen, hauptsächlich um allfällige Malversationen in Richtung von Politikern Ihrer Fraktion gegangen, sondern in Richtung der ÖVP. Und da hat das Argument der Parallelität von Untersuchungsausschuß und gerichtlichen Erhebungen nicht gegolten. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Die Öf-fentlichkeit!*) Und daher glaube ich es Ihnen nicht so ganz, wenn Sie das heute hier so vehement in den Vordergrund rücken.

Nebenbei bemerkt war es auch beim AKH-Untersuchungsausschuß genauso.

Jetzt aber zu den Problemen, die es zugegebenermaßen bei der Parallelität von Strafverfahren und Untersuchungsausschuß geben kann. Ich sage: geben kann und nicht geben muß. Und wenn Sie die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Foregger genau verfolgt haben und nicht nur das zur Kenntnis genommen haben, was Sie gerne hören wollten und was Ihre Argumentation stützt, dann hat er meiner Meinung nach auch diese Auffassung vertreten, nämlich: Jawohl, es kann zu jenen Problemen kommen, die Sie in Ihrer dringlichen Anfrage aufzeigen.

Es muß aber nicht zwingend und in jedem Fall so sein, sondern es wird das weitgehend — nicht hundertprozentig, aber weitgehend — vom Verhalten von uns allen hier im Hause beziehungsweise insbesondere von den Mitgliedern des parlamentarischen Untersuchungsausschusses abhängen. Aber Sie haben auch in diesem Fall nur das — so fürchte ich — zur Kenntnis genommen, was Ihnen heute politisch und argumentationsmäßig in den Kram paßt.

Aber nun zu dieser Parallelität und zu den damit zusammenhängenden Problemen. Ich glaube wirklich, es muß nicht dazu kommen — ohne das bagatellisieren zu wollen —, denn gerichtliche Instanzen und parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind etwas grundsätzlich Unterschiedliches. Das hängt zwar inhaltlich zusammen, aber beide haben Unterschiedliches zu beurteilen beziehungsweise zu untersuchen.

Es muß nämlich — Gott sei Dank, möchte ich beinahe sagen — politisches Fehlverhalten, politische Verantwortung nicht immer hundertprozentig oder überhaupt nicht identisch sein mit strafrechtlich relevantem Fehlverhalten. Letzteres hat das Gericht, sehr vereinfacht gesagt, zu untersuchen und zu beurteilen.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß hat im konkreten Fall, um den es hier geht, nämlich um NORICUM, zu untersuchen und letztlich zu beurteilen: Wie und warum konnte es etwa zur Verletzung des Neutralitätsgesetzes kommen? Wie konnte es geschehen, daß das Waffenexportgesetz verletzt worden ist? Welche Rolle haben in diesem Zusammenhang die verantwortlichen Politiker gespielt? Wurden sie etwa von den dortigen Managern hineingelegt? Haben sie mehr oder weniger bewußt, unbewußt oder fahrlässig weggeschaut, die Dinge einfach treiben lassen? Haben sie ihre politische Verantwortung nicht wahrgenommen, oder haben sie Vorschub geleistet?

Das sind ja alles nicht unbedingt strafrechtlich relevante Fakten, aber sehr wohl natürlich politisch interessante Fakten, die das Umfeld ausleuchten, warum es überhaupt dazu kommen konnte. Es muß auch die Frage erörtert werden: Ist die Gesetzeslage ausreichend, um so etwas nach menschlichem Ermessen besser als bisher hintanzuhalten? Sind die Gesetze, die diese Materie betreffen, zweckmäßig?

Ein zweiter Punkt einer solchen Untersuchung, der nicht unbedingt Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen sein muß: Warum hat es derartige Provisionsflüsse gegeben? Wohin sind sie geflossen?

Noch ein Beispiel, das Ihnen von der SPÖ die Mitarbeit etwas schmackhafter machen könnte. Ich könnte mir auch vorstellen — ich nehme mir das auch für meine Fraktion vor —, zu prüfen: Welche Rolle hat die Österreichische Volkspartei in diesem Zusammenhang gespielt? Da soll es ja angeblich einen Deal gegeben haben: den Verzicht auf eine wirklich informative parlamentarische Anfrageserie. Wie ist denn das gelaufen? Hat es das wirklich gegeben? Wie war denn das wirklich?

Das sind alles Dinge, die meines Erachtens politisch hochinteressant, aufklärungsbedürftig sind, die aber mit gerichtlichen Untersuchungen überhaupt nichts zu tun haben. Aber natürlich soll das einer interessierten Öffentlichkeit klargemacht werden.

Zum Schluß noch folgende Anmerkung: Ich habe damit begonnen zu sagen, daß mir heute hier sehr vieles vordergründig und doppelbödig, mit doppeltem Maß argumentiert erschienen ist. Es ist auch der Hintergrund des Gerichtsverfahrens

Dkfm. Holger Bauer

rens in Linz und des einzusetzenden Untersuchungsausschusses einer, der im Bereich der Doppelbödigkeit, des doppelten Maßes der Politik angesiedelt ist, nämlich — in diesem Fall muß ich es wieder sagen — in der Doppelbödigkeit einer Politik, die so aussieht: Zuerst zieht man — ich nehme an, um den Beifall der Arbeitnehmer, der Gewerkschafter, der Öffentlichkeit zu erzielen — groß angelegt eine verstaatlichte Waffenschmiede in Liezen auf. Arbeitnehmervertreter, Arbeiter, die Bevölkerung der Region, Gewerkschaftsvertreter haben damals mit dem Herrn Bundeskanzler applaudiert.

Dann wurden die Linken in der SPÖ nervös — aus ihrer Sicht zu Recht —, und sie haben gesagt: Wie gibt es denn das, daß von einer sozialistischen Alleinregierung eine verstaatlichte Waffenschmiede aufgezogen wird? Und dann sagt der sozialistische Bundeskanzler: Genossinnen und Genossen, beruhigt euch, wir werden ein Waffenexportgesetz beschließen, daß den Export in kriegführende Länder — wir Sozialisten sind gegen Krieg, gegen Waffen — verhindert.

Damit sind wir genau dort, daß sich die Katze in den Schwanz beißt. Glauben Sie wirklich, daß sich in einem kleinen Land wie Österreich eine derart groß aufgezugene Waffenschmiede rechnet, wenn Sie auf der anderen Seite den Export verhindern? Sie verhindern den Export ja nicht nur in die kriegführenden Regionen, sondern eigentlich überall hin, denn niemand kauft von einem Land Waffen, das im Fall des Falles nicht nachliefert, das keinen Nachschub macht. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir nehmen die Verhandlungen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. *(Abg. Steinbauer: Ofner, mache es kurz, denn nacher kommt der Sexkoffer!)*

20.05

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Rede kommt mir ein bißchen vor wie ein eingefrorener Posthornton. Ich stehe ein bißchen unter dem „Erfolgsdruck“, nicht kurz reden zu dürfen, sonst könnten Kritiker, vor allem Klubobmann Fischer, sagen: Dann hättest du ja gleich zuerst reden können, bevor du das Parlament und den Redner zur dringlichen Anfrage in Verlegenheit gebracht hast. Ich möchte aber trotzdem

nicht allzu ausschweifend werden in meinen Ausführungen.

Hohes Haus! Der Mensch hat ein kurzes Gedächtnis, und er ist sehr inkonsequent. Ich habe es an mir selbst erlebt, und zwar vor einigen Monaten im Wahlkampf für die Arbeiterkammerwahl. Da habe ich unter anderem . . . *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Lieber Kollege Staudinger, was kann ich für dich tun? *(Abg. Staudinger: Wenn dem nicht so wäre, hätte Haider nicht in der Zeit der SPÖ-ÖVP-Regierung . . .!)* Du bist wahrhaft ein Philosoph; ich habe dir gerne zugehört.

Ich habe damals im Zuge des Arbeiterkammerwahlkampfes eine Reihe von Firmen besucht, darunter auch eine Großfleischhauerei, und ich und meine Begleiter waren entsetzt. Wir sind im Erdgeschoß in dieses Gebäude hineingegangen, und vor unseren Füßen ist auf dem Boden eine Kuh gelegen, eine Kuh, soeben geschlachtet, angeblich schon ganz „tot“, aber während wir dort gestanden sind, hat sie noch einmal das eine Bein gehoben und dann das andere, sie hat also offenbar noch ein bißchen Leben in sich gehabt.

Wir sind dann von dort in das nächste Stockwerk gegangen. Wir waren alle ganz betroffen. Ich habe mir dort gedacht — ich kann mich noch gut daran erinnern —: Der Mensch muß Frieden mit den Tieren schließen, und ich habe mir weiters gedacht: Eigentlich sollte ich Vegetarier werden. Was können diese armen Tiere dafür, daß wir gern Fleisch essen, daß ich gern Fleisch esse, und dieses Rindvieh ist da geschlachtet worden? Das Leben muß anders werden, ich muß mich ändern, ich muß mich bessern!, habe ich mir gesagt.

Einen Stock oben lagen die zerteilten Tiere. Es war noch immer nicht sehr appetitlich; in langen Reihen ist dieses zerteilte Fleisch abtransportiert worden. Im Zuge dieser Betriebsbesichtigung haben wir das nächste Stockwerk erreicht. Im nächsten Stockwerk hat man schon Wurstzeug verarbeitet. Es hat erstaunlich gut gerochen, und ich war schon ein bißchen im Begriff zu vergessen, was ich fünf Minuten früher zwei Stockwerke tiefer gesehen habe. Und ich habe mir gedacht: Wie gibt es das, daß so rasch aus diesem unansehnlichen Fleischzeug, das man da unten gewinnt, duftendes Wurstzeug wird?

Einen Stock weiter oben war die Jause für die Besucher aufbereitet. Unten haben wir geschworen, wir werden Vegetarier, einen Stock weiter oben war das Fleisch zerteilt, im dritten Stockwerk war schon die Wurst im Fertigwerden, und im vierten Stockwerk haben der Fleischhauer und der Betriebsrat gesagt: Liebe Freunde, liebe Herren Abgeordnete, nehmen Sie bitte Platz, wir haben uns erlaubt, Kostproben bereitzustellen. Wir haben uns hingesetzt, haben so richtig „inge-

13290

Nationalrat XVII. GP – 111. Sitzung – 27. September 1989

Dr. Ofner

haut“ und haben alles vergessen, was wir unten gesehen haben.

Und ein bißchen so kommt es mir auch mit der Problematik der Tierversuche vor: Wir wollen gar nicht so genau wissen, was da alles passiert, wir wollen gar nicht ausdiskutieren, was notwendig und was nicht notwendig ist, um wie viele Millionen Tiere es da geht. Wir haben ein kurzes Gedächtnis, wir sind inkonsequent, und wir sind Weltmeister im Verdrängen.

Meine Damen und Herren! Kaum bei einer anderen Materie kommt einem das so zum Bewußtsein wie bei den Maßnahmen gegen Tierversuche. Ich halte das Gesetz, um das es heute geht, für einen Fortschritt, glaube aber doch, daß wir erkennen müssen, daß das nur ein Kompromiß sein kann – auch in der Betrachtungsweise durch uns –, daß in Wahrheit als fernes, aber wirklich mit aller Energie zu verfolgendes Ziel eine „Nulllösung“ auf diesem Gebiet angestrebt werden muß.

Es ist aber dieses Gesetz doch das, glaube ich, erste ernsthafte legislative Bemühen, diese unerfreulichen Dinge in den Griff zu bekommen beziehungsweise in ihren Ausdehnungen zu minimieren.

Bruchlinien scheint es mit auch nach der neuen Regelung zu geben, etwa die Problematik der Koordination: Was ist schon getestet? Was hat man schon geprüft? Hat auch der Konkurrent Zugriff zu den Ergebnissen von Tierversuchen, oder hat er diese – sowie es jetzt ausschaut – nicht? Wie weit kann auch über die Grenzen geschaut werden, wenn es darum geht, sich das zunutze zu machen, was andere auf dem Rücken, über das Leben und den Tod der Tiere schon erzielt haben. Das ist etwas, was man sich vornehmen wird müssen, in Zukunft – noch „menschenwürdiger“ hätte ich bald gesagt, und es ist ja in Wirklichkeit auch menschenwürdiger – zu lösen.

Es gibt jetzt qualifizierte Verantwortliche für alles, was mit den Tierversuchen zu tun hat, aber es gibt eigentlich noch immer keine Unterscheidung nach der Qualität der Projekte, um die es geht. Wir haben noch nicht so weit finden können, daß wir uns aufgerafft hätten zu sagen: Nur wirklich ernsthafte Vorhaben dürfen Gegenstand von Tierversuchen werden. – Diesbezüglich werden wir noch dazulernen müssen. Es ist die internationale Verflechtung – ich wiederhole das jetzt –, die manches schwierig macht.

Ich komme zu dem zurück, was mir eingefallen ist bei diesem Betriebsbesuch in der Großfleischhauerei. Wir sollten uns auch auf dem Gebiet der Tierversuche bemühen, als Menschen Frieden mit den Tieren zu schließen, aber eines bitte sollten wir vermeiden: Eine ganze Reihe von Rednern zu diesem Thema vor mir hat das

Wort „Ethik“ im Mund geführt, als es darum gegangen ist, zu argumentieren, daß die Interessen der Tiere gegenüber den Interessen der Menschen zurückzustehen haben. Das ist bitte kein Problem der Ethik. Wenn man die Ethik vorschiebt, begeht man Etikettenschwindel. Das ist einfach die Problematik, daß der Mensch der Stärkere ist und sich über die Interessen der Tiere hinwegsetzt; mit Ethik hat das nichts zu tun.

Alles in allem: Der Gesetzentwurf, dem wir Freiheitlichen zustimmen, ist ein wichtiger Schritt nach vor; das Ziel werden wir allerdings mit ihm noch nicht erreichen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.14

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Holda Harrich vor, sowohl den Entwurf eines Tierversuchsgesetzes in 1019 der Beilagen als auch den Bericht der Bundesregierung betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß, Teil I, samt Anlage an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung nochmals zu verweisen.

Ich werde diese Geschäftsbehandlungsanträge jeweils vor der Abstimmung über die Ausschußanträge selbst zur Abstimmung bringen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag, den Entwurf eines Tierversuchsgesetzes, 1019 der Beilagen, nochmals an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu verweisen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Wir kommen daher nun zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Tierversuchsgesetz samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, 1019 der Beilagen, unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches

Präsident Dr. Marga Hubinek

Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 1019 der Beilagen beige-druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 128.)

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Holda Harrich, den Bericht betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß, Teil I, samt Anlage — III-69 der Beilagen — nochmals an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu verweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe daher nun den Antrag des Ausschusses, den Bericht betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß, Teil I, samt Anlage — III-69 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen, zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Tierpflegerausbildung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport, 937 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreichte Petition Nr. 38 betreffend Medienkoffer zur Sexualerziehung in der gegenwärtigen Form, den Antrag 249/A(E) der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung und den Antrag 254/A(E) der Abgeordneten Mag. Schäf-

fer, Matzenauer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung (994 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über die von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreichte Petition Nr. 38 betreffend Medienkoffer zur Sexualerziehung in der gegenwärtigen Form,

den Antrag 249/A (E) der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen und

den Antrag 254/A (E) der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen jeweils betreffend Medienkoffer Sexualerziehung (994 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Bayr: Hohes Haus! Die gegenständliche Eingabe (Nr. 38) wurde am 22. Dezember 1988 im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreicht.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Schäffer, Dr. Gertrude Brinek, Stricker und Genossen am 26. April 1989 den gegenständlichen Entschließungsantrag 249/A (E) im Nationalrat eingebracht.

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen am 18. Mai 1989 einen Entschließungsantrag 254/A(E), der ebenfalls dem Unterrichtsausschuß zur Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der Unterrichtsausschuß hat diese drei Vorlagen in seiner Sitzung am 13. Juni 1989 der Vorberatung unterzogen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Schäffer, Mag. Karin Praxmarer, die einen Entschließungsantrag einbrachte, Matzenauer, Helga Erlinger, Dkfm. Ilona Graenitz, Stricker und Mrkvicka sowie die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die im Antrag 254/A (E) enthaltene Entschließung in der diesem Bericht beige-druckten Fassung mit Mehrheit angenommen. Hiemit gelten die Petition Nr. 38 sowie der Entschließungsantrag 249/A (E) als miterledigt. Hingegen fand der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer keine Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Natio-

Berichterstatter Bayr

nalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung annehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

20.21

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Minister! Hohes Haus! Das Unterrichtsministerium hat in Sachen Sexualerziehung seine eigene Linie gegen alle Einwände durchgezogen, so gegen die Stellungnahmen international bekannter Experten. Sie stammen von Dr. Spiel und von Dr. Heitger, beide Lehrstuhlinhaber, einer für Kinderpsychiatrie, der andere für Pädagogik. Einer ist der SPÖ zuzuordnen, der andere der ÖVP.

Ich glaube, jeder Normalbürger denkt sich, daß die Frau Bundesminister nun den Professoren für ihre Stellungnahmen dankbar ist, daß sie ihnen dadurch ihren Dank abstattet, daß sie deren Ratschläge berücksichtigt und verwertet. Doch es ist ganz anders gelaufen. Die Frau Bundesminister ignoriert die Meinungen der Wissenschaftler und forciert jene Autoren, die allerdings selbsternannte „Experten“ sind, Autoren, die keine Kritik mehr wollen, die nichts mehr abändern wollen. Die Frau Minister hält daher die Unterlagen geheim; nicht einmal die Parlamentarier bekommen Einblick. Der Koffer wird gedruckt, er wird in Auftrag gegeben. (*Ruf bei der SPÖ: Wie druckt man einen Koffer?*)

Am heutigen Tag diese meine Petition für eine Verbesserung des Medienkoffers hier im Plenum des Nationalrates zu behandeln, ist wirklich reine Farce, ist einfach eine Augenauswischerei. Der Koffer ist längst gepackt. Jetzt, heute, dürfen wir hier im Hohen Haus wohl darüber reden — ändern können wir nichts mehr. (*Abg. Helga Erlinger: Gott sei Dank!*)

Kommt das nicht einer Verhöhnung der Parlamentarier gleich? Die Frau Bundesminister ignoriert Tausende Unterschriften. Allein meine Petition enthielt 14 600. Elternvertreter wurden nicht gehört; ihre Bedenken wurden gar nicht beziehungsweise nur teilweise berücksichtigt. Beim Film „Was heißt'n hier Liebe?“ wurden die Elternvertreter direkt hineingelegt. Wegen der allgemeinen Aufregung und vor allem wegen der massiven Proteste auch von meiner Seite wurden endlich — das war sicherlich notwendig — „Gebrauchsanweisungen“ entschärft, wurden Abtastspiele entfernt, wurden Teile weggelassen und neue Kapitel dazugeschrieben.

Das ist freilich geschehen in Form eines Wettlaufes des Hasen mit dem Igel, eines Wettlaufes zwischen Kritikern und Kritisierten. Das alles spricht nicht für die Autoren. Das Grundkonzept war nämlich eine Schweinerei. Und die Streichung diverser Perversitäten und das Verheimlichen dessen, was der Kritik noch standgehalten hat, ändert an diesem Gesamtwerk nichts. Der Medienkoffer erweist sich erneut als kein Ruhmesblatt — weder für das Unterrichtsministerium noch für die Autoren.

Geblieben ist vor allem der Trend, dieser Ungeist, der Sexualerziehung zum AnlaÙ nimmt, mit ministerieller Unterstützung eine ideologisch stark gefärbte Gesellschaftspolitik zu propagieren. Denn gilt es, Ideologie durchzusetzen, so ist die Frau Bundesminister durchschlagskräftig, da wird der Koffer gedruckt, verteilt, das Parlament wird übergangen, wird ignoriert. Bei der Objektivierung der Postenvergabe im Schulbereich aber ist die Frau Bundesminister säumig. Drei Jahre konnte sie nicht so, wie sie angeblich wollte.

Sozialistische Wunschträume werden verwirklicht. Bei dieser Frau Bundesminister ist das alles möglich, und das, obwohl Schulgesetze an eine Zweidrittelmehrheit im Parlament gebunden sind.

Im 23. Wiener Gemeindebezirk ist die Mittelschule — der Wunschtraum der Sozialisten — als die Gesamtschule der 10- bis 14jährigen bereits verwirklicht. Daß diese Schulform gesetzlich nicht gedeckt ist, daß dies ein Plus an Planstellen bringt, die ihr laut Gesetz gar nicht zustehen, kümmert wenig. Einsparen sollen andere! Die Frau Bundesminister setzt sich glatt über Gesetze hinweg, was der Rechnungshof ja jetzt ganz klar aufgezeigt hat.

Erziehung für die Politik ist ja nichts Neues. — Sexualität ist für Manipulation besonders geeignet. Der Koffer ist gepackt, verschickt. Lehrer und Schüler können aufbrechen zur Reise in eine ungewisse Zukunft.

In nichtsozialistischen Bundesländern grollt man, sagt, man werde den Koffer nicht anfordern, da man nicht mitgestalten konnte. — Ein bißchen wenig Effekt für so viele Steuermillionen!

Und nun zur Kritik im einzelnen. Die Materialien des Teiles I des Medienkoffers des Familienministeriums erfüllen den Auftrag meiner Meinung nach sehr gut; sie vermitteln Informationsgrundlagen. Alle Beiträge stehen für eine auf den Menschen bezogene, wertorientierte Sexualerziehung. — Den Eltern ist es auch möglich, diese Unterlagen käuflich zu erwerben. Doch der Teil II des Medienkoffers mit dem Titel „Partnerschaft: Liebe mit Verantwortung“ übersteigt den Auftrag der Wissensvermittlung bei weitem. So

Mag. Karin Praxmarer

viel der Titel verspricht, so wenig hält der Inhalt. Fairerweise muß ich zwar sagen, daß sowohl die Ideologie der sexuellen Befreiung als auch die einer wertorientierten Sexualerziehung nun angeboten werden. Es bleibt also dem Lehrer überlassen, welche Richtung er vorgibt. Er bestimmt die Richtung, er bestimmt, wohin die Reise geht.

Damit Sexualerziehung aber nicht für politische Manipulationen mißbraucht wird, machen die Landesschulräte in nichtsozialistischen Ländern jetzt bindende Vorgaben an die Lehrer. Eltern werden auch gleich zu mehr Engagement aufgerufen, um ihre Kinder vor Manipulation zu schützen.

Das alles ist ja eigentlich sehr lobenswert, aber sicher nur eine kurzfristige Lösung, um eben die katholische Kirche, um katholische Verbände zu beruhigen. In ein paar Jahren kümmert sich sicherlich niemand mehr um diese Auflagen des Landesschulrates. Der „Sexkoffer“ ist dann in den Schulen eingeführt, die Rechnung der Frau Unterrichtsminister ist dann aufgegangen. (Abg. Mag. Brigitte Ederer: Super!) Sehr „super“.

Meine konkreten Bedenken sind vor allem gegen die Kapitel „Kontaktsuche“ und „Zärtlichkeit“ gerichtet, denn es sollen vor der Klassenöffentlichkeit intime Praktiken gemeinsam besprochen werden: „Wie und wo man streichelt, wo es am besten ist!“ (Rufe bei der ÖVP: Wo denn bitte?)

Dr. Spiel, „Kinderpsychiater“, zum Beispiel sagt: „Diese Beschreibungen, diese Details legen solche Klischees auf, daß Innovatives, Schöpferisches nicht aufkommen kann. Das ist wie eine Liste von etwas Wünschenswertem, allerdings von Wünschenswertem nur von einer bestimmten ideologischen Sicht aus gesehen!“

Ich frage mich persönlich: Ist das wirklich notwendig? Muß Aufklärung unbedingt mit einer derart aufdringlichen Verbalisierung selbst intimster Erlebnisse in der Klasse verbunden sein? Muß und kann man alles in der Schule lernen? Glaubt man, daß man durch diverse Berührungsspiele, zum Beispiel Erfühlen der Gestalt des Partners, Hemmungen und Ängste abbauen kann? — Ich bin überzeugt davon, daß dadurch schließlich der letzte Bereich des individuellen Abenteuers des Menschen, die Erotik und die Liebe, sozusagen in öffentliche Verwaltung genommen wird.

Hier mißt sich der Staat Kompetenzen zu, die ihm nicht zustehen, vor allem dann nicht, wenn sie Lebensauffassung und Lebensglück unserer Kinder aufs schwerste betreffen. Erwachsenen wird die Respektierung ihrer Intimsphäre zugestanden. Haben unsere Schulkinder kein Recht darauf?

Die Spiele, teilweise schon für acht- bis zehnjährige Kinder vorgesehen, sind teils harmlos, teils tiefenpsychologisch, daher von vornherein problematisch. Aber jene Pädagogen, die eben für sexuelle Befreiung eintreten, bringen es fertig, sogar ganz harmlose Kinderspiele gruppenspezifisch umzufunktionieren.

Zum Beispiel ein Spiel in der Klasse: Der rechte Platz neben mir ist leer, ich wünsche mir diesen oder jenen herbei. Gemeinsam in der Gruppe wird jetzt geklärt, wer wurde oft gewählt, wer wurde selten gewählt, warum wohl? Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wollen Sie das Kind haben, das nicht gewählt wird? (Abg. Mag. Brigitte Ederer: So ist doch die Realität!)

Oder zum Beispiel Berührungsspiele mit Maschen verletzen von vornherein schon die Intimsphäre der Kinder. Da wird zum Beispiel angeraten: „Der passive Partner soll durch Stöhnen, Grunzen und andere Laute mitteilen, wo es ihm gutgetan hat.“

Die Tendenz der Frühsexualisierung ist auch klar erkennbar in den Kapiteln „Das erste Kennenlernen“, „Petting“, „Masturbation“ und „Koi-tus“. In der Klasse sollen die Kinder angeben, wann sie das erste Mal Geschlechtsverkehr gehabt haben. Dabei wird mit einem Seitenhieb auf die Eltern nicht gespart. Es wird nämlich empfohlen, die in diesem Kapitel angegebenen Probleme auch mit den Eltern zu besprechen. In Klammern: „Soweit dies überhaupt möglich ist!“

In Fragebögen wird auch das Erziehungsverhalten der Eltern kritisch hinterfragt, der Eltern wohlgehemmt! Verzerrende Extremsituationen werden angeboten, sodaß Eltern jedenfalls auf diesem Gebiet als unqualifizierte Gesprächspartner abgelehnt werden. Gerade das Gegenteil, nämlich die Verbesserung der Gesprächsbasis mit den Eltern, wäre wünschenswert.

Empfohlen wird, das Thema Empfängnisverhütung als Einstieg zum Reden über Sexualität zu nutzen. Befürchtet wird dabei allerdings, daß eine allzu einseitige Überbetonung des Miteinanderschlafens und der Heterosexualität eintreten könnte. Daß diese Art der Informationsvermittlung dem gesetzlichen Auftrag der Schule und der allgemeinen Wert- und Gesellschaftsordnung der österreichischen Bevölkerung entspricht, möchte ich bezweifeln.

Die Frau Bundesminister wird schon darauf achten, hat sie doch auch den Ehrenschatz über den Homosexuellen- und Lesbenkongreß gerne übernommen. (Abg. Helga Erlinger: Was soll das heißen? Das ist ungeheuerlich, so etwas!)

Berechtigte Angst haben wir Eltern heute um unsere Kinder, da wir uns vor der Aidsgefahr

13294

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Mag. Karin Praxmarer

fürchten. Aufgrund dieser Gefahr gilt es heute daher endlich Abschied zu nehmen von der vertrauten, schon fast klassisch zu nennenden Theorie der Sexualunterdrückung, Abschied zu nehmen von der Theorie der sexuellen Repression, repräsentiert durch die Schriften Wilhelm Reichs.

Denn nicht bedacht wird dabei die Gefahr einer Fixierung auf bestimmte pubertäre Entwicklungsstufen der Sexualität.

Verantwortung im Medienkoffer wird eingeschränkt auf: „Erlaubt ist, was Spaß macht“ — was beiden Spaß macht, und auf den richtigen Gebrauch von Verhütungsmitteln! Völlig vernachlässigt bleibt dabei der moralisch-ethische Teil, der zwischenmenschliche Bereich der innigen Zuneigung und Liebe, die Dinge also, die Sexualität über ein jederzeit konsumierbares Genußmittel hinausheben. Die Ideologie der sexuellen Befreiung reduziert die Sexualität auf Lust und Vergnügen. Sexualität wird banalisiert!

Ein gutes Beispiel dafür ist der Film „Was heißt'n hier Liebe?“, der trotz Ablehnung aller Elternteile über die Hintertür wieder hineingeschleust wurde. Der Film ist approbiert worden und kann jederzeit frei angefordert werden. Dieser Film spart nicht mit Angriffen auf die Eltern. Die Eltern werden in diesem Film als pädagogische Vollidioten hingestellt. Der Orgasmus tritt personifiziert auf, saust vom Pimmel in die Muschi und zurück. Im Deutschunterricht — diese Arbeitsunterlagen finden sich sehr wohl im Koffer — sollen nun die Kinder diesen norddeutschen Text in heimischen Dialekt übersetzen. (Abg. Mag. Brigitte Ederer: Was ist daran schlecht?) — Primitiv ist das!

Bei der teilweise wirklich schon fast ins Skurrile gehenden Diskussion fällt mir die Feigheit der Kritiker einer solchen Kofferaufklärung auf. Die wirklichen politischen Absichten, die dahinterstecken, werden verschwiegen.

Bezeichnend auch der herzig anbietende, zugleich verkrampt lockere „Hallo-Freunde“-Stil, Marke 1968. (Abg. Parnigoni: Was ist am Jahr 1968 so schlecht?) Die Kritiker haben nämlich Angst, als prüde zu gelten, zu wenig liberal oder zu konservativ zu erscheinen.

Ich persönlich bin davon überzeugt, daß Kinder auf keinen Fall lernen sollten, daß es keine Grenzen und Werte gibt. Ich bin davon überzeugt, daß Sensibilität und Kultivierung nötig sind. Daher alles gegen diese Art der Aufklärung. (Abg. Parnigoni: Zucht und Ordnung müssen herrschen, das ist wichtig!) Bevormundung und Zwangsbeglückung lehne ich ab. Ich betrachte zumindest den didaktischen Teil dieses Koffers als völlig überflüssiges Gepäck!

Ich möchte hier noch einen Entschließungsantrag verlesen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Mutter betreffend Medienkoffer Sexualerziehung zur Petition Nr. 38 des „Freiheitlichen Frauen- und Familienreferates betreffend Medienkoffer zur Sexualerziehung in der gegenwärtigen Form“ in der Fassung des Ausschlußberichtes 994 der Beilagen.

Aufgrund der Beratungen über die Petition der Plattform „Geborene für Ungeborene“ faßte der Nationalrat am 8. Mai 1985 eine umfangreiche Entschließung. Darin wurde unter anderem der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ersucht, zur Unterstützung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrer die Schulen mit zeitgemäßen Materialien auszustatten und dafür Sorge zu tragen, daß die Sexualerziehung sowie die Erziehung zur Partnerschaft als fächerübergreifendes Prinzip verstärkt in allen schulischen Bereichen verankert werden. Die Notwendigkeit dafür wurde durch die Aussagen des Jugendberichtes untermauert, der ausführt, daß die bisherige Aufklärungsarbeit nicht gegriffen habe, das Wissen über Befruchtung und Schwangerschaft noch immer gering sei und die Verhütungsmaßnahmen von Jugendlichen nachlässig und wenig von Verantwortung getragen seien. Die neu zu erstellenden Materialien sollten daher dieser Kritik Rechnung tragen.

Angesichts der Sensibilität dieses Themas sowie die Tatsache, daß die Fragen der Sexualerziehung eine Angelegenheit von Elternhaus und Schule sind, wäre es von Beginn der Arbeit an notwendig gewesen, die Kooperation mit Eltern und Lehrern zu suchen. Demgegenüber wurden die Eltern jedoch nur unzureichend informiert, die Kritik namhafter Wissenschaftler, die auf eine bewußte Beeinflussung in eine bestimmte weltanschauliche Richtung sowie auf mögliche unerwünschte psychische Konsequenzen hinwiesen, wurden negiert.

Immer wieder wurde eine Überarbeitung angekündigt, über konkrete Änderungen erfuhren die Betroffenen nichts. Nicht einmal zum Zeitpunkt des Unterrichtsausschusses hatten Eltern, Lehrer oder der Nationalrat Kenntnis davon, wie die endgültige Textierung des Medienkoffers aussieht. Da die Regierungsfraktionen die Behandlung dieser Materie noch vor dem Sommer und damit vor Aussendung des Medienkoffers im Plenum des Nationalrates verhindert haben, wird der Punkt I der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Entschließung ad absurdum geführt. Denn die Wünsche der Eltern wurden nur teilweise, die Kritik namhafter Wissenschaftler kaum berücksichtigt.

Vor allem legen die unterfertigten Abgeordneten Wert darauf, daß die neuen Unterlagen der massiven Kritik des Jugendberichtes Rechnung tragen.

Mag. Karin Praxmarer

Sie vertreten die Auffassung, daß die Sexualerziehung an den Schulen nur in engster Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Schularzt durchgeführt werden sollte. Im Interesse der Elternvorbereitung wäre es ihrer Ansicht nach auch von Vorteil, wenn Eltern den Medienkoffer käuflich erwerben könnten.

Sie stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1) Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird weiters ersucht, die „Materialien zur Sexualerziehung“ den Schulen nur auf deren Anforderung hin zur Verfügung zu stellen.

Im Interesse einer engen Kooperation der Schulpartner haben der Schulgemeinschaftsausschuß und das Klassenforum über die Verwendung der „Materialien zur Sexualerziehung“ beziehungsweise über die Durchführung der Sexualerziehung in der Schule als wichtige Frage der Erziehung im Sinne der §§ 63 Abs. 2 Z. 2 lit. b und 64 Abs. 2 Z. 2 lit. b Schulunterrichtsgesetz zu beraten.

Flankierend dazu sind verstärkt Programme im Bereich der Lehrerfortbildung und der Elternfortbildung anzubieten. Zu diesem Zweck sollten auch Eltern die „Materialien zur Sexualerziehung“ gegen Entgelt erwerben können.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der Sexualerziehung an den Schulen auch der Schularzt herangezogen wird.

(Beifall bei der FPÖ.) 20.41

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Praxmarer ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

20.41

Abgeordneter Mag. **Schäffer** (ÖVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir haben heute hier eine Premiere, eine ganz groteske Situation. Wir diskutieren über einen Unterrichtsbehelf, der während der Sommermonate fertiggestellt wurde und zum Teil nun in den Schulen ist.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch die Öffentlichkeit werden sich fragen, wie so etwas möglich ist. Normalerweise ist es ja umgekehrt, es kommt zu einer Beschlußfassung und erst dann werden die entsprechenden Materialien verwendet, Frau Kollegin Praher. (Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher.) Na bitte, ganz einfach ist das. Das ist die Verzögerungstak-

tik der SPÖ und der Frau Bundesminister, wodurch man eben eine Diskussion verhindern möchte. (Zwischenruf des Abg. Elmacker.) Aber ich glaube, es ist notwendig, daß man doch darüber diskutiert und daß in dieser so heiklen und sensiblen Materie entsprechende Klarstellungen erfolgen. Das muß man eingangs schon einmal sehr deutlich hier deponieren.

Ich möchte aber zunächst einmal einige aus meiner Sicht ganz klare Zielvorstellungen hier aufzeigen. Wenn ich davon ausgehe, daß Bildung und Erziehung gemeinsame Aufgaben des Elternhauses und der Schule sind, so muß diese Vorstellung gerade im Bereich der Sexualerziehung besonders in den Vordergrund gerückt werden, denn die Sexualerziehung ist ja ein ganz wesentlicher Teil der Gesamterziehung eines jungen Menschen. Mir geht es um eine altersgemäße, ethisch ansprechende Aufklärung. Ich glaube, das ist eine Zielvorstellung, die wir weiterhin verfolgen müssen.

Ich stelle nicht in Frage, daß die Schule dabei eine sehr wichtige Aufgabe hat. Ich glaube aber, daß man zwei Umstände berücksichtigen muß.

Zum ersten: Wir haben es mit einer Schulklasse zu tun, mit 20, 25, 30 Kindern, die Individuen sind, die psychisch verschieden sind, die in unterschiedlichen Entwicklungsstadien sind. Es ist sehr, sehr schwer, da eine individuelle Sexualerziehung durchzuführen. Dies ist schon schwer für einen Elternteil bei dem eigenen Kind. Ganz besonders schwierig ist es natürlich für eine Lehrperson in einer Gruppe.

Und der zweite Umstand ist der . . . (Zwischenruf der Abg. Holda Harrich.) Na bitte, das verstehen Sie nicht? Dann gehen Sie einmal in eine Klasse hinein und probieren Sie das! Ich glaube, das wäre interessant! (Abg. Astrid Kuttner: Ich habe selber drei Kinder!) Na ja, es kann natürlich schwierig sein. Vielleicht haben Sie andere Erfahrungswerte.

Der zweite Teil ist der, daß auch die Eltern, die Lehrer ihre eigene Sexualentwicklung haben und ihre Erfahrungswerte und ihre Einstellungen vielleicht mit einbringen.

Nun, nach jahrelangen Verhandlungen und Auseinandersetzungen stehen beide Materialien zur Sexualerziehung in den Schulen zur Verfügung.

Der Medienkoffer I — federführend hier das Familienministerium. Da hat es keine Probleme, keine Schwierigkeiten gegeben, aber eine hohe Akzeptanz.

Der Medienkoffer II — zuständig das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport. Da werden vor allem didaktische Modelle dargestellt,

13296

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Mag. Schäffer

Literatur- und Medienlisten werden angeführt, Broschüren über Aids uns so weiter. Dieser Medienkoffer II steht im Kreuzfeuer der Kritik. Man muß sicherlich festhalten, daß diese Informationsunterlagen primär für Lehrer gedacht sind, aber auch für Erzieher und Eltern.

3 500 Exemplare sind in Druck gegangen, Gesamtkostenrahmen zirka 6 Millionen Schilling, ein Exemplar kostet zirka 800 S.

Seit Jahren wird nun dieses Unterrichtsmittel heftig diskutiert — kontrovers, emotional, leidenschaftlich und vielleicht manchmal auch sachlich. Die Kritik und die Verunsicherung sind nun seit Jahren da und sind auch derzeit noch da, Frau Bundesminister, leider, muß man sagen, weil Inhalt und Vorgangsweise bis zum heutigen Tag eigentlich nicht ganz durchschaubar sind. Das heißt, daß Sie vor allem in den vergangenen Jahren ein stetes Verwirrspiel gespielt haben und niemand exakt wußte, was tatsächlich drinnen ist. Frau Minister! Das hat totale Verunsicherung, Verärgerung, Verbitterung in einem so wichtigen, sensiblen Bereich zur Folge.

Ist das die vielgepriesene Schulpartnerschaft? Wir stellen immer die Schulpartnerschaft so in den Vordergrund. Ich darf hier aus einer Zeitungsglosse kurz zwei Sätze zitieren: Von Schulpartnerschaft reden ist eine Sache. Sie zu praktizieren ist offenbar dann nicht möglich, wenn es gegen eine bestimmte Ideologie geht. — Das trifft hier zu. Die Kritik muß angebracht werden.

Sie haben eine Arbeitsgruppe mit Vorbehalten eingesetzt, ich glaube, das muß man auch immer wieder sehen. Im April 1987 ist österreichweit die erste Begutachtung durchgeführt worden. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Kollege Haigermoser, passen Sie jetzt einmal auf! In die erste Begutachtung, wo vielleicht auch eine entsprechende Stellungnahme aus FPÖ-Sicht abgegeben wurde, wurden verschiedene Personen und Institutionen eingebunden. (*Abg. Haigermoser: Entschuldigung, Herr Oberlehrer! Hoffentlich kommt er jetzt nicht mit dem Rohrstock!*) Aber eines ist nicht geschehen, Frau Minister, daß die Landesschulräte als nachgeordnete Dienststellen miteingebunden wurden. Die nachgeordneten Dienststellen werden zur Begutachtung nicht einberufen.

Nun beginnt ein regelrechtes Verwirrspiel, ein Katz- und Maus-Spiel über Inhalt, Text und Film. Immer wieder kommen neue Begutachtungen. Es werden Stellungnahmen abgegeben, und kaum ist diese Aktion vorbei, werden neue Inhalte, die nicht in der Begutachtung waren, hinzugefügt. Frau Minister, Sie müssen verstehen, daß deswegen tiefe Verärgerung vorhanden ist.

Genauso war es mit den Filmen „Was heißt'n hier Liebe?“ beziehungsweise „Der Liebe auf der Spur“. Die ÖVP hat im Juli 1988 eine parlamentarische Anfrage eingebracht. Wir haben Sie immer wieder aufgefordert, uns drei Punkte hinsichtlich Sexualerziehung zu erfüllen.

Erstens: Wir wollen endlich einmal den vollständigen Medienkoffer haben — den vollständigen! Zweitens war unsere Forderung: eine entsprechende Begutachtungsfrist. Und drittens: Einsatz nicht gegen den Willen der Eltern.

Im Juli 1988 haben Sie angekündigt, daß wir das Gesamtmanuskript spätestens im Oktober bekommen, eingetroffen ist es Ende Dezember mit einer sehr kurzen Begutachtungsfrist, nämlich bis 16. Jänner, also während der Ferienzeit. Während der Sommerferien wird der Koffer in Druck gegeben, während der Weihnachtsferien soll die Begutachtung durchgeführt werden. Ich glaube nicht, daß das Zufall ist, Frau Minister. (*Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Im Juli!*) Vor dem Sommer schon? Das ist ja besonders grotesk. Bitte, im Juli haben wir noch den Unterrichtsausschuß gehabt, und da sagen Sie, daß er schon vor dem Sommer fertig wurde. Also bitte, darüber werden wir noch reden müssen.

Im Anschluß daran hat es also diesbezüglich eine sehr starke Kritik der Experten gegeben, und es wurde ein Entschließungsantrag von Kollegen Matzenauer und mir eingebracht mit zwei Schwerpunkten: die Wünsche der Eltern weitgehend zu berücksichtigen und — eine ganz entscheidende Passage — die Materialien zur Sexualerziehung den Schulen nur auf deren Anforderung hin zur Verfügung zu stellen. Gemäß den Grundsätzen der Schulpartnerschaft sind die Materialien zur Sexualerziehung im Schulgemeinschaftsausschuß beziehungsweise im Klassenforum zu behandeln, um eine Abstimmung der Sexualerziehung in Elternhaus und Schule zu gewährleisten.

Am 13. Juni fand der Unterrichtsausschuß hier im Parlament statt. Wir haben uns mit diesem Thema beschäftigt, aber, was ja wirklich ein Novum ist, wir haben keine Unterlagen erhalten. Sie, Frau Minister, sagen, daß er schon im Sommer fertiggestellt wurde. Bitte, da muß ich schon fragen, wie gibt es so etwas? (*Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Während des Sommers!*) Während des Sommers ist er fertig geworden, dann habe ich vielleicht falsch gehört.

Auf jeden Fall haben wir Sie aufgefordert, die Letztfassung auch dem Unterrichtsausschuß zur Verfügung zu stellen. Wir konnten über die Letztfassung nicht diskutieren, weil Sie schon den Auftrag gegeben haben, der Medienkoffer muß in Druck gehen.

Mag. Schäffer

Ja bitte, was soll das? Das ist doch eine Brückierung des Parlaments und des Unterrichtsausschusses!

Ich habe mich dagegen gewehrt, ich habe mich dagegen verwahrt. Ich meine, so kann es doch nicht weitergehen!

Daß die Diskussion notwendig und richtig war, zeigt ja die Tatsache, daß insgesamt fünf große Umarbeitungen in Ihrem Ministerium durchgeführt wurden.

Nun geht ein Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst am 14. Juli an alle Schulen, mehrere Seiten dicht beschrieben, aber das Entscheidende, nämlich das, was im Entschlußantrag drinnen steht, steht nicht drinnen.

Sie führen in einem Absatz hier an: In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß die Bestellung eines Exemplares beider Teile des Medienpaketes von der jeweiligen Schulleitung durchzuführen und mit der Unterschrift des Schulleiters sowie dem Langstempel der Schule zu versehen ist.

Bitte, wo steht etwas über die Entschließung, daß der jeweilige Schulgemeinschaftsausschuß im Bereich der höheren Schule beziehungsweise das Schul- oder Klassenforum der Pflichtschule damit zu befassen ist? Das ist ja der Kern des Ganzen, und der wird wohlweislich im Rundschreiben des Ministeriums verschwiegen.

Bitte, Frau Minister, wie werden Sie dieser Entschließung gerecht werden? Das ist ja unwahrscheinlich! Die Direktoren sind ja gar nicht im Detail informiert. Alles andere wird angeführt, nebensächliche, belanglose Dinge. Die entscheidenden Kernsätze werden nicht angeführt!

Ich protestiere dagegen, Frau Minister, ich fordere Sie auf, daß Sie im Sinne der Entschließung, die eingebracht wurde, sämtliche Schulen in Österreich korrekt informieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn dieses Verwirr- und Katz- und Maus-Spiel haben wir schon jahrelang erlebt, und offensichtlich soll das weitergehen.

Ein nächster Punkt. Zu den Filmen: Es gibt den Film „Was heißt'n hier Liebe?“. Starker Widerstand! Der Widerstand der Eltern war so stark, daß der Film herausgenommen wurde.

Nun hat man versucht, einen anderen Film zu bringen, nämlich „Der Liebe auf der Spur“. Faktum ist — ich möchte das abkürzen —, daß das Medienpaket beide Filme nicht mehr enthält.

Nun gibt es eine Approbationskommission im Ministerium, die die Filme begutachtet hat. Und siehe da, dieser so heißumstrittene, von der Berli-

ner Grüze gestaltete Film „Was heißt'n hier Liebe?“ wird für geeignet erklärt, und der andere Film, „Der Liebe auf der Spur“, der an und für sich österreichweit Konsens gefunden hat, wird für nicht geeignet erklärt.

Ja ich frage mich schon, wie die Approbationskommission hier arbeitet, wer da drinnen sitzt. Das muß man durchleuchten, dieser Sache werden wir nachgehen. Denn es ist eindeutig, wie man da vorgeht.

Man geht auch so vor, daß man in den Materialien zur Sexualerziehung, didaktische Modelle, den Film, der nicht gewünscht wird, auf drei Seiten anpreist. Der andere Film wird nicht erwähnt.

In der Medienliste scheint auf, daß der Film „Was heißt'n hier Liebe?“, die Kurzfassung, für alle Fächer geeignet ist, aber der Film „Der Liebe auf der Spur“ unter Filmen zur Sexualerziehung im Religionsunterricht. — Na, bitte, das sind Widersprüche, die wirklich grotesk sind. Ich glaube, so eine Vorgangsweise, Frau Minister, ist wirklich bedauerlich.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Es ist bedauerlich, daß Sie bei einem so wichtigen und sensiblen Thema nicht die korrekte, ehrliche Zusammenarbeit gesucht haben. Frau Minister, Sie haben mit Ihren ideologischen Zielvorstellungen, mit Ihrem langjährigen Verwirrspiel der Sexualerziehung an unseren Schulen einen Bärendienst erwiesen. Das bedaure ich sehr. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 20,55

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger.

20,55

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Zwischenruf des Herrn Kollegen nehme ich gerne auf. Sind Sie dafür oder dagegen, wofür, wogegen, wenn, bitte? Meinen Sie vielleicht die Sexualität oder daß wir zu gegebener Stunde diskutieren, wenn es draußen finster ist, die Vorhänge zugezogen sind, so wie wir es in Österreich gewöhnt sind, über Sexualität zu sprechen? Geschlossene Türen, keine kleinen Kinder auf der Galerie, damit sie ja nicht verdorben werden. Das ist nämlich der Hintergrund der Aussage des Herrn Kollegen Schäffer und leider oder vielleicht auch bezeichnenderweise der Frau Kollegin Praxmarer. (*Abg. Elmekker: So konservativ!*) Nein, ich würde das gar nicht als stockkonservativ bezeichnen, ich glaube, daß das wirklich eine heikle, sensible Materie ist, die wir aber nicht mit „Vorhang zuziehen“ und „Türe zumachen“ und „Licht abdrehen“ weiterbringen werden.

13298

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Helga Erlinger

Wenn ich mir ein bisserl die Geschichte dieses Medienkoffers für Sexualerziehung anschau, dann, muß ich sagen, komme ich aus dem Stauen nicht heraus. Seit 1970 gibt es einen Grund-erlaß Sexualerziehung. 1970 war mein Sohn vier Jahre alt, ich war also auch schon eine erwachsene Frau, genug aufgeklärt, um schwanger werden zu können, und nun ist mein Sohn 23, mein Enkelkind fünf Monate alt, und heute wird in diesem Haus darüber geredet, ob es möglich ist, unseren Kindern Sexualerziehung angedeihen zu lassen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Lieber Herr Kollege, es wird so geredet, als ob wir an unseren Schulen lauter Tschapperl zu unterrichten hätten. Vor allem meine ich, mit Ihrer Diskussion entmündigen Sie den Lehrkörper *(Beifall bei den Grünen)*, denn auf das kommt es nämlich an.

Was die Sexualerziehung und den Medienkoffer zur Sexualerziehung betrifft, muß ich sagen, damit geht nicht jedes Tschapperl, jedes kleine Kind nach Haus zur Mutter und präsentiert das, sondern es wird die Lehrkraft, die geschulte Lehrkraft mit dem Kind Sexualerziehung betreiben, diesen Medienkoffer behandeln.

Wenn heute von einem Medienkoffer für Sexualerziehung gesprochen wird, und Herr Kollege Schäffer sagt, es gab im Juni dieses Jahres noch keine Endfassung, ja dann kann ich Ihnen nicht helfen, lieber Herr Kollege. Wissen Sie, wieso? — Denn wenn Sie oder andere Organisationen ununterbrochen sagen, diese Stelle muß heraus, und das ist mir zu heikel, und dieser Film muß noch weg, ja welche Endfassung möchten Sie denn wann haben? *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Schöffler: Die war schon in Druck!)*

Aber, lieber Herr Kollege Schäffer, seien wir uns doch ehrlich, Sie haben ganz einfach Angst vor dem Thema Sexualität, so wird es wahrscheinlich ausschauen, weil Sie selber auch nicht genügend aufgeklärt worden sind. Das wird es wohl sein! *(Heiterkeit.)*

Na ja, es ist ja auch nicht ein so ein trauriges Thema, wir können ja auch darüber lachen, denn wenn wir bei Sex nicht lachen können, dann wird es sowieso kritisch, würde ich sagen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte schon ein bisserl auch auf die Autoren des Medienkoffers, des Sexkoffers eingehen. Ich glaube, daß es wirklich eine beispiellose Kampagne gegen Autoren und Herausgeber des Medienkoffers Sexualerziehung gegeben hat. Und das ist nicht nur von Blättern in Kleinformat geschehen, sondern die meisten Zeitungen in diesem Lande — ich nenne die „Salzburger Nachrichten“, ich nenne „Die Presse“, ich glaube, das genügt —

sind ihrer objektiven Informationspflicht nicht nachgekommen.

Es gab eine einseitige Berichterstattung. Die Medien haben so berichtet, als ob nach Einführung des Medienkoffers zum Sexualunterricht nur mehr „Sexmonster“ in Österreich herumlaufen würden.

Ich glaube, daß dieses Thema zu sensibel ist, um es nur von dieser Seite aus zu betrachten. Sie haben nämlich tatsächlich einen Sachverhalt unterschlagen — und das bis zum heutigen Zeitpunkt —: Die Materialien sind nur für Lehrende und zur völlig freiwilligen Verwendung gedacht. Wenn das nicht in Zusammenarbeit mit den Eltern geschieht, dann nützt ihnen der „beste“ — unter Führungszeichen — Medienkoffer — was immer Sie darunter verstehen, sehr verehrter Herr Kollege Schäffer, sehr verehrte Frau Kollegin Praxmarer — nichts, wenn das nicht in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und mit den Eltern geschieht. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Folgendes ist schon ganz klar herausgekommen bei dieser Medienkampagne: Für die Bevölkerung sollte feststehen, der Medienkoffer sei eine sexuelle Gebrauchsanweisung und sonst nichts. Das ist eben mit dieser recht einseitigen Informationskampagne versucht worden. Es wurde geschrieben, der Medienkoffer stelle eine „sexuelle Gebrauchsanweisung“ für Unterstufenschüler dar.

Versetzen wir uns ein bißchen zurück in diese ganze Geschichte mit der Entstehung des Medienkoffers. Soweit ich informiert bin, gab es immer wieder, vor allem ganz zu Beginn Übereinstimmung darüber mit den nunmehr in Aktion getretenen katholischen Gruppierungen. Ich glaube nicht, daß ich diesbezüglich falsch informiert bin. *(Abg. Stricker: Nicht nur!)*

Man kann jetzt sagen: Nun gut, die katholischen Gruppierungen waren halt von Beginn an schon dafür, daß es diesen Unterricht endlich an den Schulen gibt, daß das sehr wichtig ist, denn soviel ich weiß . . . Sie, Herr Kollege *(zum Abg. Stricker gewandt)*, lachen so charmant, weil wir hier über Sexualität reden. Sexualität ist sicher einer der zentralen Mittelpunkte im Leben jedes Menschen, und wenn wir das einmal im Parlament besprechen, dann sollte man doch ehrlich darüber reden und fragen: Was wollten denn die katholischen Organisationen, vor allem der katholische Familienverband? Was bedeutet denn das Immer-wieder-Herausnehmen diverser Passagen? *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das ist keine Ehrlichkeit, Herr Kollege! Da muß man eben sagen: Das will ich überhaupt nicht so haben, ich stelle mir Sexualeklärung so vor, wie sie Generationen vor mir erhalten haben, daß das auch heute noch so geschieht. Wollen Sie wieder zu-

Helga Erlinger

rück zur Geschichte von Biene und Blume? (*Abg. Dr. Hafner: Was wollen Sie?*)

Ich kann mich erinnern an die Ausschußsitzung, in der diese Diskussion stattgefunden hat. Die Frau Kollegin Praxmarer hat mir damals ins Ohr geflüstert: Sagen Sie einmal, finden Sie eigentlich nichts dabei bei diesem Medienkoffer, bei diesem Sexkoffer? Da waren ja lauter linksorientierte Autoren am Werk! Um Gottes willen, das ist doch schrecklich, meinte sie. — Ich habe die Kollegin Praxmarer dann gefragt, was der Unterschied ist, denn ich weiß nicht, was „linksorientierte Autoren“ ganz schlimm machen. Aber orientiert gibt es einen Unterschied zwischen „linkem“ und „rechtem Sex“. (*Heiterkeit.*) Das mag vielleicht eine Möglichkeit gewesen sein, die die Frau Praxmarer mit mir diskutieren wollte. Sie hat das dann aber nicht getan, weil sie vielleicht das nötige Vokabular nicht gefunden hat oder weil nicht genug Zeit war: ich weiß es nicht. (*Abg. Kraft: Wofür sind Sie? Für linken Sex?*) — Ich bin für gesunden Sex, lieber Herr Kollege, ich bekenne mich dazu, und ich glaube, daß das sehr wichtig ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft.*) Lieber Herr Kollege, lassen Sie mich meine Ausführungen fortsetzen.

Was ganz interessant ist: Nur einige Religionslehrer haben die Gelegenheit beim Schopf gepackt und sind aktiv geworden. (*Abg. Kraft: Bitte wo?*) Aktiv im Sinne der katholischen Kirche mit ihren leibfeindlichen Traditionen und ängstigenden Sündenandrohungen. Diese stellt im Zusammenhang mit Sexualität und Liebe die eine Frage, inwieweit betrifft das dann den Sündenfall, inwieweit ist Sexualität nur in der Ehe am Platze beziehungsweise dort nur dann, wenn es um die Zeugung von Kindern geht.

Das ist meiner Meinung nach ganz gefährlich, da die Kirche nicht objektiv unterrichtet, da sie den Kindern keine Chance läßt, auszuwählen, welche Information überhaupt von den Kindern verarbeitet werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß man hier in diesem Hause einmal sagt, daß man den Medienkoffer zensuriert hat. Es haben Zensurmaßnahmen stattgefunden — und das in einem Staat, der sich demokratisch nennt, das in einem Staat, in dem es eigentlich keine Zensur geben sollte.

Ich möchte noch ganz kurz auf eine Umfrage zu sprechen kommen, und zwar gab es eine Umfrage, inwieweit Lehrer im Unterricht offen über Sexualität reden, welcher Prozentanteil der Lehrkräfte dies tut. — Es sind 35,93 Prozent; mich wundert das nicht. (*Abg. Mag. Schöffler: Wann war denn das?*) Das war 1986; ich gebe Ihnen das dann, ich photokopiere das für Sie.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß auch die Lehrkräfte — mich wundert das nicht, ich verurteile das auch nicht — sehr unsicher sind, da sie ja gerade für diesen Unterrichtsbe- reich nicht jene Schulung erhalten haben, die Sie benötigen, um dieses Wissen so weitergeben zu können, damit kein Schaden angerichtet wird.

Ich habe Ihnen jetzt die Prozentzahl jener Lehrer genannt, die im Unterricht offen über Sexualität reden; 62,59 Prozent reden überhaupt nie davon. (*Abg. Kraft: Sie reden auch nicht offen, sondern verschlossen!*) Welche Ausdrücke möchten Sie denn von mir hören, Herr Kollege? — Wenn Sie wollen, dann sage ich Ihnen gerne etwas über Masturbation oder sonstiges, was immer Ihnen am Herzen liegt; wir können ja gerne länger darüber diskutieren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß es wichtig ist, die Prozentzahlen jener Schülerinnen und Schüler zu wissen, die für einen Sexualunterricht an den Schulen plädieren. Es ist das ein sehr hoher Prozentanteil: 86,67 Prozent der Schülerinnen und Schüler wünschen sich an ihren Schulen eine Sexuaufklärung im Sinne einer gesunden Aufklärung und einer gesunden Hinführung zu ganz normaler Sexualität. (*Abg. Dr. Hafner: Was ist gesund?*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das öffentliche Diskussionsklima zu diesem Thema ist besorgniserregend, und es wird folgendes gemacht: Man nimmt einen Teil aus diesem Medienkoffer heraus, verliert eine Textstelle oder gibt sie einer Zeitung weiter. Dadurch entsteht dann ein total verfälschtes Bild; und schon sollen aus Kindern und Jugendlichen verdorbene Geschöpfe gemacht werden. So geht das natürlich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann doch nicht der Sinn eines modernen und eines auch verbesserbaren Medienkoffers sein!

Ich habe Ihnen im Ausschuß schon gesagt, daß es uns in der heutigen Gesellschaft relativ schwerfällt, über Begriffe wie „Liebe“, „Freundschaft“ und „Zärtlichkeit“ überhaupt zu reden. Viele dieser Werte gehen in der heutigen Zeit verloren, und ich glaube, daß es, wenn wir diese Begriffe, vor allem wenn wir diese Gefühle in uns wieder erwecken, wenn wir darüber reden können, diesbezüglich zu einer positiven Veränderung kommen wird.

Ganz kurz möchte ich noch auf Aussendungen von katholischen Organisationen eingehen. Es war nicht immer so — ich habe das schon vorhin erwähnt —, daß diese sich ununterbrochen in eine Debatte einmischen, vor allem Bischöfe. Und ich kann mir nur schwer vorstellen, daß ein Bischof zum Thema Sexualität wirklich das beitragen kann, was ein „Normalbürger“ — unter Anführungszeichen — dazu zu sagen hat.

13300

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Helga Erlinger

Die Österreichische Bischofskonferenz distanzierte sich nämlich noch im Herbst 1987 von unsachlicher Kritik an diesem Medienkoffer. Es gab darüber eine Presseaussendung, und diese lautete:

„Der Wiener Weihbischof Dr. Krätzl hat dafür plädiert, die Idee eines Medienkoffers für die schulische Sexualerziehung nicht nur negativ zu sehen, sondern zu versuchen, aus ihm das Bestmögliche herauszuholen.“ — In diesem Sinne kann man ganz sicher nicht von einer, wie es die Frau Kollegin Praxmarer ausgesprochen hat, „stark gefärbten Ideologie“ reden, und man kann auch nicht eine Letztfassung des Medienkoffers fordern, wenn man eigentlich sehr destruktiv daran mitbeteiligt war, daß es 19 Jahre gedauert hat, um endlich ein Thema in die Schule zu bringen, nämlich das gravierende Thema Sexualität.

Die Grünen werden sich hüten, den Entschließungsanträgen der Kollegin Praxmarer beziehungsweise der Kollegen Matzenauer und Schäffer zuzustimmen, denn wir sind ganz sicher nicht die Steigbügelhalter solchen Ungeistes. Dafür geben sich die Grünen ganz sicher nicht her!

Wenn Sie, Herr Kollege Schäffer und Herr Kollege Matzenauer, einen Entschließungsantrag einbringen, so geschieht das sicherlich nur aus Rücksicht auf die Koalition; ich nehme das zumindest an. Bei Durchsicht dieses Entschließungsantrages muß man zur Überzeugung gelangen, daß es immer wieder Organisationen geben wird, die sich in dieses Unterrichtsmaterial massiv einschalten, die Abstriche machen wollen, die zensurieren werden. Für so etwas können wir Grüne uns allerdings nicht hergeben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: Wofür geben sich die Grünen dann her? Das ist die Frage!)* 21.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hawlicek.

21.13

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Schon im Jahre 1970 hat es den Grundsatzlerlaß zur Sexualerziehung gegeben, und damals wurde in diesem Erlaß festgehalten, daß den Wertvorstellungen der pluralistischen Gesellschaft Rechnung getragen werden soll und daß das Unterrichtsprinzip Sexualerziehung an den Schulen in engster Zusammenarbeit mit den Eltern zu erfolgen habe. Es war daraufhin immer wieder der Wunsch der Lehrer, der Wunsch der Schüler, daß es entsprechende Informationsmaterialien geben sollte. Der Wunsch der Lehrer wird dadurch erhärtet, daß sich in einer Umfrage nur 16 Prozent der Lehrer ausreichend für Sexualerziehung qualifiziert sehen, und es war der Schülerwunsch vor allem, daß ein offenes Gespräch über Sexualität, über Partnerschaft mit

dem Lehrer, der Lehrerin ihres Vertrauens geführt werde.

Im Jahre 1984 gab es dann einen Beschluß der interministeriellen Arbeitsgemeinschaft für Familienplanung und Schwangerenbetreuung und schließlich im Nationalrat die Entschließung vom 8. 5. 1985 über die Petition der Aktion „Geborene für Ungeborene“. Ich selbst war damals Vorsitzende dieses Unterausschusses, also ich war von Beginn der parlamentarischen Behandlung und des Beschlusses an mit dabei.

Es hat dann unter Unterrichtsminister Moritz und der Familienministerin Sandner den Beginn der Erstellung der ersten Informationsmaterialien gegeben.

Von Anfang an sollten diese Informationsunterlagen zur Vertiefung der Sexualerziehung in den Schulen, insbesondere zur fächerübergreifenden Realisierung des Unterrichtsprinzips Sexualerziehung dienen und zur Orientierungshilfe für die Eltern- und Jugendarbeit. Das heißt, diese waren von Anfang an für die Lehrer und Lehrerinnen und für die Jugendbetreuer konzipiert.

1986 war der didaktische Teil fertig. Daran haben 14 in der Sexualerziehung erfahrene Pädagogen gearbeitet — nicht ausschließlich linke Pädagogen, ich kann aber hier nicht die Zurechnung zu den einzelnen Parteien mitteilen, da ich diese Experten nicht danach gefragt habe. Ich habe nur zufällig erfahren: Die Koordinatoren gehören zum Beispiel nicht meiner Partei an, also es haben Pädagogen aus allen Bereichen — unter Beziehung von Ärzten, Juristen und Psychologen — diese Materialien erarbeitet.

Dann hat erst die „richtige“ Arbeit begonnen, nämlich 1986, als dieser didaktische Teil fertig war. Es wurde ein Expertengremium zusammengestellt, in dem von Anfang an die Elternverbände vertreten waren, das heißt, die Elternvereinigungen waren schon mit der ersten Fassung befaßt. Diesem Expertengremium gehörten auch Vertreter der Schüler und der Kirche an, ebenso das Interdiözesanamt, und dann sind auf meinem Wunsch — Kollege Schäffer, Sie wissen das ja — die Vertreter der Landesschulräte miteinbezogen worden, das heißt, daß von jedem Landesschulrat ein Vertreter mit dabei war und bei allen Diskussionen und allen Änderungen mitbefaßt war.

Es hat eine breite und umfassende Diskussion gegeben. Frau Kollegin Erlinger hat schon darauf hingewiesen: Es gab laufend Änderungen, und das hat eben dazu geführt, daß die Erstellung der Materialien so lange gedauert hat. Das war nicht, wie Sie es auch in Ihren Aussendungen immer nennen, Herr Kollege Schäffer, ein „Verwirrspiel“ meinerseits, sondern das waren eben lange Diskussionen, in denen es immer wieder Vor-

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

schläge, Änderungen, Neuhineinnahme von Teilen gegeben hat.

Wenn zum Beispiel die Kollegin Praxmarer, die nach ihrer Rede verschwunden ist, die sich die anderen Debattenbeiträge nicht mehr anhört, hier einen moral-ethischen Teil urgieren hat, so muß ich sagen: Wir haben sogar zwei Teile. (*Abg. Steinhilber: Moral kann man nicht genug haben!*) Den einen Teil hat Prof. Auer, ein Religionsprofessor aus Innsbruck, erstellt, und dann haben wir noch einen ethischen Teil, den die Kirche hineinbringen wollte, nämlich von Dr. Anzenbacher, der ist ebenfalls enthalten, also es gibt sogar zwei Kapitel darüber.

Zu den Filmen. Kollege Schäffer, Sie wissen ganz genau, vielleicht noch besser als ich, denn Sie sind ja Landesschulratspräsident, daß die Begutachtungskommissionen zu audiovisuellen Medien zusammengesetzt sind aus den Vertretern der Landesschulräte, und da hat bekanntlich nicht die linke oder rote Reichshälfte die Mehrheit, sondern das ist eine unabhängige Gutachterkommission (*Abg. Mag. Schaffner: Das ist interessant!*), die eben festgestellt hat, daß der eine Film besser geeignet ist für den Unterricht als der andere. Also das ist doch keine von mir oder von Linken gelenkte Kommission, sondern von dieser wurde festgehalten, daß der Film „Was heißt'n hier Liebe?“ für den Unterricht pädagogisch besser geeignet ist, als der Film „Der Liebe auf der Spur“. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schaffner.*) Das sind, wie gesagt, unabhängige Kommissionen, aber wir haben auch hier die Videokassetten, die Filme extra nicht in die Materialien aufgenommen und stellen es eben den Lehrern frei, im Zusammenwirken mit den Eltern die Filme zu bestellen, die sie für die besseren halten.

Sie sprachen auch noch von „Brüskierung des Parlaments“. Sie wissen ganz genau, daß bei unserer Sitzung am 13. Juni eben die Endfassung noch nicht da war. Sie haben gesagt, das wurde während des Sommers gedruckt, sozusagen klammheimlich, damit es niemand merkt. Ich habe damals ganz deutlich erklärt, daß das jetzt eben beim Druck, im Verlag ist und daß noch laufend Änderungswünsche berücksichtigt werden. Ich hatte also zu diesem Zeitpunkt selbst nicht die Endfassung, daher konnte ich sie dem Parlament, den Abgeordneten im Unterrichtsausschuß nicht zur Verfügung stellen. Das hätte ich gerne gemacht, nur bitte grundsätzlich, Kollege Schäffer . . . (*Abg. Mag. Schaffner: Das ist hanebüchen, was Sie da sagen!*) Das ist nicht hanebüchen, das habe ich damals im Ausschuß genauso erklärt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Schaffner.*)

Sie von der ÖVP haben genauso wie die Kollegin Praxmarer die jeweiligen Fassungen, die Sie wollten, bekommen; als Landesschulratspräsident

eben. Kollegin Praxmarer hat als Mitglied des Unterrichtsausschusses ebenfalls die vorletzte Fassung, die diskutiert wurde bei der Sitzung am 19./20. Jänner, bekommen. Jeder, der Unterlagen wollte, hat sie von uns bekommen, das war keine Geheimdiplomatie.

Was die letzte Fassung betrifft, so wurde auf Beschluß der Expertenkommission, der, wie gesagt, die Vertreter der Landesschulräte ebenfalls angehört haben, eben ausgemacht, daß bereits bei den Verlagen die letzten Änderungswünsche angebracht werden, denn ansonsten hätten wir noch immer Sitzungen der Expertenkommission. Ich glaube allerdings, die Lehrer und die Schüler haben ein Recht darauf, nach 19 Jahren Sexualerziehungserlaß endlich auch Materialien zu bekommen.

Von wegen „Brüskierung des Parlaments“: Das Parlament hat sehr wichtige Aufgaben in einer Demokratie, aber es hat wirklich nicht die Aufgabe, Unterrichtsmaterialien zu diskutieren beziehungsweise zu zensurieren. Das ist wirklich nicht Aufgabe des Parlaments. (*Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das werden wir entscheiden, was wir hier diskutieren, und nicht Sie!*) Über Aufgaben des Parlaments kann jeder Staatsbürger befinden, nicht nur ich, die ich zum Beispiel 15 Jahre lang Abgeordnete war! Das noch zusätzlich, Herr Kollege Bauer! Aber über Aufgaben des Parlaments in einer Demokratie werden nicht nur gewählte Abgeordnete zu urteilen haben. Das möchte ich schon festhalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was wir hier diskutieren wollen, das werden wir entscheiden, und nicht Sie von der Regierungsbank aus!*)

Als Minister habe ich das zu erfüllen, was auf die Tagesordnung des Unterrichtsausschusses kommt. Das stand auf der Tagesordnung, nur habe ich nie einen Hehl daraus gemacht, daß eben meine Meinung die ist, daß Unterrichtsmaterialien nicht Gegenstand einer Debatte oder Begutachtung im Ausschuß sein können. Das habe ich von Anfang an dem Unterrichtsausschuß gesagt. (*Abg. Mag. Schaffner: . . . jetzt sagen Sie auf einmal, die sind fertig?*)

Ich möchte hier nur klarstellen, daß keine anderen Materialien so sorgfältig erstellt wurden wie diese. Es hat eine ausführliche Diskussion darüber gegeben, daß Konsens und Interessenausgleich gesucht wurde. Das Wort „Brüskierung“ ist eher von Ihrer Seite gefallen, Herr Kollege Schäffer, und Sie wissen ganz genau, daß das, was Sie urgieren, nämlich die Mitbestimmung der Eltern, von Anfang an gesichert war. (*Abg. Mag. Schaffner: Eine Doppelbödigkeit war das!*)

Von Anfang an gab es dieses Elternrecht, das wurde festgehalten, Kollege Schäffer! Darf ich

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

aus dem Sexualerziehungserlaß des Jahres 1970 zitieren? Darf ich zitieren aus den Materialien? Dieser Text ist schon vorgelegen vor Ihrem Entschließungsantrag. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Schöffler.*) Den haben Sie gehabt, denn das stand schon in einer der ersten Fassungen.

Ich zitiere aus diesem Erlaß, Kapitel II, Seite 2:

„In Österreichs Schulen wird auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern großer Wert gelegt. Durch die 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz wird neuerdings ausdrücklich eine enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten gefordert. Dem Klassen- und Schulforum beziehungsweise dem Schulgemeinschaftsausschuß obliegen Beratung über wichtige Fragen zu Unterricht und Erziehung.“ — Das ist in diesem Heft enthalten.

Ebenfalls ein eigener Punkt ist: „Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern in einer demokratisch-orientierten Schule.“ Eine beiliegende Lehrerinformation, die ebenfalls schon erstellt war vor diesem Unterrichtsausschuß, befaßt sich mit Familie und Sexualerziehung mit Elternarbeit.

Schließlich, weil Sie bemängeln, daß die Direktionen der Schulen angeblich nicht informiert wurden: In meinem Brief, der an die Direktionen, der an die Lehrerschaft, an die Schulpartnerschaftsgremien geht, ist ausdrücklich verankert: Grundsatzlerlaß: Sexualerziehung an den Schulen, fordert eine dem unterschiedlichen Wertempfinden der pluralistischen Gesellschaft entsprechende Sexualerziehung. Bei der Umsetzung dieser Information sind folgende zwei Schwerpunkte zu beachten — ich zitiere —:

„Sexualerziehung ist primär eine Aufgabe der Eltern. Die Schule soll diese Bildungs- und Erziehungsarbeit durch Wissensvermittlung und Bewußtseinsbildung vertiefen und weiterführen. Es möge daher bei der Umsetzung des Informationsangebotes im Unterricht an den Schulen vor allem auf die enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, mit den Gremien der Schulpartnerschaft und mit dem Schularzt Bedacht genommen werden.“

Der zweite Schwerpunkt ist die Lehrerfortbildung; darauf wird dezidiert hingewiesen. (*Abg. Mag. Schöffler: Es geht um Ihren Erlaß vom 10. Juni 1989! Darum geht es! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

In diesem Erlaß steht — und dazu habe ich auch schon vor Ihrem „hervorragenden“ Antrag die Weisung gegeben —, daß der Sexkoffer nur auf Anforderung der Schulen bestellt wird. Jene

Schulen, die diesen anfordern, erhalten einen Brief, in dem steht, daß eben der Schulgemeinschaftsausschuß damit zu befassen ist und daß die enge Zusammenarbeit mit den Eltern zu erfolgen hat. — Ich sehe aber, Ihnen fehlt sichtlich die Logik, diese Zusammenhänge zu begreifen. (*Ruf bei der ÖVP: Reden wir von etwas anderem!*)

Wichtig ist der zweite Punkt, die Lehrerfortbildung. Hiezu darf ich dem Hohen Haus berichten, daß gestern und heute das erste Multiplikatorenseminar der Lehrer stattgefunden hat. Aus allen Bundesländern haben Lehrer mit großem Interesse an dieser Lehrerfortbildungsveranstaltung teilgenommen. Im übrigen haben bereits 1 400 Schulen Materialien zur Sexualerziehung bestellt, ungefähr 1 200 werden wir im Bereich der Lehrerfortbildung benötigen, sodaß die Materialien zur Sexualerziehung fast schon, kann man sagen, ausverkauft sind, so stark ist die Nachfrage.

Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es hat bei diesem Multiplikatorenseminar gestern Professor Ringel ein sehr eindrucksvolles Referat gehalten. Professor Ringel meinte — und die heutige Debatte beweist ja, wie recht er hat —, daß die These falsch ist — ich zitiere jetzt Professor Ringel —, daß wir in einer „Oversex-Time“ leben und daß die sexuelle Verdrängung aufgehoben sei. Diese Thematik gelte noch immer als peinlich und unanständig, und die sexualfeindliche Haltung der Gesellschaft bestehe immer noch, sagte Professor Ringel. (*Beifall bei den Grünen.*) Wie gesagt: Die heutige Debatte beweist das leider.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, unseren Kindern eine positive Einstellung zur Sexualität zu vermitteln. Es hat Professor Ringel ein Zitat von Ingmar Bergman gebracht, das mich sehr beeindruckt hat. Bergman meinte: „Unsere Kinder verlassen die Schule als Analphabeten des Gefühls.“

Ich meine, unseren Kindern soll es nicht so ergehen. Die Schule soll nämlich nicht nur, wie die Kollegin Praxmarer meint, Wissensvermittlung bringen, sondern auch Menschenbildung. Und Sexualität ist ein ganz wichtiger Bereich der Persönlichkeitsbildung. Sexualerziehung, die in den Materialien vermittelt wird, ist als Teil der Gesamterziehung konzipiert. Sie ist nicht losgelöst auf reines Sexualverhalten oder gar, wie Kollegin Praxmarer meinte, auf „intime Praktiken“. Wenn Sie hiebei das „intime“ Berührungsspiel: „Der Sessel neben mir ist leer!“ zitieren, das alle, die in Jugendorganisationen waren — gleichgültig, ob in sozialistischen oder katholischen —, gespielt haben, dann entlarvt sich diese Polemik ja von selbst.

Dieser Behelf für Lehrer und Erzieher ermöglicht eine ausgewogene Bewußtseinsbildung der Jugend in Fragen der Sexualität, und zwar unter

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

dem Schwerpunkt: „Partnerschaft: Liebe mit Verantwortung.“ So lautet ja auch der Titel der Materialien zur Sexualerziehung. Es geht um die Integration der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit, es geht um die menschliche, partnerschaftliche Verantwortung füreinander.

Hohes Haus! Ich bin überzeugt davon, daß unsere Lehrer und Lehrerinnen mit Hilfe der Materialien zur Sexualerziehung diesem Auftrag verantwortungsbewußt und in einer Atmosphäre des Vertrauens mit den Eltern und mit den Schülerinnen und Schülern nachkommen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.28*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Matzenauer.

21.29

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Schäffer, Sie haben einen einzigen Satz in Ihren Ausführungen gesagt, dem ich zustimmen, mit dem ich mich identifizieren kann, und dieser einzige Satz lautete: Wir feiern heute eine Premiere; wir diskutieren vorher über Materialien für die Unterrichtsarbeit. — Wahrlich, meine Damen und Herren, es ist eine Premiere.

Ich kann mich nicht entsinnen — auch wenn sich Kollege Bauer noch so sehr darüber erregt —, daß vorher einmal jemand das Ansinnen gestellt hätte, daß sich das Hohe Haus mit einem Schulbuch oder einem anderen Lehrbehelf zu einer „Vorbegutachtung“ zurückzieht. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht Aufgabe des Nationalrats sein, „Oberlehrer“ zu spielen oder gar einen Zensor. Für die Begutachtung gibt es Gremien, die, wie die Frau Bundesministerin gesagt hat, sinnvoll zusammengesetzt sind. Es gibt Approbationskommissionen, da sitzen Fachleute, auf die wir uns verlassen sollten. Und wenn wir Kritik anzubringen haben, meine Damen und Herren — das ist unser gutes Recht —, sollten wir das nachher tun, sollten wir auf Mißstände oder Probleme hinweisen. Hüten wir uns aber davor, dieses Haus zu einem Ort der Vorzensur zu machen.

Zu den Ausführungen der Frau Kollegin Praxmarer, die leider nicht mehr da ist, weil sie sich wahrscheinlich von ihren Ausführungen erholen muß, möchte ich folgendes sagen: Die Frau Bundesminister hätte, so sagt sie, eine Linie verfolgt, die gegen die Interessen der Betroffenen war. Die Kollegin Praxmarer hat das so dargestellt, als wäre die Frau Minister drübergefahren, gegen alle Interessen; dahinter sei eine böse Ideologie gestanden.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Welche Interessen waren denn das? Waren es die Interessen jener vielen Eltern, Erzieher und Lehrer, die beklagen, daß Kinder deswegen gefährdet sind, weil sie zu spät oder falsch aufgeklärt werden, weil ihre Aufklärung eine Aufklärung der Straße ist oder eine Aufklärung durch Brutalvideos? Oder — frage ich Sie — waren das vielleicht Interessen wie jene der Autorin des „Grenzlandjahrbuches“ — hören Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! —, der Frau Landtagspräsidentin Kriemhild Trattinig, die nach einer Zensur der Materialien gerufen hat? Sie befürchtet nämlich, daß dadurch ein Ansteigen der Schwangerschaften bei Kindern erfolgen könnte und daß die Aids-Rate aufgrund dieses fragwürdigen Unterrichtsbehelfes steigen könnte.

Das macht dann dem Landeshauptmann Haider, der immer von sich behauptet, ein liberaler Mensch zu sein, solche Angst, daß er seine Lehrer in Kärnten entmündigen und ihnen diese Materialien vorenthalten möchte. Er hat nämlich gesagt, in Kärnten bleibe dieser Medienkoffer zu. Und zubleiben soll er nach dem Motto der Frau Trattinig, die gesagt hat: An die Stelle der Sexualerziehung soll die Erziehung zur richtigen Ernährungs- und Lebensweise treten. Also statt Partnerschaftserziehung kalte Duschen und Sport.

Meine Damen und Herren! Wenn ich den Text dieser Entschließung zum Thema „Materialien der Sexualerziehung“ lese, dann darf ich auch zur Kollegin Erlinger — auch sie hat sich erschöpft zurückgezogen nach ihren Ausführungen — sagen: Ich lese das anders, ich gewinne da den Eindruck, daß es sich um eine grundvernünftige Sache handelt, nämlich darum, Schulpartnerschaft zu fördern, weil es schließlich um gemeinsame Anliegen in einem wichtigen Bereich der menschlichen Erziehung geht.

Da hat Kollege Schäffer schon recht, wenn er meint, es sei sehr schwer, es sei ein Thema, das man mit Fingerspitzengefühl angehen muß, aber ein Thema, das man nicht ausklammern kann aus der Schule oder aus Jugendgemeinschaften, aus der Jugendarbeit, weil sich nämlich, Kollege Schäffer, Sex immer in Partnerschaften, in Gemeinschaften vollzieht und daher auch die Erziehung zur Sexualität nicht aus der Gemeinschaftserziehung ausgespart werden kann. Das wird Ihnen jeder erfahrene Jugenderzieher in jedem Bereich sagen: Es ist schwierig, aber es muß auch eine Aufgabe der Schule sein.

Meine Damen und Herren! Daß die öffentliche Diskussion aber ganz anders abgelaufen ist, über weite Strecken für mich beängstigend, nicht emotional, das wäre ja gut, sondern irrational, das ist bedenklich. Viele Ängste und Vorurteile — es sind auch manche heute hier von Kolleginnen und Kollegen genannt worden — zeigen die Unsi-

13304

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Matzenauer

cherheit, die da noch in uns allen steckt. Vielleicht kann die Frau Bundesminister einmal einige Exemplare der Materialien auch den Klubs zur Verfügung stellen, nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens, wenn es nichts nützt, schaden würde es auf keinen Fall.

Meine Damen und Herren! Ich habe viele getroffen, die gemeint haben: Brauchen wir das überhaupt? Brauchen wir Materialien? Solange das Thema solche Wogen schlägt und solange wir 19 Jahre nach dem ersten Erlaß, den schon Minister Gratz herausgebracht hat, immer noch das Gefühl haben, wir treten auf der Stelle, so lange ist es notwendig, darüber zu reden. Und es zeigt sich auch an der leicht irritierten, oft sogar sensationslüsternen Art, mit der auch in den Medien mit diesem Thema umgegangen wird — ich möchte das in einer Episode dann exemplarisch beleuchten —, daß wir noch lange nicht mit den Fragen der Sexualität fertig geworden sind.

Meine Damen und Herren! Da hat es im Zuge der Diskussion die Behauptung gegeben, da gäbe es in den Materialien einen Text, in dem steht: „Deshalb müssen auch in den Schulen den Jugendlichen Räume zur Ausübung sexueller Praktiken zur Verfügung gestellt werden.“

Als einer, der sich noch an das Jahr 1968 erinnern kann, habe ich mir gedacht, da war doch einmal die Rede von Sex-Zimmern an den Schulen, und da hat es ganz wüste Träume gegeben im Sinne der antiautoritären Erziehung. Räume zur Ausübung sexueller Praktiken, meine Damen und Herren, das steht also in dem Medienkoffer.

Ich habe voll Angst diesen Text zur Hand genommen und lese da folgenden Satz von dem sehr bekannten Pädagogen Kentler. Da heißt es nämlich wahrhaftig und wirklich: repressionsarme Räume, in denen Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Sexualleben verwirklichen können, seien zu schaffen. Meine Damen und Herren! „Repressionsarme Räume“ werden hier in der Phantasie zu Sex-Zimmern, zu Zimmern zur Ausübung sexueller Praktiken. Die deutsche Sprache ist eben auch heute noch für viele eine schwere Sprache. Aber Doppelmoral ist ja kein österreichisches Vorrecht.

Ich weiß nicht, ob Sie als Besitzer eines Fernsehers mit Kabelanschluß schon einmal den RTL gesehen haben. Ich möchte jetzt für diesen Sender wahrlich keine Werbung machen. Aber da gibt es wöchentlich eine Sendung, in der sich eine sehr attraktive Dame mit Sexualberatung befaßt. Sie berät vor dem Fernsehschirm mit Telefon und bekommt oft ganz eigenartige Fragen gestellt von Leuten, die da anrufen. Und da wurden die Zuseher gefragt ... (*Abg. Smolle: Wann hast du Zeit für solche Sendungen?*) Das ist sehr spät. Es ist für einen Parlamentarier nicht uninteressant,

sich auch das anzuschauen, was sich seine Wähler anschauen.

Wie gesagt, es wurden die Zuseher gefragt: Wie stehen Sie denn zu solchen Sendungen? Eine übergroße Zahl, weit über 70 Prozent haben gesagt: So etwas gehört nicht ins Fernsehen. Das ist so etwas Intimes, das hat im Fernsehen überhaupt nichts zu suchen. Aber, meine Damen und Herren, diese Sendung ist eine der Sendungen mit den höchsten Einschaltquoten. Sie sehen also, wir haben noch sehr viel an Doppelmoral abzuarbeiten.

Wenn man den Text des Erlasses von 1970 liest, der da von der Frau Minister zum Teil schon zitiert worden ist, in dem es heißt: Sexualerziehung ist ein Teil der Gesamterziehung; die Zusammenarbeit mit den Eltern ist von Bedeutung; Sexualerziehung kann nicht die Aufgabe eines einzelnen Unterrichtsgegenstandes oder Lehrers sein, ist also ein Erziehungsprinzip; dann fragt man sich: Warum ist das noch nicht umgesetzt? Wie kann etwas, was vor 19 Jahren schon ein Anliegen war, heute noch so umstritten sein? Vor allem für die Leser mancher Zeitungen muß es ja verwirrend sein.

Ich habe nur geblättert im Blätterwald und habe da folgendes zum Thema „Materialien für die Sexualerziehung“ gelesen, und das alles innerhalb weniger Wochen. Was für den einen ein absolut notwendiger Behelf ist, weil Österreich — ich zitiere wörtlich — bei der Sexualerziehung „hinter allen Ländern Nord- und Westeuropas weit nachhinkt“, ist für den anderen ein „Mist- und Schmutzkoffer“. Was für Jugendorganisationen, auch für katholische — ich zitiere hier auch diese Kontaktspiele —, geübte Erziehungspraxis ist, ist für andere — ich zitiere wörtlich — „ein Versuch zur Verführung Abhängiger zur Unzucht“. Und während die einen bedauern, daß 40 Prozent der Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder richtig aufzuklären, meinen andere, daß heranwachsende Kinder und die pubertierende Jugend durch ein für sie unnötiges Sexualwissen gestört werden.

Meine Damen und Herren! Der Sache, dem Anliegen haben solche Stellungnahmen wie die letzte sicher nicht gedient, und die Arbeit der Lehrer ist dadurch auch nicht leichter geworden, und manche sind verunsichert worden. Statt zu zeigen, wie man solch ein sensibles Thema durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein mit Takt und Fingerspitzengefühl in einer positiven Auseinandersetzung der Erziehungspartner bewältigen kann, wird zunächst einmal der Eindruck erweckt, es handle sich um Materialien für Kinder und nicht, wie dies tatsächlich der Fall ist, für die Hand des Lehrers.

Matzenauer

Es wurden Textstellen zitiert, auch in dieser Petition der Freiheitlichen, die nicht oder nicht mehr in den Materialien stehen, die aus ersten Diskussionsentwürfen stammen oder überhaupt aus zweiter Hand, nämlich aus Medien, sind. Es wurde geflissentlich verschwiegen oder übergangen, daß es noch nie vorher eine so intensive und so breit angelegte Diskussion über Unterrichtsmaterialien gegeben hat, an der zahlreiche Experten, Vertreter der Wissenschaften, der Kirchen, der Eltern, teilgenommen haben. Ich verstehe nicht, daß man hier von einem Verwirrspiel sprechen kann, wenn gerade durch diese Vielzahl von Experten ständig Veränderungsvorschläge eingebracht worden sind.

Ich selbst habe eine Reihe von Versionen dieses Medienkoffers erlebt, weil meine Experten — anders als die des Herrn Kollegen Schäffer — mir natürlich auch immer über die Verhandlungen und über das Entstehen dieser Materialien berichtet haben.

Es wurde aber nicht zur Kenntnis genommen, daß ganze Passagen und auch Kapitel auf Wunsch verschiedener Stellen umgeschrieben worden oder neu entstanden sind und daß genau das auch zu Verzögerungen geführt hat. Und es wurde ignoriert, daß von Anfang an, nämlich schon im Erlaß 1970, die Sexualerziehung als ein gemeinsames Anliegen von Familie und Schule erkannt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich meine, es ist gut, daß es nach langen Meinungsbildungsprozessen zu einer solchen Entschließung gekommen ist. Sie betont die Notwendigkeit, auch die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen.

Es gibt keine geteilte Erziehung. Die Verantwortung liegt immer sowohl bei der Familie als auch bei der Schule. Und daher ist auch die Abstimmung über den Einsatz der Materialien auf dieser partnerschaftlichen Basis zu vollziehen. Ich sehe da keinen Widerspruch, Frau Kollegin Erlinger. Ich kann es mir gar nicht anders vorstellen.

Als einer, der auch viele Jahre in der Klasse gestanden ist, habe ich mich immer bemüht, gerade in solchen Fragen das Einvernehmen mit den Eltern herzustellen. Man soll nicht Kinder in diesen Fragen in ein Spannungsfeld bringen. Sie sind die schwächsten in solchen Auseinandersetzungen. Und ich glaube, daß wir, die Erwachsenen, die Spannungen austragen müssen, um Kindern ein spannungsfreies Leben vor allem auch im Bereich der Sexualität ermöglichen zu können. Ich glaube, da sind wir wieder einer Meinung.

Für unsere Jugend aber wünsche ich mir, daß ihr das Schicksal vieler Menschen früherer Generationen, auch meiner Generation erspart bleibt,

die infolge fehlender oder schlechter Aufklärung noch immer ein gestörtes Verhältnis zur Sexualität haben.

Meine Damen und Herren! Die Literatur ist voll von Beispielen für Nöte und Bedrängnisse junger Menschen.

Ich wünsche mir, daß sich das Engagement, das im Zuge dieser Diskussion von verschiedenen Seiten gezeigt wurde, in Hinkunft auch dort zeigt und zum Ausdruck kommt, wo wirklich schmutzige Geschäfte mit der Sexualität betrieben werden. Als Beispiel nenne ich die Brutalvideos. Dort, glaube ich, sollten wir unsere Verantwortung sehen.

Ich wünsche mir, daß es gelingen möge, die partnerschaftliche Erziehung in der Schule durch gemeinsame Bemühungen von Eltern und Lehrern zu verbessern. Und ich bin sehr zufrieden, und es bestätigt die Richtigkeit der bisherigen Maßnahmen, wenn die Frau Bundesminister hier erklärt hat, daß in den vergangenen Tagen ein Seminar stattgefunden hat, wo Multiplikatoren aller Bundesländer mit großem Engagement mitgewirkt haben. Denn das sind ja jene, die mit den Lehrern über die Pädagogischen Institute in allen Ländern über den sinnvollen Einsatz der Materialien, die nun in einem großen Ausmaß von den Schulen bestellt worden sind, Gespräche führen. Denn der Zugang ist nicht über papierene Vorschläge, der Zugang ist über den Kontakt mit den Menschen zu suchen. Und die Materialien sind dazu eine wichtige Unterstützung.

Ich möchte mich daher namens meiner Fraktion bei der Frau Minister bedanken, daß Sie es trotz vieler, vieler Schwierigkeiten, die ihr gerade dieses Thema gebracht hat, verstanden hat, mit Augenmaß und mit Fingerspitzengefühl — wahrscheinlich ist das auch eine der wirklich wesentlichen Eigenschaften, die unsere Damen in die Politik einbringen — dieses Unterfangen zu einem guten Ende zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.44

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Stricker.

21.44

Abgeordneter Stricker (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Auch die heutige Diskussion bestätigt es: Während der letzten Jahrzehnte hat es eigentlich im österreichischen Schulwesen kein Thema gegeben, das so umfassend, so emotional und auch so tiefgreifend diskutiert wurde wie eben dieser Medienkoffer, wie diese Materialien zur Sexualerziehung.

Die Ursachen dafür sind mehrere. Zunächst liegt in dieser Thematik selbst sehr viel Spannungspotential, reicht sie doch sehr tief in den persönlichsten Bereich jedes einzelnen Menschen

13306

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Stricker

und in den innersten Bereich jeder Familie und jedes Elternhauses.

Dazu kommt, daß diese Thematik von jeder weltanschaulichen Position etwas anders gesehen wird. Dies wird dann ganz besonders bedeutsam zu Buche schlagen, wenn dieser Themenkomplex über das Schulwesen planmäßig im Rahmen des Unterrichtes an jeden einzelnen jungen Menschen herangetragen werden soll. Gerade das ist ja die Grundintention des gesamten Bemühens um Materialien.

Da heute ja schon so oft der Erlaß aus 1970 zitiert worden ist, möchte ich sagen: Auch er war seinerzeit, als er diskutiert und erlassen wurde, nicht unumstritten, weil auch damals die verschiedenen Grundauffassungen aneinandergestoßen sind. Es liegt eben in der Natur der Sache, daß es bei so sensiblen und diffizilen Themenbereichen verschiedene Auffassungen gibt.

Man hat damals einen Kompromiß gefunden, der dann allgemeine Anerkennung gefunden hat. Und jetzt darf ich zitieren:

Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. — Das sind keine feststellenden Formulierungen von irgend jemandem, sondern das ist der wortgetreue erste Satz des § 2 Schulorganisationsgesetz, das hier in diesem Haus einstimmig beschlossen wurde. Das ist jener Paragraph, der eigentlich die grundlegenden Aufgaben dieser gesamten österreichischen Schule im Sinne einer Magna Charta des österreichischen Schulwesens festlegt.

Durch das Wort „Mitwirken“ kommt in diesem Grundsatzauftrag das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten zum Ausdruck, wodurch klar festgelegt ist, daß das Schulwesen in hilfestellender und unterstützender Funktion mit den Eltern wirksam zu sein hat. So gesehen wäre eigentlich eine diesbezügliche Entschließung gar nicht notwendig, wenn man diesen Grundsatzauftrag bei all diesen Bemühungen ernst nähme.

Hier ist auch nach meiner Auffassung ein wesentlicher Ansatzpunkt für weite Bereiche der erfolgten Diskussion zu sehen. Angesichts der gesamten Abläufe beim Entstehen dieser Unterlagen und der immer wieder erfolgten Teilpräsentationen von nicht voll ausgereiften Teilen dieser Materialien haben viele Eltern Sorgen gehabt, daß ihre Rechte, ihre gesetzlich verankerten Rechte nicht voll gewahrt werden könnten.

Dieser § 2 Schulorganisationsgesetz legt in Verbindung mit dem Zusatzprotokoll der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten fest, daß der Staat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten und die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen hat.

Daraus resultiert für das Schulwesen, insbesondere für das öffentliche Schulwesen eine ganz große Verpflichtung. Die Geschehnisabläufe in unseren Schulen müssen so gestaltet sein, daß sie für alle weltanschaulichen Positionen vertretbar sind. In dieser zentralen Frage ist auch der Hauptansatzpunkt der gesamten Diskussion zu sehen. Sehr viele Eltern befürchteten aufgrund der stückweise bekanntgewordenen, nicht ausgereiften und nicht abgerundeten Teile, daß ihr Kind über die Konfrontation mit diesen Materialien, mit diesen Inhalten und mit den damit verbundenen Auffassungstrends in eine Entwicklungsrichtung gedrängt wird, die nicht ihrer Vorstellung entspricht und die sie auch nicht haben wollen.

Viele Eltern befürchteten, daß die Schule und Lehrer im guten Glauben letztendlich eine Art Transferapparat für Inhalte und Tendenzen werden könnten, die sie selbst nicht wollen.

Frau Bundesminister! Dieses Projekt Medienkoffer ist sicher ein Erbstück, das Sie aus der letzten Legislaturperiode mit übernommen haben.

Ich meine aber, gewisse Fehler sind schon zu Beginn des Projektes gemacht worden. So glaube ich, daß die Arbeitsgruppen nicht in der notwendigen Aufassungsbreite zusammengesetzt wurden. Die Arbeitsgruppen waren von zu extremen Anschauungen und Positionen geprägt. Die Landesschulräte waren als die tragenden Säulen des täglichen schulischen Geschehens in dieses Projekt von Anfang an nicht eingebunden. (*Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Bei mir schon!*) Frau Bundesminister! Von Anfang dieses Projektes an.

Ich stehe nicht an, klar und deutlich festzustellen, daß Sie dann, als sich die Landesschulräte aufgrund der ersten Diskussionsphasen bei Ihnen gerührt haben, die notwendigen Veranlassungen getroffen haben.

Aber in Summe gesehen war es vielleicht doch in bezug auf die gesamte Dauer des Projektes, die schon durchlaufen war, ein wenig zu spät. Vielleicht hätten, wenn Erfahrungen des schulischen Alltags miteingebracht worden wären, gewisse Extrempositionen verhindert werden können. Es wäre vielleicht der Sache ein wesentlich besserer

Stricker

Dienst erwiesen worden als durch die sehr kontroversiellen Diskussionen, die wir auch jetzt noch haben.

Es wurden auch Teile zur Diskussion gestellt, die nicht abgerundet waren, die den grundsatzrechtlichen Aspekten nicht ganz nahegekommen sind und dadurch dem Objektivitätsauftrag des Schulwesens nicht ganz gerecht wurden.

Berechtigte Einwände wurden nicht immer rechtzeitig und ausreichend berücksichtigt. Erst als die Kritik sehr stark und intensiv geworden ist, war es möglich, das eine und das andere noch umzuformulieren, auszutauschen.

Ich glaube auch, daß das Verfahren, wie die einzelnen Gespräche geführt wurden, nicht das richtige war. So wurde mir berichtet, daß in Arbeitsgruppen etwa gesagt wurde: Wer sich nicht ausdrücklich dagegen äußert, der ist damit einverstanden. Oder es wurde, nachdem verschiedene Positionen dargelegt wurden, nicht klar und deutlich gesagt, welche Änderungen beabsichtigt sind und was bleiben soll.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das sind alles Faktoren, die zu dieser gesamten Aufheizung der Diskussion geführt haben. Ich glaube, eine kontinuierlichere Zielsetzung, eine kontinuierliche Zeitplanerstellung und auch klarere Vorgaben wären besser gewesen.

Ich meine, wir sollten aus den Erfahrungen mit diesem ersten großen, umfassenden, sensiblen Projekt einige Konsequenzen für zukünftige Projekte ziehen. Denn all das, was geschehen ist, kann man nicht mehr ungeschehen machen. Man kann aber aus den Erfahrungen für die Zukunft Vorkehrungen treffen. So glaube ich, daß in Zukunft bei derart sensiblen Projekten eine breitere Einbindung zunächst einmal der Landesschulräte und vor allem aller relevanten Interessengruppierungen schon von Anbeginn an notwendig wäre.

Es sollten den Arbeitsgruppen klarere inhaltliche, rechtlich orientierte und verfahrensmäßig zu beachtende Vorgaben vor allem hinsichtlich der Konsensbildung gemacht werden.

Es wurde mir berichtet, daß bei den letzten Gesprächen zwar vom Leiter dieser Präsentation gesagt wurde, der Konsens sei gefunden, aber die Mehrzahl der Teilnehmer war subjektiv zutiefst davon überzeugt, daß der Dissens nie größer gewesen ist, als er sich zu diesem Zeitpunkt gezeigt hat. Das sind Fragen des Verfahrens. Ich glaube, wenn man schon 16 oder 18 Jahre auf ein derartiges Endprodukt gewartet hat, dann kommt es vielleicht auf ein paar Wochen oder Monate auch nicht mehr an.

Man hat so den Eindruck bekommen, daß es einerseits verschiedene Verflechtungen, die nicht

ganz durchschaubar waren, gegeben hat und daß auf der anderen Seite die zeitliche Planung nicht ganz in Ordnung war. Wäre das alles nicht geschehen, so wäre sicher so manches an berechtigter Kritik nicht notwendig geworden.

Ich glaube vor allem, daß man in der Zukunft den Arbeitsgruppen einen klareren Operationsplan vorgeben muß, vor allem hinsichtlich der öffentlichen Präsentationen.

Diese Unterlagen sind als Unterrichtsmittel zu qualifizieren. Diese Unterlagen — wird immer wieder festgestellt — sind für die Hand des Lehrers. Diese Unterlagen können eigentlich, wenn man den § 14 Schulunterrichtsgesetz genau berücksichtigt, nur zwei Legitimierungen bekommen, um in den Unterricht eingebracht zu werden: entweder durch eine Approbation seitens des Ministeriums — diese ist für diese Materialien nicht gegeben — oder durch die verantwortungsvolle Entscheidung des einzelnen Lehrers. Hier ist für mich auch eine Problemzone. Man läßt — und ich möchte das nicht als Bevormundung des Lehrers, wie es Frau Kollegin Erlinger formuliert hat, verstanden wissen — die Endentscheidung zur Gänze auf den Lehrer ab unter der offiziellen Aufhängelocke, daß diese Materialien vom Ministerium zur Verfügung gestellt wurden.

Ich halte entsprechende Lehrerfortbildungen für richtig, aber ich glaube, man muß hier doch darauf hinweisen, daß diese Materialien im Konsens mit den Eltern verwendet werden müssen. Denn angesichts derart aufgetauter Emotionen kann es sehr leicht dazu kommen, daß ein gutmeinender und gutwollender Lehrer im Verlassen auf diese Materialien in Konfliktsituationen kommt, in Situationen kommt, die für ihn als Dienstnehmer nicht unbedingt angenehm sein müssen. Ich denke nur daran, daß erregte Eltern, die nicht ihr Einverständnis geben, gewisse Behörden, die dafür zuständig sind, bemühen. Dies ist auch dann unangenehm, wenn sich später herausstellt, daß da zu Recht gehandelt worden ist. Man sollte die Lehrer als die Träger dieser Aufgabe aus einer solch möglichen Konfliktsituation von vornherein heraushalten. Wir haben das auch in unseren Stellungnahmen klar und deutlich gesagt.

Ich komme zum Schluß und meine, wir sollten aus diesem ganzen Prozeß der Entwicklung, der Erarbeitung und der Präsentation dieser Unterlagen lernen, sollten in der Zukunft behutsamer an derart sensible Themen herangehen und sollten versuchen, der notwendigen Breite der Meinungen noch besser gerecht zu werden. Denn das ist für mich die einzige Garantie, daß derartige Dinge nicht schon schlechtmacht werden, obwohl sie ein allgemeines Anliegen sind, bevor sie noch in die pädagogische Wirklichkeit umgesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.58

13308

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz.

21.58

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute über dieses Thema führen, ist nicht die erste. Wir haben bereits eine Reihe von Diskussionen hinter uns — sowohl hier im Haus als auch in der Öffentlichkeit und in den Medien —, in denen die Gegner der Materialien zur Sexualerziehung zeitweise einen Eifer gezeigt haben, der mich an Kreuzzüge erinnert hat.

Ich fragte mich oft, warum immer wieder aus dem Zusammenhang gerissene Zitate in den Medien, in der Öffentlichkeit aufgetaucht sind und warum nicht — und ob das Absicht war oder nur Uninformiertheit — in diese Diskussion die entscheidenden Faktoren eingebracht worden sind, die auch schon meine Vorredner teilweise genannt haben, nämlich daß einerseits die Sexualerziehung in der Schule auf einem Erlaß beruht, der schon bald 20 Jahre alt ist und in dem ausdrücklich vorgesehen wird, daß in einem Klassenelternabend die beabsichtigten Erziehungsschritte und die Materialien, die dazu verwendet werden sollen, von Lehrern und Eltern gemeinsam zu besprechen und gemeinsam festzulegen sind und daß so jeder Unterricht auf die Situation der Klasse und den Reifegrad der Kinder abzustimmen ist.

Das zweite ist, daß es sich ja bei dem Medienkoffer um Materialien handelt, die für die Lehrer und Lehrerinnen bestimmt sind, damit diese ihren Unterricht damit vorbereiten können. Es ist oft der Anschein erweckt worden, als ob man gegen einen Schulbuchgutschein heuer im Herbst den Medienkoffer abholen könnte und die Volksschulkinder damit in die Schule gingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was mich besonders erschreckt hat, war die Tatsache, daß diese Diskussion mit einem solchen Eifer gerade von jenen geführt worden ist, die sehr oft die Folgen einer mangelhaften Sexualaufklärung bei unserer Jugend, nämlich den Abbruch unerwünschter Schwangerschaften, beklagen. Ich glaube, daß man nicht einerseits darüber klagen kann, daß zu viele junge Frauen schwanger werden und diese Schwangerschaft abbrechen, und andererseits gegen die Sexualerziehung in den Schulen, in den Jugendorganisationen auftreten kann. (Abg. Dr. B l e n k: Das ist nun eine gewagte Kombination!)

Die Kombination entsteht dadurch, daß der Medienkoffer ursprünglich in Auftrag gegeben wurde als eine der flankierenden Maßnahmen aufgrund der Petition der Aktion „Geborene für Ungeborene“. (Abg. Dr. B l e n k: Das müssen Sie mir erst erklären, warum mangelnde Sexualerzie-

hung für die Zahl der Abtreibungen verantwortlich ist?) Das hat sehr wohl etwas damit zu tun: Wenn man nicht weiß, wie der eigene Körper funktioniert, wie der Körper des Partners funktioniert, dann kommt es zu unerwünschten Schwangerschaften, und es gibt dann Folgen, die eben nicht wünschenswert sind. (Abg. Dr. B l e n k: Für wie naiv halten Sie eigentlich die Leute? Um Gottes willen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, wenn all die Fakten von den Diskutanten klar dargestellt worden wären . . . (Abg. Stricker: Das wurde getan!) Auch ich hätte mir gewünscht, Herr Kollege Stricker, daß das, was Sie hier gesagt haben über die Aufgabe der Schule, in der Diskussion gesagt worden wäre und daß in der Diskussion nicht nur eine mangelhafte und oberflächliche Darstellung von Materialien erfolgt wäre, die in keiner Weise zielführend war.

Ich glaube auch, daß man sich in der Diskussion endlich einem wichtigeren Punkt zuwenden müßte, nämlich der Frage: Wie kann eine verbesserte Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern organisiert werden? Wie ist es möglich, daß unsere Kinder und Jugendlichen die ihrem Alter entsprechende Unterweisung bekommen, und wie können die Materialien dafür bereitgestellt werden?

Ich möchte an dieser Stelle auch noch folgendes festhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist hier oft beklagt worden, daß die Eltern bei der Erziehung nicht mehr jene Rolle spielen, die ihnen eigentlich zusteht, jene Rolle, die sie spielen wollen, und daß so viele Erziehungseinflüsse auf die Kinder einwirken. Ich glaube nicht, daß wir uns aussuchen können, welche Erziehungseinflüsse auf die Kinder einwirken. Betrachten wir doch die Situation der Welt im allgemeinen: Die Kinder werden von den Eltern erzogen, sie werden in der Schule erzogen, es gibt die Gruppe der gleichaltrigen Kinder und Jugendlichen, es gibt Jugendgruppen, es gibt Sportgruppen, in denen überall Erziehung stattfindet. Es gibt das ständige Ausgesetztsein den Medien gegenüber.

Kinder, die auf der Straße gehen, Kinder, die fernsehen, Kinder, die zu Hause Videos sehen, Kinder, die Zeitungen lesen, Kinder, die Bücher lesen, werden immer wieder Erziehungseinflüssen ausgesetzt sein. Ich meine, daß sich diese Erziehung, daß sich dieser Einfluß bei denen durchsetzt, wo die Erziehenden als Vorbilder für das gewünschte Verhalten selbst dieses gewünschte Verhalten vorleben. — Gerade auf dem Gebiet der Sexualerziehung wird sich der Leitsatz: Tue, was ich tue! durchsetzen und nicht: Tue, was ich sage, aber tue ja nicht, was ich tue!

Dkfm. Ilona Graenitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich gibt es eine Reihe von Gründen, warum die Sexualerziehung als fächerübergreifendes Prinzip im Schulunterricht ihren Platz haben muß. Zum einen ist die Klassengemeinschaft für die meisten Kinder und Jugendlichen die stabilste Gemeinschaft Gleichaltriger, die sie in ihrem Leben haben. Dort besteht die Möglichkeit - im Gegensatz zur Familie, in der ja die Menschen in verschiedenen Altersstufen zusammenleben - für das einzelne Kind, für den einzelnen Jugendlichen, einmal festzustellen, daß ihre Wünsche, Hoffnungen, Ängste oder Befürchtungen nicht für sie alleine bestehen, sondern daß dies bei anderen Jugendlichen, bei anderen Kindern genauso ist, und daß hier ein Verständnis gefunden werden wird von den Gleichaltrigen, von den gleich Betroffenen, das ganz anders ist als das Verständnis, das Eltern, die diese Situation ja schon vor vielen Jahren durchgemacht haben, ihren Kindern entgegenbringen können.

Ich glaube, daß dies für die Kinder außerordentlich wichtig ist, daß wir falsch beraten wären, da einzugreifen und den Kindern das gemeinsame Erleben in der Gruppe wegzunehmen.

Ich meine, daß die Kombination, seine Sorgen und seine Wünsche in der Familie und in der Gemeinschaft der Klasse auszusprechen, ein sehr wichtiger Schritt in das Erwachsenenleben ist.

Zum anderen meine ich - es sind ja die entsprechenden Erlässe schon zitiert worden -, daß die Sexualität ein Bestandteil unseres Menschseins ist. Wir bestehen aus Körper und Geist, und es ist eben nicht möglich, Körper und Geist zu trennen. In unserer Zeit wird es viel zu sehr praktiziert, daß an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten nur gewisse Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden sollen; alles andere soll weggesteckt werden, soll an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit stattfinden.

Ich glaube, daß diese Verleugnung unserer körperlichen und geistigen Eigenheit zu einer Reihe von Fehlverhalten führt und daß sehr viel von dem, was uns heute nicht gefällt, von Irrtümern, die wir machen, darauf zurückzuführen ist, daß wir uns nicht als ganze Menschen fühlen, sondern immer nur Teile von uns beanspruchen und daß wir Teile von uns zurückstellen.

Und ich denke, daß die Akzeptanz der eigenen Person, des eigenen Geistes und des eigenen Körpers, der erste Schritt dazu ist, andere Menschen zu akzeptieren, die Andersartigkeit anderer Menschen zu akzeptieren und zu einem toleranten Leben zu kommen.

Ich bin sehr froh darüber, daß die Kollegin Praxmarer zurückgekommen ist. Ich habe mit großem Interesse Ihrer Darstellung von „liberaler

Erziehungspolitik“ gelauscht, ich weiß aber wirklich nicht, was an Ihren Ideen liberal sein soll. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Vor allem sind sie nicht links!) Das müssen Sie mir erst einmal erklären. Für mich ist das eine sehr restriktive und wirklich im vergangenen Jahrhundert angesiedelte Vorstellung, die Sie auf diesem Gebiet verwirklichen wollen.

Daß sich die Autoren auch Gedanken über wertfreie oder nicht wertfreie Erziehung gemacht haben, möchte ich anhand eines kurzen Zitates beweisen.

Ich zitiere aus dem Medienkoffer, Teil III, Seite 5:

„Dieser Prozeß eigenständiger Wertwahl ist eingebettet in eine intensive und redliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Konsequenzen einzelner Handlungsvorschläge zur Lösung der vorliegenden Situationen. Die Lehrer und Lehrerinnen haben die Aufgabe, die Gesichtspunkte, die von den Schülern und Schülerinnen nach der Beschäftigung mit einem Dilemma unberücksichtigt bleiben, behutsam einzubringen. Das Kriterium der freien Wahl wird für den Wertbegriff schlechthin entscheidend, weil erzwungene Werte nur so lange wirksam sind, als die äußeren Einflüsse andauern.“

Ich glaube, daß wir unseren Kindern Wege und Möglichkeiten öffnen müssen, selbst festzustellen, wofür sie sich entscheiden wollen, ebenso, daß Zwang und Druck keineswegs zu einer dauernden Verhaltensveränderung führen.

Jene Materialien, die jetzt in der endgültigen Fassung vorliegen und bereits ausgeliefert werden, geben in meinen Augen eine Fülle von Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts weit über den Biologieunterricht hinaus, in dem lange Zeit hauptsächlich Sexualkunde vermittelt wurde.

Gerade im Sprach- und im Kunstunterricht wird es sehr notwendig, wichtig und gewinnbringend sein, diese Materialien einzusetzen. Ich meine, daß gerade Literatur, Kunst und Musik nicht verständlich gemacht werden, nicht erfaßt werden können, wenn sich nicht der ganze Mensch in seiner Sexualität einbringen und so das, was der Künstler, was die Künstlerin mit ihren Werken ausdrücken wollten, fühlen und begreifen kann.

Frau Bundesministerin! Ich darf in diesem Zusammenhang auch eine Anregung zu diesem Koffer machen. Da wir hier sehr oft gehört haben, was alles aus den Materialien herauskommen soll, würde ich gerne anregen, was vielleicht hineinkommen könnte. Ich habe zu den Bildern, mit denen Anregungen für Diskussionen und Gespräche gegeben werden sollen, Musikstücke vermischt, die ebensolche Zwecke verfolgen. Vielleicht kann

13310

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dkfm. Ilona Graenitz

man zu einem späteren Zeitpunkt auch einmal über einen musikalischen Einstieg eine Anregung zu einer Diskussion finden.

Was die bereits öfter erwähnten Videos betrifft, die endgültig herausgenommen worden sind, die jetzt bestellt werden können, so meine ich, daß vor allem im Raume Wien eine derartige Bestellung unnötig geworden ist: Im Burgtheater wird am Samstag die Premiere des Stückes „Was heißt'n hier Liebe?“ stattfinden; die Vorstellungen sind bereits ausverkauft.

Es ist das Interesse der Jugendlichen, es ist das Interesse der Eltern anscheinend groß, auch wenn Elternvertreter so vehement gegen diesen Film argumentiert haben.

Wir wissen, daß, um Materialien einsetzen zu können, eine gezielte Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer notwendig sein wird. Es hat — wie die Frau Minister bereits mitgeteilt hat — eine erste Fortbildungsveranstaltung gestern beziehungsweise heute stattgefunden.

Ich darf in diesem Zusammenhang eine Bitte an die Herren Landesschulratspräsidenten, die Mitglieder dieses Hohen Hauses sind, richten, nämlich daß sie an den Pädagogischen Instituten in ihrem Verantwortungsbereich darauf achten, daß eine entsprechende Anzahl an Fortbildungskursen angeboten wird und daß wirklich alle Lehrer — nicht nur die Lehrer in den Fächern Biologie und Religion, sondern auch Kunsterzieher, Sprachlehrer etwa — die Möglichkeit erhalten, an diesen Ausbildungskursen teilzunehmen, um die Materialien in dem Sinn, in dem sie gedacht sind, nämlich zu einer umfassenden und ganzheitlichen Erziehung, in ihrem Bereich einsetzen zu können.

Ich glaube, daß auch — in den Materialien sind Anleitungen dazu enthalten — darüber nachgedacht werden muß, wie eine offene Information der Eltern jetzt, da die Materialien vorliegen, gestaltet werden kann, wie den Eltern Zugang hiezu geboten werden kann und vor allem auch wie den Eltern verständlich gemacht werden kann, in welcher Art dieser Unterricht aufgebaut wird. Dieser Zugang ist zugegebenermaßen für einen Laien, der sich lange Zeit nicht mit dem Unterrichtsgeschehen beschäftigt hat, der von moderner Methodik nichts weiß, nicht immer einfach.

In diesem Zusammenhang darf ich mir noch eine letzte Bemerkung zu den hier kritisierten Spielen dieses Medienkoffers erlauben. Ich glaube, daß Aktivitäten, die wir in unserem allgemeinen Sprachgebrauch mit „Spiel“ umschreiben, einer der wichtigsten Bereiche im Unterricht sind, meistens kann eben soziales Lernen aufgrund solcher Aktivitäten stattfinden. Ich meine, daß gerade das Rollenspiel die Möglichkeit bietet, in ei-

nem geschützten Raum, im Vertrauen der Klasse auszuprobieren, wie bestimmte Verhaltensweisen ankommen, was passiert, wenn ich diese oder jene Äußerung mache, ohne sofort befürchten zu müssen, bestraft zu werden oder auf die „Nase zu fallen“.

Zu den Spielen ist — das ist auch schon viele Male gesagt worden, ohne daß es von den Gegnern der Spiele je zur Kenntnis genommen worden ist — eine sehr deutliche Beifügung gegeben, daß nur diejenigen, die eine Ausbildung in Spielpädagogik haben, überhaupt Spiele im Unterricht einsetzen dürfen, daß man als Lehrer, als Lehrerin, als Gruppenleiter oder als Gruppenleiterin nur dann, wenn man sich selbst in dieser Situation sicher fühlt, ein Spiel einsetzen kann, daß eben Spiele nicht dazu da sind, die Zeit zu vertreiben, sondern daß Spiele eine der wertvollsten Hilfen im Unterricht darstellen.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es in diesem Schuljahr und in den folgenden Schuljahren die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Schulung der Lehrer ermöglichen werden, daß ein Unterricht gestaltet wird, der unseren Kindern den Wert eines glücklichen Zusammenlebens, den Wert eines glücklichen Lebens in der Gemeinschaft, Akzeptanz anderer Menschen und Toleranz vermittelt. Ich hoffe — und ich nehme das als sicher an —, daß die Kinder dabei lernen werden, ihr eigenes Leben positiv zu gestalten, und daß dadurch eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft erreicht werden wird. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 22.14

Präsident Dr. **Stix**: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek.

22.14

Abgeordnete Dr. Gertrude **Brinek** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Aus mehrfachen Ausführungen wissen wir, daß es seit 1. Jänner 1971 den Auftrag zur Sexualerziehung gibt. Alle Lehrer, alle Schüler, alle Eltern in Österreich wissen das. Das ist über Erlaß des Bundesministeriums geregelt worden und erfreulicherweise damals auf Anregung eines Elternbeirats zustande gekommen.

Sexualerziehung wird dabei als Unterrichtsprinzip begriffen. Und ich bitte Sie jetzt, mir bei diesen Vorausführungen zu folgen, weil Sie dann die Konsequenzen, die ich daraus ziehe, besser verstehen, warum ich jetzt Wert darauf lege, daß das als Unterrichtsprinzip zu begreifen ist.

Mit Unterrichtsprinzipien sind besonders jene Bildungs- und Erziehungsaufgaben angesprochen, die nicht e i n e m Unterrichtsgegenstand allein zuzuordnen sind, sondern fächerübergrei-

Dr. Gertrude Brinek

fend zusammenwirken sollen und viele, wenn nicht alle, Unterrichtsgegenstände vereinen sollen. So steht es im Lehrplan nachzulesen — und der hat noch immer Gültigkeit.

Kennzeichnend für diese Bildungsaufgaben ist auch, daß sie in besonderer Weise Lebensnähe und Handlungsbezogenheit berücksichtigen sollen und im Sinne der Konzentration der Bildung die Kombination inhaltlicher und methodischer Erziehungsanforderungen über einen interdisziplinären Zugang bewältigen beziehungsweise bewerkstelligen sollen.

Als solche Unterrichtsprinzipien sind laut Lehrplan zu verstehen: Gesundheitserziehung, Leseerziehung, Medienerziehung, musische Erziehung, politische Bildung; man hat offensichtlich vor dem Ausdruck „politische Erziehung“ zurückgeschreckt. Weiters: Sexualerziehung, Sprecherziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Wirtschaftserziehung und schließlich Vorbereitung auf Arbeits- und Berufswelt.

Sie können also daraus ersehen, in welcher Prinzipien-gesellschaft oder -nachbarschaft sich die Sexualerziehung bewegt. Und gleich stellt sich die Frage, mit welchem Recht die Geschlechtlichkeit des Menschen in dieselbe Reihe mit den Medien, dem Verkehr und anderen „Spezialerziehungen“ gestellt wird.

Ein Unterschied ist jedenfalls auszumachen: Verkehrs- und Medienerziehung stellen sich als Aufgabe, weil der Mensch mit Medien und Verkehr zu tun hat. Die Objektwelt wird quasi von außen herangetragen, während Geschlechtlichkeit ja keine Aufgabe ist, die quasi von außen auf den Menschen zukommt, sondern wesentlich das Selbstverhältnis des Menschen bestimmt. Auch bei wechselnden Objektbedingungen ist und bleibt der Mensch ein geschlechtliches Wesen.

Wenn Erziehung nun jeweils auf Selbsterziehung, auf Autonomie und Eigenverantwortung gerichtet ist, so muß sie also immer auch die geschlechtliche Dimension des Menschseins mitberücksichtigen; Erziehung muß also immer auch Sexualerziehung sein. Kluge und verantwortungsbewußte Erzieher haben das eigentlich schon immer gewußt und wissen das nicht erst seit 1971 oder seit der Installierung dieses Unterrichtsprinzips.

Spannend wird diese Erkenntnis, wenn man berücksichtigt, wie groß der Reigen der Erzieher ist und welche Miterzieher spätestens mit dem Eintritt ins Schulleben Erziehungsaktivitäten entwickeln und übernehmen und damit die Eindeutigkeit des elternhäuslich definierten Erziehungszieles in Frage stellen und gefährden. Darauf nimmt der Erlaß bezüglich Sexualerziehung erfreulicherweise Rücksicht, wenn er Sexualerziehung als

Teil der Gesamterziehung ansieht und der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus hohen Stellenwert einräumt.

Daß Sexualerziehung aber nicht ohne weiteres neben anderen Erziehungsaufgaben stehen kann und stehen wird, wird sichtbar, wenn es um die Abfassung eines Erziehungsbehelfs geht. Kein Arbeitskoffer für Medienerziehung oder Wirtschaftserziehung wird je so viele Fragen aufwerfen — und hat solche aufgeworfen — und so viel Unbehagen bereiten, kein Arbeitsbuch für Leseerziehung oder Berufsvorbereitung wird je so strittig sein wie irgendwelche Unterlagen zur Sexualerziehung. Führen wir uns das einmal vor Augen!

Die Zusage also, einen einheitlichen Arbeitsbehelf, einen für alle Schulstufen beziehungsweise Typen von Schulen gültigen Arbeitsbehelf zu verfassen, war wahrscheinlich — davon waren wir alle betroffen — der erste Schritt in die falsche Richtung. Es gab nämlich auch bisher durchaus geeignetes Material, um diesem spezifischen Erziehungsauftrag nachzukommen. Es läßt sich auch immer noch finden, wenn man unter der Maßgabe der Interdisziplinarität die Suche ernst nimmt und jeweils das angesprochene Fächerangebot berücksichtigt.

Lassen Sie mich an die Ausführungen der Frau Kollegin Graenitz anschließen und den Versuch wagen, zu zeigen, was interdisziplinärer Unterricht bedeuten kann.

Sexualerziehung, wenn sie zum Beispiel vom Deutschunterricht ausgeht, kann aus einer Fülle von Texten und Grundlagen schöpfen, sich auf einen überreichen Schatz von Dichterworten berufen, kann sich auf Klassiker sowie auf die Moderne beziehen, sie kann sich auf Sophokles, Hartmann von Aue ebenso stützen wie auf Goethe, Shakespeare, Schnitzler und Wolfgang Bauer, um nur einige zu zitieren. Sie kann die ewige Geschichte der Sehnsucht nach erfüllter Begegnung nachvollziehen, die viele schon vor uns zu schreiben begonnen haben; sie wird dann auch Balzac und Casanova nicht auslassen genausowenig wie die Liebesbriefe der scholastischen Mystikerinnen und Mystiker — jeweils aber unter Berücksichtigung der entwicklungsbedingten Erkenntnis- und Diskursfähigkeit der Schüler.

Sexualerziehung im Kunstunterricht — dankenswerterweise auch von Ihnen, Frau Kollegin Graenitz, angesprochen — wird auch künftig ohne Koffer auskommen können. Die unendliche Reise durch das Land der Träume, der Lust und der Versagung derselben ist ja seit altersher Motiv für ästhetische Höchstleistungen gewesen, die nichts und wirklich nichts an Herausforderungen verloren haben, so meine ich. Denken Sie etwa nur an Picassos Minotaurus-Thema; es ist Aus-

13312

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Gertrude Brinek

druck des Ringens um die Domestikation und Kultivierung der archaischen Kräfte im Menschen — ohne ihrer Kraft und Vehemenz verlustig zu werden.

In der Verbindung mit dem Kreuzigungs-Thema gibt es Kunde vom menschlichen Ringen um das Wahre und das Gute, um Recht und Sünde, um die Differenz zwischen Gewolltem und Gesolltem.

Welche Oper zum Beispiel, welcher Song kündigt nicht vom Kampf der Geschlechter, von der dionysischen Gewalt, von der Liebe und der Verzehrung? Welche Geschichte in der Geschichte handelt nicht von Besitzstreben und Machtergreifung, oft ausgetragen als kompensierte Aktion versagter Machtausübung, versagter Lustgunst und Liebesgunst, ausgetragen als Krieg? Und schließlich im philosophischen Einführungsunterricht, und nicht nur im Gegenstand, im Unterrichtsfach desselben Namens Philosophischer Einführungsunterricht — den meine ich hier —, geht es um philosophische Fragen, um Sinnfragen. Zusammen mit Religion und Biologie ist er schließlich der ideale Boden, auf dem die Auseinandersetzung um das praktiziert werden kann, was der Koffer verspricht, wenn er sich „Liebe mit Verantwortung“ nennt, nämlich die Auseinandersetzung um die Abgrenzung zwischen Sexus und Eros, zwischen Agape und Caritas, zwischen Trieb und Lust, Lustkultur und Lustversagung, um die Größe des Verzichts und der Rücksichtnahme, weil ja letztlich — darüber sind wir uns einig — Sexualerziehung mehr sein soll als das Kennen biologisch-anatomischer Facts.

Selbst politische Geschichte und Kulturgeschichte tragen Ansätze und Anlaßthemen für Sexualerziehung in sich.

Lassen Sie mich also zurückblicken auf fast fünf Jahre „Kofferarbeit“ und mich zu einem Ergebnis kommen: Bei allem Versuch, nicht überheblich zu werden, komme ich zu dem Ergebnis, daß das Ergebnis mehr als bescheiden ist. Statt eines epochalen Unterrichts- und Erziehungsbehelfes ist es ein Flickwerk von Biologiebuchauszügen, Hüttenspielanleitungen und spät-beziehungsweise populärmarxistischen sexualtheoretischen Senkundäraufgüssen geworden, das nach dem Großen und Revolutionären, nach dem pädagogisch Angemessenen wahrlich suchen läßt.

Liebe und Verantwortung kommen darin selten vor, höchstens — wenn man es auf wienerisch sagen will — das schnelle „Liebemachen“ ohne Komplikationen.

Lehrer und Eltern werden enttäuscht sein, sagte mir unlängst ein Kollege. Übrigens war das — für alle, die Etiketten brauchen — kein Klerikal-konservativer, sondern ein Sozialist. Dieser Kolle-

ge meinte, mit jenem Geld könnte man den engagierten Lehrern eine Goethe-Ausgabe und eine Freud-Ausgabe geben, und für die anderen, die sich sowieso nie über die Behandlung dieses Themas trauen, sollten wir kein Geld ausgeben. Denn Schmalspurunterweisungen richten mehr Schaden an als sie nutzen.

Die Konsequenzen, die ich aus dieser Koffer-Geschichte ziehe, sind folgende — und ich denke, wir sollten alle Konsequenzen daraus ziehen —: Die Schule muß sich in acht nehmen vor Überfrachtungen und Überhäufungen von Aufgaben, die sie qua Schule nicht erfüllen beziehungsweise nur begrenzt lösen kann.

Gestatten Sie, daß ich auf den Zwischenruf eines Kollegen eingehe, der gemeint hat, die Reduktion der Abtreibungsziffer stehe in keinem Zusammenhang mit dem vorliegenden Arbeitsbehelf. Die Entstehungsgeschichte zeigt ein anderes Bild. In Wirklichkeit beabsichtigt der „Koffer“ das Reduzieren der Abtreibungs- und der Scheidungsziffern. Schule kann primär nicht als gesellschaftspolitische Reparaturwerkstätte verstanden werden, sie muß sich reduzieren auf ihre eigentliche Aufgabe, die heißt Bildung als Hinführung zur Selbstbildung und Selbsterziehung.

Das bedeutet für Lehrer und Schüler — für jede Erziehung! —, Wagnis und Risiko einzugehen, mit der Unberechenbarkeit und mit dem Geheimnis, mit der Hoffnung und mit dem Vertrauen zu leben.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang einen „Klassiker“, nämlich Wolfgang Fischer, der sagt, warum wir Sexualpädagogik brauchen: „Sie ist notwendig“, meint er, „damit die geschichtlich gewordene Möglichkeit des Menschen, nicht länger unmündig fremdbeherrschtes Sexualobjekt zu sein, nicht verspielt wird. Sexualpädagogik antwortet auf die Freilassung der Sexualität um ihrer Erkenntnis und ihrer vernünftigen Praxis willen, damit weder andere die Sexualität und mit ihr den Menschen erneut steuern, noch damit sie ohne zwingende Gründe den Menschen zum Homo sexualis, zum sexhörigen Menschen, reduziert. Sie ist Bildungsangebot, weil und wenn ihre pädagogische Erörterung nicht nur ein einzelnes Organ oder ein isoliertes Verhalten betrifft, sondern die Frage vernünftigen Menschseins überhaupt.“

Ich komme sozusagen zu einer zweiten Schlußfolgerung: Einer gediegenen Lehrerfortbildung zur Sexualerziehung sind bezüglich der Qualität nach oben hin keine Grenzen gesetzt. Und ich bin dankbar dafür, Frau Bundesministerin, daß in dieser Richtung die ersten Aktivitäten stattfinden. Ich meine, daß nur die besten Referenten und Referentinnen, nur die besten Seminarleiter und Seminarleiterinnen, Fachdidaktiker und Fachdidaktikerinnen gerade gut genug hiefür sind.

Dr. Gertrude Brinek

Ich möchte auch auf Ausführungen des Herrn Präsidenten Matzenauer eingehen, der den Sexualtheoretiker Kentler zitiert hat. — Er ist nicht der unumstrittene „Sexual“-Papst, an dem wir uns orientieren müssen. Er gilt längst auch in Kreisen der Marxisten als überholt und nicht auf der Höhe der Zeit. Er geht nämlich von einer seltsamen Subjekt-Theorie aus und begreift den Menschen als Triebbündel, das sich eigentlich selbst entwickelt, ohne Zutun, und das keine Erziehung braucht. Wenn wir Erziehungsbedürftigkeit nicht annehmen, brauchen wir auch keinen „Koffer“ wie diesen hier.

Lassen Sie mich zur dritten und letzten Konsequenz kommen und damit hoffen, daß sich Sexualerziehung — mit und ohne Koffer — in eine Richtung entwickelt, die uns mehr Menschlichkeit bringt und die auf das pädagogische Engagement der Lehrer baut.

Sexualerzieher einzuteilen in „gute“, da sie den Koffer verwenden, und in „schlechte“, da sie ihn nicht verwenden, das würde ich nicht unterstützen. Ich würde eher für eine andere Einteilung plädieren, in der von schlechten Lehrern gesprochen wird, wenn sie — unter dem Vorschub von Pluralismus — chaotisch und versteckt, dogmatisch-normierend agieren und Schülermanipulation betreiben, von guten hingegen, wenn sie das unendliche Rätsel der Geschichte der Liebe als eine von Adam und Eva, von Hänsel und Gretl, von Romeo und Julia und von Philemon und Baucis begreifen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.29

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Adelheid Praher.

22.29

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erziehungsaufgabe der Jugend gegenüber ist eine umfassende, und daher haben wir sie über die Sexualität genauso zu informieren wie über andere Gebiete, von denen wir annehmen, daß sie für den einzelnen Jugendlichen oder für die Gesellschaft insgesamt wichtig sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus einer Unterlage der Materialiensammlung zitieren, die das sehr gut darstellt. Es heißt hier:

„Wir bereiten Jugendliche auf den Erwerbsberuf in langen Jahren vor, aber für das wichtigste Unternehmen ihre Lebens, für Liebe und Ehe, bereiten wir sie nicht vor. Das ist eine Unterbewertung der Liebe gegenüber der Leistung, die manche Unmenschlichkeit unserer Lebensbedingungen begründet und die die junge Generation hoffentlich ändern wird. Sie wird damit die Gesellschaft ändern.“

Meine Damen und Herren! Zum Glücklichein, zur Entwicklung von Selbstachtung und Selbstwertgefühl gehört auch eine vernünftige Einstellung zur Sexualität. Die Erkenntnis, daß dazu auch eine vernünftige Sexualerziehung notwendig ist, hat zu dem seinerzeitigen Beschluß geführt, Sexualerziehung in den Schulunterricht einzubauen, nicht zuletzt deshalb, weil einfach die Eltern allein dazu nicht imstande sind.

Wie notwendig das ist, zeigt auch eine Studie des Ludwig Boltzmann-Institutes. Es stellte sich heraus, daß bei der überwiegenden Zahl jener Frauen, die ungewollt schwanger werden, der Wissensstand über ihren Körper erschreckend niedrig ist. Es liegt daher auf der Hand, daß mehr Aufklärung und Information notwendig sind. Den Eltern fehlt es dabei oft selbst an Wissen, oder sie kommen aus den verschiedensten Gründen ihrer Verantwortung nur sehr mangelhaft und leider oft zu spät nach.

Aber auch in den Schulen funktioniert die Aufklärung je nach Persönlichkeit und Engagement der Lehrkräfte unterschiedlich. Das ist auch weiter nicht verwunderlich, denn trotz der Aufzählung einer langen Liste von Möglichkeiten durch die Frau Kollegin Brinek waren sie eben bisher doch weitgehend auf Eigeninitiative angewiesen hinsichtlich des Findens von geeignetem Lehrmaterial, und es fehlten vor allem didaktische Hilfen. Es war daher höchste Zeit, solche zu erarbeiten und den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Das wird auch durch die Tatsache erhärtet, daß bereits 1 400 Exemplare vergriffen sind.

Das Ergebnis der langen Beratungen, Frau Kollegin Brinek, ist durchaus nicht dürftig, sondern es kann sich auch nach Aussage eines Artikels in der Zeitschrift des Familienbundes durchaus sehen lassen.

Ich finde überhaupt, daß die Aufregung um die Erarbeitung der Unterlagen für die Lehrer, den sogenannten Sexkoffer, eine künstliche und höchst unnötige war und ist. Selten hat es aber in einer Debatte soviel Heuchelei und Scheinheiligkeit gegeben wie bei diesem Thema.

Bei Betrachtung des Feldzuges gewisser Kreise gegen diese Materialien kann man wirklich nur mit Elfriede Hammerl sagen: „Das Mittelalter läßt grüßen.“ *(Abg. Kraft: Welche Kreise meinen Sie denn?)* Die Kreise, die die Dinge nicht beim Namen nennen wollen und die sehr heuchlerisch einen Feldzug gegen eine offene Sexualaufklärung führen, sich aber dann im Kämmerchen über gewisse Dinge delectieren, die meine ich. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kraft: Welche?)*

Moralvorstellungen oder vielmehr Pseudomoralvorstellungen, die die menschliche Sexualität

13314

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Adelheid Praher

in unseren Breiten lange Zeit unterdrückt und vielfach pervertiert haben, sind offenbar noch immer nicht überwunden.

Was die Ausführungen in der Petition der Frau Abgeordneten Praxmarer betrifft, so, muß ich sagen, sind sie schlichtweg falsch. Und zu den heutigen Ausführungen der Frau Kollegin zu diesem Thema kann ich nur sagen: Frau Kollegin, Sie haben sich hier neuerlich wirklich deklassiert. Man hat den Eindruck, daß hier offenbar viele Frustrationen aufbrechen, Sie können einem nur leid tun.

Das Material wurde nämlich entgegen Ihren Ausführungen sehr verantwortungsbewußt erarbeitet, und man war bemüht, alle Aspekte zu berücksichtigen. Über zwei Jahre wurde in einem Expertengremium, dem Vertreter — es wurde schon darauf hingewiesen — der Elternschaft und der Schulbehörden angehörten, ein wirklich umfassender Diskussionsprozeß geführt, und es wird dem Wertpluralismus Rechnung getragen, der natürlich auch in Fragen der Sexualerziehung besteht. Denn Sie können ja nicht annehmen, daß alle Ihrer Meinung sind.

Es wird auch in den Materialien darauf hingewiesen, daß, um schulischen Einseitigkeiten vorzubeugen, die Sexualerziehung in Österreich eben keinem speziellen Fach zugeordnet wird. Durch die Begegnung mit Ausdrucksweise und Persönlichkeit verschiedener Lehrer scheint die Gefahr einseitiger Verabsolutierung weithin gebannt und ein Nachdenken des Schülers angeregt zu sein. *(Abg. Steinbauer: Aber die Praxmarer hat sowieso ihren Koffer genommen und ist gegangen!)*

Ich möchte auch auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Schäffer eingehen. Herr Kollege, Sie haben kritisiert, daß diese Unterlagen nicht rechtzeitig im Hohen Haus diskutiert wurden. Es wurde ja bisher überhaupt kein Unterrichtsbehelf hier im Parlament diskutiert, aber vielleicht wäre es gut, das auch bei anderen Lehrbehelfen zu tun, etwa bei solchen über das Rollenklischee zwischen Mann und Frau, bei solchen über die politische Bildung oder bei jenen, die die Realität der Arbeitswelt darstellen sollten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß eine Diskussion darüber sehr fruchtbar wäre. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Helga Erlinger.)*

Sie haben auch gemeint, daß der Teil, den die Frau Minister Flemming erstellt hat, nicht kritisiert wurde, das stimmt nicht ganz. Aber da gibt es ja auch nicht viel zu kritisieren, denn es ist nichts mehr drinnen, sie hat ihn ja völlig ausgeräumt.

Es ist auch von einer Ihnen sicher nächststehenden Zeitung als uns, nämlich der Zeitschrift des Familienbundes, bestätigt worden, daß der didaktische Teil des Unterrichtsministeriums versucht, einen möglichst breiten Konsens zu finden. Es wird dort auch bestätigt, daß es den Lehrern völlig freigestellt ist, ob und welche Unterlagen sie in ihren Unterricht einbauen. Ich meine — Herr Kollege Stricker hat das angeführt —, daß wir das nicht als Last empfinden und nicht sagen sollten, man läßt die Entscheidung auf die Lehrer ab. Es wird ihnen auch hier die Freiheit zugestanden. Auch sonst sind wir ja für die freie Wahl der Lehrmittel, natürlich im Einvernehmen mit den Eltern.

Auch im Antrag der ÖVP wurde ja sogar bestätigt, daß ein mehrjähriges Bemühen um Konsens da war. Ich weiß nicht, warum Sie das dann heute hier in Ihren Beiträgen bestreiten.

Es würde mich überhaupt interessieren, was Sie denn eigentlich noch heraushaben wollten. Etwa die Aufklärung über Aids? Den Teil über Partnerschaft, Ehe, Familie? Oder das Kapitel über die Zärtlichkeit? Das Kapitel über Empfängnis und Verhütungsmöglichkeiten oder etwa über die Tatsache der Homosexualität und die Problematik, die damit zusammenhängt? Das sind doch Realitäten, das wissen Sie alle, hoffe ich, genauso gut wie ich. *(Abg. Stricker: Vielleicht wollten wir noch etwas drin haben!)* Ja dann hätten Sie es sagen müssen.

Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen der Frau Praxmarer zurückkommen, denn ich habe es wirklich sehr interessant gefunden, welche Textstellen ihr aufgefallen sind; ich glaube, das ist auch bezeichnend. Ich habe ganz andere gefunden.

Zum Beispiel die Thesen zur Sexualerziehung, die im Koffer enthalten sind. Da heißt es unter anderem: „Das Kind muß lernen, zu lieben und sich lieben zu lassen. Das Kind muß von klein auf lernen, jene sozialen Tugenden und Fähigkeiten zu entwickeln, ohne die ein Zusammenleben von Menschen nicht möglich ist.“ *(Abg. Dr. Dillersberger: Brauchen Sie da die Schule dazu, Frau Kollegin?)* Ja, das ist leider notwendig, weil die Eltern allein es offenbar nicht schaffen, sonst würden viele leidvolle Erfahrungen nicht gemacht werden. *(Abg. Dr. Dillersberger: Da vertreten Sie aber interessante Eltern! Das ist ja unerträglich!)*

„Das Kind braucht sachliche Antworten auf seine sachlich interessierten Fragen zu Leib und Geschlecht, zu Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt, und so weiter. Der junge Mensch braucht die Einsicht, daß sein Lebensglück keineswegs nur vom Erlebnis des Augenblicks abhängt, sondern vorbereitet und gestaltet werden muß.“

Adelheid Praher

(*Abg. Dr. Dillersberger: Da brauchen Sie die Schule dazu? Ihre Kinder brauchen die Schule dazu? Das ist interessant!*)

Ich finde nicht, daß das nur praktische Anweisungen für schnelle Lust sind, so wie Sie das hier dargestellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich finde auch nicht den von der Frau Kollegin Praxmarer beschworenen Ungeist, wobei mir diese Vokabel Assoziationen mit einer sehr unseligen Zeit aufdrängt, an deren Geist Sie hoffentlich nicht anknüpfen wollen; wir jedenfalls nicht.

Unterstreichen möchte ich aber die in der gemeinsamen Entschließung enthaltene Aufforderung an das Ministerium, verstärkt Programme im Bereich der Lehrer- und Elternfortbildung anzubieten. Wie notwendig das ist, hat die Frau Minister schon durch das Zitieren des Umfrageergebnisses bewiesen, nämlich daß sich nur 16 Prozent der Lehrer für Sexualerziehung qualifiziert fühlen. Der Forderung wurde bereits mit dem Start der Ausbildung entsprochen, wofür ich auch sehr dankbar bin.

Zusammenfassend ist zu sagen: Unsere Verantwortung der Jugend gegenüber erstreckt sich auch auf die Aufklärung über die sexuellen Beziehungen der Menschen und hierbei auftretende Probleme. Vernünftige Sexualerziehung im Zusammenwirken von Elternhaus und Schule soll die jungen Menschen zu einer verantwortungsbewußten Partnerschaft führen, zu Liebe mit Verantwortung und — ich möchte hinzufügen — ohne Angst.

Die vorliegenden Materialien bieten ein breites Angebot zur Unterstützung einer zeitgemäßen, problemorientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Lehrer können je nach persönlichem Zugang den Unterricht aufbauen und gestalten. Den Schulen kann man nur den Rat geben: Jene, die es noch nicht getan haben, sollen die Unterlagen möglichst rasch anfordern, sie sichten, dann werden sie nämlich sehen, daß es sich um ausgezeichnete Arbeitsunterlagen handelt. Und sie mögen dann so rasch und so verantwortungsvoll wie möglich an die Arbeit gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{22.44}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Oskar Mayer.

^{22.44}

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Medienkoffers zur Sexualerziehung ist eine intensiver und auch seriöser Arbeit. Sie ist aber auch eine Geschichte der ideologischen Grabenkämpfe, des Fischens im Trüben, das heißt des Spekulierens mit Unkenntnis und selektiver Wahrnehmung. Sie ist aber auch leider — der Beginn der Debatte hat es

ebenfalls gezeigt — eine Geschichte der falschen Diskussionskultur, einer Diskussionskultur, für die Frau Kollegin Erlinger gleich zwei Beispiele geliefert hat, indem sie den Religionsunterricht pauschal als einseitig denunziert und kritische Stellungnahmen als Zensur hingestellt hat.

Meine Damen und Herren! So geht es wirklich nicht. Eine kritische Stellungnahme, die uns in den Kram paßt, ist fortschrittlich und aufgeklärt, aber eine kritische Stellungnahme, die uns nicht in den Kram paßt, ist Zensur oder Heuchelei.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Medienkoffers Sexualerziehung ist auch eine Geschichte der mühsam errungenen Kompromisse, aber auch der, man hat den Eindruck, gelegentlich aus Bestem verweigerten Kompromisse in einigen verbliebenen Punkten.

Das Ergebnis ist eine Menge Material, darunter sehr viel gutgeeignetes bis durchaus brauchbares Material, etwas, das der Katholische Familienverband, dem eine reaktionäre Haltung vorzuwerfen Kollegin Erlinger die Freundlichkeit hatte, ebenfalls positiv attestiert.

Umso mehr muß man sich allerdings fragen, warum es auf die verbliebenen paar kontroversiellen und kritikwürdigen Teile angekommen ist. Frau Bundesminister! Ein bißchen weniger wäre in diesem Fall viel mehr gewesen.

Meine Damen und Herren! Der Medienkoffer trägt den Titel „Partnerschaft — Liebe mit Verantwortung“. Stellenweise möchte ich — ich bin versucht, als Germanist zu sprechen — sagen: „Thema verfehlt“, denn an manchen Stellen hat man den Eindruck, daß Partnerschaft im Sinne von Verantwortung für sich und den jeweils anderen in den Hintergrund tritt gegen ein bestimmtes Wohlbehagen, gegen Lustgewinn, die von Personen losgelöst sind. Hier und da blitzen hier, meine Damen und Herren, das kann man nicht übersehen, Reste einer 20 bis 25 Jahre alten Sexualpädagogik auf, die bewußt antipartnerschaftlich angelegt ist, das heißt, gegen feste, dauerhafte Partnerbeziehungen gerichtet ist, weil eine solche dauerhafte Partnerbeziehung der politischen Emanzipation entgegensteht.

Ich fürchte wirklich nicht, daß mit Hilfe des Medienkoffers jetzt die Revolution ausbricht. Aber mehr Sorgfalt und etwas Sensibilität wären dem Zweck dienlicher gewesen.

Kollege Matzenauer hat den Sexualpädagogen Kentler zitiert. Ich gestatte mir ebenfalls ein Zitat, bitte nicht aus dem Medienkoffer, es ist schon 20 Jahre alt, vielleicht ist Kentler mittlerweile klüger geworden: „Einem Menschen, der gelernt hat, auf seine sexuellen Bedürfnisse zu verzichten, kommt gar nicht mehr in den Sinn, daß er im

13316

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Mayer

Beruf ein Bedürfnis nach Mitbestimmung seiner Arbeitsbedingungen und Selbstorganisation seiner Arbeit anmelden könnte, daß Gesellschaft kein Schicksal sein müßte, von dem er abhängt, daß die Politik nicht über seinen Kopf hinweg zu geschehen braucht. Während er sich seine Sexualität untertan macht, wurde er zum Untertan der herrschenden Gesellschaftsverhältnisse.“

Meine Damen und Herren! Da ist sicher ein Körnchen Wahrheit drin, aber so undifferenziert, so unbeweisbar und so verkürzt, wie es Kentler darstellt, ist es doch wohl nicht.

Ich komme sicher nicht in den Verdacht, ein Anhänger von Karl Marx zu sein. Die meisten seiner Vorhersagen, die er an seine Geschichtsphilosophie geknüpft hat, sind ja mittlerweile durch die Geschichte selbst widerlegt. Aber eines muß ich schon sagen, die Marxsche Methode der Gesellschaftsanalyse ist um Klassen differenzierter und scharfsinniger als das, was Prof. Kentler geliefert hat. Ich muß sagen, Marx hat sich viele seiner Epigonen, die da in der Tertiärliteratur herumschwimmen, nicht verdient.

Kentler führt auch an anderer Stelle aus, was die Eltern alles im Hinblick auf Sexualpädagogik lernen müssen. Meine Damen und Herren! Als Elternteil verahre ich mich dagegen, daß irgend jemand, und sei er noch so hochgelehrt, mir sagt, was ich für die Sexualerziehung der Kinder lernen muß. Das ist eine Form von Sendungsbewußtsein, vor der mir etwas graut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher gefällt mir auch dieser kleine Einschub, auf den es auch wieder nicht angekommen wäre, Frau Bundesminister, in dem es heißt: Beratung mit den Eltern, soweit diese überhaupt möglich ist, wirklich nicht. Dies entspricht übrigens auch nicht dem soziologischen Befund. Der Jugendstudie, die Frau Bundesminister Flemming im Juni dieses Jahres präsentiert hat, ist nämlich zu entnehmen, daß sich 74 Prozent der österreichischen Jugendlichen in ihren Familien sehr wohl fühlen. Ich habe daher auch dieses in pauschaler Weise von Kollegin Praher jetzt ausgedrückte Mißtrauen gegen die österreichischen Eltern wirklich nicht verstanden.

Ein weiterer innerer Widerspruch, den ich hier orte, ist dort zu sehen, wo wieder diese Pädagogik, der sich Kentler verpflichtet fühlt, aufblitzt. In den Spielen kommen gruppenspezifische Effekte zum Tragen. Diese gruppenspezifischen Effekte können Druck ausüben.

Da hat man in einer Klasse Kinder verschiedenen Alters, verschiedener Entwicklungsstufe, verschiedener Sensibilität. Meine Damen und Herren! Da kann ein enormer Anpassungsdruck entstehen. Gleichzeitig wird der Anpassungsdruck in

der Schule, aber natürlich in anderen Zusammenhängen, immer auf das heftigste kritisiert.

Daß manche Vorschläge zu den genannten — nennen wir es so als Arbeitstitel — Spielen doch nicht so ganz unbedenklich sind, zeigen die Ausführungen des dankenswerterweise ebenfalls im Medienkoffer enthaltenen Aufsatzes von Prof. Friedrich, der sehr deutlich fordert — und ich hoffe, daß alle Beteiligten sich das auch sehr gut ansehen —, daß keine Spiele Kinder in eine Außenseiterposition drängen dürfen, daß die Spiele nicht so angelegt sein dürfen, daß individuelle Grenzen von Achtung, Würde und persönlichem Schamgefühl überschritten werden, und daß die Spiele so angelegt sein müssen, daß kein Kind dem Spott der anderen — das ist nämlich echter Anpassungsdruck — preisgegeben wird.

Nicht ganz geeignet scheint mir auch der Vorschlag zu sein, daß man die Schüler auffordert, sie mögen — ich zitiere — „das Wissen über verschiedene Ansichten im Laufe der historischen Entwicklung der Menschen und der verschiedenen Weltreligionen austauschen.“

Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt vor den Damen und Herren Schülern, das ist ein Thema für eine Expertenrunde, für die Sendung „Orientierung“ oder für den „Club 2“, die Schüler sind damit überfordert. Da können nur solche antikerikalen, antireligiösen Klischees herauskommen, wie sie am Anfang Kollegin Erlinger gebracht hat. Solche Vorschläge scheinen mir fast wie eine Parodie auf modernen Unterricht zu sein.

Meine Damen und Herren! Die Vorgänge — oder sagen wir es vielleicht besser, differenzierter —, manche Vorgänge um die Entstehung des Medienkoffers Sexualerziehung fallen nicht gerade unter die Kategorie „vertrauensbildende Maßnahmen“. In einem so hochsensiblen Bereich wäre besondere Sensibilität in Inhalt und Gangart angezeigt gewesen. Ich setze jetzt meine Hoffnung in Sensibilität und Verantwortungsbewußtsein der Eltern, der Schulleiter, der Lehrer, wenn sie über die Verwendung des Medienkoffers Sexualerziehung zu befinden haben werden. Der Entschließungsantrag Schäffer, Matzenauer ist dafür eine geeignete Grundlage. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 994 der Beilagen beige-druckte Entschließung.

Präsident Dr. Stix

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Mit Mehrheit angenommen. (E 129)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-104 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88 des ERP-Fonds (1003 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-82 der Beilagen) betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1988/89 des ERP-Fonds (1005 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird (1004 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Berichte der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88 des ERP-Fonds (III-104 und 1003 der Beilagen) sowie das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1988/89 des ERP-Fonds (III-82 und 1005 der Beilagen) wie auch der Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird (1004 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Remplbauer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88 des ERP-Fonds (III-104 der Beilagen).

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 15. Feber 1989 den Jahresbericht und den Jahresabschluß des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 1987/88 vorgelegt.

Der gegenständliche Bericht schildert zunächst das ERP-Jahresprogramm 1987/88 in Beziehung zur Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik. befaßt sich sodann in einem weiteren Abschnitt mit der Abwicklung dieses Programms und gibt schließlich Aufschluß über das Vermögen des ERP-Fonds.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Weiters beschloß der Ausschuß im Zusammenhang mit dem Gegenstand einen Selbständigen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes der Abgeordneten Dkfm. Dr. Johann Bauer und Dr. Feurstein, über den in 1004 der Beilagen berichtet wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88 des ERP-Fonds zur Kenntnis nehmen.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1988/89 des ERP-Fonds (III-82 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht enthält in der Anlage I eine Darstellung der Aufgaben des ERP-Fonds und eine Definition der Ziele des ERP-Jahresprogramms 1988/89 für die einzelnen Sektoren.

In der Anlage II werden die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogramms 1988/89 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können, ausführlich dargelegt.

Schließlich sind in der Anlage III die Zinssätze dieser Kredite für das Berichtsjahr dargestellt, welche grundsätzlich fünf vom Hundert betragen.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für

Berichterstatter Remplbauer

das Wirtschaftsjahr 1988/89 des ERP-Fonds zur Kenntnis nehmen.

Schließlich bringe ich den Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird.

Im Zuge dieser Beratungen über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88 des ERP-Fonds (III-104 der Beilagen) hat der Finanzausschuß am 14. Juni mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird, zum Gegenstand hat.

Die vier Fraktionen des Nationalrates gehen hierbei davon aus, daß beispielsweise zwei Jahre umfassende Beobachtungszeiträume eher Anlaß für grundsätzliche Debatten über bestimmte Problembereiche des öffentlichen Lebens sein werden, als dies bei kurzfristig aufeinanderfolgenden Berichten der Fall ist. Außerdem kann mit den vorgeschlagenen Änderungen dem Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung entsprochen werden.

Im Zuge der Neuordnung der periodisch zu erstattenden Berichte soll durch den vorliegenden Antrag eine Änderung im beschriebenen Sinne herbeigeführt werden.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich erteile es ihm.

22.59

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Leistungen des ERP-Fonds beim Wiederaufbau der österreichischen Volkswirtschaft und seine Bedeutung als Investitionsfinanzierungsinstrument galten lange Zeit als unbestritten. In den siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre wurde zum Teil berechtigte Kritik an der Struktur der Vergabep Praxis der ERP-Mittel geübt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der ERP-Fonds hat mit der zunehmenden Entwicklung und Modernisierung der österreichischen Volkswirtschaft, zu der er ganz wesentlich beigetragen hat, und mit der Weiterentwicklung der Finanzmärkte etwas an Bedeutung eingebüßt. Daher war es notwendig, den geänderten Bedingungen und Anforderungen auch durch eine Umorganisation des Fonds und durch Änderung der Vergaberichtlinien und -praxis Rechnung zu tragen.

Intern wurde der Fonds 1985 weitgehend umstrukturiert. Es wurde ein Team von jungen, engagierten und dynamischen Mitarbeitern aufgebaut, wodurch sich auch das Image des Fonds in der Öffentlichkeit deutlich verbessert hat. Die relativ starre, in der Bürokratie eingebettete Struktur wurde abgeschüttelt und eine flexible, kleine Organisation geschaffen, die sehr kundennah und rasch agiert.

An dieser Stelle möchte ich mich bei unserem Bundesminister Dr. Streicher und bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit bedanken.

Die wesentlichste strukturelle Änderung bei den Aktivitäten des Fonds war die Forcierung der Kreditvergabe hin zum Bereich Industrie und Gewerbe, wo Kredite nur an Unternehmen vergeben werden, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind und die sich auf den internationalen Märkten erfolgreich zu behaupten haben.

Um die Internationalisierung der heimischen Industrie zu forcieren, wurden auch im Jahresprogramm 1988/89 erstmals Direktinvestitionen inländischer Unternehmungen im Ausland aufgenommen und ein eigenes Programm zur Förderung von Auslandsaktivitäten geschaffen.

Als weitere positive Neuerung wurde ein eigenes ERP-Technologieprogramm geschaffen, aus dem Mittel für technologisch hochwertige Projekte bereitgestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 1989/90 orte ich, neben den allgemeinen Zielsetzungen nach Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur und Wettbewerbsfähigkeit, eine Tendenz, neue Förderungsschwerpunkte zu setzen, die auch für die erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft dieses Landes ausschlaggebend sein werden: Ich meine damit

1. Investitionen in Ausbildungsstätten der Unternehmen, Verbesserung der Qualifikationsstrukturen insbesondere in Problemgebieten,
2. Förderung der Kooperation zwischen Unternehmen, besonders im Forschungsbereich,
3. Verwirklichung des Umweltschutzgedankens durch besondere Prüfung der Umweltverträglichkeit von Produkten und Produktion und Ver-

Dr. Johann Bauer

kehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene oder auf das Schiff, und

4. Internationalisierung der heimischen Wirtschaft durch die Förderung von Auslandsaktivitäten, das heißt einer echten aktiven Internationalisierung, denn unser Land ist bisher zu sehr Gastland internationaler Investitionen gewesen und hat damit eine passive Internationalisierung erlebt.

Weiters: das regionale Sonderprogramm, das Technologieprogramm, die, wie ich meine, auch richtigerweise in Zukunft eine Förderung von immateriellen Investitionen beinhalten.

Im Bereich der Landwirtschaft geht man von der Überlegung aus, überbetriebliche Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Getreide, insbesondere auch für Alternativprodukte zu schaffen. Ebenso sollen im Bereich der Tierproduktion Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung unterstützt werden. Den Maßnahmen in der Forstwirtschaft kommt immer mehr Bedeutung im Bereich des Umweltschutzes zu. Beim Fremdenverkehr geht es darum, einen echten Qualitätstourismus in Österreich zu entwickeln.

Auf der Basis dieser Zielsetzungen und Prioritäten wird der ERP-Fonds im kommenden Wirtschaftsjahr 3,6 Milliarden Schilling zur Verfügung haben. Davon sind dem Sektor Industrie etwa 3 Milliarden an Investitionskrediten zugeordnet, für die Land- und Forstwirtschaft etwa 220, für den Fremdenverkehr 180 und für den Sektor Verkehr 50 Millionen Schilling.

Im kommenden Geschäftsjahr wird aber den vorhandenen Mitteln ein Mehrfaches an Anträgen gegenüberstehen, Anträge etwa in einem Verhältnis von drei zu eins von den vorhandenen Mitteln und dem schon bisher bekundeten Interesse. Dieser Umstand belegt den weiteren Reformbedarf dieses Instrumentes, und es genügt nicht, zu sagen, daß man diese Aktion schneller abwickelt, weil ja nicht der Engpaß die Entscheidung ist, sondern den eigentlichen Engpaß die zur Verfügung stehenden Mittel darstellen, die bekannterweise noch aus den Counterpart-Mitteln resultieren.

Neben der Gewährung von Investitionskrediten an die österreichische Wirtschaft stellt der ERP-Fonds auch Mittel zur wirtschaftlichen Förderung von Entwicklungsländern zur Verfügung. Und gerade hier, glaube ich, sollte Österreich diesen internationalen Verpflichtungen verstärkt nachkommen.

Bei den sonstigen Aktivitäten des Fonds bedient man sich auch der Zusammenarbeit und der Einrichtungen von Ländern zur Abwicklung von

zahlreichen Förderungsaktionen, zum Beispiel Zinsstützungsaktionen aus der Vergangenheit oder der Sonderförderungsaktion zwischen Bund und Ländern, besser bekannt als 100 000 S- und 200 000 S-Aktion in gewissen Problemgebieten.

Ich glaube, daß diese Art der Förderung, bei der die Förderung an die neugeschaffenen Arbeitsplätze anknüpft, besser in Richtung Innovationsorientierung umgebaut werden sollte.

Trotz dieser durchaus positiv zu beurteilenden Aktivitäten müssen wir künftig von einer etwas geänderten Betrachtung in den Fragen der Förderung ausgehen. In der öffentlichen Debatte werden nämlich Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Subventionen zunehmend problematisiert. Die österreichische Bundesregierung hat schon im Jahre 1985 einen Auftrag an das Wirtschaftsforschungsinstitut erteilt, um das Ausmaß und die Wirksamkeit von Subventionen zu untersuchen.

Ich will auf diese Studie hier nicht eingehen, sondern nur drei Aussagen in Erinnerung rufen, weil mir diese sehr wichtig erscheinen in der Beurteilung der Instrumente. In den Förderungsrichtlinien dominieren zwar aktive wirtschaftspolitische Zielsetzungen, wie Produktivitätsanstieg, neue Produkte, allerdings werden in der Praxis bei der Vergabe allgemeinere Gesichtspunkte, um das vorsichtig zu umschreiben, gleichrangig in die Entscheidung einbezogen. Die Förderung begünstigt grundsätzlich auch bestehende Unternehmen gegenüber neuen Unternehmen. Der Mitnahmeeffekt ist in der Praxis nicht vermeidbar, da sonst die guten Unternehmen immer stärker benachteiligt werden würden.

Wir wissen, daß wir in der Theorie und auch im Gespräch immer davon ausgehen, daß diese Mitnahmeeffekte ausgeschaltet werden sollten, aber ich rufe dieses Untersuchungsergebnis hier noch einmal in Erinnerung, weil ich meine, daß man tatsächlich — praxisbezogen — diese Mitnahmeeffekte nicht ausschließen kann.

Von diesen allgemeinen Problemen abgesehen, ist auch eine Änderung in der Beurteilung durch die Konsolidierungsbemühungen im Rahmen der Budgetpolitik und der Zweifel an der ökonomischen Sinnhaftigkeit und Effizienz eingetreten, sowie eine zunehmende Ablehnung staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen.

Auch in das Arbeitsübereinkommen der Parteien des Jahres 1987 wurde die Kürzung der Subventionen aufgenommen. Diese geänderte Betrachtungsweise gilt mit Einschränkungen auch für das älteste Instrument der direkten Investitionsförderung, dem ERP-Fonds, mit Einschränkungen deshalb, weil aufgrund der Konstruktion des ERP-Fonds dieser keine Budgetmittel bindet.

13320

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Johann Bauer

Und das ist der wesentliche Unterschied, den ich besonders hervorheben möchte.

Die reale Schrumpfung des ERP-Vermögens und die für die Darlehensgewährung zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zur Entwicklung anderer wirtschaftlicher Bestandsgrößen ließ die Bedeutung sinken und ließ auch die Möglichkeit der Wahrnehmung des Förderungs-auftrages im Laufe der Jahre etwas schwieriger gestalten.

Der ERP-Fonds nimmt zwar bei der Vergabe subventionierter Kredite Platz drei hinter Banken und Ländern ein, der Anteil am Gesamtvolumen ist mit 2,6 Prozent allerdings vergleichsweise niedrig anzusehen, wie auch eine Studie über subventionierte Kredite der Nationalbank aus dem Jahre 1989 belegt.

Aber trotz dieser Entwicklung kann festgehalten werden, daß sich der ERP-Fonds in den letzten Jahren, insbesondere im Geschäftsjahr 1988/89, als ein wertvolles Instrument zur Unterstützung der struktur- und technologiepolitisch relevanten Investitionen in Österreich von Industrie, Gewerbe, Verkehr und Landwirtschaft bewährt hat. Insbesondere konnte durch die Setzung von Förderungsschwerpunkten im Rahmen des ERP-Programmes eine wirtschaftspolitische Signalwirkung erzielt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um künftig eine effektivere Förderung zu erreichen, wird es aber notwendig sein — dies scheint mir immer dringender zu sein —, daß der Einsatz der Mittel schwerpunktmäßiger erfolgt, das heißt, daß ein Überdenken der Förderungsziele erforderlich ist. Ich würde für die Zukunft den ERP-Fonds stärker in Richtung Regionalpolitik akzentuieren, da gerade die Regionalpolitik als eine große Aufgabe im Hinblick auf die europäischen Perspektiven wichtiger ist denn je.

Ich möchte also den ERP-Fonds allein schon von seinem Volumen her viel gezielter, sozusagen als „Trendsetter“ einsetzen, um damit wesentlich größere Effekte erzielen zu können. Der ERP-Fonds soll also immer mehr als ein Instrument der gesamtstaatlichen Regionalpolitik genutzt werden. Selbstverständlich schließen diese Überlegungen eine sektorale Förderung durchaus ein, immer aber unter dem Prätext der regionalpolitischen Zweckmäßigkeit. Mir ist dies deshalb so wichtig, weil wir sonst einerseits eine weitere Verschärfung der regionalen Disparitäten erleben werden, daß aber andererseits im Hinblick auf das neue Europa Österreich nicht die Nachteile einer Randlage, was zumindest für die Ostregion besonders relevant ist, erfahren soll.

Das bedeutet, daß dieser Peripherierung entgegenzuwirken sein wird, damit die unterschiedli-

chen Wachstumsdynamiken, die schon heute zwischen den westlichen Bundesländern und der Ostregion bestehen, keine weitere Verschärfung erfahren, denn das würde bedeuten, daß die schon bisher peripheren Gebiete weiter marginalisiert werden. Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir mit aller Kraft entgegenwirken. Regionale Ungleichgewichte und unterschiedliche Entwicklungen von Regionen waren schon immer ein Phänomen und in allen Phasen wirtschaftlicher Entwicklung feststellbar. Auch heute haben wir regionale Ungleichgewichte, die sich in Erwerbs-, Verdienst- und in den Bildungsmöglichkeiten äußern; wobei zu sagen ist, daß sozial schwächere Gruppen stärker davon betroffen sind.

Es gehört zu einem der wichtigsten Ziele einer von sozialdemokratischen Wertehaltung getragenen Regionalpolitik, einen weitgehenden Ausgleich dieser Disparitäten bei möglichst optimaler Nutzung aller regionaler Potentiale zur Steigerung des Wirtschaftswachstums insgesamt zu erreichen. Es sollen damit nämlich nicht die Standortvorteile von Regionen negiert werden, sondern es soll eine Abstimmung der Förderung auf die regionalen Potentiale erfolgen.

Als Sozialisten können wir auf die Erfüllung der ordnungspolitischen Aufgaben der Raumordnungspolitik in den letzten 20 Jahren sehr erfolgreich verweisen, wie der Ausbau der Infrastruktur und der Schulen, um nur einiges zu nennen, beweist.

Kritischer jedoch sind die Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen, welche zu beträchtlichen Defiziten auf den Arbeitsmärkten in manchen Regionen geführt haben und sich zumindest kleinräumig noch weiter verschärfen werden, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz des Vorliegens einer guten Wirtschaftsphase haben sich die Erfolgsbedingungen für die Raumordnungspolitik verschlechtert, und zwar bedingt durch den Verschuldungsgrad der öffentlichen Hand, durch Rückgang der betrieblichen Neuansiedlungspotentiale, durch Zunahme nach wie vor der Rationalisierungsinvestitionen, ebenso durch die Internationalisierung der Konkurrenz, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Ruf bei der ÖVP: In der Kürze liegt die Würze!)* Ich sage das deshalb, weil ich davon ausgehe, daß die derzeitige stärkere strukturpolitische Variante zu Gunsten der regionalpolitischen Zielsetzung verändert werden soll, daß zukünftig der ERP-Fonds dieser Aufgabe, nämlich einer stärkeren Regionalförderung, gerecht werden muß. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)* Daher stärkere Akzentuierung in Richtung Regionalpolitik.

Ich glaube auch, daß die ursprüngliche Idee der Marshall-Hilfe auch im weitesten Sinne als Regio-

Dr. Johann Bauer

nalförderung verstanden werden kann. Insgesamt ist die Arbeit, die dort geleistet wurde, eine hervorragende, und ich möchte mich nochmals abschließend dafür bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*
23.16

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der ÖVP: Mach es bitte kurz!)*

23.16

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es wirklich kurz machen und beschränke mich auf den Landwirtschaftsteil, der etwa 6 Prozent des ERP-Fonds-Volumens ausmacht. Für 1988/89 sind 3,26 Milliarden Schilling vorgesehen, davon, wie erwähnt, 6 Prozent, also 200 Millionen Schilling für die Land- und Forstwirtschaft. Im Vorjahr war es der gleiche Betrag; davon 170 Millionen für die Landwirtschaft und 30 Millionen für die Forstwirtschaft. Innerhalb der Landwirtschaft waren es 76 Millionen für Getreidesilos, Lagerhallen, Trocknungsanlagen und dergleichen, 36 Millionen für die Fleischverarbeitung, 24 Millionen für die Ölmühle zur Speiseölerzeugung und weitere 24 Millionen für den Ausbau einer Zuckerfabrik. Im Forstbereich betraf es im wesentlichen die Forstaufschließung sowie die Aufforstung.

Dieser Fonds hat in den letzten 26,5 Jahren wirklich segensreiche Arbeit geleistet. Insgesamt wurden für den Bereich Land- und Forstwirtschaft Kredite im Ausmaß von 5,4 Milliarden Schilling vergeben, davon 4,56 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft zur Strukturverbesserung und 877 Millionen für die Forstwirtschaft.

Einige Grundsätze, die auch im heurigen Jahr gelten: Im Bereich der Landwirtschaft wird es notwendig sein, überbetriebliche Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Getreide- und Alternativprodukte zu schaffen. Im Bereich der Tierproduktion soll gleichfalls mit ERP-Mitteln eine höhere Wertschöpfung, eine Sicherung der inländischen Nahrungsmittelversorgung und auch neue Exportmöglichkeiten beziehungsweise Importsubstitutionen ermöglicht werden.

Ferner ist die Förderung von Projekten zur gemeinschaftlichen Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse — eine brandaktuelle Sache — vorgesehen. Neu ist seit vergangenem Jahr die Aufnahme des Ausbaues und der Erweiterung von Gewächshäusern, allerdings im Lichte handelspolitischer Sicherungen, weil wir keinen hundertprozentigen Importschutz haben.

Im Zuge der anstehenden strukturellen Probleme der Molkerei- und Käsereiwirtschaft können einschlägige Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus soll es in bergbäuerli-

chen Gebieten eine Hilfe zur Schaffung außerlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in bezug auf den Fremdenverkehr geben. Bei der Forstwirtschaft geht es neben betriebswirtschaftlichen Aspekten um die Verbesserung des Forstertrages.

Die Bestrebungen des Umweltschutzes, der immer mehr Bedeutung auch in diesem Bereich bekommt, und die Schaffung und Sicherung des Erholungsraumes sollen gleichfalls angeführt werden. Im Zusammenhang mit dem Waldsterben sind auch unaufschiebbare außerplanmäßige Investitionsmaßnahmen in diesem Bereich vorgesehen.

Die Laufzeit der Kredite beträgt im Bereich Landwirtschaft maximal zehn Jahre, maximal ein Jahr tilgungsfrei, Zinssatz 5 Prozent, im Bereich der Forstwirtschaft differenziert tilgungsfrei ein beziehungsweise bis zu zwei Jahren bei der Sparte Aufforstung. Der Tilgungszeitraum für die Sparte Aufforstung beträgt maximal 12 Jahre, für Waldaufschließung maximal 10 Jahre, für Mechanisierung in der Holzwirtschaft und Holzerzeugung maximal fünf Jahre. Was die Forstwirtschaft anlangt, so macht der Zinssatz 5 Prozent aus; bei Aufforstungsmaßnahmen sind es 2,5 Prozent.

Ich glaube, daß die Mittel des ERP-Fonds im Bereich der Landwirtschaft gut angelegt sind, daß sie vor allem im Hinblick auf Vorbereitung und Modernisierung unserer Landwirtschaft in Richtung EG-Beitritt einen wertvollen Beitrag darstellen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.21

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

23.21

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich kann mir die Aufzählung der historischen Entwicklung des ERP-Fonds ersparen, denn Dr. Bauer hat das schon in epischer Breite getan.

Nun zum Bericht der Bundesregierung über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88. Dazu einige Anmerkungen und auch der Versuch, einiges zu hinterfragen. Unbestritten — die Vorredner haben das auch schon ausgeführt — ist das Wirken des ERP-Fonds bis dato, auch aus der Sicht der Wirtschaft, und unbestritten ist auch aus freier Sicht, daß die Berichtspflicht jetzt von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert wird. Das ist sicherlich ein Beitrag zur Eindämmung der Papierflut.

Die eingesetzten Fachkommissionen leisten bei der Behandlung der jeweiligen Kreditanträge gute Arbeit. Wenn man sich den vorliegenden ERP-Bericht näher ansieht, stellt man aber doch einig-
Erstaunliches fest, und zwar Erstaunliches im

13322

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Haigermoser

Hinblick auf die Verkehrssituation, auf die Probleme, welche das Transportgewerbe hat, Erstaunliches auch im Hinblick auf die notwendige Bewältigung der Umweltprobleme, welche durch den Transport von Waren entstehen. Da ist auch der Verkehrsminister angesprochen. Dazu ist es, glaube ich, ganz interessant, einmal die Seite 20 dieses Berichtes aufzuschlagen. Dabei geht es um die Fachkommission für Kredite auf dem Verkehrssektor. Was kann hiebei gefördert werden? — Nebenbei bemerkt: Diese Kommission steht unter dem Vorsitz des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft. — Es kann gefördert werden die Neuerrichtung von Verkehrseinrichtungen, alle anderen Arten von Investitionen im Rahmen der Richtlinien, Schlepplifte und — jetzt kommt's! — Investitionen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Kollege Bauer hat das sehr stolz hier vom Pult aus verkündet.

Was wurde gefördert? — Gefördert wurden zum Beispiel zwei Sessellifte und eine Einseilumlaufbahn, und zwar unter der Patronanz des Verkehrsministers. Sonst nichts, Ende der Durchsage! Das hindert aber den Verkehrsminister nicht daran, dieses bunte Bildchen (*der Redner hält den Bericht in die Höhe*) in diesen Bericht hineinzudrucken, nämlich über einen Transportzug der ÖBB. LKWs im Huckepackverkehr sind auf diesem zu sehen. — Das ist also quasi ein Potemkinsches Dorf, das uns der Herr Verkehrsminister vorgaukelt. Außer Spesen aber nichts gewesen! Er hat da offensichtlich eine Vision entwickelt. Hoffentlich braucht er keinen Arzt, wie einmal Bundeskanzler Vranitzky jemandem hatte ausrichten lassen, der von „Visionen“ sprach.

Meine Damen und Herren! Diese Ablichtung ist wie Hohn und zeigt, daß das Muskelspiel dieses Verkehrsministers eigentlich nicht mehr war als ein Muskelspiel in der Vergangenheit, nämlich bei jenen „Verkehrsmaßnahmen“ — unter Anführungszeichen —, die er gesetzt hat.

Herr Bundesminister! Wir brauchen ein echtes Anbieten eines funktionierenden Huckepackverkehrs; bis dato haben Sie aber keine einzige taugliche Maßnahme hiefür gesetzt — Beweis ist dieser ERP-Bericht —, die es in naher Zukunft ermöglichen wird, die LKWs tatsächlich auf die Bahn zu verladen.

So muß man zum Beispiel von der Bundesrepublik Deutschland, wenn man nach Salzburg will, bis Wels mit dem LKW fahren, in Wels fahren dann die LKWs vom Terminal herunter und fahren dann auf der Straße nach Salzburg zurück. — Das war — in aller Kürze — ein Beispiel für Ihr verkehrspolitisches Versagen, Herr Bundesminister Streicher.

Einige wenige Anmerkungen zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, insbesondere was den Fremdenverkehr anlangt. Wirtschaftsminister Schüssel legt fast täglich eine Feierstunde ein, wenn er die steigenden Zahlen der Nächtigungen im Tourismusbereich verkündet. Es ist erfreulich, daß sich der Tourismus positiv entwickelt hat. Die Feierstunden allein werden es aber nicht sein können, Herr Dr. Schüssel! Gerade im Hinblick auf die Fremdenverkehrswirtschaft wird die Realität Bundesminister Schüssel rasch einholen.

In diesem Zusammenhang ist es auch ganz interessant, die Forderung der Tourismuswirtschaft — auch die seiner Parteifreunde in der Bundeswirtschaftskammer — an den ERP-Fonds zu zitieren. Ich zitiere aus der „Presse“ vom 22. September 1989, Übertitel: „Hohe Investitionen im Tourismus“:

„Beim Wirtschaftsministerium liegen derzeit unerledigte Förderungsansuchen um ERP- und ERP-Ersatzkredite mit einem Kreditvolumen von 1 Milliarde Schilling vor.“ — Ende des Zitats.

Daher, meine Damen und Herren: Die Stunde der Wahrheit ist für Dr. Schüssel nicht mehr fern! Wir Freiheitlichen sind neugierig darauf, wie Dr. Schüssel da seinen Kopf aus der Schlinge ziehen wird. Ich bin auch neugierig darauf, wie er seine Versprechungen, die er in Sonntagsreden gibt, einhalten wird. Es würde mich freuen, wenn er sich für die Tourismuswirtschaft einsetzen und dabei auch Erfolg haben würde. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Herr Kollege Staudinger, über die Tätigkeit des Exministers und Vorgängers von Dr. Schüssel ist ja sehr schnell das Moos des Vergessens geraten. Gott sei Dank für Ihre Partei, Herr Kollege!

Die seinerzeitigen Äußerungen von Exkanzler Kreisky, Kärnten als Urlaubsland sei ihm zu teuer, ist ja noch in aller Ohren. Nun fängt Herr Dr. Schüssel — das ist interessanterweise in dieser Diskussion etwas untergegangen — mit ähnlichen Eskapaden an, zwar tut er das etwas verschlüsselt, aber nicht minder hartnäckig tritt Herr Schüssel in den Fettnapf, was fremdenverkehrspolitische Aspekte betrifft.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, die Sie (*zum Abg. Staudinger gewandt*) offensichtlich nicht lesen, nur den „Schwanenstädter Boten“ (*Abg. Staudinger: Und den „Vöcklabrucker Wochenspiegel“!*), also in der „FAZ“ vom 28. August 1989 steht der Titel: „Reger Sommertourismus in Österreich“. So weit, so gut. — Nebenbei bemerkt: Auch die Schweiz hat laut „Neuer Zürcher Zeitung“ einen großen Erfolg im Tourismus zu vermelden. Das soll zwar den österreichischen Erfolg nicht schmälern, aber das soll am Rande angemerkt werden.

Haigermoser

Nun zum Schlüssel-Fettnapf. Die „FAZ“, wie gesagt, meldete: „Regel Sommertourismus in Österreich“. Und jetzt wird es interessant — ich zitiere —: „Die österreichischen Ferienlandschaften, meint das Wirtschaftsministerium zu der jüngsten Entwicklung, sprächen ein wohlhabenderes Publikum an, das bereit sei, Geld für den Urlaub auszugeben. Von der Algenpest an der Adria profitiere Österreich nicht: Familien, die üblicherweise an die Adria reisten, könnten sich solche Ferien nicht leisten.“ — Ende des Zitats.

Das ist das, was Herr Dr. Schüssel im Ausland via „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ verkündet. (*Abg. Staudinger: Dort steht nichts von Schüssel, sondern dort heißt es: das Wirtschaftsministerium!*) Das ist die Meinung des Tourismus-Ministers: Familien ade, Jugend ade, Leute mit einer normal dicken Brieftasche ade. Das ist offensichtlich der Fettnapf, den Herr Dr. Schüssel nicht auslassen konnte, Herr Kollege Staudinger. (*Abg. Staudinger: Haben Sie mit Schüssel darüber gesprochen? — „Das Wirtschaftsministerium“ heißt es dort! Es wird nicht Schüssel zitiert!*)

Ich habe die „Frankfurter Allgemeine“, eine seriöse ausländische Zeitung, zitiert, nicht mehr und nicht weniger, das wird wohl noch Wahrheitsbeweis genug sein. Wenn dem so wäre, Herr Kollege Staudinger, daß dies nicht wahr ist, so hätte ich von Dr. Schüssel, der über ein großes Ministerium verfügt, erwartet, daß er dies demontiert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Auch wenn die Eigenkapitaldecke der Betriebe dünn wie Pergament ist — das wissen Sie genausogut wie ich, Herr Kollege Staudinger, Herr Bürgermeister —, wäre es notwendig, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten dort ansetzt, diese Probleme zu lösen, nämlich beim Abbau der Bürokratie, bei der Gewerbeordnung, beim Kartellgesetz. Nichts von alledem ist bis dato von dieser sozialistischen Koalitionsregierung angegangen worden. Angekündigt wurde vieles — viel Zeit haben Sie aber nicht mehr. Handeln statt leerer Worte wäre eigentlich das Gebot der Stunde, aber die Koalitionsparteien sind in Streit verwickelt und haben eigentlich nichts anderes zu tun, als sich gegenseitig das eine oder andere Dreckstück an den Kopf zu werfen.

Zum Schluß: Wir Freiheitlichen nehmen den Bericht zur Kenntnis und regen an, bei den zukünftigen Kreditvergaben dort, wo es noch nicht der Fall war, einen Hauch von Zukunft zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.30

Präsident: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Parnigoni gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

23.30

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte vielleicht vorerst dem Abgeordneten Haigermoser aus seinem Fettnapf heraushelfen. Ich kann ihm versichern . . . (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Geht das nicht, Heribert? Kommt er nicht mehr raus? Okay, lassen wir ihn drin.

Im Jahr 1988 wurden immerhin 40 Millionen Schilling im Sonderprogrammverkehr . . . (*Abg. Haigermoser: Nicht einmal ignorieren tu ich das!*) Ja, bitte, schau, ich habe dir ganz interessiert zugehört, lieber Kollege Haigermoser, ich würde dich bitten, das auch bei meinen Ausführungen zu tun.

1988 wurden 40 Millionen Schilling aus dem ERP-Fonds für Einrichtungen im Kombiverkehr verwendet, 1989 werden es 50 Millionen Schilling sein. Ich glaube, es ist eine richtungweisende Maßnahme, daß man auch aus dem ERP-Fonds die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene fördert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zur sachlichen Diskussion kommen, nachdem ja Kollege Haigermoser hier eine Debatte mit Wirtschaftsminister Schüssel begonnen hat, der für diese Fragen nicht kompetent, nicht zuständig ist, der auch nicht anwesend sein kann. Ich möchte mich nun den wichtigen Wirtschaftsfragen des ERP-Fonds zuwenden.

Hohes Haus! Die Aufgabe des ERP-Fonds ist es, durch Ausbau rationalisierungs- und produktionssteigernder Maßnahmen Vollbeschäftigung und auch die Erhöhung des Sozialproduktes zu erreichen. Wenn man das Gesamtvolumen des ERP-Fonds betrachtet — und man sollte da durchaus einmal in die Vergangenheit zurückblicken —, dann sieht man, es ist seit 1962 bei zirka 8 500 Fällen mit etwa 40 Milliarden Schilling an Kreditzusagen eine Gesamtinvestition von über 180 Milliarden Schilling unterstützt worden. Ich glaube, das hat doch wesentlich zur Erreichung der Zielsetzung des Fonds in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft beigetragen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im besonderen mit dem Kapitel „Fremdenverkehr“ beschäftigen. Laut Jahresbericht des Fonds für 1988/89 wurde in diesem Bereich wiederum ein Kreditvolumen von 100 Millionen Schilling eingeführt. Es gab ja für drei Wirtschaftsjahre eine ausgelagerte Lösung über die Hoteltreuhand, bei der jährlich an die 250 Millionen der Tourismuswirtschaft zur Verfügung gestellt werden konnten. Im laufenden Wirtschaftsjahr 1989/90 stehen 180 Millionen Schilling zur Verfügung.

13324

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Parnigoni

Ich möchte noch auf eine mir sehr wichtig erscheinende Aktivität hinweisen, nämlich auf das Sonderprogramm für Auslandsaktivitäten, bei dem 200 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Ich glaube, das könnte auch für die Tourismuswirtschaft interessant sein, um nämlich etwas zu erfüllen, was für die österreichische Wirtschaft sehr wichtig wäre, nämlich: mehr Internationalisierung. Das könnte dadurch geschehen, daß man eine österreichische Hotelkette mit internationalem Charakter aufbauen könnte. Dabei könnte der ERP-Fonds auch im Hinblick auf einen eventuellen EG-Beitritt entsprechende Unterstützung bieten. Österreicher leiten heute die modernsten, die größten Hotels der Welt, Österreicher verkaufen Ausbildungs-Know-how in die ganze Welt. Es sollten daher diesen Internationalisierungsschritt die Förderungsstellen und die Wirtschaft gemeinsam setzen. Die Tourismusbranche ist ja der dynamischste Wirtschaftszweig, den es gibt, und wir sind uns auch der wachsenden Bedeutung für das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben bewußt.

Wenn wir uns die Daten anschauen, gemessen an den jährlichen Deviseneinnahmen pro Kopf der Bevölkerung, dann sehen wir, daß wir das tourismusintensivste Industrieland der Welt überhaupt sind. Im ersten Halbjahr 1989 hat es gewaltige Zuwächse gegeben, ein Sensationsergebnis. Wir haben bei den Bruttoeingängen im Reiseverkehr mit knapp 62 Milliarden Schilling 22 Prozent zugelegt. Das ist eine Zuwachsrate, die es bis jetzt noch nie gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Diese Erfolge, die die erstellten Prognosen bei weitem übersteigen, haben natürlich viele Gründe. Einer davon dürfte die Struktur- und Qualitätsverbesserung sein, die vom ERP-Fonds zweifelsohne wesentlich mit unterstützt wurde. Natürlich hat auch die Umweltproblematik in den Mittelmeerländern eine Rolle gespielt.

Die positive Entwicklung – und das möchte ich sehr deutlich sagen – des österreichischen Tourismus kaschiert noch viele Probleme, viele vorhandenen Strukturschwächen. Noch 49 Prozent des gewerblichen Bettenangebotes sind der Ein- und Zwei-Stern-Kategorie zuzurechnen. Auch die Infrastruktur wurde noch immer nicht den gestiegenen Anforderungen des Qualitätstourismus angepaßt.

Ich glaube, es ist ein Gebot der Stunde, daß wir verstärkt die strukturellen Mängel beseitigen und daß wir uns vom Massentourismus weg hin zu einem konkurrenzfähigen Qualitätstourismus entwickeln. Der Trend zum Qualitätstourismus hält ja weiter an. Die höchsten Zuwächse gibt es in den höheren Kategorien. Ich glaube, es sollte auch die Zielsetzung dieser ERP-Förderung in der Zukunft sein, statt Bettenvermehrung eine

höhere Qualität im touristischen Beherbergungsbereich zu erzielen.

Ich möchte hier an dieser Stelle schon sehr deutlich sagen, daß es eine Gefahr gibt. Ich bin dafür, daß ich diese aufgezeigt habe, in der Presse von der Bundeswirtschaftskammer angegriffen worden. Aber ich möchte auch hier noch einmal zum Ausdruck bringen, daß diese gewaltigen Erfolge dieser Branche natürlich eine Gefahr in sich bergen: daß in der Zeit, in der jedes Quartier vermietet werden kann, strukturverbessernde Maßnahmen, die zu mehr Qualität führen, ein bißchen hintangestellt werden oder als nicht notwendig erachtet werden. Ich glaube, hier müssen wir Impulse setzen, hier müssen wir alle gemeinsam daran arbeiten, daß auch in dieser Zeit, in der wir große Erfolge haben, gerade strukturverbessernde Maßnahmen weiter gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß mir die Richtlinien, die es seit 1987, 1988 für das Sonderprogramm Verkehr gibt – Kollege Haigermoser hat es angesprochen –, ganz besonders ins Auge gestochen sind. Nicht nur deshalb, weil dadurch die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und natürlich auch zur Schifffahrt hin speziell gefördert werden soll, sondern weil darin die umweltpolitischen Überlegungen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft Streicher in der praktischen Politik zum Ausdruck kommen. Denn darin ist unter anderem ganz dezidiert als Voraussetzung für solche Investitionen festgehalten, daß bei Neuerrichtungen und Modernisierung von Anlagen oder sonstiger Verkehrseinrichtungen, die ja dem Fremdenverkehr dienen, eine Beurteilung aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes sowie der überregionalen Raumordnung, also eine Umweltverträglichkeitsprüfung als auch eine soziale Verträglichkeitsprüfung, zu erfolgen hat.

Ich glaube, das sollten auch Kriterien sein, die in dieses Sonderprogramm für den Fremdenverkehr einfließen sollten. Auch da sollten gerade diese zwei Punkte mit aufgenommen und zu Förderungskriterien ernannt werden.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Änderung im jetzigen Wirtschaftsbericht gegenüber dem vorangegangenen im Jahr 1988/89 ist, daß im Fremdenverkehr jene Einrichtungen neu gefördert werden können, die sich dem Aktiv- und Erlebnisurlaub verschreiben. Das ist ein touristisches Angebot, das im besonderen forciert werden soll. Im Jahr 1988/89 wurde dieser Bereich noch sehr wenig angesprochen, aber ich habe mich erkundigt, es gibt nunmehr sehr konkrete Gespräche, daß derartige Projekte aus ERP-Mitteln im laufenden Wirtschaftsjahr verwirklicht werden können. Ich beziehe mich da etwa auf eine Aussage eines Experten in dieser Branche,

Parnigoni

der gemeint hat, daß seiner Ansicht nach noch einige Dutzend 350- bis 400-Betten-Betriebe in unserem Bereich notwendig sind. Es wird davon gesprochen, daß unsere Angebotsstruktur den Markterfordernissen nachhinkt. Ich glaube, es ist daher notwendig, daß der ERP-Fonds mithilft, diese Marktlücke zu schließen, denn, so sagt dieser Experte, weniger als ein Viertel bis ein halbes Prozent aller Betriebe in Österreich bringen eine gut vermarktbar Größe und Struktur ins Angebot. Gemeint ist im besonderen das Angebot, das man vermarkten kann im Zusammenhang mit den elektronischen Reservierungssystemen.

Hohes Haus! Ich möchte noch auf einige wenige Punkte zu sprechen kommen. Der ERP-Fonds sollte auch mithelfen, gerade durch dieses Sonderprogramm für den Fremdenverkehr, für den Tourismus ein Problem mit aufzuarbeiten, das etwa heute in der Sendung „Argumente“ eine besondere Rolle gespielt hat.

Heute wurde wiederum vom „Argumente“-Team sehr drastisch gezeigt, wie schlecht die Arbeits- und Wohnbedingungen der im Tourismus beschäftigten Arbeitnehmer sind. Ich möchte jetzt nicht auf die Arbeitsbedingungen eingehen, sondern auf die Wohnbedingungen. Da wurde gezeigt, wie in einem sehr bekannten Tourismus-Bundesland Arbeitnehmer in der Saison einquartiert werden: eine Hühnersteige hinauf, unterm Dach, ohne Fenster und viele andere Mißstände.

Ich weiß schon, man kann nicht verallgemeinern. Aber vielleicht können Mittel aus diesem Programm mithelfen, Mitarbeiterwohnungen zu finanzieren. Ich glaube, da sollte die Fremdenverkehrswirtschaft wirklich zugreifen. Und ich möchte die Unternehmer auffordern, aktiv zu werden und zumindest dieses Problem mit Hilfe dieses Fonds zu lösen.

Hohes Haus! Meine vorletzte Bemerkung geht in die Richtung: In einer Aussendung hat die Bundeswirtschaftskammer festgehalten, zurzeit liegen im Bereich des ERP-Fonds und der ERP-Ersatzkreditaktion Ansuchen mit einem Kreditvolumen von über 1 Milliarde Schilling; sie werden nicht angenommen, sie werden nicht vergeben.

Dazu muß man natürlich schon bemerken, daß dieser große Überhang — das stimmt — seit längerer Zeit gegeben ist. Allerdings müßte man sehr viele Projekte ausscheiden, wenn man sie nach den Kriterien, die nunmehr vorliegen, begutachtet. Vor allem dann, wenn man Umweltverträglichkeit und soziale Verträglichkeit verschiedener Projekte mit überprüft, hätten sie aus der Sicht dieser Förderungsaktionen keine Chance mehr, realisiert zu werden.

Hohes Haus! Ich möchte abschließen und sagen: Ich halte es auch für richtig, daß wir diesen ERP-Fonds-Bericht nur alle zwei Jahre diskutieren, denn die Debatte hat gezeigt, daß da Veränderungen, neue Wege erkennbar werden. Das ist ja auch wichtig für unsere parlamentarische Diskussion.

Ich glaube, daß das Schwerpunktsetzen in Förderungsaktionen der bessere Weg ist als ein Gießkannenprinzip und daß gerade die Verantwortlichen im ERP-Fonds der Erhaltung und Wiederherstellung einer hohen Umweltqualität verstärktes Augenmerk schenken und dadurch auch der Tourismusbranche für die Zukunft weitere Prosperität sichern sollten. Wir Sozialisten stimmen daher diesen drei Vorlagen zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 23.44

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

23.44

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Aus dem Jahresbericht über das 26. ERP-Wirtschaftsjahr geht hervor, daß als wichtigstes Ziel der Investitionstätigkeit Rationalisierungen, Umstellungen auf neue Märkte und die Nutzung neuer Technologien angestrebt wurden. Die flexible Steuerung der Produktion, die Verkürzung der Umrüstzeiten und die Optimierung der Lagerhaltung waren vorrangige Förderungsaufgaben.

In diesem Berichtsjahr wurden 3 088 Millionen Schilling vergeben. Auf die wirtschaftliche Förderung der Entwicklungsländer entfielen hievon 120 Millionen Schilling. Die restlichen 2 968 Millionen Schilling wurden an 157 Kreditnehmer vergeben. Über 50 Prozent der Kreditzusagen, genau 52,4 Prozent, entfielen auf die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich, der geringste Anteil mit 2,7 Prozent entfiel auf das Bundesland Salzburg.

Der Zinssatz für die ERP-Kredite betrug beziehungsweise beträgt 5 Prozent per anno bei einer durchschnittlichen Laufzeit von sieben Jahren. Der Zinssatz für Kredite der Sonderprogramme betrug beziehungsweise beträgt in den ersten zwei Jahren 2,5 Prozent, für die Restlaufzeit dann 5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die besonderen Zielsetzungen des ERP-Fonds aus der Zeit des Wiederaufbaus — Kollege Bauer hat heute ja auch darauf hingewiesen — sind weitestgehend in den Hintergrund getreten. Die Geldwertverdünnung hat das Ihre dazu beigetragen, das Gewicht und die Bedeutung der ERP-Kredite gegenüber

13326

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 27. September 1989

Dr. Lackner

der Impulskraft in der Zeit des Wiederaufbaus doch erheblich abzuschwächen.

Aber immerhin wurden noch im Berichtsjahr auf dem Sektor Industrie und Gewerbe 93 Großkredite, hievon 27 für die Sonderprogramme, vergeben. Mit Zusagen von 2 728 Millionen Schilling wurden Gesamtinvestitionen in der Höhe von rund 9 Milliarden Schilling ausgelöst. Doch eine erhebliche Investitionssumme.

Im genannten Wirtschaftsjahr wurden 500 Millionen Schilling für die Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in bestimmten Problemgebieten vorgesehen. Diese 500 Millionen Schilling entfielen auf 27 Kreditnehmer mit einer Kreditsumme ab 2 Millionen Schilling und ermöglichten in den Problemgebieten doch Investitionen im Ausmaß von immerhin über 1 Milliarde Schilling.

Im Sinne der Zielsetzung des ERP-Fonds, wie sie der § 1 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962 vorsieht, wäre meiner Meinung nach eine weit höhere Dotierung zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen gerade in wirtschaftlichen Randlagen und Problemgebieten erstrebenswert und wünschenswert. Auch eine wesentlich breitere Streuung an kleinere und mittlere Betriebe, die es ja auch in einer Vielzahl gerade in den Problemgebieten gibt, wäre meiner Meinung nach dringend notwendig. Auch die Vergabe der ERP-Kredite müßte von unnötigem Bürokratismus noch weiter befreit werden.

Gerade durch die Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe in den Problemgebieten würden die ERP-Mittel mit einer unbürokratischeren Vergabe einen noch wesentlich spürbareren Impuls zur Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze geben. Wer schnell gibt, gibt doppelt, heißt es. Abgewandelt: Wer schnell fördert, fördert doppelt. Das gilt selbstverständlich auch für die ERP-Kreditzusagen. Die Klein- und Mittelbetriebe gerade in den Problemgebieten sind besonders wichtige Stützen der Beschäftigung.

Dem Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1989/90 ist zu entnehmen, daß für die Problemregionen leider wieder nur 500 Millionen Schilling vorgesehen sind. Auch die für 1989/90 vorgesehenen Mittel für den Fremdenverkehr von 100 Millionen Schilling sind meiner Meinung nach zu gering dotiert, liegen doch vor allem zur Qualitätsverbesserung derzeit unerledigte Kreditanträge in Millionenhöhe vor.

In Anbetracht auch dieses so wichtigen Wirtschaftszweiges wäre eine Aufstockung der Mittel für den Fremdenverkehr eine zwingende Notwendigkeit. Ich nehme an, daß Kollege Dipl.-Vw. Killisch-Horn darauf noch näher eingehen wird.

Meine Damen und Herren! Mehr Mittel für kleinere und mittlere Betriebe in den Problemgebieten, mehr Mittel für die Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr und eine unbürokratischere Vorgangsweise bei der Zuweisung der Mittel würden, Herr Bundesminister — er hat sich inzwischen entfernt —, das leider bestehende wirtschaftliche Gefälle zwischen den einzelnen Regionen wesentlich mildern. Es ist sicherlich erfreulich, daß die Mittel für das Wirtschaftsjahr 1989/90 gegenüber 1988/89 um 340 Millionen Schilling erhöht wurden.

Meine Damen und Herren! Die Bedeutung des ERP-Fonds läßt sich in seiner Gesamtheit daraus ersehen, daß in diesen 26 Jahren 8 524 Kredite mit einer Summe von rund 40 Milliarden Schilling zugezählt wurden, die wiederum rund 180 Milliarden Schilling an Gesamtinvestitionen auslösten.

Ich bin schon am Ende meiner Ausführungen, lieber Herr Kollege Abgeordneter Dr. Khol. Die Österreichische Volkspartei wird den vorliegenden Berichten und auch der Novellierung des ERP-Fonds-Gesetzes ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 23.51*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

23.51

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals ganz kurz auf die Wortmeldung meines Vorredners Dr. Lackner und insbesondere auch auf die des Fremdenverkehrssprechers von der SPÖ, Parnigoni, eingehen und die Stellung des Tourismus innerhalb des ERP-Fonds beleuchten.

Bis 1985 war der Fremdenverkehr in der ERP-Stammaktion vertreten und erhielt damals jährlich 250 Millionen Schilling zugeteilt. Dann kam der 1. Oktober 1985 mit einem Beschluß der kleinen Koalition — auch mit Zustimmung der FPÖ, Herr Kollege Haigermoser, und deswegen verstehe ich nicht, warum Sie den Mund hier so voll nehmen —, der die Fremdenverkehrswirtschaft aus der ERP-Stammaktion ausschloß und mit einer dreijährigen Ersatzaktion mit 200 Millionen Schilling abspeiste. *(Abg. Haigermoser: Du bist ja von Pontius bis Pilatus gerannt!)*

Ich bin stolz, daß die ÖVP jetzt wieder in der Regierung ist und wir sagen können, wir haben gemeinsam diesen damaligen Beschluß rückgängig gemacht. Zunächst mit 100 Millionen und dann mit 180 Millionen war der Fremdenverkehr wieder in der ERP-Stammaktion mit dabei. Wir haben es zustande gebracht, Sie haben ihn damals hinausgeschmissen. *(Abg. Haigermoser:*

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

Hast du vergessen, daß du ausgepiffen worden bist in Kitzbühel?) Und Sie hätten sehen sollen, wie sich die Minister Graf und Schüssel bemühen mußten, damit der ERP-Kredit wieder für die Fremdenverkehrswirtschaft zur Verfügung steht. Wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, Herr Haigermoser, als diese blöden Zwischenrufe hier über Kitzbühel und so weiter zu machen, dann, muß ich sagen, ist Ihre Fremdenverkehrspolitik tatsächlich verfehlt. (Beifall bei der ÖVP.)

Kollege Parnigoni hat ja die Bedeutung des Fremdenverkehrs bereits geschildert. Ich glaube, daß für den Fremdenverkehr, nachdem der SPÖ-Sprecher hier darauf hingewiesen hat, wie wichtig es ist, und sogar gefordert hat, daß zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben auch noch Dienstnehmerwohnungen mit ERP-Geldern gebaut werden sollen, goldene Zeiten anbrechen. Denn Sie brauchen nur zu Ihrem Minister Dr. Streicher zu gehen und Ihre Partei dazu zu bringen, daß in Zukunft tatsächlich wieder mehr Geld als die 180 Millionen für den Fremdenverkehr zur Verfügung gestellt werden. Denn ich glaube, wir würden damit sicherlich ein gutes Ergebnis erreichen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Warum sind Sie ausgepiffen worden?*) Wenn ich höre, daß 400 Millionen zum Beispiel für KVA, das sich ja jetzt zu einem Flopp entwickelt, zur Verfügung gestellt worden wären, muß ich sagen, wir würden bei der Fremdenverkehrswirtschaft sicherlich ein besseres Ergebnis erzielen als bei manch anderem Projekt, das vorgesehen ist.

Wir bemühen uns, da können Sie versichert sein. Herr Minister Dr. Streicher wird wissen, wie ihn Dr. Schüssel immer wieder bedrängt, für die Fremdenverkehrswirtschaft aus dem ERP-Fonds mehr Geld zur Verfügung zu stellen, zusammen mit dem Finanzminister. Aber es dauert eben seine Zeit, bis das kommt. Und ich bin überzeugt davon, daß wir es auch erreichen werden, daß die ERP-Mittel für den Fremdenverkehr entgegen Ihrer damaligen Intention, die 250 Millionen zu eliminieren, wieder aufgestockt werden. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Das Gebot der Stunde heißt sicherlich Qualitätssteigerung. Es heißt aber auch Verbesserung der Struktur in manchen Gebieten. Darin stimme ich mit dem Abgeordneten Dr. Bauer überein, daß in Zukunft sicherlich eine Differenzierung bei der Investitionsförderung durch ERP gegeben sein muß. Nicht mehr jene Gebiete, die besonders gut entwickelt sind, sollen bevorzugt werden, sondern jene Randgebiete, die noch fremdenverkehrsmäßig und infrastrukturell ausgebaut werden können. Darin liegt in Zukunft eine große Chance für eine weitere Steigerung und den Ausbau des österreichischen Wirtschaftsfaktors Nummer eins, Fremdenverkehr. (*Abg. Probst: Wie war das mit dem Auspfeifen? Warum sind Sie aus-*

gepiffen worden?) Ich wurde nicht ausgepiffen. Ich weiß nichts davon. Aber, bitte, wenn Sie hier eine Märchenstunde einleiten wollen, können Sie ja herauskommen und das noch erklären. Ich bin nicht ausgepiffen worden. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich möchte nochmals auf die Wortmeldung des Kollegen Parnigoni eingehen. Es ist tatsächlich so — ich habe mich heute erkundigt bei der Hotel-treuhand, die ja mit der Abwicklung der Fremdenverkehrs-ERP-Mittel betraut ist, und nicht Wirtschaftsminister Schüssel, Herr Kollege Haigermoser —: Dort liegen am heutigen Tag unerledigte Ansuchen in der Höhe von 723 Millionen Schilling vor, die nicht bedient werden können. Natürlich sind einige Projekte darunter, die die Kriterien, die wir uns heute für einen Qualitätstourismus vorstellen, nicht mehr erfüllen. Aber es sind auch sehr viele dabei, die eben darunter leiden, daß dieser Fonds nicht genug ausgestattet ist.

Ich möchte hier als Fremdenverkehrssprecher von der Volkspartei sagen, daß wir — Dr. Lackner hat es ja bereits mitgeteilt — heute natürlich dem Bericht zustimmen, aber großer Hoffnung sind, daß es in Zukunft wieder mehr Mittel geben wird, damit wir wenigstens wieder jenen Plafond von 250 Millionen erreichen, der 1985 aufgegeben wurde. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.57

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1987/88 des ERP-Fonds (III-104 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezue ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1988/89 des ERP-Fonds (III-82 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

13328

Nationalrat XVII. GP - 111. Sitzung - 27. September 1989

Präsident

Ich lasse jetzt über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1004 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(Abg. Probst: Herr Präsident! Die Grünen lesen, die wissen nicht, daß abgestimmt wird! Sagen Sie es ihnen!)* Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Anträge der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Pitz und Genossen auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, jeweils betreffend die Untersuchung der Exporte von Kriegsmaterial in den Irak und in den Iran.

Da diese Anträge inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurden, braucht eine Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

Diese beiden Anträge haben folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Steinbauer, Karas und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Exporte von Kriegsmaterial in den Irak und in den Iran (NORICUM-Untersuchungsausschuß)

I. Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung beschließen:

Zur Untersuchung,

1. wie und auf welcher Grundlage es zur Erteilung der Genehmigungen von Exporten von Kriegsmaterial gekommen ist, das schließlich tatsächlich an die kriegführenden Staaten Irak und Iran geliefert wurde,

2. wie es zur Umgehung der in diesen Bewilligungen festgelegten Bedingungen sowie der im Kriegsmaterialexportgesetz vorgesehenen Kontrollen gekommen ist und

3. der politischen und administrativen Verantwortlichkeiten im Laufe der Genehmigung und der

Überprüfung der Exporte sowie der Aufklärung der Vorwürfe

wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Pitz, Wabl und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Exporte von Kriegsmaterial in den Irak und in den Iran (NORICUM-Untersuchungsausschuß)

I. Der Nationalrat wolle gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes beschließen:

Zur Untersuchung,

1. wie und auf welcher Grundlage es zur Erteilung der Genehmigungen von Exporten von Kriegsmaterial gekommen ist, das schließlich tatsächlich an die kriegführenden Staaten Irak und Iran geliefert wurde,

2. wie es zur Umgehung der in diesen Bewilligungen festgelegten Bedingungen sowie der im Kriegsmaterialgesetz vorgesehenen Kontrollen gekommen ist,

3. der politischen und administrativen Verantwortlichkeiten im Laufe der Genehmigung und der Überprüfung der Exporte,

4. wie die polizeilichen und gerichtlichen Ermittlungen geführt wurden,

5. ob und wie die beschuldigten Manager gedeckt wurden, und

zur Aufklärung der Vorwürfe

wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus vier Abgeordneten des Klubs der SPÖ, vier Abgeordneten des Klubs der ÖVP, einem Abgeordneten des Klubs der FPÖ und einem Abgeordneten des Klubs der Grünen.

II. Gemäß § 33 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes wird die Durchführung einer Debatte verlangt.

III. Der Nationalrat wolle ferner beschließen:

Gemäß § 43 des Geschäftsordnungsgesetzes wird dem Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung an den Nationalrat eine Frist bis 5. Juni 1990 gesetzt.

Begründung:

Der vorliegende Antrag entspricht bis einschließlich des Punktes 3 exakt einem in politi-

Präsident

schen Vorgesprächen von Abgeordneten der ÖVP vorgelegten Antragsentwurf. Die unterzeichneten Abgeordneten werden einen Antrag von ÖVP-Abgeordneten in der vorgelegten Fassung unterstützen, halten jedoch die Anfügung der in diesem Antrag unter Punkt 4 und 5 bezeichneten Fragestellungen für erforderlich, um das Ausschußthema dem zu klärenden Sachverhalt entsprechend zu formulieren.

Präsident: Zu beiden Anträgen wurden Debatten verlangt. Im Einvernehmen mit den Fraktionen schlage ich vor, diese Debatten zusammenzufassen. — Es erhebt sich kein Einwand.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf fünf Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

0,00

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Einige der Aspekte der Frage NORICUM wurden zweifellos im Rahmen der Debatte um die Dringliche von verschiedenen Seiten beleuchtet. Ich möchte hier in gebotener Kürze nur auf ein paar Punkte hinweisen, von denen ich doch glaube, wir sollten gemeinsam an diese Untersuchungstätigkeit gehen, weil ganz einfach der Vorfall, daß über ein Jahr, ja über eineinhalb Jahre lang, regelmäßig, systematisch Kriegsmaterial unter Verletzung unseres Waffenexportgesetzes in ein Kriegsgebiet geliefert wurde, doch ein ungeheurer, enormer, ein außerordentlicher Bruch unserer Neutralitätsvorstellungen gewesen ist.

Wir sollten uns daher in gemeinsamer Sorge auch die administrative Seite dieser Vorgänge ansehen, und wir sollten natürlich die politische Verantwortung in diesem Zusammenhang überprüfen.

Gerade das Waffenexportgesetz wurde hier im Hohen Haus als ein besonders gutes Gesetz gelobt. Es war Klubobmann Fischer, der immer wieder darauf verwiesen hat, wie durch Übernahme von Gedanken aus der Schweiz und von Schweden dieses Kriegsmaterialexportgesetz seine besonderen Qualitäten hat. Angesichts dieses Lobes über ein Gesetz müssen wir ganz einfach nachforschen und überprüfen, wieso es dann Schritt um Schritt gelingen konnte, unter Vorpiegelung falscher Dokumente doch zu exportieren; eine zeitlang unter dem Hinweis, man würde nach Libyen exportieren, später, als Libyen nicht mehr in Frage kam, hieß es, man exportiere nach Thailand, nach Brasilien. Alles reine Erfindung. Es ist also zu überprüfen, wie das im administrativen Vorgang — jahraus, jahrein kann man fast

sagen, aber auf jeden Fall monatelang und wiederholt — geschehen konnte.

Ich mache auch darauf aufmerksam, daß das trotz eines Gesetzes geschehen ist, das sogar den Export von Kriegsmaterial in Krisengebiete als verboten bezeichnet. Wir haben aber Waffen in ein Kriegsgebiet geliefert, das im Gesetz selbstverständlich mit Verbot belegt ist. (*Abg. Fischer: Wer ist „wir“?*) Eine gute Frage! Falls du dich noch nicht so genau damit befaßt hast: Österreich hat es zugelassen.

Die österreichische Bundesregierung konnte das monatelang nicht aufklären, obwohl es Warnungen gegeben hat, daß Kanonen direkt ins Kriegsgebiet geliefert wurden. Die Kanonen wurden tatsächlich geliefert, denn sie sind — mit Nummern versehen — im Irak zum Teil als Beutestücke nachweislich vorhanden. Also dieses Faktum steht außer Streit.

Ich bin auch dankbar dafür, daß sich letztlich die sozialistische Fraktion entschließen konnte, an diesem Ausschuß mitzuarbeiten. Es war für mich schon ein Moment der Besorgnis, als man einige Tage den Eindruck haben konnte, man würde eine parlamentarische Ausschubarbeit durch Nichtteilnahme verweigern. Wir werden es gemeinsam nicht leicht haben, wir werden es schwierig haben, aber eines bitte ich ganz besonders die Kollegen von der sozialistischen Fraktion: den Ausschuß und die Ausschubarbeit nicht von vornherein durch verurteilende Pauschaleinstellungen an der Arbeit zu hindern. Einiges davon wurde heute nachmittag mehr oder weniger selbstverständlich in den Raum gestellt. (*Abg. Dr. Fischer: Das ist ein Wahlkampf Ausschuß!*)

Geben Sie auch diesem Ausschuß die Chance, die wir aus parlamentarischer Gesinnung allen Ausschüssen geben sollten. (*Abg. Dr. Fischer: Nach Kukackas Aussagen nicht! Das ist zu eindeutig!*) Geben wir diesem Ausschuß die Chance, zu prüfen, warum das von Ihnen, Herr Klubobmann Fischer, als angeblich „bestes Kriegsmaterial-Exportgesetz“ hochgelobte Gesetz nicht gehalten hat und wer die politische Verantwortung dafür hat, daß es nicht eingehalten wurde, und das nicht nur einmal, sondern eineinhalb Jahre lang nicht. Es geht dabei nicht nur um eine Kanone, sondern um Hunderte von Kanonen. (*Abg. Dr. Fischer: Das ist durch das Gericht zu klären!*) Es ist zu prüfen, wieso direkt in ein Kriegsgebiet geliefert werden konnte. Das muß man wohl aufklären dürfen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Dieser Wahlkampf Ausschuß wird das auch nicht klären!*) 0,06

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schieder gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

13330

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 28. September 1989

Schieder

0.06

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat heute nachmittag in ganz beeindruckender Weise in der Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, welche Fragen, welche Gefahren in der Doppelgleisigkeit von Untersuchungsausschuß und Gerichtsverfahren liegen.

Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, daß aufgrund dieser Beantwortung und der Debatte Ihre Anträge zurückgezogen werden. Sie können das nicht tun, weil die außerparlamentarische Opposition Kukacka schon festgelegt hat, daß das eine Wahlkampfstrategie ist.

Uns geht es in all diesen Fragen um mehr: Uns geht es darum, daß aufgeklärt wird und daß das Verfahren vor Gericht unbeeinflußt und ohne Verletzung von Rechten ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Wir haben das heute klar dargelegt. Wir brauchen das nicht zu wiederholen. Wir stimmen gegen diesen Ausschuß. *(Beifall bei der SPÖ.)* 0.07

Präsident: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

0.07

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute haben sich anläßlich der Debatte über die dringliche Anfrage insbesondere Vertreter der Sozialistischen Partei darüber beklagt, ja sie haben lamentiert, welche Atmosphäre, welches Meinungsklima sich rund um die illegalen Waffenexporte entwickelt haben. Ich möchte Ihnen jetzt schon den Vorwurf machen, daß Sie wesentlich dazu beigetragen haben, daß sich eine solche Atmosphäre und ein solches Meinungsklima gebildet haben, weil Sie nämlich ganz konsequent eine parlamentarische Untersuchung unterbunden haben.

Eine parlamentarische Untersuchung hätte nämlich, wenn sie gleich beim Aufkommen der Verdachtsmomente eingesetzt hätte, Licht in die Affäre bringen können. Die Politiker, die beschuldigt werden und worden sind, hätten die Möglichkeit gehabt, sich schon zu einem viel früheren Zeitpunkt zu verantworten, und vieles an Verdächtigungen wäre wahrscheinlich unterblieben, und das Klima hätte lange nicht so vergiftet werden können, wie das jetzt der Fall ist.

Seit dem Jahre 1987 stellen die beiden Oppositionsparteien Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und seit dem Jahre 1987 wurden diese Anträge der Oppositionsparteien ganz einfach niedergestimmt. Das zeigt auch so richtig auf, welches Defizit unser Parlament hat,

wenn es darum geht, politische Moral aufzubringen. Nicht weniger als acht Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mußten die Oppositionsparteien stellen, nicht weniger als acht Anträge sind von SPÖ und ÖVP niedergestimmt worden.

Sie von SPÖ und von ÖVP beteuern zwar — ständig und unisono —, daß Sie eine geradlinige, konsequente und saubere Politik machen wollen, daß Sie schonungslos und rückhaltlos aufklären wollen, aber diese deklarierte Geradlinigkeit endet bei der nächsten Wegbiegung. Wenn es darum geht, die vollständige Aufklärung auch wirklich durchzuführen, diese in die Tat umzusetzen, dann ist es bei Ihnen nämlich immer so, daß Sie sich hinter Scheinargumenten verstecken und unsere Anträge ganz einfach niederstimmen. — Und das ist kein minderer Skandal als der NORICUM-Skandal an und für sich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sagen Sie bitte nicht, Herr Dr. Graff, wie Sie das heute schon gemacht haben: Sie haben den Anträgen seinerzeit deshalb nicht zugestimmt, weil damals die Dinge noch im unklaren waren. Damals, im Februar, im Mai, als diese Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt wurden, waren die Verdachtsgründe schon mit Händen zu greifen.

Sie, Herr Dr. Graff, haben sich ja selbst bei jeder Gelegenheit gerühmt, welche Anfragen die ÖVP nicht schon in der Oppositionszeit in Sachen NORICUM gestellt habe. Aber offensichtlich hat mit der Regierungsbeteiligung der ÖVP auch das Mißtrauen nachgelassen, obwohl Dr. Graff schon festgestellt hat, daß die SPÖ die ÖVP bei diesem Deal um die schriftliche Anfragebeantwortung hineingelegt hat.

Und nur durch diese Hinauszögerungstaktik, durch diese Abwürgemechanismen, die da immer wieder passiert sind, wenn ein Oppositionsantrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt worden ist, ist es ja so weit gekommen, daß nun Gericht und parlamentarischer Ausschuß parallel arbeiten werden müssen.

Ich kenne aus eigener Erfahrung als AKH-Untersuchungsrichter die Gefahren einer solchen Parallelität, und ich weiß, mit welchen Schwierigkeiten alle Parteien zu rechnen haben werden. Wir müssen heute schon wissen, daß es zu Kollisionen kommen wird. Aber es ist auf der anderen Seite ganz einfach nicht möglich, sich jetzt an diesem Ausschuß vorbeizuschwindeln. Es ist ganz einfach nicht möglich, daß das Parlament seine Kontrollfunktion jetzt nicht ausübt, sondern diese ganze parlamentarische Untersuchung auf den Sankt-Nimmerleinstag verschiebt, nämlich auf einen Zeitpunkt, der erst in etlichen Jahren gegeben sein wird, weil ja erst dann von einem endgül-

Dr. Helene Partik-Pablé

tigen Ausgang des Verfahrens gesprochen werden kann, wenn sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft sind, wenn alle Beteiligten, wenn alle Angeklagten eben auch in letzter Instanz verurteilt beziehungsweise freigesprochen sein werden.

Nicht erst dann kann man sagen: So, jetzt fängt das Parlament zu untersuchen an! Nein: Dieser Untersuchungsausschuß muß die zugegebenermaßen sehr heikle Aufgabe erfüllen, die Verantwortung von Politikern, die ja noch viel weitergeht als die strafrechtliche Verantwortung, zu prüfen. Daran führt kein Weg vorbei!

Da ich nur noch ein paar Minuten Redezeit habe, möchte ich . . .

Präsident: Frau Abgeordnete, die Zeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (*fortsetzend*): Die Taktik der Österreichischen Volkspartei, jetzt knapp vor der Wahl erst der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen, wird wahrscheinlich genausowenig Früchte tragen, wie eben ihre Taktik beim Lucona-Untersuchungsausschuß für sie auch keine Früchte getragen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{0.14}

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

^{0.14}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist höchstens ein kleiner Wermutstropfen, daß es offensichtlich der beginnenden Vorwahlzeit bedurft hat, daß das größte politische Verbrechen der Zweiten Republik jetzt vor seiner politischen und parlamentarischen Aufklärung steht.

Rufen Sie sich trotzdem folgendes ins Gedächtnis, damit wir alle klar sehen, welches Gewicht dieser Untersuchungsausschuß hat: Es geht hier um nicht weniger als um die staatliche Beihilfe zum internationalen Massenmord. Das ist der Untersuchungsgegenstand. Und mit Sinowatz, Blecha, Gratz, Mock, Frischenschlager, Krünes, Ofner, Lacina, Streicher und Schmidt werden mindestens zehn ehemalige beziehungsweise noch amtierende Regierungsmitglieder Fragen dieses Untersuchungsausschusses zu beantworten haben. (*Abg. Dr. Fischer: Oder nicht!*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich sehe schon ein, daß es weh tut, die erste schwere politische Abstimmungsniederlage in diesem Parlament nach zwei Jahrzehnten hinnehmen zu müssen. Ich bin persönlich froh darüber, daß Sie Ihre erste Androhung — aus einer parlamentarischen Panikreaktion heraus —, diesen Untersuchungsausschuß zu boykottieren, jetzt doch nicht wahr machen und in parlamentarischer Gepflogenheit diesen Ausschuß beschicken und in diesem mitarbeiten werden.

Ich glaube, daß dieser Tag und dieser Abend heute ein guter Tag des Parlamentarismus ist und daß erstmals die demokratische Öffentlichkeit über die abstoßende Mischung aus Waffenschieberei und Machtmißbrauch in diesem Land triumphiert. Deswegen freue ich mich, daß es diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuß gibt, und deswegen wünsche ich diesem Ausschuß alles Gute. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{0.16}

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Karas. Ich erteile es ihm.

^{0.16}

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erstens einmal sehr deutlich zurückweisen, daß der Antrag der Abgeordneten Graff, Steinbauer und Karas auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein wahltaktisches Manöver sei. (*Ruf bei der SPÖ: Was ist das sonst?*)

Ich möchte das mit zwei Argumenten widerlegen. Jeder von uns, der hier herinnen sitzt, weiß, daß kein Untersuchungsausschuß, daß keine Diskussion über Skandale in diesem Lande den politischen Parteien und dem Parlament wirklich nützt. Nur durch die Arbeitsweise eines solchen Ausschusses kann Vertrauen in die Politik, in Politiker und Parteien wieder zurückgewonnen werden, die Einsetzung alleine auf keinen Fall und die Diskussion darüber auch nicht.

Zum Zweiten: Ich habe am 1. Oktober 1987 bei der ersten Debatte über einen Untersuchungsausschuß zu diesem Thema gesagt: „Die NORICUM-Affäre und alles, was wir bisher darüber wissen, schreit nach einem Untersuchungsausschuß.“ — Am 1. Oktober 1987, also vor fast zwei Jahren, habe ich aber dann im Plenum dieses Hauses, und zwar aufgrund des Berichtes von Innenminister Blecha, folgendes gemeint:

„Ich glaube, daß wir zu jenen zu gehören haben, die den Parlamentarismus, die Ministerverantwortlichkeit und den Bericht eines Bundesministers ernst zu nehmen haben und nicht von Haus aus insistieren sollten, daß aus Selbstschutz Dinge verschwiegen werden oder nicht die ganze Wahrheit gesagt wird. Obwohl ich eine Aufklärung haben möchte, obwohl ich die Frage der politischen Verantwortung geklärt haben will, werde ich heute — die Betonung liegt auf ‚heute‘ — dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht zustimmen, weil ich nicht von Haus aus annehme, daß hier herinnen nicht die Wahrheit gesagt wurde.“

Meine Damen und Herren! Ich wurde seit dem 1. Oktober 1987 eines Besseren belehrt. Nicht

13332

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 28. September 1989

Karas

nur wir wurden durch laufende Vorerhebungen, Voruntersuchungen und neue Enthüllungen, die nicht nur Gerüchte sind, und nach abgelehnten Untersuchungsausschüssen quasi getäuscht, eines Besseren gelehrt. Auch ein Großteil der österreichischen Bevölkerung hat sich durch die Information und die Vorgangsweise getäuscht gefühlt.

Meine Damen und Herren! Ein Parlament, das sich ernst nimmt, nimmt Gerichte nicht als Ausrede, sondern beweist in der Arbeit dieses Parlamentes, daß wir keine Konkurrenz zum Gericht sind, sondern die politische Verantwortung neben den gerichtlichen Fragen klären und das Gericht dabei nicht behindern werden.

Ein Parlament, das sich ernst nimmt, hat keine Zweifel daran zu lassen, daß die politische Verantwortung mehr ist als die rechtliche.

Ein Parlament, das sich ernst nimmt, hat sich der politischen Kultur und des Vertrauens der Bürger in die Politik wegen nicht ein, zwei Jahre unterstellen zu lassen, daß wir nicht bereit sind, genau diese politische Verantwortung zu untersuchen. Die Kontrolle ist ernst zu nehmen, die Einhaltung des Neutralitätsgesetzes ist zu gewährleisten. Ernst zu nehmen ist auch die Verflechtung, die es zwischen der Republik Österreich als Eigentümer der Waffenfirma NORICUM und Ministerien gibt, die die Bewilligung für den Waffenexport zu geben haben: Innenministerium, Außenministerium, Verteidigungsministerium.

Meine Damen und Herren! Jedem von uns wäre es lieber, wenn in Österreich kein Untersuchungsausschuß darüber eingesetzt werden müßte, aber nicht um zuzudecken, sondern eben deshalb nicht, weil es keine Ursache hierfür geben soll.

Jeder von uns ist sich über die Probleme im klaren, die die Parallelität zwischen gerichtlichem Verfahren und parlamentarischer Untersuchung beinhaltet. Trotzdem haben wir aufgrund der politischen Kultur und der Wiedergewinnung des Vertrauens in die Politik darüber froh zu sein, daß es heute zu diesem Untersuchungsausschuß kommt. Und wir haben uns schon über folgendes im klaren zu sein: Die Ablehnung eines Untersuchungsausschusses bei dieser Faktenlage würde das Vertrauen in die Politik nicht stärken, sondern weiter schwächen.

Ich appelliere daher an alle Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses, durch ihre Arbeit zu beweisen, daß wir die Arbeit ernst nehmen, daß wir das Gericht nicht als Ausrede benutzen, sondern daß es im Sinne der heutigen Ausführungen des Justizministers zu einer Arbeitsmethodik kommen wird, die Zweifel und mögliche Behinderungen ausschließt. Der ganze heutige beziehungsweise gestrige Tag hat einen Schönheitsfeh-

ler: Das ist die Ablehnung der SPÖ bezüglich Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses — und damit ein Beweis für die Doppelmoral, mit der Sie von der SPÖ an diese Frage herangegangen sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Das ist doch ungeheuerlich? — Abg. Dr. Fischer: Was bilden Sie sich überhaupt ein! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)* ^{0.22}

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gradischnik. Ich erteile es ihm.

^{0.22} Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ja im wesentlichen im Rahmen der Debatte über eine dringliche Anfrage an den Herrn Justizminister abgewickelt worden; die Argumente sind dabei bereits dargelegt worden.

Es war schon beeindruckend, wie der Herr Justizminister diese Fragen beantwortet hat, welche Sorgen er dabei zum Ausdruck gebracht hat, Sorgen, die ihn bedrücken, wenn es zu einer Parallelität zwischen Gerichtsverfahren und parlamentarischem Verfahren kommt, daß eben das Gerichtsverfahren erheblich darunter leiden könnte.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie zitieren so gerne den Herrn Justizminister, ich frage mich aber schon, warum Sie sich in dieser Frage so leichtfertig über seine Warnungen hinwegsetzen.

Ich möchte kurz auf einen Brief eingehen, den der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes Linz an den Herrn Justizminister geschrieben hat, in dem er sich mit der möglichen Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses befaßt.

Es heißt in diesem Brief — ich zitiere —: „Es besteht die Besorgnis, daß ein faires Verfahren vor dem Strafgericht des Landesgerichtes Linz durch einen parallel ermittelnden parlamentarischen Untersuchungsausschuß in höchstem Maße gefährdet wird.“

Meine Damen und Herren! Ähnliches haben verschiedene Richter und Staatsanwälte geschrieben beziehungsweise gesagt. — Ich spreche jetzt Sie von der ÖVP an, weil Sie eine Regierungspartei sind, aber Sie gehen sehr locker auch darüber hinweg. Ich habe durchaus Verständnis für das Argument, daß man nicht warten kann, bis sämtliche Strafverfahren abgewickelt sind, aber, meine Damen und Herren: In wenigen Wochen beginnt in Linz ein Prozeß, der schon sehr lange vorbereitet ist. Das wird sicher ein Schlüsselprozeß in der gesamten Causa NORICUM sein, ein Schlüsselprozeß deshalb, da dort erstmals ein Gutteil der Causa NORICUM in der Öffentlichkeit abgehan-

Dr. Gradischnik

delt werden wird. Wenn man rechtsstaatliche Prinzipien gelten lassen würden, dann hätte man zumindest jenes Verfahren in erster Instanz abgewartet, hätte abgewartet, bis das Urteil dort gesprochen worden ist und hätte dann, falls noch verschiedene Dunkelstellen bestanden hätten, die einer parlamentarischen Aufhellung bedürften, die Akten angefordert und hätte dann eben im Rahmen eines Untersuchungsausschusses die Ermittlungen hier geführt.

Meine Damen und Herren! Man kann doch nicht so ganz klinisch sauber trennen zwischen Fragen im politischen Bereich und Fragen im strafrechtlichen Bereich. Das Gericht in Linz wird die Untersuchungen sicherlich weit in den politischen Bereich hinein vortreiben müssen, um ein klärendes Bild für die Urteilsfindung zu bekommen. Und auch wir hier werden beim parlamentarischen Untersuchungsausschuß Fragen, die in den strafrechtlichen Bereich hineingehen, stellen müssen, um eben eine Gesamtsicht zu bekommen. Und so wird es zu Überschneidungen, zu Schwierigkeiten kommen. Das hätten wir uns ersparen können, wenn wir zumindest abgewartet hätten, bis das Verfahren in erster Instanz erledigt gewesen, bis zumindest das Urteil in erster Instanz gesprochen worden wäre.

Aber Sie sind offensichtlich wild entschlossen, den Untersuchungsausschuß jetzt und heute einzusetzen. Wir werden an diesem Untersuchungsausschuß teilnehmen, wir werden daran mit jener Anzahl an Abgeordneten teilnehmen, die unserer Stärke hier im Hause entspricht. Wir sind an einer konstruktiven und zügigen Tätigkeit interessiert — das ist gar keine Frage —, wir wollen nicht destruktiv dort tätig sein. Wir würden uns auch gar nicht freuen, wenn es zu Schwierigkeiten kommt, aber ich prophezeie Ihnen, es wird zu Schwierigkeiten kommen, und wir werden dann sehr klar und deutlich sagen, warum es zu Schwierigkeiten kommt und wer die Verantwortung dafür zu tragen hat. *(Abg. Dr. Graf: Versuchen wir alle, das Beste daraus zu machen!)* Wir werden allen klarmachen, daß Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, bewußt Schaden an rechtsstaatlichen Einrichtungen in Kauf nehmen, um möglicherweise ein bißchen parteipolitisches Kleingeld gewinnen zu können. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 0.27

Präsident: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile es ihr.

0.27

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist es endlich soweit! Wir haben zwei oder drei Jahre lang auf die Einsetzung dieses Ausschusses hingearbeitet, wir haben Anträge ge-

stellt, damit es endlich einen Untersuchungsausschuß in Sachen NORICUM gibt.

Für mich stellt sich aber schon die Frage, welche Rolle die ÖVP hier spielt. Das ist für mich ein sehr großes Fragezeichen, denn die ÖVP weiß eigentlich dasselbe, was wir von den Aufklärungen, von den neu auftauchenden Fakten wissen. Warum hat die ÖVP nicht mitstimmen können bei den vielen vorhergehenden Anträgen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses?

Für mich stellt sich die Frage: Ist das Wahltaktik? — Falls ja, dann finde ich das für nicht sehr klug, denn Sie werden mit dieser Wahltaktik sicherlich baden gehen. *(Beifall bei den Grünen.)* Ist es nicht Wahltaktik, so frage ich: Was bezwecken Sie dann jetzt mit diesem Antrag auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses? *(Abg. Dr. Graf: Na Sie machen sich Sorgen um uns!)*

Sie von der ÖVP haben hier in diesen vielen Jahren Mitverantwortung übernommen — und es ist das politische Mitverantwortung, egal, ob Sie das glauben oder nicht. Sie haben Mitverantwortung dafür zu tragen, daß Waffen in kriegsführende Länder exportiert worden sind, in Länder, in denen die Bevölkerung unendlich gelitten hat. Sie tragen hiefür die Mitverantwortung als Regierungspartei der letzten drei Jahre. *(Beifall bei den Grünen.)* Es wird in der Frage Waffenexporte ganz sicher auch Fragen an Sie geben, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP. *(Abg. Dr. Schwiemer: Lesen Sie Ihren Unsinn eigentlich auch im Protokoll nach?)*

Das Waffenexportgesetz wird ein Ausgangspunkt sein zur Klärung und vielleicht doch zur Bereinigung, denn Provisionen in Millionenhöhe sind geflossen, und es wird zu eruieren sein, in welche Richtung Gelder unterwegs waren.

Politische Verantwortung zu tragen, das heißt für uns als kleine Oppositionspartei selbstverständlich, einen Untersuchungsausschuß zu fordern beziehungsweise einem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen. Wir haben — das habe ich schon vorhin erwähnt — des öfteren diesen Antrag gestellt. Verantwortung zu tragen — ich sage das jetzt noch einmal —, heißt, die wahren Absichten der Parteien darüber in diesem Ausschuß zu hinterfragen und die wahren Verantwortlichen zur Rede zu stellen.

Ich möchte, daß dieser Untersuchungsausschuß im Sinne der Ausführungen des Justizministers geführt wird, denn es kann gar nichts Schlimmeres geben als diesen NORICUM-Skandal. Dieser kann in der Geschichte Österreichs unserem Staat sehr, sehr lange Zeit schaden, denn dieser Fall NORICUM wird alles in den Schatten stellen, was schon bisher der Republik Österreich geschadet

13334

Nationalrat XVII. GP — 111. Sitzung — 28. September 1989

Helga Erlinger

hat, was schon bisher an Skandalen in dieser Republik passiert ist.

Nicht die Personen, die in diesen NORICUM-Skandal verwickelt sind, sollten wir skandalisieren, sondern die ganze Angelegenheit, die Art, wie es zu diesen Mißständen kommen konnte. Wenn wir das tun, so wird das meiner Meinung nach eine Klärung, eine Reinigung in der politischen Landschaft Österreichs herbeiführen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 0.30

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

0.31

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist schon eigenartig, wenn Herr Abgeordneter Gradischnik gemeint hat, die Österreichische Volkspartei füge durch ihren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit NORICUM der Rechtsstaatlichkeit bewußt Schaden zu.

Meine Damen und Herren! Was heißt denn das, der Rechtsstaatlichkeit bewußt Schaden zuzufügen? Richten jene einen Schaden an, die, weil der Rechtsstaat in verschiedenen Bereichen versagt hat, das aufgeklärt haben wollen? Oder sind es nicht vielmehr jene, die es zugelassen haben, daß die Rechtsstaatlichkeit nicht mehr funktioniert?

Meine Damen und Herren! Eine durchaus interessante Rede des Klubobmannes aber in persönlicher Sache anläßlich der dringlichen Anfrage betreffend NORICUM an den Justizminister. Herr Klubobmann, Ihre Einstellung zu der Waffenproduktion bis hin zu der Tatsache, daß Sie als Wissenschaftsminister eine Studie über die Waffenproduktion finanziert haben, Ihre sehr persönliche Meinung zu diesem Problem ist durchaus zu akzeptieren.

Ich frage mich nur, Herr Klubobmann: Wie war es möglich, daß die Sozialistische Partei in der Alleinregierung diese Waffenproduktion begonnen hat? War Ihr Einfluß überhaupt nicht gegeben? Es denken ja einige so wie Sie: Wie war es möglich, daß diese Skandale, die wir aufgeklärt haben wollen, genau in der Zeit passiert sind, als Sie als Minister in der Regierung gesessen sind? Wie ist das überhaupt möglich? Wie ist Ihre persönliche Position jetzt in dieser Frage? Wie stehen Sie dazu? Haben Sie sich im Ministerrat nicht zu Wort gemeldet? Haben Sie sich in Ihrer Partei nicht zu Wort gemeldet? Konnten Sie sich nicht durchsetzen? — Das sind doch Probleme, die ja nicht erst heute entstanden sind, sondern die aus dieser Zeit datieren. Das ist die entscheidende

Frage. *(Abg. Roppert: Was sagt der Krainer dazu?)*

Meine Damen und Herren! Mir war eigentlich die Strategie der heutigen dringlichen Anfrage bis zur Wortmeldung des Herrn Schieder überhaupt nicht klar. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie diese dringliche Anfrage an den Justizminister deshalb gestellt, damit dann die ÖVP ihren Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses aufgrund der Aussagen des Justizministers zurückzieht. *(Abg. Schieder: Die haben wir vorher nicht gewußt!)* Bitte wohin sollen wir uns denn zurückziehen? — Auf den Tag des 1. Mai, an dem Ihr Vorsitzender uns Parlamentariern, auch Ihnen, Herr Schieder, bei der 1. Mai-Veranstaltung erklärt hat, daß es überhaupt keinen Untersuchungsausschuß in der Frage NORICUM geben wird. Meinen Sie diese Position? Diese ist eines Abgeordneten unwürdig. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Ich bin froh, daß wir Sie haben! Wer würde uns sonst hier belehren?)*

Meine Damen und Herren! Zur großen Sorge um die Wahlstrategie der ÖVP. Ich darf erinnern an die Situation des Lucona-Ausschusses und an die Tatsache — grob zusammengefaßt —, daß es Ihre Skandale waren, und wir haben in allen Meinungsfragen verloren. Meinen Sie diese Strategie wiederum? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. Es geht um die Selbstachtung auch des Parlaments in dieser Frage. Diese linke Seite hätte lange genug Zeit gehabt, in einem Selbstreinigungsprozeß ihre Position darzulegen. Daher ist dieser Untersuchungsausschuß notwendig — zur Hebung der Selbstachtung dieses Parlaments und auch der Republik. *(Beifall bei der ÖVP.)* 0.36

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wurde zurückgezogen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen, dem Untersuchungsausschuß gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist zur Berichterstattung bis 3. April 1990 zu setzen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein entsprechendes Zei-

Präsident

chen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (*Abg. Dr. Fischer: Den Unfug wenigstens zeitlich begrenzen!*)

Verlangen nach kurzer Debatte über die Anfragebeantwortung 3827/AB

Präsident: Es wurde eine kurze Debatte über die Anfragebeantwortung der Frau Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen mit der Ordnungszahl 3827/AB betreffend Schadstoffe und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verlangt.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Damit ist diese Angelegenheit erledigt. (*Heiterkeit.*)

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 277/A und 278/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4224/J bis 4245/J eingelangt.

Schließlich sind die Anfragen 568-NR/89 und 569-NR/89 an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, den 28. September, 9 Uhr, ein.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt. Außerdem werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 39 Minuten